

# Wortprotokoll

## 50. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 29. Jänner 2015

---

### Inhalt:

#### Eröffnung und Begrüßung

##### Fragestunde:

L-8153/1-XXVII: Anfrage der Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer an Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 7)

L-8154/1-XXVII: Anfrage des Abg. Rippl an Landesrat Anschober (Seite 9)

L-8156/1-XXVII: Anfrage des Abg. Schießl an Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 13)

L-8157/1-XXVII: Anfrage des Abg. Ing. Mahr an Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl (Seite 14)

#### Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 18)

##### Geschäftsanträge:

Beilage 1346/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung des Projekts Naturschauspiel 2015 - 2020

Redner/innen: Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 19)  
Abg. Höckner (Seite 19)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 20)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 20)

Beilage 1348/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

Redner/innen: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 22)  
Abg. Hingsamer (Seite 23)  
Abg. Schwarz (Seite 23)  
Abg. Wall (Seite 24)  
Abg. Affenzeller (Seite 25)

Beilage 1349/2015: Initiativantrag betreffend eine Beschäftigungsoffensive des Landes Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 26)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 28)  
Abg. Ing. Mahr (Seite 29)  
Abg. Mag. Priglinger (Seite 30)

**Beilage 1350/2015: Initiativantrag betreffend die Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben**

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 32)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 33)  
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 34)  
Abg. Mag. Stelzer (Seite 35)

**Beilage 1351/2015: Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen den E-Card Missbrauch**

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 37)  
Abg. Mag. Schulz (Seite 38)  
Abg. Schwarz (Seite 38)  
Abg. Dr. Röper-Kelmayer (Seite 40)

**Beilage 1352/2015: Initiativantrag betreffend den Entzug der Staatsangehörigkeit bei Teilnahme an terroristischen oder militärischen Konflikten**

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 40)  
Abg. Stanek (Seite 41)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 42)  
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 43)

**Beilage 1353/2015: Initiativantrag betreffend einen Bericht über den Schutz kritischer Infrastruktur in Oberösterreich**

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 45)  
Abg. Reitsamer (Seite 46)  
Abg. Dr. Csar (Seite 47)  
Abg. Krenn (Seite 48)

**Beilage 1354/2015: Initiativantrag betreffend Maßnahmen bei Integrationsunwilligkeit**

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 49)  
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 50)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 51)  
Abg. Bauer (Seite 52)

**Beilage 1355/2015: Initiativantrag betreffend die Verbannung der geschlechtergerechten Schreibweise aus allen Schulbüchern**

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 54)  
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 55)  
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 56)  
Abg. Promberger (Seite 57)

**Beilage 1356/2015: Initiativantrag betreffend die Reduzierung von Normvorschriften**

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 58)  
Abg. Rippl (Seite 59)  
Abg. Wageneder (Seite 60)  
Abg. Ing. Mahr (Seite 61)

Beilage 1357/2015: Initiativantrag betreffend die Berücksichtigung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei einer Steuerreform

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 62)  
Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 63)  
Abg. Schaller (Seite 64)  
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 65)

Beilage 1358/2015: Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung von präventiven Maßnahmen gegen Extremismus im Bereich Bildung, Ausbildung und Integration

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 66)  
Abg. Pilsner (Seite 67)  
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 68)  
Abg. Mag. Lackner (Seite 69)

Beilage 1359/2015: Initiativantrag betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 70)  
Abg. Langer-Weninger (Seite 71)  
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 72)  
Abg. Wageneder (Seite 73)

### **Verhandlungsgegenstände:**

Beilage 1336/2015: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung und die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden (Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 74)  
Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 75)  
Abg. Makor (Seite 76)  
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 77)  
Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 78)

Beilage 1337/2015: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020

Berichtersteller/in: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 80)  
Redner/innen: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 80)  
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 81)  
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 82)  
Landesrätin Mag. Hummer (Seite 82)  
Abg. Schaller (Seite 83)

Beilage 1338/2015: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2015)

Berichtersteller/in: Abg. ÖkR Brunner (Seite 84)

Redner/innen: Abg. ÖkR Brunner (Seite 85)  
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 86)  
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 87)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 88)  
Landesrat Hiegelsberger (Seite 88)

Beilage 1339/2015: Bericht des Sozialausschusses betreffend Sicherstellung des Notärztlichen Bereitschaftsdienstes

Berichtersteller/in: Abg. Stanek (Seite 89)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 89)  
Abg. Schwarz (Seite 90)  
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 91)  
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 91)

Beilage 1340/2015: Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen geändert wird (Oö. ChG-Novelle 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Affenzeller (Seite 92)

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 92)  
Abg. Schwarz (Seite 94)  
Abg. Wall (Seite 97)  
Landesrätin Mag. Jahn (Seite 98)

Beilage 1341/2015: Bericht des Umweltausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht der Oö. Umweltanwaltschaft für die Jahre 2007 bis 2012

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 101)

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 102)  
Abg. Baumgartner (Seite 104)  
Abg. Höckner (Seite 105)  
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 106)

Beilage 1342/2015: Bericht des Umweltausschusses betreffend Landesbeitrag zum laufenden Betrieb der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB)

Berichtersteller/in: Abg. Wageneder (Seite 107)

Redner/innen: Abg. ÖkR Brunner (Seite 108)  
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 108)  
Abg. Nerat (Seite 109)

Beilage 1343/2015: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1986 (Oö. LDHG 1986), das Oö. Schulzeitgesetz 1976, das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) und das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 111)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 111)  
Abg. Promberger (Seite 112)  
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 112)

Beilage 1346/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung des Projekts Naturschauspiel 2015 - 2020

Berichtersteller/in: Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 113)

Redner/innen: Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 114)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 116)

Beilage 1348/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 117)

Beilage 1356/2015: Initiativantrag betreffend die Reduzierung von Normvorschriften

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 117)

Beilage 1357/2015: Initiativantrag betreffend die Berücksichtigung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei einer Steuerreform

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 118)

Beilage 1358/2015: Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung von präventiven Maßnahmen gegen Extremismus im Bereich Bildung, Ausbildung und Integration

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 118)

Redner/innen: Abg. Krenn (Seite 118)

Beilage 1359/2015: Initiativantrag betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA

Berichtersteller/in: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 120)

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 120)

**Vorsitz:** Präsident KommR Sigl  
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer  
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

**Schriftführer:** Erster Schriftführer Abg. Stanek

**Anwesend:**

Von der Landesregierung:

Die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschöber, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner, Hiegelsberger, Mag. Hummer und Mag. Dr. Strugl, MBA, entschuldigt Landeshauptmann Dr. Pühringer

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Mag. Dr. Mayr

(Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr)

**Präsident:** Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 50. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Ich begrüße im Besonderen die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf unserer Zuschauergalerie, insbesondere die Schülerinnen und die Schüler der HBLA für künstlerische Gestaltung und die Freie Waldorfschule mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen. Ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns und fühlt euch wohl. Ich begrüße weiters die Bediensteten unseres Hauses, die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung auch im Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt ist Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Die Amtliche Niederschrift über die 49. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 30. Jänner 2015 bis zum 13. Februar 2015 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung aller Anfragen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage der Zweiten Präsidentin Frau Gerda Weichsler-Hauer an Herrn Landesrat Mag. Dr. Michael Strugl. Bitte Herr Landesrat, bitte Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Guten Morgen, Herr Landesrat! (Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: „Guten Morgen!“) Medienberichten zufolge plant die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG einen 4,5 Kilometer langen Tunnel durch das Kalkmassiv Warscheneck, um die beiden Schigebiete Höss und Wurzeralm mit einer Standseilbahn zu verbinden. Wie beurteilen Sie als Tourismus- und Raumordnungsreferent dieses Landes das Vorhaben der Verbindung der beiden Schigebiete Höss und Wurzeralm durch einen Tunnel aus heutiger Sicht?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Ich habe auch davon gelesen, Frau Präsidentin, und möchte aus der Sicht des Tourismusressorts, aber auch der Raumordnung wie folgt dazu Stellung nehmen: Als Tourismuslandesrat begrüße ich grundsätzlich, wenn in der Region darüber nachgedacht wird, wie man das Angebot und auch die Infrastruktur in der Region weiterentwickelt. Das Land Oberösterreich hat in den letzten zehn Jahren erheblich investiert in die Infrastruktur, 120 Millionen Euro und das ist ein wesentlicher Bestandteil auch der Strategie, um die Qualität entsprechend zu verbessern, als Angebot für unsere Gäste. Auch die Seilbahnbranche ist ein nicht unwesentlicher Teil unserer Wirtschaft mit einer Wertschöpfung von mehr als 63 Millionen Euro jährlich insgesamt und sie sichert damit auch Tausende Arbeitsplätze ab.

Dieses Projekt, von dem hier die Rede ist, ist ja keine neue Idee. Es ist Bestandteil eines Masterplans, der in der Region entwickelt wurde. Schon im Jahr 2010/2011 haben Vertreter der Region sich darüber Gedanken gemacht. Immerhin geht es dort um 3.000 Arbeitsplätze. Das sind zwei Drittel der Arbeitsplätze in der Region, die unmittelbar vom Tourismus abhängig sind und die damit auch die Lebensgrundlage für die Menschen in der Region sind. Und

wir haben leider eine Entwicklung in der Pyhrn-Priel-Region, wo die Daten zeigen, dass die Nächtigungen sehr stark zurückgegangen sind. Daher verstehe ich, dass man in der Region darüber nachdenkt, was kann man tun, um auch diesen Lebensraum zu gestalten und auch wirtschaftlich tragfähig zu machen?

Dazuzusagen ist, dass in den letzten Jahren, mit Ausnahme der Weltcupstrecke in Hintertoder, keine wirklichen Erweiterungen vorgenommen wurden und auch in der touristischen Infrastruktur eigentlich nur Ersatzinvestitionen vorgenommen wurden. Dazu kommt, dass kleinere Schigebiete geschlossen wurden, wenn ich an die Bärenalm etwa denke und dass seit Anfang der Achtzigerjahre, auch das war eine Entwicklung, 30 Prozent der Gesamtfläche in Schutzgebiete umgewandelt wurde. Das ist der Hintergrund dieser Entwicklung und im Rahmen dieses Masterplans, der übrigens in allen Gemeinderäten einstimmig beschlossen wurde, hat man auch Projekte angedacht.

Aus heutiger Sicht kann ich nur sagen, uns liegt derzeit kein Projekt vor. Mir ist klar, dass wir einiges unternehmen werden müssen, um in der Kernkompetenz, und das ist der Schitourenismus in der Pyhrn-Priel-Region, auch ein entsprechendes Angebot zu schaffen, dass wir die Wertschöpfung entlang der gesamten Dienstleistungskette steigern müssen, dass damit auch andere Projekte verbunden sein werden, wie zum Beispiel Hotelprojekte, an denen gearbeitet wird. Nach den mir vorliegenden Informationen geht es in erster Linie jetzt darum, Hintertoder und Vorderstoder zu verbinden, dass hier über ein Projekt nachgedacht wird, aber wie gesagt, weder liegt uns ein Projekt vor, noch liegen uns Anträge vor. Auch aus der Sicht der Raumordnung gibt es hier kein Verfahren und daher auch keine fachliche Beurteilung, sondern ich entnehme das so wie Sie, Frau Präsidentin, auch den Medien und gehe davon aus, dass, wenn es aus der Region weitere Schritte gibt, die dann auch uns vorgelegt werden, dass wir die dann zu prüfen haben, aber das ist zur Stunde nicht der Fall.

**Präsident:** Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Herr Landesrat, nicht nur Medien, sondern, ich denke, du bist ja auch Mitglied in der Wurzeralm-Bergbahnen AG im Aufsichtsrat, also auch informiert, oder mehr informiert als der Rest sozusagen. (Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: „Ich bin nicht Mitglied des Aufsichtsrates!“) Von Naturschutz- und Freizeitorganisationen wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt auch eine Positionierung der Wurzeralm als qualitativ hochwertiges Familienschigebiet vorgeschlagen. Wie beurteilst du diese Variante als mögliche und sicherlich auch investitionskostengünstigere Alternative zum geplanten Zusammenschluss?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Also auch hier liegt mir keine konkrete Studie oder auch nicht ein Projekt vor. Ich kenne diese ganz konkrete Überlegung jetzt im Detail nicht.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Die Verunsicherung aufgrund der bereits erfolgten Medienberichte und der Unkenntnis über das Ausmaß der tatsächlichen Eingriffe in die Naturlandschaft bewegt einerseits die Naturschützer, natürlich auch die Grundbesitzer, die ja davon betroffen sind und letztlich die Bevölkerung in der Region. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um alle damit Befassten an einen Tisch zu bekommen?

**Präsident:** Bitteschön!



Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Frau Präsidentin, wenn uns ein Projekt vorliegt, das wir zu prüfen haben, dann gehe ich davon aus, dass im Zuge der dazu anstehenden Genehmigungsverfahren auch die Beteiligten und Betroffenen eingebunden werden. Meines Wissens wird in der Region dann darüber diskutiert werden, aber uns liegt, wie gesagt, derzeit noch nicht einmal ein Antrag vor, auch kein Vorverfahren, schon gar kein Projekt.

**Präsident:** Dankeschön! Gibt es weitere Zusatzfragen? Frau Abgeordnete Schwarz bitte!

Abg. **Schwarz:** Herr Landesrat, Sie haben ja gesagt, dass einiges an Investitionen in den Schigebieten in Oberösterreich war, wo wir viel beteiligt sind und viele Schigebiete auch immer wieder unterstützen, damit sie weiter bestehen können. So eine hohe mögliche Investition, die dort notwendig ist, wie wird das immer auch in Zusammenhang mit den anderen Schigebieten in Oberösterreich aus Sicht der Konkurrenz gesehen, weil man sich die Tagesgäste dann gegenseitig ein Stückel streitig macht, wie wird das immer als Konkurrenz mit den anderen Schigebiete bewertet?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Frau Abgeordnete, wie darf ich die Frage verstehen?

Abg. **Schwarz:** Wenn eine so hohe Investition in Hinterstoder, Vorderstoder getätigt wird, hat das ja immer auch Auswirkungen auf Schigebiete, zum Beispiel Feuerkogel oder auch Hochficht und so weiter, Kasberg, wo wir ja immer wieder die Diskussionen haben, wie wird das immer im Kontext als Oberösterreich-Tourismusland gesehen?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Also, ich kann nur sagen, dass wir in alle wesentlichen Schigebiete und -regionen, auch touristische Regionen, investieren und zwar durchaus auch parallel, weil wir der Meinung sind, dass es eine Berechtigung hat, in allen diesen Gebieten auch entsprechende Angebote zu schaffen. Schon allein regionalpolitisch ist das ein Argument. Ich sehe es nicht so, dass, wenn wir beispielsweise, um ein anderes Beispiel zu nehmen, in den nächsten Jahren im Inneren Salzkammergut, in der Schiregion Dachstein West in den Jahren 2015 und 2016 elf Millionen Euro investieren, dass das möglicherweise zu Kannibalisierungseffekten am Hochficht führt. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das glaube ich auch nicht!“) Das wäre zumindest touristisch nicht nachvollziehbar und so würde es sich in diesem Fall verhalten. Ich kann aber eigentlich die Frage gar nicht abschließend beantworten, weil es derzeit kein förderbares Projekt gibt, das uns vorliegt.

Abg. **Schwarz:** Danke!

**Präsident:** Dankeschön! Es liegt keine weitere Zusatzfrage mehr vor. Danke Herr Landesrat! Wir kommen zur nächsten Anfrage, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Rippl an Herrn Landesrat Rudolf Anschober. Bitte!

Abg. **Rippl:** Schönen Guten Morgen, verehrter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren! In der Gemeinde Mining ist in unmittelbarer Nähe zu den Gemeinden St. Peter und Weng die Errichtung von drei Windrädern mit einer Gesamthöhe von jeweils 200 Metern geplant. Das Windpark-Projekt befindet sich in keiner Vorrangzone des oberösterreichischen Windkraftmasterplans. Wie beurteilen Sie als Energiereferent das Projekt der Errichtung von drei Windrädern in der Gemeinde Mining aus heutiger Sicht?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Anschober**: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Guten Morgen Herr Abgeordneter, von meiner Seite einen wunderschönen Morgen! Zum Projekt Windkraft im Innviertel: Vielleicht zwei Sätze davor, ganz kurz, wo stehen wir derzeit? Wir haben ja als Land Oberösterreich, als eine der ersten Regionen in Europa, ein Grundsatzziel im Jahr 2005 gefasst, dass wir bei Wärme und Strom zu 100 Prozent schrittweise bis zum Jahr 2030 auf erneuerbare Energieträger umstellen wollen. Oberösterreich profitiert davon schon jetzt sehr. Wir ersparen uns pro Jahr, muss man sich das einmal vorstellen, rund eine Milliarde Euro an Energieimporten durch die Energiewende, durch die schrittweise Umstellung und CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr von 8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Das ist sehr beachtlich.

Wo stehen wir derzeit? Bei Strom ist Wind nicht die zentrale Quelle unserer Ökostromproduktion in Oberösterreich, aber eine Mitquelle. Bei Strom stehen wir derzeit bei rund, je nach Wasserführung, 75 bis 85 Prozent erneuerbarer Energie mit deutlich steigender Tendenz. Wir planen in nächster Zeit vor allem drei Schwerpunkte: Einerseits den Ausbau im Bereich Wasserkraft weiter zu prüfen, was geht da noch? Wir erarbeiten gerade einen Masterplan Wasserkraft, der in den nächsten Monaten vorgelegt werden wird. Im Bereich Sonnenstrom ist noch viel drinnen in Oberösterreich. Wenn wir uns mit Bayern vergleichen: wir sind bei einem Prozent. Bayern, das nicht wahnsinnig viel weiter südlich gelegen ist, also nicht viel mehr Sonnenscheinintensität hat wie wir, ist mittlerweile bei deutlich über zehn Prozent, das heißt, da ist für uns noch viel drinnen in die richtige Richtung.

Und drittens geht es um Effizienzsteigerung als dritten Schwerpunkt. Aber wir haben, wie Sie wissen, auch im Bereich Windkraft bereits 25 Großwindkraftanlagen, die in Summe 65 Gigawattstunden Ökostrom aus Windenergie erzeugen. Im Jahr 2014 sind fünf neue Großanlagen, auch bei euch im Innviertel, in Munderfing, in Betrieb gegangen. Sie haben die Windstromerzeugung Oberösterreichs um mehr als 60 Prozent erhöht. Das zeigt schon, dass die jetzigen Anlagen sehr, sehr produktionsintensiv sind und sehr viel an Ökostrom produzieren.

Was das konkrete Projekt in der Gemeinde Mining betrifft, so ist es so, dass ein Ansinnen eines Unternehmens vorliegt, in diesem Bereich drei Windkraftanlagen zu errichten. Bei der Energierechtsbehörde, und die ist in meinem Zuständigkeitsbereich, liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch kein Projekt auf, da es aktuell noch vorrangig um Widmungs- und Genehmigungsfragen geht.

Sie wissen, wir haben, wie ich glaube, die sehr vernünftige Regelung in Oberösterreich, dass ohne widmungsmäßige Zustimmung der Gemeinde ein derartiges Projekt nicht realisiert werden kann, das heißt, nur im Einvernehmen mit der betroffenen Region eine Umsetzung in Frage kommt. Die Anlagenstandorte, du hast es richtig gesagt, liegen derzeit im Windmasterplan weder in den Vorrang- noch in den Ausschlusszonen.

Warum, werden sich manche fragen, weil es einerseits bei Kernfragen und bei Kernparametern des Windmasterplans, zum Beispiel Mindestabstände et cetera grundsätzlich kein unmittelbares Versagungsargument gibt. Die Mindestabstände zum Beispiel könnten eingehalten werden. Aber zum Zeitpunkt der Erstellung des Windmasterplans wurde der Standort aufgrund des zu erwartenden zu geringen Winddargebotes vor Ort nicht als Vorrangzone ausgewiesen.

Jetzt muss man ein bisschen relativierend dazusagen, im Windmasterplan haben wir Abschätzungen, Simulationen drinnen. Das heißt, da gibt es keine präzise einjährige Messung,

wie das im Verfahren vorgeschrieben ist, aber nach der bisherigen Simulation keinen ausreichenden Ertrag, und deswegen nicht in der Vorrangzone verankert.

Ein Projektbetreiber muss aus diesem Grund, abgesehen von Zustimmungen der Grundeigentümer und den entsprechenden Widmungen zuerst eine einjährige Windmessung durchführen und den Nachweis erbringen, dass das Winddargebot einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen würde. Somit wäre es notwendig, die Daten und Annahmen des Windatlas, dessen Ergebnisse der Zonierung mit unterlegt wurden, in einem entsprechenden Verfahren eindeutig zu widerlegen.

Aus diesem Grund war im Widmungsverfahren etwa auch die Stellungnahme des energie-wirtschaftlichen Planungsorgans meines Ressorts negativ. Das heißt, es liegt jetzt der Ball beim Betreiber, mit Windmessungen eine eindeutige Beweisführung zu erbringen, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Du weißt, das Recht eines Betreibers ist vorhanden, trotzdem in ein Verfahren einzutreten. Das ist in einem Rechtsstaat möglich und auch korrekt vom Prozedere her.

Ich gehe davon aus, dass eine Wirtschaftlichkeit auch im Sinne des Betreibers liegen muss. Auch der wird ja keine sozial-caritative Projektumsetzung machen, sondern wird daran auch ein Interesse haben. Das heißt, aus meiner Sicht müssen wir jetzt einmal diesen Bereich abwarten, erst dann stellen sich die nächsten Fragen des Genehmigungsfragens, nämlich im Sinne des EIWOG-Verfahrens.

Vielleicht noch grundsätzlich eine Information, was den Windkraftmasterplan betrifft, die Kolleginnen und Kollegen haben in der Landesregierung am Montag auf meinen Antrag hin den Beschluss gefasst, dass wir eine Evaluierung des Windkraftmasterplans realisieren. Da wird es natürlich auch um solche Flächen gehen, und dass in den nächsten Monaten wieder in Kooperation zwischen Naturschutz, Raumordnung und dem Energieressort diese Evaluierung durchgeführt wird, auch auf Basis der neuen Natura-2000-Flächen, die ja grundsätzlich von derartigen Projekten ausgeschlossen sind.

**Präsident:** Danke. Zusatzfrage?

Abg. **Schießl:** Ja, eine. Inwieweit fließt der von der Landesregierung, Ebensee haben Sie angesprochen, zur Kenntnis genommene Windkraftmasterplan in behördliche Bewilligungsverfahren von Windkraftanlagen ein?

Landesrat **Anschober:** Der Windkraftmasterplan hat, wie wir wissen, keine rechtsverbindliche Verankerung, aber er ist so etwas wie eine Leitlinie. Generell muss in einem Verfahren seitens eines Betroffenen, und in dem Fall des Betreibers, ganz konkret genannt ein Argument, das negativ ist, im Windmasterplan klar und eindeutig widerlegt werden.

Das habe ich auch versucht, darzustellen. Mit einer einjährigen Windmessung müsste die bisherige Einschätzung, dass keine ausreichende Wirtschaftlichkeit, vorliegt, klar widerlegt werden.

Abg. **Schießl:** Danke.

**Präsident:** Zusatzfragen? Frau Präsidentin Weichsler, bitte.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Herr Landesrat, zu der von dir angesprochenen Evaluierung des Windmasterplans, die ja am Montag durch die Landesregierung beschlossen wurde, hätte ich eine Zusatzfrage. Wie werden geplante Ausbauten des Nationalparks Kalkalpen und eine Resolution des Regionalforum Steyr, in dem ja alle Gemeinden vertreten sind, und diese gemeinsam beschlossen haben, darin Berücksichtigung finden?

Landesrat **Anschober**: Also, ich kann jetzt keinem Verfahren und keinem Arbeitsprozess vorgehen, aber ich werde selbstverständlich dafür sorgen, dass ein derartiges Anliegen der Regionen in diesem Arbeitsprozess auch mit bearbeitet wird und mit bedacht wird.

**Präsident**: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schießl, bitte.

Abg. **Schießl**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Energiewende schreitet voran, das haben wir ja heute schon gehört, ich habe es heute auch schon gelesen. Wenn so etwas voranschreitet, sollte man natürlich auch die Bevölkerung schützen, und deswegen meine Frage: Finden Sie, dass durch derartige Windgiganten von immerhin 200 Meter Höhe für die Bevölkerung, laut EIWOG ist es in Oberösterreich ja teilweise möglich, dass man da nur 800 Meter entfernt von derartigen Windkraftanlagen lebt und wohnt, für mich persönlich sind es ja eigentlich nur 760 Meter, denn das Rotorblatt sollte man mit einrechnen, es ist ja auch, wenn ich einen Baum auf meinem Grundstück stehen habe, und die Äste ragen darüber hinaus, gehe ich auch nicht vom Stamm aus, sondern von den Ästen, also finden Sie, dass es für die Anrainer hier zu keinerlei Einschränkungen kommt, wenn positive Gutachten oder positive Rückmeldungen seitens der Abteilung Raumordnung kommen, wie es zum Beispiel in Mining möglich gewesen wäre?

**Präsident**: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober**: Grundsätzlich ist aus meiner Sicht zweierlei zu sagen: Auf der einen Seite ist es natürlich so, und ich glaube, das ist ja bei uns unbestritten, dass die Energiewende tatsächlich sehr, sehr positive Auswirkungen hat. Denn zu Recht wehren wir uns gegen Atomkraftwerke an unseren Grenzen, zu Recht wehren wir uns gegen die Klimaveränderung, zu Recht sagen wir, wir müssen unsere Energieerzeugung vor allem auf Effizienz und sozial und wirtschaftlich darstellbare, erneuerbare Energieträger umstellen. Das ist die eine Seite.

Trotzdem ist es aber so, dass die Realität dann, wenn man ein Projekt vor der eigenen Haustür hat, natürlich oft anders aussieht. Das ist auch ganz klar. Das liegt in der Natur des Menschen. Wir haben Diskussionen gehabt über Standorte am Rand des Nationalparks, wo wir auch, glaube ich, sehr vernünftig zu Lösungen gekommen sind. Ich glaube, ich kann das da heraußen sagen, auch zu einer Art Kompensation in dem Sinn, dass sich die Region sehr stark engagieren wird im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung, das zu lukrieren an Stromerträgen, was durch die Windkraftnutzung, auf die seitens der Region verzichtet wurde, nicht lukrierbar ist.

Das ist, finde ich, ein sehr vernünftiger, pragmatischer Weg der Herangehensweise, den man auch bei anderen Standorten, dort, wo die Bevölkerung nein zu Projekten sagt, und die Bevölkerung vor Ort hat das Recht, eine Position klar zu verankern, die auch entscheidend sein kann, da auch in Richtung Kompensationen durch Effizienzmaßnahmen und durch Einsparungsmaßnahmen zu realisieren.

Was die Frage der Abstandsregelungen betrifft, 760 oder 800 Meter, wie Sie formuliert haben, gehe ich davon aus, dass der Gesetzgeber in Oberösterreich in einer wirklichen Weisheit einen Beschluss gefasst hat, den jetzt natürlich die Exekutive umzusetzen hat, und wir halten uns nach Punkt und Komma an die Vorgaben, die der Gesetzgeber dieses Hauses realisiert.

**Präsident:** Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landesrat. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schießl an Herrn Landesrat Dr. Michael Strugl. Bitteschön.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Landesrat! In der Gemeinde Mining ist im Ortsteil Unterbergham an der Grenze St. Peter am Hart und Weng die Errichtung von drei Windkraftanlagen geplant. Das Verfahren zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts beziehungsweise zur Änderung des Flächenwidmungsplans ist laut Medienberichten bereits eingeleitet.

Die zuständigen Stellen beim Land Oberösterreich sind damit bereits befasst. Steht die von der Gemeinde Mining geplante Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts beziehungsweise des Flächenwidmungsplans für die Errichtung von drei Windkraftanlagen im Bereich des Ortsteils Unterbergham nach Einschätzung Ihres Ressorts im Einklang mit den Bestimmungen des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes?

**Präsident:** Bitteschön, Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat dazu ein Vorverfahren gegeben, und die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung ist am 14. Jänner ergangen. Ich darf zusammenfassen, es wird darin nicht von einer fachlich positiven Gesamtbeurteilung des Vorhabens ausgegangen, im Wesentlichen aus zwei Gründen. Es gibt Einwände und eine negative Stellungnahme der oberösterreichischen Landesstraßenverwaltung.

Im Wesentlichen wird mit einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit argumentiert durch dieses Projekt entlang der B148, und wie Herr Landesrat Anschöber auch schon ausgeführt hat, auch das energiewirtschaftliche Planungsorgan kommt zum Schluss, dass es sich um keinen geeigneten Standortraum handelt, allerdings mit der Begründung, dass eben der Nachweis für die mittlere Leistungsdichte, wie es sozusagen als Mindestkriterium mit den 180 Watt pro m<sup>2</sup> in 130 Meter Höhe festgelegt ist, nicht nachgewiesen werden kann.

Die Winddargebotskarte zeigt eben diesen Ertrag nicht, und eine Windmessung liegt nicht vor, daher auch von unserer Seite eine negative Stellungnahme. Ich darf Sie aber auch informieren, dass der Projektbetreiber, die Witt KG, das Projekt bereits zurückgezogen hat und dies der Gemeinde Mining mitgeteilt hat, und uns auch die Gemeinde Mining mitgeteilt hat, dass das Projekt nicht weiter verfolgt wird.

**Präsident:** Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Schießl:** Ja, Wir haben heute schon einiges gehört über Abstandsmessungen der Windräder. Es wird seitens der FPÖ auch zu einem undringlichen Antrag kommen, wo wir natürlich auch die ganze Evaluierung, die ja auch geplant ist, da mit einfließen lassen möchten, und wir würden uns natürlich auch, wenn es seitens der anderen Fraktionen hier eine Unterstützung gibt, also wir werden da auch um Mitunterzeichnung anfragen.

Die Zusatzfrage: sehe ich das Ganze also richtig, der Windkraftmasterplan, der derzeit besteht, spielt im Bereich Raumordnung für eine Bewilligung einer Windkraftanlage nur eine kleine Rolle, selbst wenn es um solche Windgiganten von 200 Metern geht, würde es trotzdem zu einer positiven Beurteilung kommen, auch wenn das Gebiet nicht im Windkraftmasterplan enthalten ist?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Ich sehe das im Wesentlichen so wie der Kollege Anschober. Der Windkraftmasterplan hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Er ist allerdings eine Orientierung für die Beurteilung aus fachlicher Sicht, aus den verschiedensten Blickwinkeln. Deswegen wird von Seiten der Abteilung Raumordnung jedenfalls jedes Projekt im Einzelfall geprüft. Wenn es allerdings in einer Ausschlusszone ist, dann ist für uns klar, dass eine Genehmigung aus raumordnerischer Sicht nicht möglich ist.

Wenn es in einer Vorrangzone ist, oder auch, so wie in diesem Fall, weder in einer Vorrangzone noch in einer Ausschlusszone, dann prüfen wir das im Einzelfall, und ich sage auch dazu, die Abstandsbestimmungen sind so zu verstehen, dass es sich um einen Mindestabstand handelt. Daher ist jedes Projekt auch im Einzelfall zu beurteilen. Das haben wir auch hier getan und sind zu einer negativen Beurteilung gekommen.

**Präsident:** Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schießl:** Ja, ich habe noch eine weitere Zusatzfrage. Besteht Ihrer Meinung nach im Bereich Raumordnung dann nicht die Gefahr, dass hier nicht nur von ein paar Einzelgemeinden Ansuchen kommen, um energieautark zu werden, sondern dass das Beispiel macht und sehr viele Gemeinden in Zukunft an das Land herantreten, und dann doch relativ einfach zu drei bis fünf Windrädern ohne UVP kommen kann?

Kann es dadurch nicht zu einem Wildwuchs von Windkraftanlagen kommen? Ich denke da nur an meinen Bezirk Braunau mit 46 Gemeinden. Wenn das jede Gemeinde machen würde, drei bis fünf Windräder, dann hätten wir alleine im Bezirk Braunau 150 bis 250 Windräder.

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich schon gesagt habe. Wir prüfen jedes Projekt im Einzelfall, und selbstverständlich kann jeder Projektbetreiber auch die entsprechenden Verfahren anstrengen, und dann obliegt es den Fachleuten und am Ende dann auch uns aufgrund einer fachlichen Beurteilung zu entscheiden, und das werden wir auch in Zukunft tun, egal wie viele Projekte an uns herangetragen werden.

**Präsident:** Dankeschön. Es gibt keine Zusatzfrage. Danke, Herr Landesrat. Ich rufe die nächste Anfrage auf. Das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herwig Mahr an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die Verkehrssituation im Großraum Linz ist unter anderem durch den täglichen Pendlerverkehr geprägt. Der geplante Abriss und der Neubau der Eisenbahnbrücke werden die Situation in der Stadt zwischen den Jahren 2017 und 2020 zusätzlich verschärfen.

Zur gleichen Zeit sollen zudem die Autobahnbrücke und die Nibelungenbrücke verbreitert werden. Diese Umbauarbeiten werden voraussichtlich mit zusätzlichen Verkehrsbehinderungen einhergehen. Wie werden Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit sicherstellen, dass es

während des Neubaus der Eisenbahnbrücke sowie der Umbauarbeiten an Autobahn- und Nibelungenbrücke zu keiner zusätzlichen Verkehrsbelastung im Großraum Linz kommt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Herr Landtagspräsident, Herr Abgeordneter, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Linz vier Brücken, die uns betreffen, das ist die Nibelungenbrücke, das ist die Eisenbahnbrücke, das ist die Voest-Brücke, und die Steyregger Brücke. In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten beziehungsweise Zubauten, Neubauten sämtlicher Linzer Brücken im Raum.

Dies stellt bei laufendem Verkehrsfluss eine besondere Herausforderung dar. Um die Bauarbeiten aufeinander abzustimmen und optimal zu koordinieren, wurde seitens der zuständigen Straßenerhalter, das ist einmal die ASFINAG, einmal die Stadt Linz und einmal das Land Oberösterreich, eine entsprechende Abstimmung und wurden entsprechende Zeitpläne vereinbart.

Dass bei den Bauarbeiten es vorübergehende Mehrbelastungen geben wird und andere Straßenzüge stärker belastet sind, das ist unvermeidbar, und es liegt in der Natur der Sache. Der Zeitplan sieht abgestimmt folgende Vorgehensweise vor, wir werden in den Jahren 2016, 2017 die Steyregger Brücke entsprechend sanieren.

Wir werden im Jahr 2017, also nach Abschluss der Steyregger Brücke bis 2019 die Bypässe, das sind vier zusätzliche Fahrspuren bei der Voest-Brücke anbringen, da ist aber die Steyregger Brücke schon fertig, und die Stadt Linz hat uns mitgeteilt, dass sie im Jahr 2020 das Problem Eisenbahnbrücke gelöst haben will.

Wir haben auch in der Vergangenheit bewiesen, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Straßenerhaltern im Zentralraum eigentlich gut funktioniert. Ich erinnere dabei an die Bauabwicklung beim Tunnel Bindermichl oder kürzlich die Sperre aufgrund der Sanierung der Westbrücke, wo man Schlimmstes befürchtet hat, wo aber gut abgestimmt vernünftige Pläne erstellt wurden, und es eigentlich vernünftig gelaufen ist.

Abschließend möchte ich festhalten, dass es prognostizierte Staus fast überhaupt nicht gibt. Die Autofahrer stellen sich sehr schnell auf Notwendigkeiten, auf Entwicklungen ein, die planbar sind. Ärgerlich sind Dinge, die überraschend passieren, wo eben aufgrund eines Untersuchungsbefundes eine Sofortmaßnahme gemacht werden muss.

Aber ich erinnere mich beispielsweise an eine Totalsperre des Römerbergtunnels vor ungefähr zehn Jahren, da ist Schlimmstes befürchtet worden, weil man geglaubt hat, dass der Verkehr da über die Altstadt hinunterfahren wird. Es ist überhaupt nichts passiert. Die Autofahrer wissen, dass hier ein Hindernis ist, und sie wissen, dass sie irgendwo ausweichen müssen oder andere Verkehrsmittel beanspruchen müssen.

**Präsident:** Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Ing. Mahr:** Ja. Herr Landeshauptmann, lieber Franz! Wenn es jetzt schon, ohne die Bauarbeiten, auf den Brücken Staus gibt, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass es zu diesen gleichzeitigen Brückenbauarbeiten keine Staus gibt. Ich hätte aber eine Frage. Gibt es konkrete Zahlen der Frequenz der einzelnen Brücken, wie die Verkehrsströme umgeleitet werden und wie auch der neuralgische Punkt Hirschkampplatz, zum Beispiel mit der Straßenbahn und mit den Autos, wie das gelöst werden soll?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl**: Es gibt natürlich genaueste Belastungszahlen. Ich habe sie jetzt aber nicht mit und will nicht irgendetwas sagen. Daher würde ich vorschlagen, wenn du mir die Frage noch schriftlich stellst, dann bekommst du eine ganz klare Antwort. Die Umleitungspläne für die Voest-Brücke kann ich jetzt noch nicht sagen, weil das erst in den Jahren 2017 bis 2019 ist.

Da bin ich erstens nicht mehr dabei, zum Zweiten macht man das natürlich einige Monate vorher. Aber ich erinnere noch einmal, bei der Westbrücke staut es auch in Normalzeiten, und man hat sich überhaupt nicht vorstellen können, wie das funktioniert.

Es hat dann aber trotzdem wider Erwarten viel besser funktioniert, weil die Leute, die damit zu tun haben, sich das wirklich gut überlegen. Auch für den Notfall, dass dort ein LKW-Unfall passiert, auf einer Umleitungsstrecke auch noch eine weitere Möglichkeit eröffnet werden kann, dass man solche Situationen doch beherrschen kann, aber nicht beherrschen kannst, wenn eben Dinge passieren, die überhaupt nicht berechenbar waren und mit denen man auch nicht kalkulieren kann.

**Präsident**: Danke. Es gibt eine weitere Zusatzfrage, bitte Herr Klubobmann.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich weiß ja, dass die 4. Linzer Donaubrücke dir ein langjähriges Anliegen ist und du doch gemeinsam noch mit jenen, die also das mitunterstützt haben, gerne eine Spatenstich machen möchtest. Gibt es da bereits eine Terminplanung beziehungsweise gibt es noch Hindernisse, die dieser Terminfindung im Wege stehen?

**Präsident**: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl**: Um auch hier eine klare Antwort zu machen: Am 7. Jänner 2000 haben wir in einer Pressekonferenz, da war damals dabei der Linzer Bürgermeister Dr. Dobusch, der Linzer Baudirektor Dipl. Ing. Goldner, der Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Sporn und ein gewisser Landesrat Franz Hiesl, sind alle weg außer mir, haben wir das Projekt präsentiert mit dem Namen Linzer Westring. Im Jahr 2008 hat der Straßenbetreiber ASFINAG das UVP-Verfahren beantragt. Gott sei Dank hat der Minister Stöger kurz vor Jahresende 2014 Redaktionsschluss und Verfahrensschluss verordnet und hat am 22. Dezember den UVP-Bescheid herausgegeben. Wir haben jetzt noch zwei Verfahren abzuwickeln. Das eine ist das Wasserrechtsverfahren, das läuft beim Land und das zweite ist das Naturschutzverfahren bei der Bezirksverwaltungsbehörde der Stadt Linz. Bei beiden Verfahren bin ich sehr zuversichtlich, dass sie in kürzerer Zeit abgeschlossen werden können.

Der UVP-Bescheid kann natürlich bekämpft werden, es ist aber in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung vorgesehen. Das hat der Gesetzgeber mit Beschlussfassung im Juli 2013 beschlossen, dass für den Westring keine aufschiebende Wirkung vorgesehen ist, weil das Verfahren vor dem 1. Jänner 2012 begonnen wurde. Ist eine Lex-Westring, die im Parlament beschlossen wurde aufgrund der langen Verfahrensdauer. Daher zweifle ich keine Sekunde, dass es, so wie angekündigt, im Sommer 2015 einen Baubeginn geben wird.

**Präsident**: Danke. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich erkläre damit die Fragestunde für beendet und wir kommen zur Zuweisung des Eingangs und ich darf unseren Schriftführer Herrn Abgeordneten Stanek ersuchen, den Eingang bekannt zu geben.



Abg. **Stanek:** Zuweisung des Eingangs für die heutige Sitzung. Ich beginne mit der Beilage 1344/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert werden, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1346/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung des Projekts Naturschauspiel 2015 – 2020, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1347/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich (Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 - Oö. WVG 2015), diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1348/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1349/2015, Initiativantrag betreffend eine Beschäftigungsoffensive des Landes Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1350/2015, Initiativantrag betreffend die Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben, auch diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die weiteren Beilagen, die ich jetzt verlese, sollen alle ebenfalls gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich bitte wieder um Verständnis dafür, dass ich das jetzt nicht jedes Mal einzeln wiederum dazusage.

Ich beginne mit der Beilage 1351/2015, Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen den E-Card Missbrauch, die Beilage 1352/2015, Initiativantrag betreffend den Entzug der Staatsangehörigkeit bei Teilnahme an terroristischen oder militärischen Konflikten, die Beilage 1353/2015, Initiativantrag betreffend einen Bericht über den Schutz kritischer Infrastruktur in Oberösterreich, die Beilage 1354/2015, Initiativantrag betreffend Maßnahmen bei Integrationsunwilligkeit, die Beilage 1355/2015, Initiativantrag betreffend die Verbannung der geschlechtergerechten Schreibweise aus allen Schulbüchern, die Beilage 1356/2015, Initiativantrag betreffend die Reduzierung von Normvorschriften, die Beilage 1357/2015, Initiativantrag betreffend die Berücksichtigung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei einer Steuerreform, die Beilage 1358/2015, Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung von präventiven Maßnahmen gegen Extremismus im Bereich Bildung, Ausbildung und Integration und last but not least die Beilage 1359/2015, Initiativantrag betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA, ich darf noch einmal wiederholen, dass die Beilagen 1352/2015 bis inklusive 1359/2015 gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

**Präsident:** Danke Herr Schriftführer für die Verlesung des Eingangs. Wir haben Ihnen diese Unterlagen natürlich auf den Plätzen aufgelegt, sowie selbstverständlich auch elektronisch zu Verfügung gestellt. Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 1346/2015 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung des Projektes Naturschauspiel 2015 bis 2020. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1346/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner. Bitte schön Herr Landesrat.

Landesrat **Dr. Haimbuchner:** Danke Herr Präsident, hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf berichten über die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung des Projektes Naturschauspiel 2015 bis 2020. Dieses Projekt NATURSCHAUSPIEL.at wurde mehrfach ausgezeichnet, das ist, glaube ich, so kann man das sagen, ein Leuchtturmprojekt des Oö. Naturschutzes und wird federführend von der Abteilung Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Oö. Tourismus und dem Oö. Landesmuseum betrieben. Eine Fortsetzung dieses Projektes für den Zeitraum 2015 bis 2020 ist beabsichtigt.

Ja, und basierend auf den Erfahrungen aus den Jahren 2010 bis 2014 wird dieses Kombipaket aus Naturerfahrung, Erholung und Freizeiterlebnis zukünftig die Vielfalt der Formen zur Naturbegegnung ausbauen und das Netzwerk für den Vertrieb der Angebote verdichten. Nutzen für die Projektpartner gibt es jedenfalls für den Tourismus und die Tourismusverbände, die ja wie gesagt auch Partner sind und da bedanke ich mich auch sehr, sehr herzlich beim Kollegen Landesrat Dr. Strugl und beim Herrn Landeshauptmann, was das Landesmuseum betrifft, wo hier auch die museale Präsentation im Vordergrund steht. Vielleicht auch zur Entwicklung der Teilnehmerzahlen, die sind sehr beeindruckend und können sich auch sehen lassen, von 2.000 auf 15.000 Personen im Zeitraum 2010 bis 2014. Also es gibt hier auch ein entsprechend hohes Interesse für dieses Projekt.

Die Projektkosten für die Jahre 2015 bis 2020 werden zirka 1,7 Millionen Euro betragen und dieses Projekt wird auch voraussichtlich zu einem sehr großen Teil auch von ELER kofinanziert. Es ist so, dass wir an und für sich diese Vorlage auch hätten einbringen können im Rahmen des Budgetlandtages, aber Sie wissen, da ist das eigentlich nicht erwünscht, deswegen ersuche ich jetzt diese Vorlage dringlich zu beschließen und zwar korrekt. Erstens einmal, aufgrund der Dringlichkeit wird gemäß Paragraph 25 Absatz 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen und zweitens die mit dem Projekt NATURSCHAUSPIEL.at beabsichtigten Mehrjahresverpflichtungen in der in Ziffer 4 der Regierungsvorlage angeführten Maximalhöhe für den Zeitraum 2015 bis 2020 werden vom Oö. Landtag genehmigt, so muss es richtig lauten, bin ich aufmerksam gemacht worden. Im Namen des Oö. Naturschutzes, im Namen der Abteilung bedanke ich mich sehr herzlich, wenn der hohe Landtag diesen beiden Anträgen seine Zustimmung erteilt. Sie werden es nicht bereuen. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Landesrat. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jürgen Höckner, ich erteile es ihm und begrüßen darf ich auf unserer Zuschauergalerie die ÖVP-Fraktion der wunderschönen Stadt Altheim im Bezirk Braunau, besonders begrüße ich die Frau Vize-Bürgermeisterin, die Erika Kobencic und alle Mitglieder. Euer Abgeordneter

beziehungsweise euer Bürgermeister ist gerade nicht herinnen, sonst hätte ich ihn auch noch einmal begrüßt. Ich hoffe ihr fühlt euch wohl. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abg. Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich eine Frage zu diesem Thema. Welches Lebewesen fliegt mit den Händen und sieht unter Anführungszeichen mit den Ohren? Sie wissen das ganz bestimmt, aber wenn Sie es nicht wissen, dann erfahren Sie das in einer der sogenannten Bat-Nights im Naturpark Obst-Hügel-Land. Da gibt es 13 verschiedene Fledermausarten und man erfährt nicht nur Theoretisches über diese Fledermäuse, über diese einzigartigen Lebewesen, sondern sie sind auch zu sehen und man kann mit speziellen technischen Hilfsmitteln und Geräten auch ihre Laute, die ja für den Menschen grundsätzlich nicht zu hören sind, sichtbar machen.

Der Herr Landesrat ist schon darauf eingegangen, es ist ein Beispiel für die vielen spannenden und abwechslungsreichen Naturschauspiele, die mittlerweile 15.000 und ich glaube die Tendenz ist steigend, Interessierte zu diesen vielfältigen Projekten locken und ich habe mir das herausgezählt, rund 100 Naturvermittler erreichen hiermit Jung und Alt. Es wurde auch schon erwähnt, es sind Naturprogramme, wo interessierten Einheimischen Wissen vermittelt wird, aber auch Feriengästen ein abwechslungsreiches Programm geboten wird, also ein Konzept und Programm, das einerseits Bewusstsein für unsere Natur und ihre Zusammenhänge fördert und sensibilisiert, gleichzeitig aber auch die Angebotspalette für unsere Tourismusbetriebe erweitert und die Themenangebote, dazu auch noch unsere Museen mit realen Schauplätzen unterstützt.

Daher ist es eine logische Schlussfolgerung, dass hier die federführende Abteilung Naturschutz auch für den Zeitraum 2015 bis 2020 die Kooperation mit dem Oö. Tourismus und auch dem Landesmuseum gesucht und auch gefunden hat. Und um dieses Programm rasch in die Wege zu leiten, dieses bewehrte Programm, verzichten wir auch auf eine Beratung im Ausschuss und geben der Dringlichkeit unsere Unterstützung. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

**Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Naturschauspiel 2015 bis 2020, also eine neue Förderperiode, wo wir das Naturschauspiel auch für Oberösterreich wieder beschließen. Erstmals eingeführt in Oberösterreich wurde es ja 2009 unter dem Vorgänger noch von Herrn Landesrat Haimbuchner und die Zahlen bewegen auch, nicht nur das Naturschauspiel, auch die Zahlen von Anboten, aber auf der anderen Seite auch von jenen, die diese Angebote alle auch in Anspruch genommen haben und dieses Schauspiel sozusagen auch genossen haben. Ich darf das also ganz bewusst sagen.

Es ist mittlerweile zu einer Marke geworden und ich sage das jetzt ganz bewusst, ein bisschen stolz bin ich auch, aus Steyr kommend, dass dieser Auftrag auch wieder an das Institut für angewandte Umweltbildung in Steyr vergeben werden hat können, weil dort wirklich eine Kernkompetenz ist, was Naturvermittlung betrifft, was wirklich auch das Ansprechen besonders der jüngeren Zielgruppe betrifft und hier entsprechend auch wieder für die nächsten sechs Jahre Naturschauspiel durchgeführt wird. Es wurde ganz klar auch vorgeschlagen oder vorgestellt, dass heute auch das Genießen der Natur, Naturschauspiel, Natur zu erleben auch einer Individualisierung unterworfen ist. Das heißt, es gibt keine allgemein gültigen Programme, wie Natur vermittelt werden kann, sondern jeder bewegt sich, so wie er für sich

das gerne in Anspruch nehmen möchte in der Natur und daher sind auch die verschiedensten Angebote für die verschiedensten Zielgruppen zu definieren, die also auch klar in diesem Programm umgesetzt werden. Es ist nicht umsonst angeführt, dass Familienfeiern, Geburtstagsfeiern und so weiter, mittlerweile nicht nur, aber auch, bis zu 75 Prozent der Gesamtkonsumenten und -konsumentinnen sozusagen in Anspruch nehmen und jetzt gilt es, wenn wir also diese jährliche Steigerung von 15 Prozent erreichen wollen, auch neue Möglichkeiten zu finden.

Wir werden damit eine Investitionssumme von über 1,7 Millionen Euro für die nächsten sechs Jahre beschließen, das ist also ganz ein erklecklicher Tropf. Spannend ist nur, und das ist nicht herauszufinden, aber ich denke, der Herr Landesrat wird uns das dann auch noch beantworten können, das ist ein kofinanziertes Projekt, das sich die Aufteilung des Budgets in den nächsten sechs Jahren so darstellt, dass heuer sozusagen ein Drittel des Gesamtbudgets ausgegeben wird und in den nächsten Jahren und auch für 2015 zumindest die doppelte Höhe dessen, was für die nächsten fünf Jahre veranschlagt wird. Also insofern wäre auch für uns interessant zu wissen, was man 2015 so viel mehr an Investitionen hat als es für die nächsten Jahre ist. Wird ein neues Angebot entwickelt, werden möglicherweise neue Ausbildungen auch oder neue Naturvermittler angestellt und so weiter? Das ist leider aus dem Gesamtantrag nicht tatsächlich ablesbar, weil ich ja auch nicht hineininterpretieren möchte, dass wir heuer ein Wahljahr haben. Ich gehe davon aus, dass das einen Hintergrund hat, der durchaus auch von ihrer Seite, Herr Landesrat, zu beantworten ist.

In dem Sinn kann ich also für die SPÖ-Fraktion sagen, wir werden dem zustimmen und bedanke mich ganz herzlich aber bei der Naturschutzabteilung und dem IV Steyr, die also hier wirklich tolle Arbeit im Sinne der Naturvermittlung und für unsere Kinder und für unsere Erwachsenen auch entsprechend durchführen. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Präsidentin, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Landtag, liebe Gäste auf der Galerie, liebe Zuseher, Zuhörer und Zuhörerinnen im Internet heute bei der heutigen Sitzung des Oö. Landtags! Ja auch ich freue mich, dass wir heute den Beschluss für dieses wichtige Projekt fassen, für dieses Naturschutzprojekt, das gleichzeitig ein sehr wichtiges Naturvermittlungsprojekt ist und damit ein ganz, ganz wichtiges Bildungsprojekt für, es wurde schon gesagt, für die jungen Menschen, aber natürlich für alle Menschen, nicht nur die, die sich für die Natur begeistern, sondern wirklich für alle Menschen. Im Sinne Natur zu erleben, Natur zu erfassen, Natur auch zu begreifen und das im zweifachen Sinne des Wortes. Begreifen, wie Natur ist und warum Natur unser ursächlichster Lebensraum ist, aber auch im Tatsächlichen begreifen. Wie fühlen sich Steine an? Wie fühlen sich Pflanzen an? Wie fühlt sich die Natur tatsächlich an? Und das ist tatsächlich eine der ursächlichsten Aufgaben dieses Projektes NATURSCHAUSPIEL.at.

Ja, wie der Titel schon sagt, die Bühne des Theaters Natur, also ich denke so vielfältig und so bunt gestaltet ist, diese Bühne muss ihresgleichen suchen und NATURSCHAUSPIEL führt uns das auch ganz präzise vor Augen und weist aber auch gleichzeitig darauf hin, welche große Verantwortung wir als oberösterreichische Politiker und Politikerinnen haben für diese große und vielfältige Bühne. Naturzerstörungsvorhaben, die genau diese Bühne gefährden, müssen wir gemeinsam in aller Stärke und in aller Kraft und aller Eindeutigkeit verhindern, um damit dem Naturschauspiel, wie es ja auch in diesem Projekt niedergeschrieben ist, auch weiterhin den Raum und die Möglichkeit dieser Vielfalt zu lassen.

Ja, der Auftrag zur Umsetzung des Projektes NATURSCHAUSPIEL.at wurde nach einer Ausschreibung im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung in sehr bewährter und erfolgreicher Weise wieder dem Institut für angewandte Umweltbildung, wie die Frau Präsidentin auch schon gesagt hatte, wieder zur Umsetzung übertragen. Das Institut wurde wieder damit beauftragt. Ja, und die Erfahrung der letzten Jahre von NATURSCHAUSPIEL, das Erleben dieses Projektes beweist auch, dass das eine sehr gute Entscheidung ist und dass wir hier unser vollstes Vertrauen haben können.

Ja, die Empfehlung lautet, voraussichtlich wird das Projekt NATURSCHAUSPIEL.at von der Europäischen Union im Rahmen der Förderungsschiene des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes kofinanziert. Ja, auch die Europäische Union und die Europäische Union ist ja gerade auch was Naturschutzangelegenheiten betrifft, durchaus positiv einzustufen, erkennt, dass Natur und vor allem der Respekt auch vor der Natur, die ja im Rahmen dieses NATURSCHAUSPIELS, dieses Projekt ganz, ganz deutlich und elementar ist, eben ein ganz wichtiger Ansatzpunkt ist genau für die Entwicklung einer Region, vor allem für eine ländliche Region, wo ja der Naturraum auch eine ganz große Rolle spielt. Bewahrt die Natur und Naturgüter stellen also für eine Region einen wirklich unvergleichlich großen Wert dar, und zwar einen Wert nicht nur im immateriellen Sinne, sondern tatsächlich auch im materiellen Sinne. Wenn klug genützt, bringt ein unberührter Naturraum oder ein nahezu unberührter Naturraum einem Gebiet einen ganz, ganz großen Wert und einen ganz, ganz großen Gewinn, wesentlich größer vor allem, wenn wir auch in die Zukunft denken, als grobe Eingriffe und Veränderungen der Naturlandschaft im vermeintlichen Sinne der Stärkung des Raumes.

Also, wie gesagt, die Zusage zu diesem Projekt auch von Seiten der Europäischen Union und der Inhalt dieses Projektes beweist uns, dass ländliche Entwicklung, dass regionale Entwicklung tatsächlich und ursächlich auch im Einklang mit einer bewahrten Natur passieren kann und meiner Meinung nach auch passieren muss.

Ja, und genauso ist es ja auch in einer Unterlage definiert, ich zitiere: Ausflugs- und Urlaubsgäste schätzen die intakten Natur- und Kulturlandschaften in allen Landesteilen Oberösterreichs. Der Aufenthalt in der Natur, wie Wandern, Bergsteigen, Spazieren, Radfahren und so weiter erfreut sich einer stark steigenden Beliebtheit und knapp ein Drittel der oberösterreichischen Urlaubsgäste führen Wandern und Bergsteigen als Hauptgrund ihres Aufenthaltes in Oberösterreich an. Also Sie sehen, ein wirklich zukunftsweisende Entwicklung, die hier bemerkbar ist.

Und die Kooperation der Abteilung Naturschutz mit dem Oberösterreichtourismus und dem Oberösterreichischen Landesmuseum ist unserer Ansicht nach auch wirklich zukunftsweisend und muss auch entsprechend fortgeführt und auch entsprechend weiter unterstützt werden.

Ja, wie gesagt, ich werde jetzt auch keine Zahlen anführen, die den Erfolg dieses Projektes belegen. Das ist alles auch entsprechend nachzulesen. Ja, Sie sehen ein Projekt mit großen Möglichkeiten, das wir heute hier beschließen, ein Projekt, das beweist, dass Natur und Natur erleben höchst aktuell sind und dass die Zukunft von Tourismus- und Freizeitangeboten in ländlichen Räumen in der Bewahrung und Vermittlung von Natur liegen und dass Natur, die Naturlandschaft (Präsident: „Darf ich auf die Redezeit hinweisen, Frau Abgeordnete!“) eine ganz, ganz große Ressource für die Region in Oberösterreich ist. Danke schön. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1346/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 1348/2015 ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1348/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Danke. Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer, liebe Kolleginnen und Kollegen des hohen Hauses! Ich bitte Sie heute wieder um Zustimmung zu einer dringlichen Vorlage bezüglich Haftungen für Investitionsprojekte im Bereich der Behindertenhilfe.

Wir wissen alle, dass wir in Oberösterreich mit den bestehenden Mitteln die derzeit notwendigen Erfordernisse, nämlich in den nächsten Jahren 3.000 Wohnplätze und über 2.000 Arbeitsplätze schaffen zu müssen, mit Landesmitteln alleine nicht schaffen werden können. Aber was wir im Rahmen unserer budgetären Möglichkeiten tun können, werden wir tun.

Sie haben im Landtag im vergangenen Jahr einen Haftungsrahmen beschlossen für Investitionsprojekte in der Behindertenhilfe. Damit haben wir sichergestellt, dass jene Projekte, die bereits in Umsetzung sind, aber von den Trägern vorfinanziert werden müssen, also die Träger sind von der Lebenshilfe über die Diakonie, von der Volkshilfe bis zur Caritas. Die Träger müssen diese Investitionsprojekte vorfinanzieren. Es gibt nämlich einen fünfjährigen sozusagen tilgungsfreien Zeitraum seitens des Landes. Das heißt, vom Beginn der Investition bis das Land auch seine ersten Zahlungen leistet, muss der Träger das vorfinanzieren.

Und ein privater Träger bekommt natürlich ein schlechteres Zinsniveau als das die öffentliche Hand bekommen würde und daher haben der Herr Landeshauptmann und ich auch vereinbart, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags, dass für derartige Projekte das Land entsprechende Haftungen übernimmt, sodass die Träger im Wesentlichen nur Zinsen in Höhen zu zahlen haben, wie das etwa die öffentliche Hand zu zahlen hätte. Was uns natürlich insgesamt sehr, sehr viel nützt, weil wir dadurch einfach mit niedrigeren Kosten auch entsprechende Investitionsprojekte umsetzen können.

In diesem Sinne ersuche ich Sie auch diesmal, dieser dringlichen Vorlage zuzustimmen. Sie haben im Vorjahr den Haftungsrahmen für jenen Teil zugestimmt, der sozusagen bereits laufende Projekte betrifft. Und diese jetzt rund sechs Millionen Euro, das sind die Projekte, die in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden sollen, wo vorher ein Kostendämpfungsverfahren natürlich seitens des Landes stattfindet, aber sozusagen ab dem Zeitpunkt der Inauftragnahme oder des Auftraggebens von unserer Seite hier die entsprechende Haftung übernommen werden soll, damit die Träger zu günstigen Bedingungen diese Investitionen vorfinanzieren können. Ich ersuche Sie daher um Ihre Unterstützung. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Landesrätin. Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Johann Hingsamer. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wir kennen alle die Notwendigkeiten, die im Bereich Ausbau Behindertenhilfe nach dem Chancengleichheitsgesetz notwendig sind und wir kennen auch die Diskussionen, die es dazu gibt, die Notwendigkeiten von zusätzlichen Plätzen.

Der Wohnbedarf wurde von der Frau Landesrätin bereits erwähnt. Ich glaube zwar, dass, wenn wir sie sofort zur Verfügung hätten, nur ein Teil unmittelbar jetzt gebraucht wird, aber doch die Warteliste enorm ist. Wir kennen die große Warteliste, die im Bereich der fähigkeitsorientierten Arbeit vorhanden ist, im Bereich der geschützten Arbeit vorhanden ist. Wir bekennen uns dazu, dass hier Dinge zu passieren haben.

Wir bekennen uns dazu, dass wir eine Weiterentwicklung brauchen, wenn wir dieser Mehrjahresverpflichtung heute zustimmen. Das tun wir. Wenn wir dieser Mehrjahresverpflichtung heute zustimmen, dann ist noch ein bissl ein Schmerz in der Form dabei, dass wir ja eigentlich damit, mit dem, was da jetzt getan und geschaffen wird, nur aus Provisorien anständige Unterkünfte und anständige Einrichtungen schaffen, wo wir aus baufälligen Einrichtungen jetzt was schaffen, das halt dann einen Standard hat, wie man es sich heute erwartet. Es schmerzt ein bissl, dass nicht wirklich Zusätzliches geschaffen wird, also zusätzliche Plätze damit geschaffen werden. Ich bin aber da vorsichtig, auch zu fordernd zu sein, weil ich weiß, wie schwierig es ist, derzeit auch im Sozialbereich all die Dinge, die notwendig wären und die notwendig sind, auch wirklich zu finanzieren und letztendlich mit den notwendigen Finanzmitteln auszustatten.

Diese Mehrjahresverpflichtung, die wir in Form einer Haftung hier eingehen, ist vernünftig und gescheit, weil letztendlich hier wir manche Häuser, es sind eh nur ein paar, manche Häuser auf einen Standard bringen, die letztendlich dann den Beschäftigten notwendige Rahmenbedingungen geben, damit sie motiviert arbeiten können und denen, die diese Unterstützung brauchen, letztendlich auch Einrichtungen sichern und Einrichtungen geben, damit sie sich dort, wo sie zum Teil arbeiten, zum Teil auch wohnen, letztendlich auch wohlfühlen können. Insofern nehmen wir die Verpflichtung wahr und sind gerne bereit, hier auch diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Präsident. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte schön.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir haben wieder einen Antrag hier, wo es darum geht, dass Menschen mit Beeinträchtigung das Recht auf Wohnen, das Recht auf Arbeit haben wie wir alle. Sie selbst sind oft nicht in der Lage, das aus eigenen Stücken oder mit Unterstützung der Eltern auch so zu schaffen, wie es für alle anderen selbstverständlich ist. Es gibt kein Einkommen, es gibt auch keine soziale Absicherung in vielen Bereichen.

Daher ist bei uns in Oberösterreich das im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes geregelt, wie Menschen mit Beeinträchtigung zu Wohnung und Arbeit kommen. Also nicht das Gesetz ist schuld, dass wir hohe Kosten haben, das möchte ich einfach da heute, weil es immer wieder so im Raum steht, schuld daran, sondern es ist einfach die Notwendigkeit, die wir haben, für Menschen, die nicht selbst in der Lage sind, für sich zu sorgen, diese zu unterstützen, diese mit einem Rechtsanspruch auszustatten.

In anderen Ländern ist es selbstverständlich, da wird nicht mehr diskutiert, da ist es Aufgabe der Gesellschaft, genau für diesen Bereich, im Sozialen, für unsere Menschen, die eine Be-

einträchtigung haben, zu sorgen. Daher braucht es natürlich auch immer wieder neue Ideen, neue Richtungen, neue Ausstattung für schon in das Alter gekommene Einrichtungen, aber auch neue Ressourcen zu schaffen.

Die Wartelisten sind bekannt, vor allem sind sie diesen bekannt, und sie schmerzen die Eltern oder die Betroffenen, die keinen Platz bekommen, die dringend oft etwas brauchen, die dann über kurz oder lang einen Notplatz bekommen. Und das, glaube ich, müssten wir langfristig eben wirklich verändern.

Wir schaffen mit dieser zusätzlichen Investition wieder nur 16 neue Wohnplätze und wir schaffen gerade einmal 77 Arbeitsplätze. Also das ist nicht die Welt, wenn man schaut, wie lange die Wartelisten sind. Aber sie sind natürlich ein wichtiger Baustein. Und ich glaube, langfristig müssen wir überlegen, wie wir wegkommen von diesem immer wieder nur in Einrichtung zu investieren, sondern doch noch viel mehr, einerseits mit der Wirtschaft, aber andererseits auch zu schauen, wie kann im privaten Bereich Wohnen ermöglicht werden für Menschen, die geringe Unterstützung brauchen, damit eben die wirklichen Wohnplätze, wo sehr viel Betreuung und sehr viel Begleitung notwendig ist, auch frei werden.

Das ist immer eine Aufgabe, zu schauen, was ist Inklusion, wie können wir eine Gesellschaft begleiten, die für alle Beteiligten, für alle betroffenen Gruppen, von Alt bis Jung, von beeinträchtigt bis nicht beeinträchtigt, ganz gleich, welchen Glauben sie haben, und so weiter, was können wir für diese Menschen tun, damit sie ein Umfeld vorfinden, wo sie sich auch entwickeln können?

Daher werden wir natürlich diesem dringlichen Antrag zustimmen, werden auch diese Einrichtungen begleiten, immer wieder hier für unsere Kinder beziehungsweise für unsere Menschen mit Beeinträchtigung und für unsere Männer und Frauen, die es nicht so leicht haben, hier einen Platz zu schaffen, damit sie auch teilhaben können in unserer Gesellschaft.

Ich glaube, wir müssen noch viel mehr als Gesellschaft gesamt tun, damit diese Barrieren der Integration für viele wegfallen. Nur dann schaffen wir diese inklusive Gesellschaft, die wir, glaube ich, alle wollen. Wir wollen kein Auseinanderdriften dieser beiden Gruppen haben und nicht immer nur von diesen hohen Kosten reden, sondern auch den Wirtschaftsfaktor sehen, wie viele Arbeitsplätze hier geschaffen werden in der Region, wie viel auch Wertschöpfung in der Region passiert, wenn diese Menschen dort betreut und begleitet werden. Auch diesen Aspekt müssen wir mit bedenken, weil wir wissen, dass gerade die Sozialhilfeverbände ein großer Arbeitgeber sind. Und ich weiß, dass das natürlich auf den Budgets der Gemeinden lastet, aber ich glaube, das ist genau der richtige Einsatz auch der Steuermittel, wo wir sagen, ja wir übernehmen die Verantwortung im sozialen Bereich von kommunaler und von Landesebene. Daher ein Ja zu diesem dringlichen Antrag. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir haben im September, wie ja bereits gesagt worden ist, schon einmal einen gemeinsamen Antrag gefasst, dass wir knapp 50 Millionen Euro, das Land als Haftung übernimmt, damit notwendige Investitionen im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes umgesetzt werden können.



Es war damals die Rede von Wartelisten 3.200 Personen im Bereich Wohnen und 2.200 Personen im Bereich Arbeitsplätze. In der heutigen Regierungsvorlage sprechen wir von 3.500 Personen auf der Warteliste für einen Wohnplatz und 2.400 Personen auf der Warteliste für einen geschützten Arbeitsplatz oder eine fähigkeitsorientierte Aktivität. Da haben wir jetzt um 500 mehr eigentlich auf der Warteliste, wenn ich diese beiden Anträge vergleiche. Das ist natürlich schon beklemmend, muss ich sagen.

Wir sehen hier in der Regierungsvorlage die notwendigen Projekte, die umzusetzen sind. Wir sind selbstverständlich daran interessiert, dass hier ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht wird an unsere Mitbürger mit Beeinträchtigung. Es ist natürlich, wie gesagt worden ist, nicht annähernd das, was wir eigentlich brauchen würden. Es werden knapp 90 Plätze geschaffen. Die Wartelisten sind aber in der Zwischenzeit leider wieder länger geworden.

Wir stimmen natürlich dieser Regierungsvorlage zu, dass das Land Oberösterreich diese Haftung von 6,129 Millionen Euro übernimmt. Danke schön. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Abgeordnete. Es ist als Nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Hans Affenzeller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Affenzeller:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Ich möchte mich gleich vorweg bei allen Klubs bedanken, dass sie hier dieser Dringlichkeit und dem Inhalt dieses Antrages zugestimmt haben und auch danke dafür, dass von allen gesagt worden ist, dass hier noch viele, viele Investitionen, viele Maßnahmen notwendig sind, um die Wartelisten abzubauen.

Immer dann, wenn es positive Fortschritte im Sozialbereich für uns gibt, ist es für mich, und ich glaube für viele da in diesem Haus, ein erfreulicher Tag. Und auch wenn es nur ein Strohalm ist, wenn es nur ein kleiner Schritt ist, wenn man sich die gesamte Warteliste anschaut, glaube ich doch, dass jeder Schritt in diese Richtung sehr zu begrüßen ist und den Menschen letztendlich hilft.

Wir haben da professionelle Organisationen, die Diakonie, das Institut Hartheim, der FAB, ich glaube, das sind gute Partner des Landes Oberösterreich, die das da auch sehr professionell abführen werden und ich denke mir, dass es sehr wichtig ist, professionelle Partner zu haben, wo man mit gutem Gewissen diese Aufträge letztendlich auch vergeben kann.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, dass noch viele Maßnahmen notwendig sind. Ich erlaube mir, einen Gedanken noch einzubringen. Im Sozialbereich wird sehr viel oft darüber gesprochen und wir haben bei der letzten Budgetdebatte auch darüber diskutiert, was das alles kostet. Und es wird ein bissl zu wenig gesprochen darüber, was es der Gesellschaft im Gesamten, aber in vielen Bereichen bringt, ein Mehrfachnutzen. Und ich möchte nur bei diesen Projekten drei Dinge in den Vordergrund stellen. Und wir sind in einem Jahr, wo also glaube ich alle Parteien das Thema Arbeit ganz groß plakatieren, richtigerweise plakatieren. Wenn der eine Arbeit sagt, sagt der Nächste Arbeit, Arbeit und der Dritte sagt dann Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit. Arbeit ist ganz wichtig.

Da haben wir, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Bereich, wo wir die Arbeit mit Mehrfachnutzen verwirklichen können. Wenn Investitionen getätigt werden, so wie hier die 6,1 Millionen Euro, dann kommt das der Wirtschaft zugute. Und in Zeiten, wo die Arbeitslosigkeit eh sehr problematisch ist, glaube ich, sind solche Investitionen sehr wichtig.

Ein zweiter wesentlicher Bereich, es werden neue Arbeitsplätze im Sozialbereich geschaffen. Wir haben zirka 23.000 Menschen in Oberösterreich im Sozialbereich tätig und durch diese Wohnformen und diese Werkstätten brauchen wir auch zusätzliche Arbeitsplätze. Also es werden auch Arbeitsplätze geschaffen.

Und das Dritte, wir tun etwas Gutes für Menschen mit Beeinträchtigung. Wir tun etwas für diese Menschen, das notwendig ist, die es im Leben eh nicht so leicht haben, also in diese Richtung.

Also ich würde mir wirklich wünschen, dass wir das heurige Jahr nützen und vielleicht noch ein paar Mal solche Anträge haben, weil ich glaube, das wäre sehr positiv für den Sozialbereich, aber letztendlich auch für uns alle in der Außenwirkung, dass wir sagen, jawohl, der Bereich ist uns ganz, ganz wichtig. Dankeschön für die Zustimmung. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Beilage 1348/2015 der Dringlichkeit zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 1349/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend einer Beschäftigungsoffensive des Landes Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne daher über den Antrag, dass der Beilage 1349/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Hans Karl Schaller, bitte Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort.

Abg. **Schaller:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne! Wie gesagt, bei diesem Initiativantrag geht es um eine Beschäftigungsoffensive des Landes Oberösterreich. Wo wir ersuchen, der Oö. Landtag möge beschließen, die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, zusätzliche Lehrstellen und Ausbildungs- sowie Beschäftigungsplätze für Arbeitslose und WiedereinsteigerInnen im Einflussbereich des Landes Oberösterreich zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Die Ist-Situation ist eine schreckliche. Die Arbeitslosigkeit hat auch leider Gottes im Land Oberösterreich mit Ende Dezember 2014 ein zusätzliches Ausmaß von 48.874 Menschen erreicht, weitere 9.829 Oberöreicher/innen befinden sich in Schulung, 513 sofort verfügbare junge Menschen sind aktuell auf Lehrstellensuche.

Meine Damen und Herren! Die gestern ausgestrahlte WIFO-Prognose für Österreich ist eine düstere. Das WIFO sieht Österreichs wirtschaftliche Zukunft deutlich negativer als noch vor einem Jahr. In der neuen Fünfjahresprognose gehen die Vorschauen von einem noch geringeren Wirtschaftswachstum aus als zuletzt und rechnen mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen.

Wir von der Sozialdemokratie sind der Meinung, dass die bisherigen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr ausreichen, um die Krise am Arbeitsmarkt zu bewältigen. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Land Oberösterreich selbst gefordert ist, aktiv durch zusätzliche Arbeitsplätze gegen zu steuern.

Als ersten Schritt, könnten wir uns vorstellen, soll das Land eine Beschäftigungsoffensive starten, die als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt dient, dazu sollen beim Land, bei der Landesholding, bei der Gespag und nach Möglichkeit bei den Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, zusätzliche Lehrstellen, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze geschaffen werden.

Auf diesen Arbeitsplätzen sollen gezielt Lehrstellen- und Arbeitssuchende aufgenommen werden, die es aufgrund sozialer oder persönlicher Umstände im klassischen Auswahlverfahren besonders schwer haben.

Das Ganze ist ein erster Schritt. Ich kann mich noch erinnern, ich habe damals beim Budget vorgestellt, ich habe ein Unternehmen hervorgehoben, es sind mittlerweile mehrere und ich glaube genau diese Unternehmen muss man vor den Vorhang heben. Die Stadt Linz gibt ja gemeinsam mit den städtischen Unternehmen seit Herbst mehr als 350 jungen Menschen die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung und wie ich damals schon sagte, das Besondere daran ist, es ist eine Ausbildung mit sozialer Verantwortung, das heißt, auch junge Menschen mit einem schwierigen sozialen Hintergrund, wo eben die Zeugnisnoten nicht nur aus sehr gut und gut bestehen, werden mit speziellen Förderungsangeboten, wie Zusatzunterricht und Lernmodulen zu ihrem Lehrabschluss kommen.

Erfreulich dazu, ich möchte diese Betriebe ebenfalls erwähnen, es sind der Interspar, also das Geschäft Interspar, der solch jungen Menschen eine Chance gibt, es ist der Freundliche Maler, der solchen jungen Menschen eine Chance gibt, es ist der dm, der Drogerie Markt, der solchen jungen Menschen eine Chance gibt und ich glaube, man kann sich da nicht genug bedanken für diese Unternehmen und für diese Betriebe. (Beifall)

Liebe Kollegen, was ich meine ist das, es geht nicht, sofort jetzt wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen, es geht darum sie zu bereitzustellen, bereitzustellen, dass Menschen praktisch da hineinkommen. Es ist ja das Schlimmste und da bekennen sich ja alle Fraktionen dazu, es ist ja das Schlimmste, wenn man keinen Job hat, wenn man kein Einkommen hat. Es geht aber nicht nur alleine um das Einkommen. Wer keine Tätigkeit hat, der fühlt sich von der Gesellschaft ausgestoßen. Er fühlt sich ohne Sinn, ohne Verankerung und Stellung in der Gesellschaft und ich glaube diese Nutzlosigkeit, dieses Gefühl, das die Arbeitslosen haben, vom Leben da wirklich in die Pfanne gehaut zu werden, das ist für Arbeitslose, glaube ich, das unerträglichste Gefühl, was es einfach gibt und ich glaube, da gilt es wirklich Vorschub zu leisten.

Warum ich das auch sage? Das ist nur ein Argument. Es kommt natürlich auch noch das zweite Argument, eine zweite bittere Botschaft, glaube ich, dazu und ich erlebe das auch täglich. Ich glaube, dass diese Situation, wie wir sie derzeit haben, politisch auch brandgefährlich ist. Wer etwa glaubt, mit hohlen Jobgarantien und mit ein paar Schulungen so eine Art Beruhigungsspiel auszuteilen, ein Ruhigstellungsprogramm fahren zu können, ich glaube, da könnte es ein bitteres Erwachen geben.

Der Funke des Frusts, der könnte da zum Flächenbrand werden. Und ich glaube, das wollen wir ja alle nicht. Meine Damen und Herren! Ich glaube, die öffentliche Hand muss effizient im Sinne der Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Gleichzeitig haben wir aber auch den gesellschaftlichen Auftrag, jenen Chancen zu eröffnen, die in Zeiten von Arbeitslosigkeit kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz haben. Ich bedanke mich. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Mag. Maria Buchmayr. Bitte schön Frau Abgeordnete.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Gäste auf der Galerie! Ja, die Thematik der Arbeitsmarktsituation, wie im vorliegenden Antrag thematisiert, beschäftigt uns ja schon länger und immer wieder hier im Oö. Landtag und auch in den zuständigen Ausschüssen beziehungsweise im zuständigen Ausschuss und damit einhergehend aber auch natürlich der schon seit längerem vermehrt prognostizierte Facharbeiter- und Facharbeiterinnenmangel.

Ja, es ist ganz klar, die Arbeitsmarktzahlen beweisen es. Es ist ganz akuter Handlungsbedarf gegeben und ja, die Dramatik einer Lebenssituation, die in einer Arbeitslosigkeit mündet beziehungsweise arbeitslos zu sein ist ganz, ganz was elementar Beängstigendes für die betroffenen Menschen. Das ist vollkommen klar und deswegen ist auch die Wichtigkeit des vorliegenden Antrags wirklich ganz, ganz dick auch zu unterstreichen.

Es ist aber auch ganz wichtig, von der Komplexität dieses Themas hier auch eine wirklich sorgfältige Zusammenführung der bisherigen Maßnahmen beziehungsweise das, was bereits da ist, auch durchzuführen und auch sich einen fundierten Überblick zu verschaffen über die genaue Struktur der Arbeitslosigkeit in Oberösterreich beziehungsweise auf der anderen Seite aber auch die Struktur der Angebote zur Ausbildung und Arbeit, denn wir wissen ja, dass in einigen Branchen auch ganz vehement Lehrlinge und Facharbeiter beziehungsweise Facharbeiterinnen gesucht werden und keine zu finden sind und auf der anderen Seite gibt es Branchen, wo wiederum ein großer Mangel an Ausbildungsangeboten und Ausbildungsstätten herrscht.

Ja, weiters gibt es ja mit dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung, der ja demnächst auch wieder unterzeichnet wird, einen Katalog an Maßnahmen, die natürlich auch in diese Zusammenschau einfließen müssen und auch die Runde an Experten und Expertinnen, Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Arbeitsmärkte relevant und arbeitsmarkttätiger Organisationen, wie sie ja im Forum für aktive Arbeitsmarktpolitik Zusammenarbeit ist, in diesem Sinne stark einzubeziehen.

Dem Arbeitsmarkt in Oberösterreich muss in den nächsten Jahren tatsächlich unser aller Augenmerk gelten. Das ist unumstritten. Die Arbeitslosenrate in unserem Bundesland ist ja im vergangenen Jahr wieder angestiegen um 0,6 Prozentpunkte. Das wissen Sie ja alle im Vergleich zu 2013 und gleichzeitig ist eben die ganz große Herausforderung, dass allen Prognosen zufolge auch die Konjunkturschwäche im kommenden Jahr und in den kommenden Jahren auch entsprechend anhalten wird.

Es ist völlig klar, dass unsere Anstrengung in einer aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen wird und liegen muss. Wir denken, dass hier der Schwerpunkt aber auch ganz klar in der Qualifizierung liegen muss, im Ansatz der Qualifizierung und dass man sich dabei auch auf jene Personengruppen speziell fokussieren muss, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind, denen wir besonders unsere Unterstützung auch zukommen lassen müssen. Das sind junge Menschen, Jugendliche, aber auch Personen mit Migrationshintergrund und, auch ganz wichtig und immer bedeutsamer, wenn wir uns die demografische Entwicklung auch vor Augen führen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und natürlich Frauen, die im großen Maße auch von dieser Wiedereinstiegs- und auch von der Problematik der Wiedereinstiegsthematik betroffen sind.

Ein Ziel muss es beispielsweise sein, dass allen Schülerinnen und Schülern, die im Sommer die Pflichtschule verlassen, dann auch wirklich ein Ausbildungsplatz, ein weiterer weiterführender Ausbildungsplatz im Herbst dann auch zur Verfügung steht und entscheidend dabei ist es natürlich auch, dass auch Unternehmen dafür ihre Verantwortung als zentraler Ort einer guten Berufsausbildung wahrnehmen und dass sich die öffentliche Hand, dass sich die Politik natürlich auch entsprechend darum bemüht, jedem Jugendlichen, jedem jungen Menschen hier ein entsprechendes Angebot zu ermöglichen.

Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit ist ein ganz elementarer, ein ganz ein wichtiger. In Oberösterreich lag die durchschnittliche Arbeitslosenrate 2014 bei 5,7 Prozent, die Jugendarbeitslosigkeit bei durchschnittlich 6,4 Prozent, also doch wesentlich höher, ja und bei Jugendlichen ohne Ausbildung beziehungsweise maximal mit Pflichtschulabschluss lag die Arbeitslosigkeit doch gar bei zehn Prozent und ich denke mir, das sind schon ganz dramatische Zahlen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind noch einmal mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. Also Sie sehen, wir haben hier wirklich einen großen, großen Handlungsbedarf und wirklich auch die ganze Bedeutung dieses arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktes, der uns hier in die Zukunft begleiten wird.

In diesem Sinne werden wir zwar die Dringlichkeit dieses Antrags ablehnen im Sinne dessen, dass hier wirklich eine ganz, ganz komplexe Diskussion und Fokussierung stattfinden muss, um hier wirklich auch eine effektive Offensive gemeinsam zu entwickeln. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Ing. Herwig Mahr. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jawohl, ich gebe Herrn Kollegen Schaller Recht. 50.000 Leute die arbeitslos sind, 10.000 in Ausbildung, das sind um 60.000 zu viel, Überhaupt kein Thema. Es ist ein ganz wichtiges Thema. Es ist derzeit brandaktuell, weil die Arbeitslosenzahlen natürlich überall, auch in Oberösterreich, in die Höhe schnellen und ich sage dazu, vorab, wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen, weil ich möchte so ein wichtiges Thema in einem Ausschuss diskutiert wissen.

Aber gestatten Sie mir denn doch auch noch ein bisschen einmal auf die Problematik Jugendarbeitslosigkeit im Speziellen aus der Sicht eines Selbständigen hinzuweisen. Wenn es vom Ausbildungssystem her nicht mehr möglich ist, junge Leute zu bekommen, die das nötigste Grundwissen haben, dann gibt es natürlich sehr viele Betriebe, die sagen, dann kann man so einen Lehrling nicht aufnehmen, dann kann man so einen Schüler nicht aufnehmen.

Das Nächste ist, wenn sich herausstellt, dass so ein Lehrling wirklich nichts kann, auch nicht arbeiten will, ist es heute irrsinnig problematisch, wenn man einmal so einen Lehrling aufgenommen hat, dass man ihn auch wieder „vom Betrieb entfernt“.

Ich glaube, wir müssen bei aller Wichtigkeit dieser Thematik denn doch auch die andere Seite alleweil sehen. Wir haben gesamt gesehen in Oberösterreich, aber auch in Österreich ja ein richtiges Ausgabenproblem. Die Einnahmen werden immer mehr und die Ausgaben sind falsch verteilt. Wenn wir endlich die so lange angekündigten Initiativen und Zuschüsse des Bundes bekämen, dann würde es der Wirtschaft gut gehen und wenn es der Wirtschaft gut

geht, dann gibt es auch genügend Arbeitsplätze und dann gibt es auch genügend Lehrstellen.

Und ich glaube, auch hier muss man einmal endlich ansetzen und sagen, wir brauchen wieder in den Unternehmen Wertschöpfung. Nur wenn Wertschöpfung vorhanden ist, wenn Wertschöpfung lukriert werden kann, kann es einem Betrieb gut gehen und dann kann er expandieren und dann gibt es auch zusätzliche Lehrstellen und zusätzliche Arbeitsplätze.

Wie gesagt, es ist sehr wichtig dieses Thema und es gehört im Ausschuss durchdiskutiert, aber wir lehnen die Dringlichkeit ab. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Johanna Priglinger. Bitteschön Frau Abgeordnete.

**Abg. Mag. Priglinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher auf der Galerie und im Internet! Ja, die Statistiken zeigen zwar, dass wir in Oberösterreich die meisten Monate immer auf einen Spitzenplatz sozusagen waren, mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten, aber nichtsdestotrotz, ein jeder einzelner Arbeitssuchender ist einer zuviel.

Da sind wir uns alle einig. Hinter diesen Menschen stecken Familien, stecken Kinder, Existenzen stecken dahinter und das ist natürlich auch, was das Selbstwertgefühl und das soziale Leben dadurch sehr erheblich beeinträchtigt.

Wir sind jetzt gerade in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten. Man braucht nur die Zeitungen aufschlagen und man sieht es jeden Tag wieder, was die einzelnen Personen betrifft, was die Betriebe betrifft und natürlich auch die öffentliche Hand stark betrifft.

Zur Arbeitslosigkeit, um diese in Angriff zu nehmen, ist der Einsatz von einem jeden Arbeitssuchenden notwendig, aber es bedarf natürlich auch der Unterstützung von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Wo ich jetzt gleich auf den Antrag von der SPÖ eingehen möchte.

Natürlich sind auch wir, das Land Oberösterreich, verpflichtet, gegen diese Arbeitslosigkeit zu wirken und diesem Auftrag kommen wir als Land bereits aus meiner Sicht im großen Umfang nach. Ich darf hier einige Beispiele nennen, allgemein gesagt zum Beispiel haben wir bei einer Investitionsquote von über 17 Prozent, schaffen wir es, die heimische Wirtschaft weiter zu entwickeln, was mittelbar wieder dazu beiträgt, dass Arbeitsplätze geschaffen werden und dass Beschäftigung abgesichert wird.

Im Land Oberösterreich werden selbst seit 1997 Lehrlinge ausgebildet. Seither sind 1.215 Lehrlinge eingestellt worden. 104 befinden sich zurzeit in Ausbildung und hier wird auch ganz besonders auf jene Menschen Rücksicht genommen, die es woanders vielleicht weniger leicht haben. Ich nenne jetzt da das Beispiel die behinderten Personen, Lernschwache oder Leute, die schwer vermittelbar sind.

Es gibt ein breites Spektrum für die Lehrlinge beim Land Oberösterreich. Sechzehn verschiedene Lehrberufe, wo ich an dieser Stelle den jetzigen aktiven Ausbilderinnen und Ausbildern sehr herzlich danken darf. (Beifall) Das ist ein großer Applaus wert.

Es wurde ein Verwaltungspreis eingeführt, das Land Oberösterreich ist mit dem Ineo ausgezeichnet worden, was bedeutet, dass wir uns einen vorbildlichen Lehrbetrieb nennen dürfen.

Des Weiteren soll auch, wie zuerst schon angesprochen, der Pakt für Arbeit und Qualifizierung weiter fortgesetzt werden. Wo im letzten Jahr 2014 70.000 Aktivitäten gesetzt worden sind und über 50 Prozent Frauen daran teilgenommen haben.

Auch hier nehmen wir als Land viel Geld in die Hand für die Aus- und Weiterbildung. Dieser Pakt richtet sich auch wieder sehr an bestimmte Zielgruppen, die es eben gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gerade als erstes trifft, das sind die Jugendlichen, das sind Frauen, ältere Personen auch die Migranten werden unterstützt mit verschiedenen Beratungsprojekten, Menschen mit Beeinträchtigung und natürlich als weitere Zielgruppe ist die Wirtschaft und sind die Regionen, die mit Arbeitsstiftungen oder zum Beispiel Metallausbildungszentren unterstützt werden.

Einen weiteren schwerpunktmäßigen Akzent setzt unsere Frau Landesrätin Mag. Hummer in der Erwachsenenbildung zum Beispiel mit dem Nachholen vom Pflichtschulabschluss. Also, summa summarum kann man das, was jetzt alles aufgezählt wurde, sagen, dass das Land schon sehr viel tut, um gegen diese Arbeitslosigkeit vorzugehen, mit den verschiedensten Möglichkeiten und Zugängen.

Ich darf jetzt noch ganz kurz auf den Antrag von der SPÖ, noch kurz auf ein Zitat eingehen, wo es heißt, dass die öffentliche Hand das Ziel einer zahlenmäßigen Reduktion von Personal verfolgt.

Das Ziel ist das, dass der Apparat, dass das Land, dass der Landesdienst effizient und zukunftsfit gemacht wird. Es wurde niemand organisationsbedingt gekündigt. Es sind rein die Einsparungen durch natürliche Abgänge und Nichtnachbesetzungen erreicht worden und natürlich dort, wo es auch notwendig und sinnvoll ist, wird auch Personal aufgestockt.

Und zu dem im Antrag zitierten 513 Lehrstellensuchenden möchte ich noch entgegenstellen, die 523 offenen Lehrstellen, was uns natürlich sehr nachdenklich stimmen muss, von diesen 513 sind über, also sind die meisten unter neunzehn Jahren. Und jetzt noch ganz kurz, was der Herr Kollege Schaller gesagt hat, zu der Stadt Linz. Das stimmt. Die Stadt Linz bildet Lehrlinge aus. Die Frage ist natürlich, wie viele Lehrlinge können dann nachher bei der Stadt Linz weiter beschäftigt werden? (Zwischenruf Abg. Schaller: „Haben sie sonst eine Chance, dass sie einen Beruf erlernen können?“) Sie haben vorher das als Vorzeigeprojekt so dargestellt, dass sie bei der Stadt Linz wahnsinnig viele Lehrlinge ausbilden, sie werden dann gleich nach der Lehre hinausgeschmissen, dann heißt es, schaut euch selber um. Sie haben eine Lehre abgeschlossen, aber das macht das Land als vorbildlicher Betrieb auch. (Präsident: „Frau Abgeordnete, bitte zum Schluss zu kommen!“) Es ist ein Thema, das breit diskutiert gehört, deswegen würden wir die Dringlichkeit jetzt ablehnen und es auch im Ausschuss weiter noch diskutieren. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1349/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1350/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1350/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Beschränkung der

Wahlwerbungsausgaben. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1350/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor, ich erteile es ihm.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Darüber, dass wir einen sparsamen Wahlkampf führen wollen, darüber, dass wir keine Materialschlacht machen wollen, darüber, dass die Bürgerinnen und Bürger alles andere lieber haben als eine Papierflut, die sie wenige Wochen vor den Wahlen ereilt, darüber werden wir sehr schnell Einigung erzielen. Was aber im Konkreten ein sparsamer Wahlkampf und ein sparsamer Umgang mit Geld ist, darüber scheiden sich sehr, sehr schnell die Geister. Aus diesem Grund hat es auf Bundesebene eine Regelung oder gibt es seit 2013 eine Regelung, dass die Wahlkampfkosten limitiert, beschränkt werden. Diese Regelung wirkt auch bis Oberösterreich und in die Gemeinden, nur im Konkreten, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt sie wirkungslos weil die Bundesregelung sagt, pro Wahlgang dürfen maximal sieben Millionen Euro ausgegeben werden. Nachdem wir in Oberösterreich nämlich genau aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Steuermitteln die Bürgermeisterwahlen, die Gemeinderatswahlen und die Landtagswahlen an einem Tag zusammengelegt haben, und wohl auch in Zukunft zusammenlegen werden, wirkt diese Regelung dem Grunde nach überhaupt nicht. Da jede dieser Wahlen, im Extremfall jede einzelne Gemeinderatswahl dieser sieben Millionen Euro Grenze unterliegt, Politikwissenschaftler Sickinger hat das erst kürzlich auch im ORF präsentiert. Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir in Oberösterreich eine klare Regelung. Wir sind dagegen, dass wir aufgrund von allgemeinen Beteuerungen, oder freiwilligen, aber letztlich zahnlos bleibenden Vereinbarungen, man sich auf irgendetwas einigt.

Der Vorschlag der Grünen, in etwa Höchstgrenze bei drei Millionen Euro, aber ausschließlich für die Landtagswahl einzuführen, der greift aus unserer Sicht genau deswegen zu kurz, weil es kaum möglich sein wird, diese Wahlkämpfe, diese 444 Gemeindewahlkämpfe mal zwei plus Bürgermeister- und Landtagswahl so sauber trennen zu können. Wenn plötzlich der Spitzenkandidat auf Landesebene mit dem Bürgermeisterkandidaten auf demselben Plakat ist, wie rechnest du es da, musst du es halbieren, obwohl der eine ein bisschen größer ist als der andere? Nein, das macht nur Sinn, und es wäre sauber, die gesamten Kosten aller Teilbezirksorganisationen des Landes zusammenzurechnen und eine Höchstgrenze vorzusehen. Wir haben die gesetzliche Möglichkeit, das auch auf landesgesetzlicher Ebene zu regeln, über unser Parteienförderungsgesetz wäre dies möglich, wir haben den entsprechenden Antrag dazu eingebracht. Eine gesetzliche Regelung, die das klar formuliert, die auch klare Sanktionsmöglichkeiten vorsieht, wenn die Wahlkampfkosten, das Limit überschritten wird, da in etwa unser Vorschlag ist, dass die doppelte Summe der Überschreitung dann bei der Parteienförderung abgezogen wird. Das hat Zähne und würde dazu führen, dass diese Grenze eingehalten wird. Die von uns vorgeschlagenen sieben Millionen Euro sind ein Kompromissangebot, weil man kann sich nicht an der kleinsten und auch nicht an der größten Partei orientieren, aus unserer Sicht könnte man auch noch deutlich diese sieben Millionen Euro unterschreiten, es geht ja nur dann, wenn die ÖVP im Boot ist. Ich glaube eine Regelung, die lautet, dass für die drei Wahlen in unserem Bundesland Oberösterreich doch niemals mehr Geld ausgegeben werden sollte als für eine Bundeswahl, Nationalratswahl, glaube ich, wäre nachvollziehbar und wäre durchaus positiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesetzliche Regelung auf Landesebene gibt es bereits in Kärnten und Wien, ich halte viel davon im Sinne des sparsamen Umgangs auch mit den Steuermitteln. Gerade in Zeiten wie diesen, dass sich die Landtagsparteien wirklich ernsthaft darüber Gedanken machen, diese klare Regelung auch gesetzlich zu verankern,



sieben Millionen Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind allemal genug. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke. Bitte Frau Abgeordnete Buchmayr.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja jetzt sehr erfreulich, dass sich auch die SPÖ diesem Thema eines sparsam geführten Wahlkampfes widmet, sich damit auseinandersetzt, ich denke, das ist tatsächlich, auch wenn man die Materialschlachten in der Vergangenheit so betrachtet, auch höchst an der Zeit. Wir Grüne haben ja bereits im vergangenen Oktober eine Wahlkampfkostenbremse ganz klar und deutlich gefordert. Jetzt hat uns auch der bereits erwähnte Parteienfinanzierungsexperte Hubert Sickinger bestätigt, in dem er auf eine Lücke im Bundesgesetz hingewiesen hat, wonach das Wahlkampfkostenlimit für Bundeswahlen von sieben Millionen Euro für jede Wahl einzeln zu zählen ist. Damit könnte ja theoretisch jede Gemeinderatsfraktion sieben Millionen Euro ausgeben dürfen, das wäre natürlich, da sind wir uns tatsächlich komplett einig, natürlich völlig absurd.

Ebenfalls einig, denke ich, sind wir uns hier herinnen auch alle, dass es seitens der Bevölkerung den ganz, ganz klaren Willen gibt, dass Wahlkämpfe kurz und sparsam geführt werden, dass hier wirklich sehr, sehr sauber und sehr verantwortungsvoll mit Steuergeld umgegangen wird. Wir haben in Oberösterreich ja vor diesem Hintergrund den Vorteil, dass Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen gleichzeitig stattfinden. Ich denke, diese Regelung ist tatsächlich absolut im Sinne der oberösterreichischen Bevölkerung, die sich eben kurze Wahlkampfzeiten wünscht, und nicht jedes Jahr wieder auf einer anderen Ebene, auf einer anderen Kompetenz wieder einen eigenen Wahlkampf miterleben zu müssen. Wir haben deshalb ja eben, wie schon erwähnt, auch im Herbst bereits angeregt, ein entsprechendes Parteienübereinkommen auch zu schließen, sich zusammzusetzen und auch den Wahlkampf auf sechs Wochen, was die Dauer des Wahlkampfes betrifft, auf sechs Wochen zu begrenzen. Jetzt legt uns, wie bereits erwähnt, eigentlich erfreulicher Weise die SPÖ einen dringlichen Antrag für ein Landesgesetz vor, erstaunlicher Weise, obwohl das bereits bekannt ist, dass es hier durchaus ein gemeinsames Ansinnen gibt, ohne vorher das Gespräch auch mit anderen Fraktionen zu suchen. Da denke ich mir, es drängt sich einfach der Gedanke auf, wie ernst ist es denn tatsächlich dann gemeint, wenn man hier so einen Gesetzestext vorlegt, ohne die Diskussion und den Beratungsprozess tatsächlich auf breiter Ebene im Landtag, in dem entsprechenden Ausschuss auch zu suchen? Dann hier auch tatsächlich einen entsprechenden Gesetzestext zu entwickeln, der dann auch wirklich hält und entsprechend greift. Natürlich und selbstverständlich ist es auch unsere Intention, hier entsprechend aktiv zu sein, und hier entsprechend auch ein tatsächlich greifbares und haltbares Gesetz zu entwickeln und zu beschließen. Wie gesagt, das sollte dann tatsächlich, oder das muss tatsächlich dann auch entsprechend Hand und Fuß haben.

Was die sieben Millionen Euro betrifft, da liegen unsere Einschätzungen dann anscheinend doch auseinander, wir denken, dass es auch deutlich zu hoch gegriffen ist für den Wahlkampf. Man muss sich nur vorstellen, wenn hier mehrere Fraktionen antreten in Oberösterreich, es ist ja kein Geheimnis, es werden auch die Neos antreten, dann haben wir hier schon wirklich einen ganz beträchtlichen Betrag, eine beträchtliche Millionenhöhe an Wahlkampfkosten, ob das dann noch im Sinne der Bevölkerung ist, das sei dahingestellt, also ich glaube, wir glauben es tatsächlich nicht.

Ich lade Sie hier nochmals auf Fraktionsebene ein, dass wir uns tatsächlich zusammensetzen, ein entsprechendes Parteienübereinkommen auch beschließen, wiewohl wir natürlich

auch an der Arbeit an diesem Gesetz sehr interessiert sind, was wir natürlich auch machen werden. Wir können uns auch heute schon gleich beginnend einen Termin ausmachen, hier wirklich auch entsprechend aktiv zu sein. Ich denke, ganz wichtig wird es auch sein, auch das hat ganz sicher erste Priorität bei der Bevölkerung, dass wir auch einen Fernwahlkampf führen, einen Wahlkampf, der nicht die Wählerinnen und Wähler mit peinlichen argumentativen Tiefschlägen dann irgendwie selbst in Verlegenheit bringt, sondern wirklich mit einem Wahlkampf, der sachlich orientiert ist, der tatsächlich auch einer Demokratie würdig ist. Ich denke mir in diesem Zuge, dass wir uns ein damit gleich einhergehendes Fairnessabkommen ausmachen, beschließen und tatsächlich auch besiegeln. Das ist auch im Sinne der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, ich denke auch in unser aller Sinne, denn es wird wohl niemand einen Wahlkampf wollen, der, wie schon gesagt, ganz einfach in eine peinliche Ebene dann abrutscht.

Wie gesagt, wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit jetzt und hier nicht zuerkennen, wir freuen uns auf eine sehr fundierte, auf eine wirklich gute Debatte, eine gute Diskussion im Ausschuss, um hier wirklich ein Gesetz zu beschließen, das Hand und Fuß hat, und auch diese Gesetzeslücke entsprechend schließt, das Ganze aber nicht wie in eurem Vortrag auf die Wahlen 2015 beschränken, sondern das tatsächlich dann auch für alle Zukunft entsprechend so hält. In diesem Sinne, wie gesagt, Dringlichkeit nein, aber Gesetz und Inhalt tatsächlich ja. Wie gesagt, wir können uns heute schon hier entsprechend einigen für einen Termin für ein Übereinkommen, was die Wahlkampfkosten, die Wahlkampfdauer und die Fairness im Wahlkampf betrifft, uns entsprechend zusammensetzen. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner, ich darf es ihm erteilen. Ich begrüße auf unserer Zuschauergalerie die jungen Damen und Herren des bischöflichen Gymnasiums Petrinum mit Frau Professor Wiesinger und Herrn Professor Gerstl an der Spitze, herzlich willkommen, ich hoffe ihr fühlt euch Wohl. Bitte Herr Klubobmann.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Saal, auf der Galerie und im Internet! Vorerst gehe ich auf einen der gerade zuvor die Dringlichkeit nicht erhaltenen Antrag der Sozialdemokratie ein, ich meine nur, man muss immer wieder aufpassen, was vorher war und was jetzt war. Im letzten Antrag wurde unter anderem gefordert, dass Beschäftigungsplätze für Arbeitslose und Wiedereinsteiger/innen im Einflussbereich des Landes Oberösterreich zu schaffen wären. Vorschlag der Sozialdemokratie, wir haben hier im Paragraf 7, allerdings sind auch die Personalkosten begrenzt, das wäre ja auch der Einflussbereich, dass jedenfalls in Wahlkampfzeiten Arbeitslose, Beschäftigungslose oder Wiedereinsteigerinnen oder Wiedereinsteiger in dem Job beschäftigt werden könnten. Dann würde wahrscheinlich die Wahlkampfkostenlimitierung, wie von der SPÖ vorgeschlagen, nicht Wirkung haben, es sei dahingestellt. (Heiterkeit) Ich glaube, sieben Millionen Euro ist sowieso absurd, wir kommen nicht im Ansatz in die Nähe von sieben Millionen Euro. So wie interpretiert mal 444 oder 443 jetzt heranzuziehen, das möglicher Weise noch, (Zwischenruf Abg. Schwarz: „442!“) 442 mit zwei multizipieren, nämlich Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl, weil es ebenfalls getrennte Wahlen wären. Das würde ja eine Milliarden-summe bedeuten, ich glaube, diese Interpretation ist absurd.

Aber grundsätzlich unterstütze ich das Anliegen der Sozialdemokratie, wo es darum geht, die so genannten Wahlkampfkosten weiter zu limitieren, auch die Grünen haben entsprechende Vorschläge gemacht. Wenn wir uns ernsthaft darüber unterhalten, liebe Kollegin Buchmayr, dann wäre es auch notwendig, diesen Umstand nicht auf die Wahlkampfzeit zu beschränken,

sondern auch die politisch korrekte Begegnung des Miteinanders in allen Bereichen mitüberlegt. Ich sage beispielsweise diskutierte Logoirritationen, wo Verwechselbarkeit der öffentlichen Hand mit einer politischen Gruppierung entstehen könnte. Das gilt genauso bei der Stadt, wenn ein Bürgermeister einlädt beispielsweise zu einem Parteiball, wenn er das als Bürgermeister macht. Ich kann jetzt unzählige Bereiche aufzählen, bis zuletzt wo der Herr Landeshauptmann grundsätzlich etwas Positives gemacht hat, die Bürger zu befragen. Er aber 70 Prozent der Fragestellungen zu Bundesthemen bei der Bürgerbefragung in Oberösterreich gemacht hat, zufälliger Weise wiederum mit dem Parteilog der ÖVP. Er hat Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen Land und Partei. Das sind die Probleme, die natürlich dann eben auch von Sickinger immer wieder angesprochen werden, mitverhandelt gehören. Ich befürchte nur, dass genau dieser große Wurf jetzt in der Vorphase eines Wahlkampfes nicht wirklich gelingen wird. (Beifall)

Ja, wir sind für einen sparsamen Umgang im Wahlkampf, wir sind manchmal alle miteinander getrieben, weil wenn ich mir die Plakatserien ansehe, wir machen sie selbst auch, dann ist es eine Frage der Stimmung, wir müssen sie ja machen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Weil es die anderen auch machen!“) Das Problem gibt es ja immer wieder, ich sage, wenn es einer nicht macht, wir wissen das, wir sind ja alle miteinander nicht zum ersten Mal in einen Wahlkampf involviert. Man stelle sich vor, die ÖVP würde jetzt plötzlich auf die Plakatierung des Landeshauptmannes verzichten, weil sie da sparen möchte, das wird sie nicht tun, weil sie den Landeshauptmann in den Vordergrund rückt. Die Sozialdemokratie wird es nicht tun, weil sie glaubt, sie braucht eine Bekanntheit für den Landeshauptmann-Stellvertreter. Wir werden es nicht tun, weil wenn es die anderen zwei tun und weil es sonst aussieht, als hätten wir von vornherein aufgegeben. Die Grünen sagen das Gleiche. Das ist ein Problem, dem können wir nicht begegnen, es gibt bei jeder Partei immer wieder Vorschläge, reduzieren wir doch das und spenden wir das in wohltätige Bereiche, all das wurde überlegt.

Nichtsdestotrotz ja zum Dringlichkeitsantrag, ja zum Anstoß, dass wir uns auch bemühen landesgesetzlich vielleicht die Wahlkampfkosten weiter nach unten zu drücken. Ich weiß zwar, dass manche Medienvertreter dann nicht so eine Freude damit haben, weil damit das Inseratenvolumen auch reduziert wird. Es liegt an uns, hier weitere Schritte zu setzen, hier mit dem Steuergeld wirklich sparsam umzugehen, die Sozialdemokratie wird noch einmal im Hinblick auf die vorhergehenden Anträge der Beschäftigungslosen hier besondere Akzente setzen. Ich gehe davon aus, Ihr werdet Euch da etwas überlegt haben für den Wahlkampf, da hättet Ihr gleich den ersten Antrag miterfüllt. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Gäste! Wir haben erst Ende des Jahres 2012 in diesem Haus zwischen allen vier Landtagsparteien ausverhandelt und dann einstimmig aufgrund der Änderungen, die auch im Bund eingetreten sind, ein Parteienfinanzierungsgesetz beschlossen. Zu dem wir alle stehen, wo auch diese Frage, die heute in diesem SPÖ-Antrag thematisiert wird, mitbesprochen worden ist, damals hat keine der Fraktionen in irgendeiner Form diese Frage der Grenzen, über oder unter sieben Millionen Euro oder auf welche Wahlen gerechnet, thematisiert, das sage ich nur dazu. Wir hatten damals auch eine Landesrechnungshofprüfung zu diesem Bereich, sodass man sieht, dass wir, was Transparenz, Begrenzung und klare Regelungen auch dieses zugegebenermaßen schwierigen Kapitels angeht, dass wir das alles unterstützen, dass wir uns da auch nichts vorzuwerfen haben. Zu diesem Antrag gibt es aber aus unserer Sicht doch einige Spezifika in unserem Land zu bedenken und auch einige Ungereimtheiten in

diesem Papier, weshalb wir heute keine Dringlichkeit beschließen möchten, dieser Antrag daher in den Ausschuss gehen soll. Es ist ja bekanntermaßen so, dass wir, glaube ich, das einzige Bundesland sind, auch aus Sparsamkeitsgründen oder aus Wählerfreundlichkeitsgründen, das an einem Tag die Landtags-, die Gemeinderats- und die Bürgermeisterwahlen durchführt.

Wieviel Animo entwickelt die Sozialdemokratie, das den anderen Ländern zu empfehlen, oder wie sieht man das dann im Widerspruch, wenn in anderen Ländern, weil Kärnten thematisiert wurde oder auch Wien, wo ja spannender Weise nur ein Gemeinderat gewählt wird und nicht 442, dass man denen das angedeihen lässt? Die zweite Frage ist Bürgermeisterstichwahlen, die gibt es ja bei uns auch, die sind im Antrag nicht thematisiert. Die dritte Frage, es wird erwähnt, dass als wahlwerbende Partei eine Partei gilt im Sinne des SPÖ-Vorschlags, die zum Oberösterreichischen Landtag kandidiert. Wie ist das beispielsweise, ich theoretisiere wirklich nur, mit einer Liste „Luger für Linz“, wem wird die dann angerechnet, wenn er zur Wahl im Gemeinderat der Stadt Linz antritt? Wie ist das viertens mit einer Meldepflicht, muss man sich das so vorstellen, dass die Genossen Bürgermeister Koits, Hackl oder Luger dann dem Herrn Kollegen Makor melden, wie viel sie bereits inseriert haben, damit er dann weiß, wie viel auf Landesebene er noch inserieren darf beziehungsweise gibt es da vereinsrechtlich und parteirechtlich den Durchgriff schon auch in der vorgehenden Berichterstattung? Und noch Vieles mehr. Ich glaube, wir haben eine sehr transparente, gültige, einstimmige, von allen vier Parteien getragene Regelung, die zurzeit gilt und können daher diesem Antrag die Dringlichkeit nicht geben.

Was mich aber nachdenklich stimmt, sehr geehrte Damen und Herren, ist, dass gewisse Teile dieses Hauses und ich spreche bewusst die SPÖ an, gar nicht früh genug und gar nicht intensiv genug und gar nicht auffällig genug über Wahlwerbung, Wahlkampf und Auseinandersetzung sprechen, diskutieren und beraten können. Ich hoffe sehr, dass dahinter nicht eine aufkeimende Lust am Auseinanderdividieren liegt. Denn für uns und dazu lade ich auch alle Parteien ein, gibt es wirklich dringlichere Anliegen in diesem Land. Da bin ich eher beim Kollegen Schaller. Das ist das Thema, wie können wir ausreichend Arbeitsplätze sichern? Wie können wir in einem einvernehmlichen Vorgehen eine ausreichende Gesundheitsversorgung sichern? Wie können wir das Investitionsvolumen hoch halten? Wie können wir die schwierige Frage der Sicherheit, die leider plötzlich im Herzen Europas auch wieder zu einem Thema geworden ist, so regeln, dass sich die Landsleute bei uns auch sicher und wohl fühlen? Das sind die dringlichen Themen, um die wir uns auch im Jahr 2015 bemühen werden. Ich lade alle anderen Kräfte, insbesondere die SPÖ dabei ein, möglichst lange im gemeinsamen Boot zu bleiben. Das brauchen die Leute und das interessiert die Leute. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Klubobmann. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1350/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer ebenfalls weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1351/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen E-Card-Missbrauch. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1351/2015 die Dringlichkeit zuerkannt

wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Primaria Dr. Brigitte Povysil. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Nun, dieser Antrag, den wir heute wieder einbringen, ist bekannt. Wir haben es schon mehrmals versucht. Ich hoffe heute auf Ihre Zustimmung, (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) da die Situation ja immer dramatischer wird und unser Anliegen immer intensiver und daher immer wichtiger. Was wollen wir? Wir wollen, dass die E-Card, also die Sozialversicherungskarte, die jeder Bürger bei seinem Arztbesuch mitnimmt und in der Hand hat, dass diese zum Identitätsnachweis, damit man sieht, ist er es auch wirklich, der diese Karte benützt, mit einem Foto ausgestattet wird. Mit einem Foto, das bei vielen, vielen anderen Karten, die wir haben, selbstverständlich ist. Mit einem Foto. Wenn ich in die gesparg hinein fahre und mit meinem Auto hier in die Parkgarage hinein fahre oder dann auch den Aufgang hinauf gehe. Selbstverständlich ist diese Karte mit einem Foto ausgestattet. Ich brauche Ihnen keine anderen Beispiele sagen. Sie wissen genügend davon.

Wir sind zurzeit im gesamten Gesundheitsbereich, im Spitalsbereich, im Sozialbereich damit konfrontiert, dass wir nicht mehr genau wissen, wie wir diese Bereiche finanzieren können. Wir wissen nicht, wie wir den jungen Leuten, wie wir auch unseren älteren Bürgern es ermöglichen, noch alle Sozial- und Gesundheitsleistungen zu bekommen, die sie im Laufe ihres Lebens brauchen werden. Daher gibt es immer wieder Vorschläge zur Kostendämpfung. Es gibt Spitalsreformen. Es gibt Gesundheitsreformen. Alle, die die viele Zeitungen lesen, werden wissen, es geht momentan um die Gehälter, um die Arbeitsbedingungen von Ärzten. Um die Arbeitsbedingungen von Gesundheitsberufen, die wir ganz dringend brauchen, damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung sichergestellt ist. Bevor wir nun hier massive Sparmaßnahmen einbringen, muss es unser Anliegen sein, Missbrauch, der viel Geld kostet, zu verhindern. (Beifall) Dieser Missbrauch, der dadurch zustande kommt, dass diese Sozialversicherungskarten auch von Personen genützt werden, die diese gar nicht besitzen, weil sie sich mit der Identität nicht ausweisen, weil sie natürlich keinen Ausweis vorweisen können beim Arzt. Aber glauben Sie, dass irgendein Arzt einen Patienten nicht behandelt, weil er den Ausweis vergessen hat? Also es gibt keinen wirklichen Identitätsnachweis mit dem Foto. Wenn dieser Identitätsnachweis nicht stattfindet, dann kann die Karte missbräuchlich verwendet werden. Was bedeutet das? Zum Beispiel, sagt ein Team der Wiener Gebietskasse, ein Schaden von insgesamt 1,2 Millionen Euro. Das ist ja kein Pappenstiel. Das müssen wir auf der einen Seite durch massive Sparmaßnahmen herein bringen und wir hätten so leicht das schon bereits zur Verfügung, dieses Geld, wenn wir dem Missbrauch hinten anhalten.

Es kommt noch etwas dazu. Sie werden in der nächsten Zeit, und Sie haben es in Ihrer Begutachtung sicher schon gesehen, eine Novelle des Krankenanstaltengesetzes in die Hand bekommen. Das heißt, das Krankenanstaltengesetz, das die gesetzliche Regelung in den Spitälern regelt, dieses Gesetz wird novelliert. Was finden wir in diesem Krankenanstaltengesetz? Wir finden unter dem Abschnitt Beziehung der Rechtsträger der Fondskrankenanstalten zu den Trägern der Sozialversicherung folgenden neuen, daher rot gekennzeichneten, Ansatz. Die Krankenanstalten sind verpflichtet, die E-Card und die E-Card-Infrastruktur nach Maßgabe der technischen Verfügbarkeit zu verwenden und haben sicherzustellen, dass im Zweifelsfall, bitte merken Sie auf, im Zweifelsfall die Identität des Patienten und die rechtmäßige Verwendung der E-Card überprüft werden. Das werden Sie beschließen, wenn Sie der Novelle des neuen Krankenanstaltengesetzes Ihre Zustimmung geben. Genau das ist das, was wir mit unserem dringlichen Antrag heute wollen. Wir wollen eine so weit als nur irgendwie möglich sichere Identitätsfeststellung des Karteninhabers. Man könnte das auch

durch Fingerprints machen. Aber es ist natürlich nicht wirklich durchführbar. Wir wollen es durch ein Foto gewährleistet haben. Ich nehme an, auch Ihnen ist das ein Anliegen, Kosten durch Missbrauchsverhinderung hereinzubekommen und nicht durch Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Doris Schulz.

Abg. **Mag. Schulz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher des Oberösterreichischen Landtags! Die FPÖ fordert mit dieser Bundesresolution die Ausstattung der E-Card mit einem Lichtbild, um so die Karteninhaber einwandfrei zuordnen zu können und Missbrauch zu unterbinden. Eine Diskussion, die es tatsächlich schon länger gibt. Gleich vorweg: Die Dringlichkeit des Antrags kann von der ÖVP nicht anerkannt werden. Eine detaillierte Beratung im Sozialausschuss ist in diesem Fall angebracht. Wir können ja nur einen Wunsch an den Bund leisten, der dort dann entsprechend umgesetzt werden muss. Um Missbrauch aufzudecken haben die Krankenkassen Computerprogramme laufen, die anhand von Häufigkeiten der Besuche verschiedener Ärzte, auch verschiedener Ambulatorien widersprüchliche Befunde geben und damit sind dort Unregelmäßigkeiten zu erkennen. Ich habe es jetzt gerade probiert. Online kann man sofort anmelden, wenn man eine E-Card verloren hat. Das geht ohne weitere Angaben, die die Person betrifft. Also das geht relativ rasch und dass das natürlich Kosten verursacht, wenn mehrere hundert Verdachtsfälle eines Missbrauchs gezeigt werden, das ist selbstverständlich. Der Missbrauch hat auch entsprechende strafrechtliche Konsequenzen. Darauf sind auch alle Benützer von E-Karten hinzuweisen, denn sie bekommen ja eine Leistung unserer Gesellschaft, unseres Systems. Hier muss man auch auf die Redlichkeit der Menschen schauen.

Das Einholen von Fotos aller Versicherten samt dem Austausch der E-Cards würde zu höheren Kosten führen, als derzeit durch Missbrauch entsteht. Das sollte auch ein entkräftendes Argument dafür sein, nun alle E-Cards entsprechend umzustellen. Ärzte und Sprechstundenhelfer kennen ihre Patientinnen im Allgemeinen und ihre Patienten natürlich. Selbstverständlich ist es üblich, dass man sich, wenn man eine Leistung erhält, auch entsprechend persönlich ausweist mit einem Lichtbildausweis. Auch hier haben wir die Tragepflicht eines Lichtbildausweises. Wir wünschen uns, dass dieser Antrag dem Sozialausschuss zugeordnet wird und geben der Dringlichkeit keine Zustimmung, danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ein kurzer Ausflug in meine berufliche Vergangenheit. Tagtäglich war ich konfrontiert als Arzthelferin, Patientinnen und Patienten zu begrüßen, einzureihen, die wichtigen Akten herauszusuchen und sie richtig auch für den Arzt vorzubereiten und auf den Terminkalender zu stellen. Auch da war es immer oft die Frage, passen die Daten wirklich zusammen, zu dem Akt, den ich da hinein gelegt habe. Auch hier war es ganz wichtig zu schauen am Krankenschein. Passt der zu der Person dazu. Auch da hat es Missbrauch gegeben. Dass Menschen mit einem Krankenschein gekommen sind und dann sind wir nachher drauf gekommen, der war nicht versichert. Nur um in der Vergangenheit zu sprechen. Missbrauch ist in einer kleinen Form wahrscheinlich immer möglich.

Ein zweiter Fall ist mir auch noch bekannt. Ich habe das gerade noch mit meinem Nachbar kurz abgesprochen. Wir haben ein Chinarestaurant in Rohrbach und es sind immer wieder Leute zu uns gekommen mit dem gleichen Krankenschein und es ist eigentlich nichts Auffäl-

liges gewesen. Weil die immer so ausgeschaut haben und so bekannt waren, sie ein paar Tage vorher da waren. Beim Abhören ist der Arzt drauf gekommen, das kann nicht der gleiche Patient, die gleiche Patientin sein. Ich glaube, hier ist man so gefordert auch als Arzthelferin, das ist schon angesprochen worden von meiner Kollegin, als Arzthelferin sehr genau hinzuschauen und einfach da auch die Leute richtig auch zuzuordnen und da zu kontrollieren.

Wir haben 500.000 Zugriffe mit E-Cards jeden Tag im Durchschnitt. Da sieht man, wie oft Menschen zum Arzt, zur Ärztin gehen oder ins Krankenhaus gehen. Hier wird immer wieder unterstellt, dass es riesengroße Missbrauchsgeschichten gibt. Ich denke einfach, das erste, was man schauen muss ist, wenn ein Notfall ist, wird man helfen. Wenn wer kommt mit Schmerzen, wenn wer kommt mit hohem Fieber wird man helfen. In zweiter Linie wird man schauen, ist der versichert, hat der den richtigen Schein dazu? Ich glaube, das ist einfach die Prämisse. Ich glaube, da stimmen mir alle zu. Weil das ist auch der ärztliche Kodex. Ich glaube, da sind wir alle dafür.

Wenn Personen nicht versichert sind, dann ist natürlich das auch immer die Aufgabe der Gesellschaft, hier Regelungen zu finden, dass die auch die notwendigen ärztlichen Leistungen bekommen. Denn wenn bei uns wer ist, der da wohnt, aber aus welchen Gründen auch immer nicht versichert ist, ist es einfach auch hier unsere Verpflichtung, die auch zu betreuen. Gleichzeitig wissen wir, das war einfach auch ein großer Punkt, alle die, die Mindestsicherung, früher hat es Sozialhilfe geheißen, bekommen, bekommen auch die E-Card, damit sie eben nicht diskriminiert werden und damit sie auch mit einer E-Card hingehen können. Es ist auch in deren Verantwortung und die gehen da sehr sorgsam damit um, weil das für sie wirklich der Schlüssel zu einer Gesundheitsversorgung ist. Ich glaube, das ist unsere Verpflichtung, hier auch hinzuschauen, dass die auch versorgt werden und die werden die E-Card auch mit besonderer Verantwortung wahrnehmen. Wenn welche verloren gehen und so weiter, dann muss man auch die Patientinnen und Patienten ein bisschen in die Verantwortung nehmen, sorgsamer mit diesem "Schlüssel" umzugehen. Da bin ich d'accord. Also hier wirklich auch zu mahnen und zu schauen, es kann nicht jederzeit eine E-Card verloren gehen von derselben Person. Da muss man natürlich genau drauf schauen.

Nichtsdestotrotz natürlich muss man das genau prüfen, wie viel es dann wirklich an Kosten sind oder wie viel kostet eine E-Card mit einem Foto drauf. Ich kann mich noch gut erinnern an die Diskussion, wie wir sie überhaupt eingeführt haben. Über die enormen Kosten, die jetzt notwendig sind, um die E-Card auszutauschen. Um auch die Geräte wieder auszutauschen, um die modernen Anforderungen zu machen. Da ist für mich schon die Frage, die Relation zwischen den Kosten einer E-Card mit Foto, wie viel mehr die kostet, mit dem, was hier Missbrauch angeblich betrieben wird. Weil man nicht genau beziffern kann, das sind ja immer nur Annahmen, die man hier trifft.

Noch dazu und das möchte ich einfach als anderes Beispiel nehmen, was die Kollegin Povyšil an Beispielen genannt hat, wo man bei der gespag ein Foto drauf hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gespag sind nicht ganz vergleichbar mit der Zahl der E-Card-Besitzerinnen und –Besitzer. Die ÖBB hat bei der Vorteils-card nach langen Jahren das Foto herunter gegeben und weist einfach auch die Fahrdienstleiter darauf hin, mit der Karte gleichzeitig auch einen Ausweis, ein Lichtbild zu verlangen. Was da möglich ist, muss auch in den Ordinationen und Krankenhäusern möglich sein, wenn es Unsicherheiten gibt, dass man auch einen Ausweis dazu verlangt, ob der Name, das Geburtsdatum mit der Person, die am Ausweis mit Foto dann auch nachweisbar hier ist. Da muss man wirklich Kosten-Nutzen

abwägen. Daher keine Dringlichkeit, sondern nochmal eine Überprüfung, was macht da Sinn? Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Julia Röper-Kelmayr.

**Abg. Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es herrscht Einigkeit in diesem Haus, dass alles getan werden muss, um Sozialmissbrauch zu verhindern. Natürlich tut man sich leichter, wenn man als Vierte von vier Rednerinnen spricht. Es ist auch einhellig von meinen Vorrednerinnen betont worden. Das ist auch die Überzeugung, dass man alles hier machen muss. Meiner Meinung nach, greift dieser Antrag aber zu kurz genau in dem Bereich, wo es darum geht, ein treffsicheres Mittel zu finden, was vor Sozialmissbrauch schützt. Das Foto ja. Das Foto nein. Das sind Dinge, die kann man diskutieren, aber es ist mit Sicherheit nicht das einzige Mittel und die Frage stellt sich überhaupt, ob es ein treffsicheres Mittel ist, das zu machen? Vorweg aber, aus diesem Grund wird die SPÖ der Dringlichkeit nicht zustimmen. Wir wollen aber eine intensive Diskussion aller Möglichkeiten und von Bereichen mit anderen Karten im Ausschuss, das ist vorher schon angesprochen worden, im Sozialausschuss führen.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt bringen. Natürlich gibt es zum einen die Identifikation der oder des E-Card-Besitzers mittels Führerschein. Auf der anderen Seite, wenn wir in Zukunft auch über die ELGA eine digitale Krankenakte haben. Der Zugang zu dieser Krankenakte wird über die E-Card erfolgen. Das bedeutet und das ist mit Sicherheit hier auch mitzubedenken, dass jede falsche Verwendung einer E-Card, und da möchte ich jetzt gar nicht das Wort missbräuchliche Verwendung verwenden, sondern dass jede falsche, wenn auch irrtümliche Verwendung einer E-Card hier zu katastrophalen Folgen führen wird oder führen würde. Denn hier würden die Krankengeschichten unterschiedlich konnektiert werden. Also aus diesem Grund leider die Dringlichkeit nein, weil dieses Mittel des Vorschlages rein mit dem Foto hier die Treffsicherheit und den Missbrauch zu reduzieren, uns zu kurz greift. Aber wir wollen eine intensive Diskussion und verschließen uns dieser mit Möglichkeit, wenn sie sich als treffsicher erweist, im Sozialausschuss mit Sicherheit nicht. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1351/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Ich weise die Beilage 1351/2015 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Es wurde bei der Verlesung des Eingangs angekündigt, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1352/2015 vorschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zu einer Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den Entzug der Staatsangehörigkeit bei Teilnahme an terroristischen oder militärischen Konflikten. Der Oberösterreichische Landtag hat dazu einen Geschäftsbeschluss zu fassen. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1352/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner das Wort erteilen.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Dass dieser Antrag dringlich ist, ist wohl unbestritten. Politische Meldungen aus allen Lagern bestätigen, wie dringlich



hier Maßnahmen sind. Kein Staatsbürger versteht, dass ein Österreicher an einem Krieg im Ausland teilnehmen kann, zurückkehren kann und dann wird beobachtet und gewartet und das Bedrohungsbild immer wieder neu überprüft. Wir wollen mit dem Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der Bundesregierung für die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Entzug der österreichischen Staatsbürgerschaft einzusetzen, wenn ein Bürger im Ausland an terroristischen oder militärischen Konflikten teilnimmt oder teilgenommen hat, sei es direkt durch Teilnahme an Kampfhandlungen oder indirekt durch logistische oder propagandistische Unterstützungshandlungen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Bevölkerung in Österreich ist mit den gesetzten Integrationsmaßnahmen derzeit mehr als unzufrieden und ich betone auch hier keine Verallgemeinerung, keine Verallgemeinerungen auch im Islam. Aber dort, wo eine Bedrohung für unser Gesellschaftssystem entsteht, haben unser Staat und die Gesellschaft zu reagieren. Und bis heute hat die Bundesregierung hier geschlafen.

OGM hat in einer Umfrage folgende Resultate gebracht. Auf die Frage, ist die Integration von Zuwanderern muslimischen Glaubens in Oberösterreich im Großen und Ganzen gelungen oder nicht, 67 Prozent der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sagen, es ist nicht gelungen. Auf die Frage, halten sie die Warnungen vor einer zunehmenden Islamisierung für übertrieben oder halten sie die zunehmende Islamisierung für eine realistische Bedrohung, 67 Prozent antworten wiederum, es ist eine realistische Bedrohung.

Das heißt auch dort, wo man die Bürgerinnen und Bürger bei uns befragt, ist ein ganz eindeutiges Bild gegeben und wir können nicht nur warten, dass im Wahlkampf alle möglichen neuen Töne entstehen. Der Landeshauptmann im Burgenland, Niessl, sagte etwa, über gewisse Dinge sollte man nicht reden, weil sie rechts angesehen werden und kritisiert die Bundesregierung, weil sie genau die notwendigen Integrationsmaßnahmen nicht getätigt hat.

Strafen werden gefordert. Voves aus der Steiermark fordert sogar das Strafgesetzbuch ein. Der Bürgermeister von Graz fordert, Siegfried Nagl, dass endlich die Staatsbürgerschaft all jenen aberkannt wird, die genau das tun, was wir in unserem Antrag vorschlagen.

Ja, und sogar der Herr Außenminister möchte jetzt Dschihadisten den Pass entziehen. Ich glaube, dass es höchste Zeit und mehr als dringlich ist, dass das nicht nur in der Öffentlichkeit angekündigt wird, sondern es auch umgesetzt wird und der Oö. Landtag ist aufgerufen, jene Kräfte in der Politik, in der Bundesregierung, jene Landeshauptleute zu unterstützen, die genau das in der Öffentlichkeit auch bereits getan haben.

Wir brauchen hier rasche und konsequente Maßnahmen. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Haus, auf der Galerie, im Internet! Ich denke, grundsätzlich einmal zu diesem Antrag und zur Präsentation des Kollegen Steinkellner, auch wenn etwas noch so dramatisch gebracht wird, dass es deswegen nicht unbedingt richtiger wird.

Also wenn hier heraußen gesagt wird, es wird die Bundesregierung aufgefordert, endlich etwas zu tun, dann kann ich eigentlich zu dem Antrag der FPÖ nur mit einem österreichi-

schen Spruch aus dem Volksmund antworten und der lautet auf einen fahrenden Zug aufspringen.

Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, da geht es nicht mehr auf einen fahrenden Zug aufspringen, sondern bei diesem Antrag geht es tatsächlich darum, einem längst abgefahrenen Zug nachzulaufen, denn wer hat denn im Prinzip genau das, was in diesem Antrag steht, längstens schon gefordert? Wer arbeitet denn daran? Das ist der Außenminister Kurz, das ist die Innenministerin Mikl-Leitner, die übrigens auch für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten die Verantwortung trägt.

Das ist aber, und das weißt du als Jurist ganz genau, nicht nur eine Frage aufgrund des Europarates, die in Österreich alleine entschieden werden kann, sondern da müssen wir auch in Kooperation mit der Europäischen Gemeinschaft entsprechende Schritte setzen. Die werden auch eingeleitet.

Aber ich finde es unverantwortlich da heraußen wieder einen Antrag zu stellen, der in Wirklichkeit nur bedeutet, dass etwas, das längst gemacht wird, eingefordert wird und zu einer weiteren Verunsicherung in der Bevölkerung führt.

Das zweite, wenn du da heraußen sagst, es geht uns nicht um Verallgemeinerung und dann liest du zu diesem Antrag eine Meinungsumfrage vor, wie die Menschen zu Menschen mit muslimischen Glauben stehen. Ja was ist denn das anderes als eine Verallgemeinerung? Das heißt da ist zu diesem Antrag, der durchaus wichtig in der Sache ist, aber ich betone noch einmal, das wird selbstverständlich von der Bundesregierung bereits sehr ernsthaft verfolgt, die Allgemeinheit befragt worden.

Wir müssen über diesen Antrag grundsätzlich reden, aber ganz sicherlich nicht in Form eines Dringlichkeitsantrages, sondern in der Form, dass wir uns in einem Ausschuss ordentlich damit auseinandersetzen. Wir werden daher die Dringlichkeit ablehnen. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche es nicht so emotional zu machen, weil natürlich in Zeiten wie diesen, und da gebe ich Wolfgang Stanek recht, dies Unsicherheit hervorruft, die ein ungutes Gefühl bei den Menschen erzeugt, natürlich gerne auch dann mit entsprechenden Anträgen, die jetzt sage ich einmal dieses unsichere Gefühl auch noch verursachen zu verschärfen und auch noch zu verbreitern, um mögliche Ideen, Überlegungen auch in die Tat umsetzen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wolfgang Stanek hat erwähnt, dass bereits die Bundesregierung darüber nachdenkt, wie den auch zu Recht angesprochenen islamistischen Terroristen tatsächlich zu begegnen ist und ich glaube es wäre einfach zu kurz gegriffen und auch nicht der gesamten Wahrheit entsprechend, wenn wir hergehen würden und meinen, und wir würden es uns ganz leicht machen und in Oberösterreich können wir es uns ja ganz leicht machen, weil wir ja nicht einmal die Zuständigkeit dafür haben, dass wir tatsächlich hergehen und alle Menschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, nehmen.

Wir machen aufmerksam, dass diese islamistische Terroristinnen und Terroristen nur eine Sequenz sind. Es geht da um uns alle. Wir können nicht teilen, wer ist es, der die Staatsbür-

gerschaft besitzen darf oder wem sie aberkannt wird und wem nicht, dass wir damit uns da ganz einfach durchsetzen können und es uns leicht machen können.

Und ich erwähne es auch deshalb, weil man dabei offensichtlich übersehen hat zu erwähnen, dass Österreich auch das europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit mit unterzeichnet hat gemeinsam mit den europäischen Ländern, mit unseren Nachbarländern. Und im Artikel 4 der Grundsätze dieses europäischen Übereinkommens steht es und ich erwähne jetzt von den gesamten Punkten a), b) und c) und ich möchte zitieren.

Die Staatsangehörigkeitsvorschriften jedes Vertragsstaats müssen auf folgenden Grundsätzen beruhen:

- a) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
- b) Staatenlosigkeit ist zu vermeiden.
- c) Niemandem darf die Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen werden.

Das erwähne ich also auch noch ganz bewusst mit.

Aber ich denke den Punkt b) sollten wir uns schon etwas genauer zu Gemüte führen und auch dazusagen, dass wir uns dazu bekennen, dass wir Menschen nicht einfach die Staatsbürgerschaft aberkennen und wir das mitunterschrieben haben, uns dazu bekannt haben, dass wir Staatenlosigkeit vermeiden und ich gebe zu bedenken, selbst in der Kinderrechtcharta steht ganz eindeutig drinnen, dass jedes Kind das Recht auf eine Staatsangehörigkeit, einer Zugehörigkeit zu einem Staat hat und dass wir dann ganz einfach uns hinstellen und hier mit einem Dringlichkeitsantrag sozusagen versuchen weis zu machen in der Bevölkerung, das wäre so einfach zu lösen und Oberösterreich kann das für sich ganz alleine erledigen.

So ist das bei Gott nicht der Fall, auch wenn ich weiß und wenn ich auch dazu stehe, dass derartige Anschläge, und gerade die letzten Wochen haben es gezeigt und haben uns wirklich alle in Mark und Bein erschüttern lassen, sehr ernst zu nehmen sind.

Aber das alleine kann nicht der Grund sein oder das alleine kann nicht der Ansatz sein, sondern ich glaube, dass die Bundesregierung und auch im Land Oberösterreich, und da erwähne ich die Soziallandesrätin, die sich sehr um die Integration bemüht, da erwähne ich auch den Landeshauptmann, der genauso mitgeholfen hat, dass das Thema entsprechend erfüllt werden kann und ich erwähne alle, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die vielen Menschen in unserem Land, die sich jetzt aufgerufen fühlen dafür zu arbeiten und mitzuhelfen, dass die Flüchtlinge, die kommen und die nicht davonlaufen, weil es so lustig ist davon zu laufen, sondern die wirklich nur mehr um das nackte Überleben kämpfen und versuchen ihre Familien in Sicherheit zu bringen, dass das entsprechend gut möglich ist bei uns in Oberösterreich und zusammengearbeitet werden kann.

Ich glaube, dieses solidarische Oberösterreich zeigt sich gerade, und das ist der wichtige und der richtigste Ansatzpunkt, wie wir dem entsprechend auch begegnen können. Wir lehnen die Dringlichkeit dieses Antrages ab. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den furchtbaren Terrorattacken in Paris steht Europa noch immer unter Schock und das ist natürlich eine enorme Herausforderung für die demokratischen Gesellschaften, hier die richtigen Antworten darauf auch zu finden. Auf der einen Seite die höchst mögliche Sicherheit zu bie-

ten und auf der anderen Seite nicht unseren offenen und freien Lebensstil durch Sicherheitsmaßnahmen aufgeben zu müssen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Das ist jetzt keine einfache Aufgabe, aber ich glaube, dass sich die Politik dieser Aufgabe stellen muss. Es geht jetzt darum, die richtigen Reaktionen zu setzen und die richtigen Konsequenzen auch ziehen und ich komme jetzt auf den FPÖ-Antrag, der ja sozusagen fordert die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit man Bürgern, die im Ausland an Kampfhandlungen teilnehmen, die Staatsbürgerschaft entziehen kann.

Dazu möchte ich erstens einmal sagen, dass das jetzt schon möglich ist in zwei Bereichen: Erstens einmal, wenn man Militärdienst leistet in einem fremden Staat, dann ist das automatisch damit verbunden, dass man die österreichische Staatsbürgerschaft verliert und in zweiter Weise ist es auch jetzt schon so, dass nach dem § 33 Abs. 2 StBG man die Staatsbürgerschaft verliert, wenn man sich organisierten bewaffneten Gruppen aktiv anschließt und an Kampfhandlungen im Ausland teilnimmt und ich glaube, da sind also sowohl die Al-Kaida als auch die IS dabei.

Und da gibt es einen Zusatz: Wenn er dadurch nicht staatenlos wird. Und genau das ist also der letzte Satz in der Begründung des FPÖ-Antrages, wo dann steht, der Entzug muss auch dann möglich sein, wenn diese Bürger dadurch zu staatenlosen werden.

Das verstößt, und Kollege Stanek hat es schon gesagt, auf der einen Seite gegen ein Übereinkommen, das Österreich 1972 ratifiziert hat, nämlich das Übereinkommen zur Verminde- rung der Staatenlosigkeit. Das ist einmal der rechtliche Aspekt. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ändern wir ihn doch!“) Aber mir geht es eigentlich um etwas anderes.

Der Grundgedanke der FPÖ, der da dahinter steckt, ist ja jener, dass man sagt, die sollen irgendwo in Syrien oder im Irak bleiben und ihren Terror ausüben. Hauptsache, sie haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Und das ist meiner Meinung nach eine viel zu einfache Lösung. Und auch eine meiner Meinung nach falsche Konsequenz.

Und zwar deswegen: Wenn jemand an Kampfhandlungen teilnimmt, wenn jemand den Terror finanziert, wenn jemand Propaganda für diese Gruppen macht, dann ist er nach dem österreichischen Anti-Terrorismus-Gesetz strafbar. Das heißt, meiner Meinung nach gehören diese Personen der österreichischen Gerichtsbarkeit zugeführt, da handelt es sich um Straftäter und wenn wir jetzt diese Leute staatenlos machen, dann landen diese Personen ja eigentlich in einer Art rechtsfreien Raum.

Das heißt, es wird also eine allfällige Strafverfolgung fast unmöglich gemacht. Kein Staat fühlt sich mehr eigentlich zuständig für die Strafverfolgung, die Täter werden nicht zur Rechenschaft gezogen und das erhöht mit Sicherheit nicht die Sicherheit Österreichs. Und ich möchte ganz klar sagen, die Grünen sprechen sich wirklich für die volle Härte des Rechtsstaates aus gegen jene, die also zum Terrorismus aufrufen, die also für den Dschihad werben, die die sogenannten Foreign Fighters rekrutieren und diese Foreign Fighters aus Europa, die sind ein Sicherheitsproblem, nicht nur wenn sie zurückkommen.

Die sind vor allen Dingen ein Sicherheitsproblem für die Bevölkerung im Nahen Osten. Wir haben als Europa und als Österreich die Verpflichtung und Verantwortung, dass diese Menschen nicht aus unseren Ländern nach Syrien ausreisen, damit sie dort Männer, Kinder und Frauen töten können.

Ich sage einmal, das Wichtigste ist, dass dieser Dschihadist sein Ziel Syrien nicht erreicht und in Österreich strafrechtlich mit aller zur Verfügung stehender Härte belangt wird. Und ich glaube auch, dass einem Dschihadisten die Aberkennung oder die Drohung, ich erkenne dir die Staatsbürgerschaft ab, nicht wirklich abschrecken wird und deshalb gibt es meiner Meinung nach drei Ebenen, die wir von der Politik her nehmen sollten.

Erstens einmal das ist die Terrorismusbekämpfung durch die Sicherheitskräfte. Zweitens wir müssen diese Personen der Strafverfolgung zuführen. Wir brauchen ein Gefängnis-konzept für die Inhaftierten Dschihadisten, damit sie also dort nicht wieder entsprechend anwerben können und drittens, und das ist also ganz, ganz wichtig, wir müssen in die Prävention investieren. Wir brauchen den gesellschaftlichen Diskurs. Wir müssen investieren in Bildung. Wir müssen investieren in Ausbildung und wir müssen investieren in Integration. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1352/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur weiteren Vorberatung zu.

Die Unterzeichner der Beilage 1353/2015 schlagen vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend einen Bericht über den Schutz kritischer Infrastruktur in Oberösterreich. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses durch den Oö. Landtag.

Ich eröffne daher über den Antrag, dass der Beilage 1353/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich erteile Kollegen Alexander Nerat das Wort.

Abg. **Nerat:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie! Ja, der Kollege Stanek hat sich zuerst recht echauffiert und meint der Klubobmann möchte doch auf einen fahrenden Zug aufspringen, weil es ohnehin schon alles auf Schiene ist. Ich habe halt öfters den Eindruck, dass dieser fahrende Zug wohl eher ein quietschendes Fahrrad mit zwei Patschen ist, wie man bei uns so schön sagt.

Da werden wir wohl nicht ganz auf denselben Nenner kommen. Aber nichtsdestotrotz. Es ist ein sehr wichtiges Thema und ich darf daran erinnern, dass wir beim Budgetlandtag, bei der Debatte zu diesem Bereich auch darüber gesprochen haben, dass es letztes Jahr, 2014, in Wien eine Übung gab, wo man versucht hat, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Polizei und des Bundesheeres vier Liegenschaften zu schützen, die man als kritisch im Falle eines Angriffes für die Infrastruktur festgemacht hat.

Dieser Versuch ist nicht sonderlich gelungen, um es vorsichtig auszudrücken und selbst ein sehr hochrangiger Beamter des Innenministeriums war mit dem Ergebnis absolut nicht zufrieden. Es hat sich gezeigt, dass es hier große Probleme gibt, vor allem weil es keine langfristige, durchgesetzte Planung gibt, die auch immer wieder laufend angepasst wird im Bereich der Möglichkeiten.

Wir verfolgen voller Spannung die Diskussion um das österreichische Bundesheer. Ich stelle mit Verwunderung fest, dass vieles, was beim Bundesheer nicht möglich ist, bei anderen Organisationen über Nacht möglich ist. Ob es sinnvoll ist und ob es der Sicherheit des Staa-

tes dient, in Radpanzer und Hubschrauber zur Überwachung zu investieren, lasse ich dahingestellt.

Ich bin der Meinung, es ist besser, sich im Vorfeld zu schützen, als dann die Auswirkungen von Anschlägen auf die Infrastruktur oder sonstigen zu bekämpfen. Tatsache ist, wir haben auch in Oberösterreich eine heikle und verwundbare Infrastruktur. Wir haben uns in den letzten Jahren viel über das Thema Blackout unterhalten und die Auswirkungen, die alleine nur ein großflächiger Stromausfall auf unser Land haben würde. In der derzeitigen Form habe ich meine Zweifel, ob diese Infrastruktur, die dazu notwendig ist, beginnend vom Kraftwerk bis zum Umspannwerk auch wirklich schützbar ist bzw. ob es hier tragfähige, der derzeitigen Situation angepasste Planungen dafür gibt, um hier auch kurzfristig einschreiten zu können.

Nichts anderes wollen wir, nichts anderes wünschen uns wir, einen Bericht, der quasi eine Analyse des Istzustandes ist, um aufbauend auf diesen Istzustand dann zu schauen, ob es hier, und davon gehe ich aus, Optimierungsmöglichkeiten gibt. Es haben sich die Zeiten geändert, es hat sich die Sicherheitslage verändert und es hat sich aber auch die Möglichkeit der Sicherheitsorganisationen doch sehr verändert in den letzten Jahren. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern, dass man da nicht einfach etwas übersieht, denn auch Oberösterreich ist genauso wenig wie die Republik Österreich eine Insel der Seligen. Wir können glücklich sein und froh sein, dass Anschläge bei uns bisher noch nicht passiert sind in einem Ausmaß, dass die Welt, so wie die Anschläge in Frankreich, wirklich doch sehr zum Nachdenken gebracht hat und erschüttert hat. Aber verlassen darauf, dass das in Österreich nicht passieren kann und nicht passieren wird, das sollten wir uns nicht.

Ich glaube, das sind wir auch unseren Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl schuldig. Es ist auch Aufgabe der Politik, für die Sicherheit zu sorgen. Natürlich, da gebe ich vollkommen recht, der Extremismus ist etwas, das lange gewachsen ist. Wir werden ihn aber nicht in Österreich alleine beseitigen können. Das wird nicht funktionieren. Und wenn der Klubobmann Hirz sagt, wir müssen um jeden Preis verhindern, dass Extremisten nach Syrien kommen oder (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Dschihadisten!“) Entschuldigung, Dschihadisten nach Syrien kommen, dann muss ich natürlich fragen, ist es jetzt besser, wenn sie in Österreich bleiben und da vielleicht ihrem blutigen Handwerk nachgehen? Diese Medaille hat viele Seiten. Ich kann dir über eine Strecke durchaus recht geben, auch meiner persönlichen Meinung nach. Aber wir werden diese Problematik des Extremismus in Österreich alleine nicht lösen. Aber es ist zu befürchten, dass wir die Auswirkungen sehr wohl spüren werden. Ob die Maßnahmen, die jetzt gesetzt werden, ausreichend sind, um den bestmöglichen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewähren, das möchten wir gerne wissen. Deswegen wollen wir auch diesen Bericht. Wir wollen eine Analyse des Istzustandes, um dann eben auch in weiterer Hinsicht die Maßnahmen planen zu können, was können wir noch besser machen, was können wir am Sektor Sicherheit mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich noch optimieren?

Das ist der Sinn und Zweck dieses Antrages. Ich ersuche Sie wirklich eindringlich um Ihre Zustimmung. In diesem Fall ist Geschwindigkeit kein Fehler. Die Erstellung eines Berichtes braucht ihre Zeit und je früher dieser Auftrag erteilt wird, je früher dass dieser Bericht kommt, umso besser ist es für unser Land. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Markus Reitsamer.

**Abg. Reitsamer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie! Es liegt uns hier ein Antrag der freiheitlichen Partei vor, ein Bericht

sollte erstellt werden, der dem Oberösterreichischen Landtag zugeleitet wird, ein Bericht über ein Sicherheitskonzept des Landes Oberösterreich, welcher die Maßnahmen zum Schutze der kritischen Infrastruktur Oberösterreichs im Falle einer terroristischen Bedrohung darstellt und erläutert.

Zweifellos haben die Ereignisse der letzten Wochen gezeigt, dass es hier im Bereich der Sicherheitspolitik einen gewissen Diskussionsbedarf gibt. Aber ich gebe doch zu bedenken, dass es sich hierbei um einen sehr hochsensiblen, sicherheitspolitischen Bereich handelt. Es geht hier um Überlegungen und Maßnahmen von höchster Priorität und Wichtigkeit. Und ich möchte dazu auch anmerken, dass es ja in Österreich eine Sicherheitsstrategie gibt, die ja beschlossen worden ist im Nationalrat am 3. Juli 2013. Die österreichische Sicherheitsstrategie, Sicherheit in einer neuen Dekade, Sicherheit gestalten, wo also relativ detailliert und eingehend aufgelistet wird, in welchen Bereichen zukünftig die Sicherheitsentwicklung in Österreich abgeführt werden sollte.

Und Österreich richtet auch seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzeptes der umfassenden Sicherheitsvorsorge aus. Hier sind also auch sehr, sehr konkrete Maßnahmen vorgesehen. Ich glaube schon, es ist wichtig, sich mit diesem Thema sehr eingehend, sehr intensiv, sehr genau zu beschäftigen, wirklich in die Tiefe zu gehen und allenfalls dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmenpakete konkretisiert und nachgeschärft werden. Ich gebe aber schon zu bedenken, dass mit der Aufrüstung durch Radpanzer und Kampfhubschrauber die Cybersicherheit zum Beispiel nicht erhöht werden kann. Also auch auf diese Dinge möge dabei Bedacht genommen werden.

Und wir haben ja in Oberösterreich ein sehr wirkungsvolles, ein sehr gutes Instrumentarium, wo diese Dinge in der Tiefe, in der Breite mit Fachleuten kompetent diskutiert werden können. Das ist das Gremium des Landessicherheitsrates, ich glaube das ist ein sehr, sehr gutes Gremium, es ist ja wieder eingerichtet worden. Und ich glaube, das ist das Gremium, wo diese Sicherheitsaspekte wirklich gut und breit diskutiert werden können. Hier können Fachleute die Lage aus ihrem Blickwinkel sehr eingehend darstellen. Hier ist das Beratungsgremium, wo also diskutiert werden sollte. Ich glaube, es sollte die Zeit dafür sein, den Landessicherheitsrat damit zu beschäftigen. Das ist das Gremium und in diesem Sinne werden wir auch der Dringlichkeit dieses Antrages keine Zustimmung geben. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Peter Csar.

**Abg. Dr. Csar:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und vor den Bildschirmen! Europa wurde erschüttert durch die Vorkommnisse der Terroranschläge in verschiedenen Staaten, viele Tote, viele Verletzte, das sind die Leidtragenden. Terroranschläge sind zu verurteilen, da sind wir uns hundertprozentig einig. Und daher werde ich auch keine Parolen zitieren, welchejenigen oder anderen Gruppen bei den Terroranschlägen gesagt haben und teilweise auch hier in diesem Antrag der FPÖ wiedergegeben sind.

Die Sicherheitsbehörden setzen sich mit der Materie auseinander. Die Sicherheitsbehörden nehmen die Situation sehr ernst. Und wir können uns auch darauf verlassen, dass alles dafür unternommen wird, dass unsere Sicherheit nach bestem Wissen und Gewissen gewährleistet oder garantiert wird. Es wird alles getan, entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, sachlich, professionell und ohne Öffentlichkeit. Der vorliegende Antrag der FPÖ erinnert mich daran, was die Frau Präsidentin heute zuerst gerade bei Ihrer Rede gesagt hat: Wir dürfen Unsicherheit nicht verstärken oder verbreitern. Und das ist mir jetzt auch eingefal-

len bei diesem Antrag. Man vermittelt den Eindruck, als ob niemand sich mit Sicherheit hier in Oberösterreich auseinandersetzt, als ob das Thema Sicherheit erst jetzt durch diesen Antrag initiiert wird oder erst auf das Tablett kommt.

Ganz im Gegenteil, die Sicherheitsbehörden engagieren sich, machen eine gute Arbeit und sie bemühen sich. Es ist aber nicht vorstellbar oder schwer vorstellbar und sehr unvernünftig, wenn wir hier im Landtag öffentlich ein Sicherheitskonzept diskutieren. Einen gewissen Exhibitionismus würde ich dem auch zusprechen, wenn man hier sagen würde, welche Einrichtungen werden geschützt und wie werden sie geschützt und was gedenkt man dagegen zu unternehmen, dass Terroranschläge nicht geschehen. Warum sollte man so etwas sagen? Möchte ich anderen Leuten das Leben erleichtern, dass hier dann etwas ausgeübt werden kann, was wir alle verhindern wollen? Ganz im Gegenteil, wir müssen die Polizei arbeiten lassen, die Sicherheitsbehörden arbeiten lassen, dass dementsprechend die richtigen Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Und das wird gemacht. Es kann nicht sein, dass wir Informationen frei Haus liefern an Leute, die wir verurteilen und für Tätigkeiten, die wir verurteilen und die wir nicht gutheißen können. Daher müssen wir auch dagegen auftreten. Da gibt es einen ganz interessanten Satz von Dr. Thomas Müller, ein Kriminalprofiler, der immer wieder sagt: „Der größte Feind steht im Schatten des eigenen Hauses“, und das ist mir bei diesem Antrag auch eingefallen. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht zufällig oder leichtfertig Informationen weitergeben.

Der Zug Sicherheit fährt, der Zug Sicherheit könnte noch besser fahren oder abfahren mit dem Landessicherheitsrat. Der Landessicherheitsrat ist ein Gremium, wo wir genau dieses Sicherheitskonzept diskutieren, besprechen könnten, wo die Maßnahmen auf den Tisch gelegt werden und wo dementsprechend auch Maßnahmen gesetzt werden könnten. Der Zug Landessicherheitsrat könnte abfahren. Aber du hast es gesagt, der hat einen Patschen. Der Patschen heißt aber, dass der Geschäftsordnung nicht zugestimmt worden ist. Daher kann sich der Landessicherheitsrat noch immer nicht konstituieren und einsetzen. Und dieser Patschen, den hat die FPÖ gestochen, denn Ihr habt bis jetzt noch immer nicht der Geschäftsordnung zugestimmt. Reine Formalismen widersprechen, dass man sich hier im richtigen Gremium auseinandersetzen kann. Daher sind wir der Meinung dass wir der Dringlichkeit des heutigen Antrages nicht zustimmen werden. Wir sind aber sehr wohl bereit, in einem Ausschuss darüber zu diskutieren. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich erteile Herrn Kollegen Hermann Krenn das Wort.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt eine Zusammenfassung dessen, was bereits erwähnt worden ist, dessen, was dagegen spricht, dass wir diesen Antrag dringlich behandeln. Dem Zug des Kollegen Stanek könnte ich, wenn ich mir die Manier der Anträge und vorangegangene Anträge anschau, eigentlich nur noch hinzufügen: "Sand in die Augen streuen". Nämlich zu vermitteln und darüber hinwegtäuschen, dass es hier auf der einen Seite gar nicht das Forum ist, etwas zu bestimmen, weil es von so vielen weiteren rechtlichen und auch sonstigen Bedingungen abhängt. Und da sollten wir schon die Verantwortung tragen und haben und sagen, okay, wir wollen uns einsetzen aber wir können und sollen den Menschen nicht vermitteln, das können wir eh so einfach machen, wir bestimmen das. Das ist die eine Seite, die ich da anführen möchte.

Und zwei kurze Punkte noch, das wäre auf der einen Seite: Sie haben zwar angeführt welche Infrastruktur im Groben. Aber das ist von so einer Spannweite, dass wir uns zuerst darüber unterhalten müssen, wie weit ins Detail soll denn das reichen? Das ist nämlich deshalb besonders wichtig, weil es bei einer Darlegung eines Berichtes dann auch darum geht: Kön-



nen wir darüber überhaupt Einigkeit erzielen? Ist die Information ausreichend und weitreichend genug? Das wäre die eine Seite. Und eine zweite Seite wurde vom Kollegen Csar in seinem Vortrag bereits erläutert. Hier geht es genau darum: Wie weit sind diese Berichte überhaupt geeignet, öffentlich diskutiert zu werden? Denn es wird wohl niemand wollen, dass ein Bericht vorgelegt und diskutiert wird, der dann Terroristen, es geht ja in erster Linie darum, Radikalen die Augen dafür öffnet, wo können sie ihren Einsatz hinwenden. Und wenn auch und das möchte ich auch betonen, der Antrag im Grundsätzlichen richtig ist, Information zu erhalten, weil wir, sie, werden ja von der Bevölkerung gefragt, wie wir zu den Sicherheitsmaßnahmen stehen, wie wir sie einschätzen. Und je besser wir informiert sind, desto besser können wir auch die Antworten geben. Aber ob hier ein öffentliches Forum und in welchem Ausmaß dieses Forum geeignet ist, darüber sollten wir diskutieren. Ob es nicht besser ist, die für uns notwendige Information in einen Ausschuss zu geben, wo wir uns auch Sicherheit holen können. Ob es nicht besser ist, diese Information einzuholen unter Beiziehung von Experten, die uns auch sagen können, hier würden wir das nicht öffentlich machen, denn da treten wir uns den Nagel selbst ein.

Und in diesem Sinne: Wir sind dafür, dass ein Bericht erstellt wird, dass wir darüber diskutieren, wie soll der gestaltet werden? Das soll aber jetzt nicht hier in diesem Rahmen bestimmt werden, sondern in einem Ausschuss ordentlich diskutiert werden, denn für einen Schnellschuss können wir uns nicht erwärmen. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1353/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Ich weise die Beilage 1353/2015 dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1354/2015 wurde vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei der Beilage 1354/2015 um einen Initiativantrag betreffend Maßnahmen der Integrationsunwilligkeit, wofür ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich ist. Ich eröffne somit über den Antrag, dass der Beilage 1354/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Ulrike Wall das Wort erteilen.

Abg. **Wall:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Gäste auf der Galerie! Die Freiheitliche Partei warnt seit Jahrzehnten vor den Folgen unkontrollierter Zuwanderung aus kulturfremden und bildungsfernen Schichten. Jetzt diskutieren wir wieder einmal ganz intensiv über das Thema Integration. Wo ist sie gelungen, wo nicht, wo müssen wir ansetzen, welche Maßnahmen braucht es?

Als Folge der jüngsten islamistischen Terroranschläge in Europa melden sich auch SPÖ- und ÖVP-Politiker zu diesem Thema zu Wort. Wir haben es schon gehört, die Landeshauptleute Voves und Niessl fordern hartnäckig Strafen, bis hin zum Entzug der Staatsbürgerschaft. Voves möchte juristische Tatbestände bei Integrationsunwilligkeit definiert sehen. Landesrat Entholzer kann sich einen verpflichtenden Sozialdienst vorstellen. ÖVP-Staatssekretär Mahrer spricht sich für Sanktionen aus, ebenso der Landesschulratspräsident Enzenhofer im Namen vieler frustrierter Pädagogen. Für Bundesminister Kurz ist die Pflicht der Eltern zur Mitwirkung ein Muss, kein Soll. Genau das übrigens, was wir Freiheitliche beim Thema Sprachförderung im Kindergarten seit Jahren einfordern.

Nun ist man aber von Regierungsseite wenig bemüht, die Probleme an der Wurzel zu packen, sondern man versucht diese Integrationsdebatte auf den Bildungsbereich zu reduzieren, der natürlich auch ein ganz wichtiger ist. Ansetzen müssen wir aber vielmehr bei den zugewanderten Eltern, bei den Erwachsenen und hier ganz besonders bei den Muslimen. Das ist kein subjektives Gefühl von mir und auch keine Pauschalierung. Das bestätigt uns eine Studie, eine fünfjährige Langzeitstudie, die Ende 2013 veröffentlicht wurde, finanziert von der deutschen Bundesregierung. Es wurden sechs europäische Länder untersucht, wie die Integration von Muslimen dort funktioniert. In Österreich, so das Ergebnis dieser Studie, ist der islamische Fundamentalismus besonders stark verbreitet. 73 Prozent der Befragten geben an, die Scharia sei ihnen wichtiger als unsere Staatsgesetze.

Fakt ist, eine erhebliche Zahl von muslimischen Migranten verweigert die Integration in die österreichische Gesellschaft. Diese Studie bestätigt genau das, was wir seit geraumer Zeit erleben, wachsende Parallelgesellschaften, die mit unseren klassischen, liberalen, demokratischen Wertvorstellungen wenig oder gar nichts gemein haben. Und gerade aus diesem Milieu rekrutieren sich auch radikale islamistische Gruppen, die unsere Gesellschaft, entsprechend ihren extremistischen Ideen, verändern wollen, die in den Dschihad ziehen und wer weiß was in Österreich planen.

Integrationswillige Zuwanderer wollen wir natürlich unterstützen, ihre Potentiale nützen für unser Land, für unsere Gesellschaft, geschätzte Kollegen. Aber Personen, die nicht bereit sind unsere Sprache zu lernen, sich offen gegen unsere Werte, zum Beispiel die Gleichstellung der Frauen stellen, die Demokratie und Rechtsstaat missachten, die dürfen nicht auch noch profitieren aus unserem ohnehin angeschlagenen Sozialstaat. Das sind die falschen Anreize, mit denen wir diese Leute nach Österreich locken. Da muss angesetzt werden. Wir brauchen umgehend rechtliche Möglichkeiten, um für eine gewisse Zeit oder auch dauerhaft Familienleistungen, Sozialleistungen streichen zu können und fordern daher die Landesregierung auf, ein Maßnahmenpaket zur Sanktionierung von Integrationsverweigerung auszuarbeiten. Ich ersuche um Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal.

**Abg. Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Kollegin Wall hat jetzt wieder vom Thema Integration, über unkontrollierte Zuwanderung bis zu islamistischen Fundamentalismus und Dschihad alles in einen Topf geworfen. (Zwischenruf Abg. Wall: „Hängt ja auch zusammen!“) Und genau das ist das Problem, das die FPÖ mit diesem Thema hat. Als ÖVP und damit als christlich-soziale Gesinnungsgemeinschaft haben wir einen etwas differenzierteren Zugang zu diesem wichtigen, zu diesem durchaus sehr sensiblen Thema.

Ich möchte mich unserer Sichtweise mit einer Definition nähern. Im Duden ist zum Begriff Integration Folgendes zu lesen: Unter Integration ist die Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit zu verstehen. Klar ist für uns, ernst gemeinte Integration, also die Verbindung von Menschen, funktioniert nicht mit Drohgebärden oder mit vorschnellen Strafdrohungen. Integration hat etwas mit der inneren Einstellung von Menschen zu tun. Sie braucht deshalb ein Klima der Konstruktivität, eine Stimmung der Offenheit und der Menschenfreundlichkeit, (Zwischenruf Abg. Wall: „Das haben wir eh schon 40 Jahre!“) aber auch klare Regeln und Vorgaben, die Orientierung geben.

Genauso klar ist deshalb für uns, dass wir uns im Sinne einer offenen Gesellschaft von Ghettobildungen oder Parallelgesellschaften distanzieren. Bei bewusster Nichteinhaltung der angesprochenen klaren Regeln und Vorgaben muss es daher auch legitim sein, darüber zu sprechen, dass als allerletztes Mittel Sanktionen stehen können. Deshalb ein grundsätzliches Ja von uns über das Thema zu reden, als letzte, als allerletzte Maßnahme, und das möchte ich auch betonen, bei Integrationsunwilligkeit auch Sanktionen vorzusehen. Als isolierte Einzelmaßnahme können und wollen wir dem Dringlichkeitsantrag heute aber nicht zustimmen.

Es braucht aus unserer Sicht eine besonnene und ruhige Diskussion im Ausschuss, wo wir genau die gesamte Palette an Integrationsmaßnahmen beleuchten und uns damit auseinandersetzen. Es bedarf auch einer präzisen Definition, was unter Integrationsunwilligkeit zu verstehen ist und vor allem auch einer Analyse, was die Ursachen dafür sind. Oftmals können nämlich Hemmschwellen oder Barrieren die Gründe dafür sein, die anderweitig beseitigt werden müssen. Die Dringlichkeit werden wir daher heute ablehnen. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich darf die Frage stellen, ob es weitere Rednerinnen bzw. Redner gibt? Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr bitte!

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie oben! Ja, ich muss sagen, es macht mich schon einigermaßen betroffen und sehr nachdenklich, wenn man sich so die Medienberichte bzw. die Geschehnisse der letzten Tage und Wochen vor Augen hält, also österreichweit gesehen. Und wenn man sich dabei vor Augen führt, dass offenbar die Ausgrenzungs- und Abspaltungspolitik der FPÖ hier in verschiedenen Bundesländern in Österreich bereits Früchte trägt, dann, wie gesagt, macht mich das schon sehr nachdenklich und betroffen.

Jetzt werden Begriffe in den Mainstreamdiskurs, in die Sprachregelung, in die politische Debatte eingeführt, ja, die noch vor einiger Zeit so nicht in einem hohen Haus wie diesem, so auf einem Antrag niedergeschrieben wurden und nun werden sie so verwendet, wie wenn das einfach Begriffe wären, mit denen wir politisch arbeiten. Und ich frage mich wirklich, Integrationsunwilligkeit, Integrationswille, was bedeutet das? Wie ist das tatsächlich zu definieren, wie soll man sich das vorstellen? Kann man Integrationswille oder den Unwillen zur Integration irgendwie in einen rechtlichen Rahmen hineindefinieren und dann entsprechend beurteilen und bewerten? Also das sind schon so Fragen, die ich mir in den vergangenen Wochen schon sehr oft gestellt habe und ja, wo ich wirklich auch mit großer Sorge, das muss ich wirklich sagen, diese gesellschaftliche Entwicklung hier bei uns beobachte und einfach wirklich viel darüber nachdenke.

Ja, und jetzt ist es soweit, jetzt stehen wir hier und man muss ja wirklich feststellen, dass eigentlich die FPÖ hier in Oberösterreich ganz, ja ganz frisch, frei, frank von der Leber weg hier eigentlich Anträge abschreibt, die bereits rote Landeshauptleute, es wurde ja heute auch schon gesagt, in anderen Bundesländern eigentlich vorgelegt haben. Und wie gesagt, das ist eigentlich ein Faktor, der mich wirklich nachdenklich stimmt und mich auch betroffen macht. Und wenn man sich dann auch noch Aussagen vom Landeshauptmann-Stellvertreter, SPÖ-Vorsitzenden Reinhold Entholzer anhört bzw. liest, der da meinte, ja eine Verpflichtung zum Sozialdienst sei sinnvoll, sei sinnvoller, wie gesagt, dann frage ich mich schon, wo ist das kolportierte soziale Gewissen, wie gehen wir mit bei uns lebenden Menschen um? Wie gesagt, noch einmal, wie soll Integrationswille tatsächlich hier gefasst werden? Wie soll das

definiert werden? Wie sollen die Sanktionen aussehen? Wie definieren wir dann die Höhe bzw. die Stärke der Sanktionen? Also das ist alles wirklich mehr, mehr als fragwürdig.

Ja, und nun aber noch zum Inhalt, wenn man das überhaupt als Inhalt definieren will, dieses Antrages. Integration ist tatsächlich und ich glaube, da sind wir uns tatsächlich alle einig, eine herausfordernde Angelegenheit für uns, für uns, die wir in der Politik dafür verantwortlich sind, für die gesamte Gesellschaft, für das Zusammenleben. Es ist tatsächlich sehr, sehr wichtig und es ist auch wichtig, darin zu investieren und unsere ganzen Bemühungen da auch hineinzulegen, hier ein gutes Miteinander für ein gutes Zusammen in unserer Gesellschaft.

Und was heißt eigentlich Integration von Migranten und Migrantinnen und ihren Kindern? Was passiert da? Also manchmal in der Debatte habe ich ja tatsächlich den Eindruck, man könnte zur Integration einfach sagen, Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten und Migrantinnen geht in die Volkshochschule, macht dort einen Kurs, dann habt ihr eure Integration und dort lernt ihr auch, wie man sich hier zu benehmen habt. Also, wenn das so wäre, dann würde ich es mir von mehreren Menschen schon auch wünschen, diesen Kurs zu belegen, aber wir wissen, so einfach ist es ja nun tatsächlich nicht.

Ich denke, Integration beginnt dann, gelebte Integration beginnt dann und setzt sich fort, wenn sich die Menschen, die zu uns kommen, die hier leben, hier auch beginnen, tatsächlich heimisch zu fühlen. Wenn sie hier in die Schule gehen, wenn sie hier einen Beruf ausüben können, wo sie sich gut fühlen, wo sie wissen, sie leisten auch ihren Teil dazu. Wenn sie hier einen Freundeskreis finden, wenn sie ein soziales Umfeld finden, wenn sie die Liebe finden, wenn sie Familie gründen, dann sprechen wir von Integration. Und wie soll das bemessen, wie soll das bewertet werden? Diese Sanktionierung von Integrationsunwilligkeit ist wie gesagt einfach für mich nicht messbar und nicht entsprechend hier sanktionierbar und damit eben umsetzbar in diesem Sinne.

Ich denke, wir müssen wirklich schauen, Integration dort auch umzusetzen, dort zu unterstützen, dort zu leben, dort als Politik eben auch hier entsprechend die Maßnahmen zu setzen, wo es Probleme gibt. Die gibt es tatsächlich in der Schule. Da muss dann die Schule, die Schulorganisation auch entsprechend unterstützt werden, um hier integrative Maßnahmen, (Zweite Präsidentin: „Ich darf Sie bitten Frau Kollegin, zum Schluss zu kommen aufgrund der Redezeit!“) integrative Projekte entsprechend auch zu initiieren, wenn es um das Zusammenleben geht auch in der Wohnbaupolitik, in integrative Maßnahmen, in integrative Projekte. Wie gesagt, wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen, diese Sanktionierungen zur Integrationsunwilligkeit selbstverständlich ablehnen. Dankeschön! (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zur Dringlichkeitsdebatte zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Ja, sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als Integrationssprecherin der SPÖ Oberösterreich ist dieser Antrag der Freiheitlichen Partei für mich einmal mehr der völlig falsche Ansatz. Damit wird einmal mehr versucht, Menschen, die zu uns kommen, vorzuverurteilen, gegen sie zu hetzen und gegen sie in der einheimischen Bevölkerung Stimmung zu machen. Und ich möchte mich auch bei meinen beiden Vorrednerinnen, der Elisabeth Manhal und der Maria Buchmayr für ihre klaren Worte diesbezüglich bedanken. Für mich geht dieser Antrag auch deshalb am eigentlichen Problem vorbei, weil

es ja so ist, dass die österreichische Gesetzgebung bereits jetzt ausreichend Maßnahmen vorsieht, wenn sich jemand nicht an die Gesetze hält.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seitens der SPÖ ist es mir wichtig, dass die Probleme, die es durchaus da und dort im Bereich der Integration gibt, dass die auch angesprochen werden. Und wir wollen da auch gar nichts schön reden, es gibt Schüler, es gibt Jugendliche, auch Erwachsene, wo es da und dort Schwierigkeiten gibt, aber es handelt sich dabei nicht um eine beträchtliche Anzahl, wie das da im Antrag formuliert worden ist, sondern es geht da eher um eine kleine Gruppe, um Ausnahmefälle. Und wir alle wissen, auch in der einheimischen Bevölkerung gibt es Ausnahmen, die nicht die Regel sind. Und man sollte das wirklich nicht unnötig dramatisieren.

Ganz wichtig ist mir darauf hinzuweisen, dass Angst beim Thema Integration ein sehr, sehr schlechter Ratgeber ist. Viel besser ist es auf Motivation zu setzen, den Menschen auf beiden Seiten begreiflich zu machen, dass sie selbst es sind, die von erfolgreicher Integration am meisten profitieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch Ursachenforschung zu betreiben. Was sind die Gründe, warum Integration nicht so gut funktioniert, wie wir uns das vorstellen? Und da kann die einheimische Bevölkerung, die auf diese Menschen zugeht, viel Positives bewirken.

Und es gibt dazu ein ganz tolles Projekt in Bad Ischl, ich habe mir das mitgenommen, „Eltern machen Schule“. Eine Schuldirektorin hat dort ein sehr innovatives Kursangebot für Migrantinnen und Migranten ins Leben gerufen. Finanziert wird es aus Bundesmitteln und aus Mitteln des Landes Oberösterreich. Es geht bei diesem Sprachkurs darum, dass Eltern Informationen lesen können, E-Mails lesen können, dass sie Schulmitteilungen lesen können, zum Beispiel, wenn der Impfpass in der Schule benötigt wird oder zum Beispiel, wenn es um einen Schulausflug geht oder wenn es um den Schulerfolg ihrer Kinder geht und vieles andere mehr.

Ganz grundsätzlich geht es dabei um Informationen, die den Migrantinnen und Migranten das tägliche Leben erleichtern sollen, aber auch darum, dass die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern gut funktioniert, so ganz nach dem Motto „durchs reden kommen die Leut zsam“, sich nämlich zu verstehen, das ist das Um und Auf einer gelungenen Integration. Und solche Projekte brauchen wir noch sehr, sehr viele, weil es viel zu wenige davon gibt. Dieses konkrete Kursangebot dauert von November bis Mai, ein Kurs in etwa drei Monate und pro Kurs können zehn Personen daran teilnehmen. Das heißt, 20 Personen pro Schuljahr können diesen Kurs besuchen. Unnötig zu erwähnen, dass die Warteliste eine fast endlose ist. Und da geht es nicht um Integrationsunwilligkeit, sondern um zu wenig Angebote, die es bei uns gibt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für gelungene Integration brauchen wir ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot und ein ausreichendes Bildungsangebot. Und wer am Dienstagabend die Sendung Report gesehen hat und dann später noch einmal in der ZIB 24, wo der Menschenrechtsexperte Manfred Nowak und auch der Soziologe Kenan Güngör, der ganz maßgeblich bei unserem Integrationsleitbild mitgearbeitet hat, beide haben darauf hingewiesen, dass Strafen und Sanktionen nicht dafür geeignet sind, dieses Problem zu lösen, sondern dass Motivation und gute Bildungsangebote die besten Ratgeber für gelungene Integration sind. In diesem Sinne werden wir die Zustimmung zur Dringlichkeit natürlich nicht geben. Danke! (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1354/2015, Initiativantrag betreffend Maßnahmen bei Integrationsunwilligkeit, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage 1354/2015 dem Sozialausschuss zur Vorbereitung zu.

Bevor wir in der Tagesordnung fortsetzen, darf ich die Damen und Herren, die inzwischen auf unserer Besuchergalerie Platz genommen haben, ganz herzlich bei uns begrüßen. Es sind Schülerinnen und ich betone Schülerinnen der Fachschule Andorf, die hier sind, herzlich willkommen im Oberösterreichischen Landtag, und die Damen und Herren der ibis acam Bildungs GmbH aus Wels, ebenfalls ganz herzlich willkommen, wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse.

Es wurde weiter angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1355/2015 vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen. Es handelt sich um einen Initiativantrag betreffend die Verbannung der geschlechtergerechten Schreibweise aus allen Schulbüchern. Dafür bedarf es eines Geschäftsbeschlusses, den der Landtag zu fassen hat. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1355/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Mag. Silke Lackner das Wort erteilen.

**Abg. Mag. Lackner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Lesen ist ein sehr komplexer Vorgang und deshalb sollten die Schüler beim Lesenlernen, beim Üben, die Wörter sehr rasch erfassen können. Die Verwendung eines Binnen-Is oder das Zerhacken der Wörter durch Schrägstriche macht das so gut wie unmöglich. Ich möchte Ihnen kurz eine Passage aus einem Deutschbuch vorlesen. Allein dieses Beispiel zeigt uns, wie unleserlich die Texte durch das Gendern werden. „Eine/einer ist Zuhörer/Zuhörerin, der/die andere ist Vorleser/Vorleserin. Eine/einer liest den Abschnitt vor. Der/die Zuhörer/Zuhörerin fasst das Gehörte zusammen. Der/die Vorleser/Vorleserin muss angeben, ob die Zusammenfassung richtig war.“ Man stößt somit beim Durchblättern der Schulbücher an die Grenzen des Lesbaren.

Seit dem Jahr 2012 werden die neuen Schulbücher für die Sekundarstufen nur mehr dann zugelassen, wenn sie geschlechtsneutral formuliert worden sind und kein anderes deutschsprachiges Land hat diese Vorgangsweise gewählt. Bei unseren Schulbüchern steht nun nicht mehr die Verständlichkeit der Texte im Vordergrund. Die Hauptsache ist nur noch, es ist gendergerecht und das muss endlich ein Ende haben. (Beifall) Gegenderte Schulbücher sind nicht produktiv und tragen eben auch nicht zur Aufwertung der Frauen bei. Vielmehr hindern sie die Schüler beim sinnerfassenden Lesen. Und wir haben auch jetzt schon sehr viele Leseschwierigkeiten. Und durch derartige Aktionen werden diese noch weiter verschärft.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Elternvertreter fordern, dass die geschlechtergerechte Schreibweise mittels Schrägstrich sowie die Verwendung des Binnen-Is aus den Schulbüchern verbannt wird. Und ich kann auch eine weitere Befürchtung der Eltern betreffend des Genderns sehr gut verstehen, denn wer sagt uns, dass in Zukunft nicht auch bei jeder Schularbeit schon in der Sekundarstufe eine gendergerechte Formulierung einen Einfluss auf die Notengebung hat? Wie wird diesbezüglich die Bewertung in Zukunft aussehen? Werte Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir diese unleserliche Formulierung in den Schul-

büchern ab und stellen wir die Lesbarkeit und die Verständlichkeit wieder in den Vordergrund! (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Sprache ist ein Spiegelbild der Gesellschaft und deshalb kommt der sprachlichen Gleichbehandlung zwischen Frauen und Männern auch eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Verwendung einer geschlechterneutralen und geschlechtergerechten Sprache macht also Frauen und Mädchen auch sprachlich sichtbar. Wir haben eben Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen noch ein bisschen zu wenig, aber ich bin der Meinung, dass man sie in ihrer Funktion auch so entsprechend ansprechen sollte und wir tun das ja auch in unserem hohen Haus. Wir haben eine Zweite Präsidentin des Oberösterreichischen Landtags, die Gerda Weichsler-Hauer, wir haben eine Schriftführerin des Oberösterreichischen Landtags, Martina Pühringer. Und es käme wahrscheinlich auch niemand auf die Idee, den Präsidenten Cramer als Präsidentin anzusprechen und dann zu sagen, macht nichts, wir haben damit ja ohnehin auch den Mann gemeint. Das heißt für mich ganz klar, wir brauchen die Sichtbarmachung von Frauen auch in der Sprache.

Es gibt ein Bekenntnis, das der Oberösterreichische Landtag und das Land Oberösterreich auch abgelegt hat, und zwar die Leitlinien für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Oberösterreich, 2003 erstellt unter der Leitung von Dr. Steiner als Projektleiter, und ich halte das auch für gut und klug so.

Geschlechtergerecht zu formulieren bedeutet also auch die Gleichstellung von Frau und Mann im Bereich der Sprache zu verwirklichen, und dafür stehen wir Grüne. Sie wissen vielleicht, dass ich ja das Lehramt in Deutsch habe, und habe natürlich auch die Diskussion, was die Schulbücher betrifft, entsprechend interessiert verfolgt.

In einem Punkt gebe ich den Elternvertretern recht, und zwar in dem Sinn, dass man vom Bundesministerium her darauf achten soll, dass die Sprache entsprechend lesbar und verständlich ist, und dass diese Verständlichkeit natürlich auch die oberste Priorität hat.

Das heißt, es muss eine Sprache gewählt werden, die die Kinder lesen und erfassen können, und zwar auch altersadäquat. Dazu gibt es Approbationsrichtlinien für Schulbücher. Das Unterrichtsministerium empfiehlt in den Volksschulen und Sekundarstufen eins die explizite Nennung der weiblichen und männlichen Form zu lehren.

Eine Schreibung, wie sie jetzt zitiert worden ist, mit einem Schrägstrich, ist genau das, was nicht empfohlen ist. Ich weiß jetzt nicht, und ich hatte nicht die Zeit, die Deutschbücher durchzuschauen, wo dieses Beispiel herkommt. Vielleicht kannst du das dann sagen, aber ich gehe davon aus, dass es ein Oberstufen-Sprachbuch sein müsste.

Da bin ich jetzt schon beim Punkt. Das heißt, wir reden jetzt nicht von Volksschülern, und wir reden nicht von Hauptschülern oder der AHS-Unterstufe, sondern wir reden von einer Oberstufe, und da steht im Lehrplan, dass unter anderem auch diese sogenannte Sparschreibung, also da, wo der Schrägstrich dabei ist, thematisiert werden soll.

Es ist auch nicht in allen Schulbüchern so, sondern es ist eigentlich als Beispiel in den Sprachbüchern, in den Deutschbüchern zu sehen. Logischerweise halte ich es auch für gut, wenn auch das vorgestellt wird, beziehungsweise gebe ich auch Recht, dass natürlich die

Verständlichkeit und Lesbarkeit und Sprachrichtigkeit im Vordergrund steht, und soweit ich das bis jetzt verfolgt habe, ist es das auch.

Ich habe mir gestern noch einige Deutschbücher der vierten Klasse AHS angesehen. Also, ich bin nicht auf solche Beispiele gestoßen, wo man das nicht verstehen würde. Was die Sprache des Antrags betrifft, darauf möchte ich auch noch kurz eingehen. In der Begründung wird Kritik bezüglich des Gender-Wahnsinns entsprechend geübt. Ich habe jetzt noch nachgeschaut, ich habe zu Hause den Pschyrembel, das ist ein medizinisches Wörterbuch. Es hat 2.350 Seiten, ich habe den Gender-Wahnsinn nicht gefunden, nur den Rinderwahnsinn, aber den Gender-Wahnsinn habe ich nicht gefunden.

Und es ist auch interessant, dass man im letzten Satz davon spricht, dass solche Inhalte aus den Lehrbüchern verbannt werden müssen. Die FPÖ fordert da sozusagen die Verbannung der geschlechtergerechten Sprache. Jetzt muss man noch wissen, was ist eine Verbannung? Verbannung ist eine Verweisung von etwas oder einer Person aus der angestammten Umgebung oder Heimat. Das ist dem Ovid passiert, dem Napoleon, ich glaube auch dem Kaiser Karl I., der ist auch verbannt worden.

Auch im germanischen Recht hat es die Verbannung gegeben für Brandstiftung, Diebstahl, Mord und Hexerei, aber im Zuge der Aufklärung hat man sich dann doch entschieden, dass die Verbannung vielleicht doch nicht das richtige Mittel ist, und dass auch gleichzeitig (Zweite Präsidentin: „Herr Klubobmann, ich bitte zum Ende zu kommen!“) die gesellschaftliche Stellung der Frau gestiegen ist, und in diesem Sinne können wir diesem Antrag weder inhaltlich noch sprachlich nähertreten. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich und darf als nächster Rednerin Frau Kollegin Notburga Astleitner das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Werte Schülerinnen, Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, ich bin auch so wie mein Vorredner ausgebildete Deutschlehrerin und möchte vorweg einmal festhalten, dass meine Fraktion auch die Dringlichkeit ablehnen wird, da wir der Meinung sind, dass wir diese sensible Thematik, das ist unbestritten, Gender, gendergerecht ausführlicher im Bildungsausschuss diskutieren sollten.

Warum? Lassen Sie mich dazu vier Überlegungen anstellen, die naturgemäß, weil wir beide Lehrer sind, ähnlich ausfallen. Erstens, ich glaube auch, dass wir uns einig sind, dass grundsätzlich auf eine gendergerechte Sprache zu achten ist. Alles andere wäre ja in Wahrheit ein Rückschritt, den wir nicht wollen. Wichtig ist aber auch, dass diese gendergerechte Sprache und in weiterer Folge natürlich auch die Schreibweise nicht zur Unverständlichkeit beziehungsweise zur Unlesbarkeit führen darf.

Im Antrag ist angeführt, Gender-Wahnsinn. Das wollen wir nicht. Zweitens, die Schule hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche mit gendergerechter Sprache zu konfrontieren und sie zu befähigen, gendergerechte Texte zu verfassen. Lehrerinnen und Lehrer sind die Expertinnen und Experten, und sie werden sich Texte aussuchen, die jeweils an das Können, an die Fähigkeiten des einzelnen Kindes angepasst sind.

Wir sprechen sehr oft in der Bildung von der sogenannten Individualisierung. Drittens, das ist auch schon von meinem Vorredner angesprochen worden, Schulbuchautorinnen und –autoren müssen, und das ist eigentlich ein klarer Auftrag, auf die Lesbarkeit der Texte ach-



ten. Es gibt dann auch noch diese Kommission, die die Bücher approbiert, das ist auch erwähnt worden.

Ich denke, wenn Schulbücher so gemacht sind, dass man diese Texte nicht lesen kann, dann hat auch die Schule noch die Möglichkeit, sich andere Schulbücher auszusuchen und für den Unterricht herzunehmen. Viertens, weil im Antrag auch vom Lesen lernen die Sprache war, muss ich auch feststellen, dass in der Grundschule, wo eigentlich die Lesekompetenz zugrunde gelegt werden sollte, diese Regelung ja nicht gilt.

Ich glaube auch, dass diese Befürchtung nicht da sein muss, dass wir auch hier in der Grundschule solche Schrägstrich-Schreibweisen haben werden. Also, ich glaube, dass wir diesen Antrag im Bildungsausschuss noch einmal diskutieren sollten, uns eventuell auch Beispiele ansehen sollten, wo es solche Auswüchse gibt, wie die im Antrag erwähnten.

Ich habe es auch gestern so gemacht, ich habe natürlich die Möglichkeit. Ich habe drei Schulen besucht, habe mir das angeschaut, habe auch mit Verwandten gesprochen, die in der AHS unterrichten. Wo gibt es solche Texte, wo können wir wirklich davon sprechen, dass das nicht lesbar ist? Ich glaube, das sollten wir uns noch einmal genauer anschauen, und daher ersuche ich um Zustimmung für eine Zuweisung an den Bildungsausschuss. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos bei meiner Vorrednerin und bei meinem Vorredner anschließen. Scheinbar haben wir gestern alle eine ähnliche Nachmittagsbeschäftigung gehabt. Ich habe meinen Sohn befragt, ob er nicht ein Deutschbuch hätte. Er hat mir sein Französischbuch und sein Physikbuch angeboten. Das war wenig hilfreich, dann habe ich auf den Computer zugegriffen.

Ich habe dann im Deutschbuch, Deutschstunde 1 gefunden, Mitschülerinnen und Mitschüler befragen. Dann geht es weiter. Setzt euch mit dem Buch in einen Innen- und Außenkreis, stellt die Fragen auf dem Zettel, versucht so viele Antworten wie möglich zu finden, und geht dann im Kreis weiter. Also, es ist gegendert, es ist auf die Schülerinnen und Schüler hingewiesen worden. Es gibt keine Schrägstriche, und ich glaube unverständlich ist der Text bei weitem nicht.

Ich habe mich auch gefragt, wo wird dieser eine Text herkommen? Es wird ihn geben, üblich scheint er, zumindest was meine Recherche ergeben hat, nicht zu sein. Wenn man sich ein bisschen mit Sprache auseinandersetzt, und ich bin keine Deutschlehrerin, ich komme eher über den Zugang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, dann wird man sehr schnell merken, dass Sprache nicht nur Wirklichkeit abbildet, sondern diese auch gestaltet.

Dass Frauen mit gemeint sein mögen, mag ein Ansatz sein. Es gibt allerdings zahlreiche Studien die belegen, dass Texte, die ausschließlich eine männliche Formulierung haben oder Bilder, wie man sie ab und zu auch in Schulbüchern fand, und auch da wird mittlerweile darauf geachtet, die nur Männer, zum Beispiel in technischen Berufen abbilden, hauptsächlich Interesse bei den männlichen Schülern erzeugen. Für Schülerinnen ist es meistens nicht so spannend.

Ich glaube, es gibt eine ganz besondere Verantwortung, denn wer die Sprache hat, hat die Macht, und mit ihr auch eine Deutungshoheit. Es ist ja interessant, wenn die Kollegin Wall in

einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt hat, die Gleichstellung der Frauen ist den Freiheitlichen auch wichtig. Ich müsste jetzt fast hinzufügen, in der sprachlichen Auseinandersetzung wahrscheinlich nicht so wirklich.

Ich denke, es gibt, und es hat der Kollege Hirz auch schon erwähnt, Unterlagen vom Unterrichtsministerium, wie Schulbücher zu schreiben sind, und wie auf die Verständlichkeit, wie auf die Lesbarkeit auch geachtet werden muss. Und man sieht auch, wie ein Volksschulbuch ist, wie ein Schulbuch ist, das in der Oberstufe verwendet wird, und die Kinder und Jugendlichen haben unterschiedliche Möglichkeiten oder Entwicklungspotenziale. Da wird es dann natürlich immer einfacher, auch kompliziertere Texte zu lesen, auch wenn man dann reduziert mit einem Binnen-I oder mit einem Schrägstrich Formulierungen trifft.

Ich habe sie, wie gesagt, nicht so häufig gefunden. Ich glaube, auf die Lesbarkeit und auf die Verständlichkeit muss eindeutig Rücksicht genommen werden. Vom Gender-Wahnsinn kann bei weitem nicht gesprochen werden, und ich denke, wir müssen einfach, wenn uns die Gleichstellung von Männern und Frauen wirklich wichtig ist, diese auch in allen gesellschaftlichen Bereichen abbilden und darstellen. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Die Wechselrede ist damit geschlossen. Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1355/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und weise die Beilage dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Vorberatung zu.

Für die Beilage 1356/2015 wird vorgeschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend die Reduzierung von Normvorschriften, wofür ebenfalls ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich ist. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1356/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alfred Frauscher.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normen, Gesetze und Verordnungen begleiten uns durch den Alltag, und Normen, Gesetze und Verordnungen sind durchaus auch wichtig für eine Sicherheit, für eine Planbarkeit, und auch in finanzieller Hinsicht muss man natürlich auch wissen, was auf einen zukommt.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist es allerdings hier so gewesen, dass diese Normen exponentiell gestiegen sind, und ich möchte sagen, dass sogar ein Wildwuchs entstanden ist. Insbesondere betrifft es auch den Bau. 250 Normungskomitees sind mit 4.000 Fachleuten hier befasst, und es gibt natürlich, wenn das so ausufert, große Probleme, sowohl natürlich für die Bauwerber, als natürlich auch für die Betriebe.

Es wird immer schwieriger, die Übersicht zu behalten. Man muss eigentlich schon fast eigenes Personal einsetzen, um diese ganzen Bestimmungen noch richtig im Auge haben zu können. Lustigerweise muss man das, was einen quält, auch noch selbst zahlen, also diese Normen muss man auch noch kaufen. Was natürlich das ganz Schwierige an der ganzen Sache ist, wenn man den Überblick fast nicht mehr halten kann, dass dann auch relativ rigoros Strafen verhängt werden, die sogar in beträchtlicher Höhe ausfallen.

Das führt natürlich zu großem Ärger, muss man sagen, und wenn man unterwegs ist, und speziell wenn man als Wirtschaftskammer-Obmann unterwegs ist, kommt man ja zu sehr, sehr vielen Unternehmen, und es steht eigentlich bei den Themen, wenn man die Betriebe befragt, was ist eigentlich das, was dich belastet, oder wo siehst du Probleme, steht das jetzt fast immer ganz an vorderster Stelle.

Und diese Deregulierung, die wir ja dauernd ansprechen, ist jetzt wirklich an der Zeit, dass wir das jetzt bestimmt einmal rigoros angehen. Es ist ja durchaus auch für die Standortqualität, Standortattraktivität von Oberösterreich nicht förderlich, wenn wir da mit diesen Normen und Gesetzen uns derartig binden. Natürlich wird das Bauen dadurch auch teurer, wenn es dementsprechende Vorschriften gibt. Das konterkariert eigentlich unsere Bemühungen gerade am Bausektor, wo wir immer schauen, dass wir das Bauen und das Wohnen leistbarer und günstiger machen, dann arbeitet das genau in die falsche Richtung.

Wir haben ja laufend die Unterausschusssitzungen für die Wohnbauförderung, Herwig Mahr ist ja der Vorsitzende, und du weißt, wir bemühen uns ja dort immer, dass wir schauen, es soll ja das Wohnen billiger werden. Und wenn wir dann in der Bauordnung, im Bautechnik-Gesetz dann wieder etwas streichen, dass man sagt, jetzt kann es fünf Prozent billiger werden, und auf der anderen Seite dann wieder was dazu hauen, dann ist es natürlich nicht sehr gescheit.

Besonders ärgerlich ist dann auch dieses Golden Plating, wir haben gewisse Dinge, die müssen wir machen. Die kommen auch von der Europäischen Union. Aber wenn man dann päpstlicher als der Papst ist, und dann selbst noch einmal was drauflegt, also das muss hundertprozentig vermieden werden. Der Herr Landeshauptmann hat ja eine Umfrage gemacht, was Deregulierung betrifft. Bürokratismus, und es sind ja 18.000 Antworten gekommen, die werden jetzt auch gebündelt, und was möglich ist, werden wir auch angehen.

Es ist aber sehr wichtig, dass wir jetzt gemeinsam vorgehen. Es ist wichtig, dass wir jetzt mit dieser Resolution an den Bund eine Bitte aussprechen, dass man das Normenwesen neu regelt, dass es zu Regelungsvereinfachungen kommt und damit verbunden natürlich auch zu Kosteneinsparungen, und das ist, glaube ich, auch ohne Weiteres, ohne Verringerung der Qualität und der Standards, möglich.

Deswegen sollten wir das angehen, und um das zu erreichen, machen wir das dringlich, und ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Rippl.

Abg. **Rippl:** Geschätzte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, zur Initiative betreffend die Reduzierung der Normvorschriften wurde auch bereits im Ausschuss diskutiert. Es wurde auch die Landesregierung dazu ersucht, eine Liste zu erstellen, welche Personen als Vertreterinnen und Vertreter des Landes Oberösterreich in diesen Normungsgremien tätig sind.

Denn wir müssen, so glaube ich, auch hier die Aufgabe machen, denn in vielen Gremien sind auch Vertreter von Oberösterreich dabei. Und wenn man jetzt, und Kollege Frauscher, du hast es angeführt, bei 250 Normkomitees und zirka 4.000 Personen, auch in Austria-Standards und in der Wirtschaftskammer die Quellen, die sagen, dass alleine von Unternehmern in diesen Komitees 1.781 entsendete Personen, das sind 59 Prozent, von den öffentlichen Stellen 24 Prozent, also 738 Personen, Ziviltechniker und technische Büros mit

104 Personen, von der Wirtschaftskammer 8 Prozent mit 229 Personen, Private 109 Personen. Also sind es eine Menge an Personen, und da gebe ich dir Recht, hier gehört einfach die Überlegung, dies zu reduzieren.

Es geht um Arbeitsplätze, es geht um leistbares Wohnen, und es geht darum, hier eine Verringerung herbeizuführen, denn dieser Normen-Wildwuchs, ob es jetzt die ISO, die ÖNORMEN oder die DIN sind, sämtliche Sachen, die uns hier nicht nur belasten. Denn die Normvorschriften sind eine Orientierung, aber auch in vielen Bereichen ist es hier wirklich eine Überhäufung. Aber auch im Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung sind ja bereits Ziele und Maßnahmen enthalten, unter anderem, dass eine Normstrategie geschaffen werden soll, dass eine Novellierung des Normengesetzes mit Schwerpunkten, Kontrolle des Normungsinstitutes mit konkretem Arbeitsrecht im Wirtschaftsministerium, Normung nur mehr auf Antrag und das Einspruchsrecht gegen Normungsanträge und Schaffung einer Schlichtungsstelle, und einiges mehr ist beschrieben. Wir als unterzeichnende Partei unterstützen natürlich diese gemeinsame Initiative für die Eindämmung der Normungsflut. Danke sehr. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Das österreichische Normungsinstitut veröffentlicht keine Normen und auch generell keine Namen. Was zumindest zu finden ist, das ist der Jahresbericht. Den Jahresbericht 2013 haben wir uns angeschaut, da ist zu entnehmen, dass es in diesem Jahr 2013, das 2014er liegt noch nicht vor auf der Homepage, 1.815 Neuerscheinungen an ÖNORMEN gab. Dazu kommen noch 121 ONR, das sind Regelwerke, das sind auch 121 Neuerscheinungen. Im Gegenzug wurden wieder viele zurückgezogen, 1.340 ÖNORMEN und 50 Regelwerke. Dazu kommen noch 1.741 veröffentlichte Entwürfe, also das ist wirklich sehr viel und es ist sehr schwierig, dass man hier einen Überblick behält.

Alleine 3.352 Normen betreffen die Bauwirtschaft im weiteren Sinne, da gehören auch dazu das Vergabewesen, die Bauphysik, Gebäude- und Energietechnik, die Bautechnik, die Bauprodukte und auch die Infrastruktur. Ja, das waren jetzt eine Menge Zahlen, wir wollen jetzt nicht generell sagen, das haben ja auch meine Vorredner schon gesagt, dass Normen schlecht sind. Es gibt durchaus wichtige und sinnvolle Normen, aber sie müssen eben überschaubar sein und sich in einem gewissen Rahmen halten.

Barrierefreiheit und Energieeffizienz sind für uns sehr wichtige Bereiche, die uns sehr am Herzen liegen und diesem Zitat können wir zustimmen. Mit den 2013 überarbeiteten ÖNORMEN B1600 bis B1603 wurde etwa eine vorausschauende, nachhaltige und bedarfsgerechte Basis für barrierefreies Bauen geschaffen, um möglichst vielen Menschen ein mobiles Leben, ohne fremde Hilfe, zu gewährleisten. Das Ergebnis: Freiheit ohne Standards. Aber der große Kritikpunkt ist das Normenunwesen und was auch noch, wurde auch schon von Kollege Frauscher angesprochen, dass extra die Betriebe für jede Norm bezahlen müssen. Also eine Norm kostet über 180 Euro etwa. Ja, wir wissen, dass das Österreichische Normungsinstitut diese Normen erstellt, wurde ja auch schon gesagt, aber wir kennen keine Namen, wir wissen nicht, wer hier tätig ist. Sie wollen nicht genannt werden, weil sie sozusagen nicht von Lobbyisten belagert werden wollen, aber es ist eben auch andererseits die Frage, ob nicht gerade in diesen Normungsinstituten doch auch Lobbyisten-Arbeit für gewisse Branchen wieder betrieben wird.

Ja, es wird zwar von Seite des Institutes betont, dass die Sicherheit der Konsumenten und Konsumentinnen im Vordergrund steht, aber wir haben schon manchmal den Eindruck, dass hier die Interessen der Industrie oder ganz bestimmte Branchen sich durchsetzen, dass diese dann doch auch aufgrund dieser neuen Normen viel Geld verdienen können und aber andere Branchen, andere Betriebe, dafür wieder zahlen müssen und eventuell sogar in den Ruin getrieben werden.

Unterm Strich, zum Beispiel vor allem in der Baubranche, zahlen die Endverbraucher/innen, denn überbordende Normen verteuern natürlich auch das Wohnen. Deswegen treten wir für eine Neuregelung des Normenwesens ein, wir brauchen einfachere Regelungen und mehr Transparenz im Normenwesen. Profitieren sollen, vor allem was jetzt den Baubereich betrifft, die Bewohner und Bewohnerinnen und wir Grüne sagen Ja zur Dringlichkeit und auch zum Inhalt dieser Resolution zur Reduzierung der Normungsvorschriften. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Letzter Redner zur Dringlichkeit ist Herr Kollege Ingenieur Herwig Mahr.

**Abg. Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer! Wissen Sie, wie viele nationale und EU-Vorschriften derzeit in Österreich Gültigkeit haben? 110.000, das ist die neueste Zahl. Niemand anderer als Wirtschaftskammerpräsident Leitl hat sie vor kurzem genannt und das ist eindeutig zu viel und er sagt, die Bürokratie ist ein Monster geworden, das nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Gesundheits- und Schulwesen lähmt. Ich gebe ihm hundertprozentig Recht. Die Bürokratie ist wirklich ein Monster, die Industrie ist im Clinch mit der Bürokratie als solches und wir haben jetzt ein neues Modewort, das ist die Deregulierung, das ist ja das Gebot der Stunde derzeit. Das ist richtig, immer mehr Menschen wollen sich, oder wehren sich gegen diese Überregulierung, sie lassen sich nicht mehr bevormunden, die Wirtschaft fordert eine Endbürokratisierung als Beitrag zur Standortsicherung und die Politik bekennt sich immer nur zu diesem Grundsatz, nur das regeln, was unbedingt zu regeln ist.

Die Wirklichkeit, die Praxis sieht anders aus. Wir haben schon gehört, dass im November ja das Land Oberösterreich die Bürger aufgefordert hat, überflüssige und verbesserungswürdige Vorschriften zu benennen, 18.000 sind angeblich hereingekommen und es gibt natürlich schon so Beispiele, wo man sagt, muss denn wirklich jedes Notstromaggregat extra genehmigt werden oder müssen LKWs von Oktober bis April unabhängig von der Witterung dann natürlich oder von April bis Oktober immer Schneeketten mit sich führen und, und, und. Also es gibt da schon Paradoxen, die sich da entwickeln und ich glaube, wir sind alle gut beraten und ich glaube wir ziehen alle in dieser Sache an einem Strick in dieselbe Richtung, dass man sagt, hört endlich auf mit dem Wahnsinn dieser Normierung.

Und Frau Kollegin Wageneder, wir haben recherchiert, im Wohnbau alleine sind es derzeit 6.000 Normen und Vorschriften, die den Wohnbau extrem verteuern. Es gibt gewisse Sachen, wo Normen natürlich einen Sinn haben, da brauchen wir Normen, aber so wie es jetzt herrscht, das ist eindeutig zu viel und ich hoffe, dass sich endlich einmal was ändert gegen diese Normenflut. Wir stimmen natürlich zu. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Die Wechselrede ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1356/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Für die Beilage 1357/2015 schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend die Berücksichtigung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei einer Steuerreform. Der Oö. Landtag hat dafür einen Geschäftsbeschluss zu fassen und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1357/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, gerade im Hinblick der jetzigen Steuerrückblick, Steuerreformdiskussion, aber auch die gegebenen Herausforderungen am Arbeitsmarkt, am Wirtschaftsstandort Oberösterreich und Österreich, glaube ich, sind wir dringend aufgerufen, hier einen Blick auf eine Personengruppe zu wenden, die immer mehr wird, die immer größer wird und die vieles diskutiert. (Zweite Präsidentin: „Entschuldigung, ich darf bitte kurz um Ruhe im Saal bitten!“) Dabei ist die Stimme noch nicht so angeschlagen bei mir wie bei anderen, aber gut.

Wir wissen, dass in Österreich alleine 267.000 Personen eine Firma gegründet haben, sind selbstständig, das heißt, sie sind selbst tätig und auch ständig tätig. Sie sind sehr flexibel, sie sind wirklich auch sehr kreativ und sie nehmen einiges Risiko auf sich, niedrige Einkommen oder auch oft eine Fluktuation der Einkommen, weil man nicht weiß, wann sind denn die nächsten Aufträge da und was kann man alles machen, nehmen dieses Risiko auf sich, um wirklich auch diesen Traum einer Selbstverwirklichung, einer Selbstständigkeit, auf sich zu nehmen.

Daher glaube ich, ist es genau da wichtig, hier an Verbesserung immer weiter zu arbeiten, genau diese Personengruppe wirklich im Blickfeld zu haben, weil das gewachsene System in Österreich mit einer klaren Trennung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das wir zwar sehr schätzen und mit der Sozialpartnerschaft viel zusammengeführt haben, nur diese Menschen haben die Sozialpartnerschaft in sich. Das heißt, sie sind Arbeitgeber, sie schaffen sich die Arbeit an und machen sie dann auch selber und haben dann auch das Risiko alleine zu tragen. Und ich glaube, genau da greift oft unser Steuersystem nicht wirklich richtig und da müssen wir nachschärfen und gleichzeitig, ist zwar nicht ganz die Grundlage vom Antrag, aber auch ein wichtiges Thema, dem man sich widmen soll, ist die Versicherungsgeschichte, auch die Sozialversicherung und wir haben es über die Diskussionen zu den Sozialversicherungen immer wieder gehört, das Problem der Doppelversicherung ist eine große Herausforderung für viele Selbstständige, die nebenbei auch noch unselbstständig tätig sind, weil sie hier doppelt belastet werden und das oft sehr schwierig ist, das zurück zu bekommen.

Aber auch gerade die Klein- und Mittelbetriebe sind eine wirkliche Säule und das Rückgrat auch der oberösterreichischen Wirtschaft, des oberösterreichischen Wirtschaftsstandortes, weil die einfach auch sehr nahe mit den ArbeitnehmerInnen und mit der Region verbunden sind, um hier wirklich Leistungen für die Menschen in der Region zu bringen, um hier Arbeitsplätze zu schaffen, um hier Wertschöpfung zu schaffen. Zum Beispiel auch viele Ausbildungsplätze werden in diesen Klein- und Mittelbetrieben gemacht und ich glaube, die arbeiten sehr gut und müssen immer mehr zusammenarbeiten, weil sie alleine diesen Aufgaben nicht mehr gewachsen sind.

Ich nehme nur ein paar Beispiele heraus, es gibt sehr viele Verbände, jetzt zum Beispiel die Tischlereien, die gesagt haben, einer alleine schafft das nicht mehr, wir machen das gemeinsam, dann können wir auch größere Aufträge gemeinsam auch stemmen. Und ich glaube, genau das zeigt uns, dass diese Klein- und Mittelbetriebe auch wirklich besonders in den

Blickpunkt gestellt werden müssen, neben den EPU's und gerade bei der Steuerreform, so wichtig das ist, auch die persönlichen Entlastungen zu sehen. Aber wir müssen einfach auch den Blick erweitern, daher fordern wir in dem Antrag auch die Senkung des Eingangsteuer-satzes für Einzelunternehmen, aber auch für Personengesellschaften. Dass wir hier einfach die gleichen Rechte haben wie es dann vielleicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ha-ben.

Auch eine Erhöhung des Gewinnfreibetrages, es gibt Jahre, da geht sich ein bisschen mehr aus, was man zurücklegen kann, da muss man einfach schauen, ob diese jetzigen Regelun-gen noch greifen und passen und ob es nicht auch für Einnahmen- und Ausgabenrechnung sinnvoll ist, hier Rücklagen zu bilden, damit man in Jahren, wo es halt nicht so gut geht, auch wirklich zurückgreifen kann und Investitionen tätigen kann. Auch bei den Investitionen, glau-be ich, ganz wichtig. Jeder, der selber einen Betrieb hat oder der Buchhaltung gelernt hat, geringwertige Wirtschaftsgüter mit 400 Euro, die hat man schnell beieinander, die kann ich gleich abschreiben. Alles was darüber geht, muss ich veranlagern und muss über einige Jah-re abschreiben. Und das ist für viele Bereiche wirklich nicht gescheit, weil ich habe die Aus-gabe mit 1.000 Euro oder 1.400 Euro heuer und kann sie nicht abschreiben, obwohl ich viel-leicht heuer genug auch Einnahmen hätte, wo ich es auch abschreiben kann. Es wird nicht bei allen machbar sein, aber bei vielen ist das sicher eine wesentliche Verbesserung, wenn das wirklich angehoben wird auf mindestens 1.000 Euro, wenn nicht sogar höher, damit man eben, wenn man Anschaffungen hat, im gleichen Jahr das auch wieder abschreiben kann.

Das Gleiche ist die Diskussion, ich habe das selber auch erlebt, über die pauschalierte steu-erliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern im Wohnumfeld. Ich habe selber einen kleinen Betrieb gehabt, war auch ein EPU, habe da halt Betreuung von Kongressen gemacht und habe das Büro nicht absetzen können. War sehr umständlich, das immer wieder einzu-reichen und ich glaube, da würden wir sehr vieles auch erleichtern für die Betriebe, wenn es hier eine Pauschalierung gibt, wenn es hier ein gemeinsames Handeln gibt. Daher die For-derung in unserem Antrag, bitte ich um Zustimmung, weil sie sind dringlich und sicher auch gerechtfertigt. Danke! (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gabriele Lackner-Strauss.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kolle-gen! Es ist schon sehr viel gesagt worden, bei diesem Dringlichkeitsantrag geht es um die EPU's und die KMUs, die wirklich dringend berücksichtigt werden müssen bei der Steuerre-form. Und gerade eine wesentliche Stärke der heimischen Wirtschaft, das sogenannte Rück-grat, das sind die Klein- und Mittelbetriebe und die Ein-Personen-Unternehmen. Und zwar geht das vom Ein-Personen-Unternehmen und bei den Klein- und Mittelbetrieben geht es ja bis zu 249 Beschäftigten. Und Klein- und Mittelbetriebe sind ja der wesentlichste Arbeitgeber und sie haben auch natürlich den großen Vorteil der Flexibilität, weil sie kleiner sind, aber auch der Marktnähe. Die Rahmenbedingungen haben sich genau bei den EPU's und KMUs in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich geändert. Durch die zunehmende Globalisie-rung, aber auch durch den verstärkten Druck auf die heimischen Betriebe.

Zum anderen eröffnen sich jedoch auch die neuen Chancen im Hinblick auf Auslandsaktivitä-ten, aber auch auf Exportmöglichkeiten in der EU. Aber sie spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfungskette, etwa auch in der Funktion als Zulieferbetriebe. Um die Wettbewerbs-fähigkeit und Innovationsfähigkeit gerade dieser heimischen Unternehmer auch zukünftig sicherzustellen, brauchen wir KMU- und EPU-freundlichere Rahmenbedingungen. 99,6 Pro-zent aller Unternehmen in Österreich sind KMUs und zwei von drei Arbeitsplätzen werden

auch von diesen Unternehmen geschaffen. Österreichweit erwirtschaften KMUs 63 Prozent des gesamten Umsatzerlöses und beschäftigen 67 Prozent aller Mitarbeiterinnen. In Oberösterreich sind mehr als die Hälfte EPUs, das sind zirka 58 Prozent und der Frauenanteil ist dabei sogar noch etwas höher.

Der EPU-Anteil nach Sparten in Oberösterreich ist mit 47,9 Prozent Gewerbe und Handwerk, mit 26 Prozent ist Handel und mit 16 Prozent Information und Consulting. Also jedes zehnte EPU plant auch einen oder mehrere Mitarbeiter einzustellen. Es heißt ja immer, die EPUs überstehen die ersten Jahre nicht, das stimmt nicht, sie weisen auch eine hohe Überlebensdauer auf, auch noch nach fünf Jahren sind noch sechs von zehn der gegründeten Unternehmen tätig. 41 Prozent sind sogar schon mehr als 10 Jahre tätig und mehr als zwei Drittel haben auch konkrete Wachstumspläne und 40 Prozent wollen auch in den nächsten Jahren Mitarbeiter beschäftigen. Also das zeigt, dass die EPUs und KMUs unglaublich erfolgreich sind. Und wie ich zuerst schon gesagt habe, das Rückgrat unserer Wirtschaft.

Umso mehr und umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung bei der jetzigen Steuerreform unsere wichtigen Forderungen einfließen lässt, ich erspare es mir jetzt, weil die Ulli Schwarz hat es eh schon gesagt. Ich ersuche Sie daher, dieser Dringlichkeit jetzt zuzustimmen und nachher auch unserem Antrag. Dankeschön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Kollege Hans Karl Schaller.

Abg. **Schaller:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der Sozialdemokratie werden ebenfalls diesem Antrag zustimmen. Ich darf auf eines hinweisen, was hier zuerst schon gefallen ist und es ist mir wirklich wichtig. 57,3 Prozent der Mitglieder in der Wirtschaftskammer sind eben diese EPUs und das sind in Oberösterreich, das muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen, mittlerweile über 40.000, also 40.492, um genau zu sein. Ich habe das letzte Mal darauf hingewiesen wie die Situation dieser EPUs ist und das ist natürlich, jeder draußen träumt, wenn du jetzt selbstständig bist, auch wenn du ein Ein-Personen-Unternehmer bist, wie gut es dir eigentlich geht. Man muss wirklich sagen, 25 Prozent dieser Kolleginnen und Kollegen haben ein Netto-Jahreseinkommen, das kleiner ist als 4.664 Euro und 50 Prozent dieser Kolleginnen und Kollegen haben ein Netto-Jahreseinkommen was kleiner ist als 12.635 Euro. Und darum war damals unser Ziel natürlich unseres Antrages, dass es zur Absicherung und zwar zur sozialen Absicherung der EPUs, das war unser Ziel, dass wir dieses Risiko der Krankheit, sie wissen es, Anspruch des Krankengeldes ab dem vierten Tag beziehungsweise die Verringerung des Selbstbehaltes, dass das kommt.

Für mich ist es jetzt nur ein bisschen bedauerlich, aber ich werde das verkraften, dass der Initiativantrag der SPÖ, wo es wirklich um die Absicherung der EPUs gegangen ist, um die soziale Absicherung im Krankheitsfall, dass der mehr oder weniger im Dezember in einen Ausschuss verbannt wird und ein Antrag, wo es um die Erhöhung des Gewinnfreibetrages legitim, alles okay, aber wenn man sich die Zahlen anschaut, dass es nämlich um über 30.000 Euro geht, naja, und wer hat das als Ein-Personen-Unternehmen, man diesem sofort die Dringlichkeit zuerkennt.

Ich bin der Meinung oder ich hätte geglaubt, beide Anträge hätten die Dringlichkeit verdient, aber ich verstehe das irgendwie, es sind Wirtschaftskammerwahlen, aber selbstverständlich trotz allem, wir stimmen dem Ganzen zu. (Beifall)



**Zweite Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ingenieur Wolfgang Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wenn man wie in diesem Antrag von einer Steuerreform spricht, dann gehe ich einmal davon aus, dass eine Steuerreform auch eine tatsächliche Steuerreform sein sollte. Leider Gottes hört man jetzt immer nur von einer Steuerreform, die direkt gegenfinanziert werden soll, also wäre es einmal gescheiter, wenn man nur von einer Umschichtungsaktion sprechen würde.

Und ich bin schon der Meinung, dass diese Punkte auch sehr gerecht und richtig sind, die wir heute beschließen. Und in dem Sinne wird es auch seitens meiner Fraktion eine Zustimmung dazu geben, wiewohl ich feststellen muss, dass einige dieser Punkte bereits mehrfach in der Wirtschaftskammer vorgetragen, auch seitens unserer Fraktion, wurden, und diese noch immer nicht zum Durchbruch gekommen sind. Ja, man glaubt es nicht, auch das gibt es. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Man darf die Hoffnung nicht aufgeben!“)

Wenn die Gabi Lackner-Strauss gesagt hat, die EPU's sind so beständig in der Wirtschaft, dann hoffe ich, dass das in nächster Zeit noch besser werden wird, vielleicht auch durch solche Anträge. Ich muss aber schon feststellen, dass wir bei den EPU's sehr, sehr hohe Ausfallszahlen haben. Und wir müssen ja von diesen, die über fünf Jahre bestehen, einmal eine Dienstleister wegrechnen in den sozialen selbständigen Berufen, dann schaut diese Zahl wahrscheinlich noch viel schlechter aus. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.) Weil wenn man nach fünf Jahren 40 Prozent der Unternehmen verliert, dann ist das schon einmal eine gewaltige Fluktuation und wenn man nach zehn Jahren, nach zehn Jahren nur noch 41 Prozent, sprich also sechs von zehn als Unternehmen verliert, dann ist das wahrlich kein Ruhmesblatt. Und da spielt vielleicht auch das eine große Rolle, dass viele unselbständige Erwerbstätige in die Selbständigkeit zum Teil gezwungen werden, weil sie keinen adäquaten Arbeitsplatz mehr haben.

Ich bin der Meinung, dass wir noch eine ganz wesentliche Sache hier zur Verbesserung der klein- und mittelständischen Betriebe und der EPU's beitragen müssten, nämlich es sollte in Zukunft auch möglich sein, Rücklagen vor Investition zu bilden. Weil Rücklagen vor Investition erleichtern den Einzelpersonenunternehmen und auch den klein- und mittelständischen Unternehmen tatsächlich auch Investitionen durchzuführen. Sie brauchen keine großen Kredite beanspruchen bei den Banken. Und ich glaube, das wäre im allgemeinen Interesse aller Fraktionen, dass wir hier Besserstellung für diese klein- und mittelständischen und der EPU's erreichen sollten.

In diesem Sinne stimmen wir auch diesem Antrag zu. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1357/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1358/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1358/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung

von präventiven Maßnahmen gegen Extremismus im Bereich Bildung, Ausbildung und Integration. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1358/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Hirz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist alarmierend, wenn die österreichischen Sicherheitsbehörden sagen, dass Hunderte Jugendliche aus Österreich in den bewaffneten Kampf nach Syrien oder dem Irak ausreisen und sich an einem äußerst brutalen Krieg beteiligen. Die Anschläge von Paris haben natürlich auch in Österreich die Frage aufgeworfen, ob unsere Exekutive auf derartige Anschläge entsprechend vorbereitet ist.

Und die österreichische Bundesregierung hat diese Frage mit einem 290 Millionen Euro schweren sicherheitspolitischen Maßnahmenpaket beantwortet. Ziel dieses Pakets ist eine bessere Ausrüstung der Exekutive und es ist mit Sicherheit unbestritten, dass eine moderne Ausstattung der österreichischen Exekutive eine sicherheitspolitische Notwendigkeit ist.

Wir Grüne sind aber auch der Überzeugung, dass es dazu noch ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Prävention von Radikalisierung braucht. Wir müssen in Bildung, Ausbildung und Integration investieren. Und ich glaube, das ist also die beste Prävention gegen Extremismus und Radikalismus. Radikalisierungen bei Jugendlichen haben ja viel weniger den Ursprung im Glauben, wie die Studien zeigen, sondern vielmehr in diesem Ursprung des sich Nicht-dazugehörig-Fühlens, des Nicht-Willkommenseins, auch eine bestimmte Perspektivenlosigkeit ist ein Grund, warum man anfällig ist für diese radikalen Ideen.

Und deshalb glauben wir Grüne, dass man verstärkt in den Bereich Bildung, Ausbildung setzen muss. Es ist einmal erstens wichtig, dass die Jugendlichen einen Bildungsabschluss machen. Dazu ist es so, dass Oberösterreich ja hier wirklich ein gutes Angebot gezimmert hat, wo also kostenlos Schulabschlüsse nachgeholt werden können und das wird auch angenommen, also jährlich 500 Personen, die hier entsprechende Kurse und Angebote besuchen. Wir haben die Probleme auf dem Lehrstellenmarkt. Wir haben auf der einen Seite eine schwierige wirtschaftliche Lage und es darf natürlich diese Situation nicht dazu führen, dass Jugendliche, die wollen, keine Berufsschule besuchen können oder keine Berufsausbildung machen können. Deshalb sprechen wir uns auch aus für ein Recht auf Ausbildung für alle Pflichtschulabgänger und –abgängerinnen. Das beinhaltet natürlich auch, und das muss auch klar sein, dass die öffentliche Hand, sprich der Staat, natürlich auch entsprechende Ausbildungsangebote zur Verfügung stellen muss, Werkstätten, und so weiter.

Wir glauben, dass absolut notwendig ist die Einführung des Pflichtgegenstandes Politische Bildung. Wir haben in diesem hohen Haus bereits eine Resolution einmal diesbezüglich auch verabschiedet. Derzeit ist es ja so, dass politische Bildung hauptsächlich fächerübergreifend unterrichtet wird. Ich glaube, dass das zu wenig ist. Vor allen Dingen erwarte ich mir von der politischen Bildung, dass hier ein Bewusstsein entwickelt wird, dass die Gesellschaft gestaltbar ist und nicht Gott gegeben. Und dieses Gestalten der Gesellschaft, das ist Politik und dass diese Politik auch demokratisch stattfinden soll und dass man das Zusammenleben der Menschen aktiv gestalten kann.

Ich glaube auch, dass man sich damit beschäftigen muss, dass wir mehr Pädagoginnen und Pädagogen brauchen, die Migrationshintergrund haben, erstens einmal, weil sie einen kultu-

rellen Zugang haben, aber auch vor allen Dingen, weil sie zusätzliche Sprachqualifikationen und Kenntnisse mit in die Schule bringen. Das ist absolut notwendig.

Und schließlich und endlich brauchen wir einen Gegenstand, wo alle Schüler und Schülerinnen zusammen sich über soziale Grundwerte unterhalten. Ich bin daher auch dafür, dass wir einen Ethikunterricht für alle einführen, wo auch die Weltreligionen thematisiert werden. Ich sehe es nicht als ein Kompensationsfach gesellschaftlicher Probleme, sondern es geht also darum, dass gerade Pubertierende in den Fragen der Weltanschauung, der Werte, der Normen hier eine differenzierte Beurteilung auch erreichen.

Und schließlich und endlich haben wir ja auch angeboten jetzt in Oberösterreich ein Fortbildungsangebot für Lehrer und Lehrerinnen über das Z.I.M.T. an der Pädagogischen Hochschule der Diözese. Ich glaube, dass es hier wirklich wichtig ist, professionelle Information zu geben und auch den Lehrern und Lehrerinnen mit Beratung zur Seite zu stehen, genauso auch wie den Eltern.

Und in diesem Sinne ist Prävention auch ein Teil des Sicherheitspaketes. Ich glaube, es geht darum, Radikalisierungstendenzen zu erkennen und dagegen auch zu arbeiten. Und die Prävention ist sicherlich der beste Weg dazu. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pilsner.

**Abg. Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, das beste Sicherheitspaket und das nachhaltigste ist Bildung, Ausbildung und Integration. Aber meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir heute sehr breit diese Initiative unterstützen, denn wer die Terroranschläge von Paris mitverfolgt hat, war meines Erachtens wirklich geschockt, ja sprachlos, eigentlich hilflos, wenn man zugehört hat, was sich da in Paris abgespielt hat. Und diese Hilflosigkeit war natürlich zu sehen und zu spüren, mit der besten Ausrüstung, was auch immer, aber diesem Terrorismus Herr zu werden, ist natürlich absolut problematisch.

Aber meine sehr geschätzten Damen und Herren, was ist der Grund, die Motivation, dass sich junge Menschen den IS-Terroristen anschließen und dem Terrorismus frönen? Diese Brutalität, diese Skrupellosigkeit, die man verfolgt, ist ja wirklich unfassbar, was sich da abspielt. Und die Angst, dass es morgen wieder einen Anschlag gibt, ist durchaus groß. Und was vor kurzem in Paris war, kann morgen in einer anderen Stadt sein, bei uns sein und die Ängste sind da.

Daher ist es gut und richtig, dass die Bundesregierung hier ein Sicherheitspaket beschlossen hat. Und das ist auch zu unterstützen, und war auch notwendig, aber die Ausrüstung für unsere Exekutive wäre auch vorher notwendig gewesen und auch vorher schon wichtig gewesen, dass man auch hier entsprechende Unterstützung gewährt hätte.

Aber letztendlich, es gibt ein Sprichwort, Vorsorgen ist besser als Heilen. Und daher glaube ich ganz einfach, es ist wichtig. Daher braucht es auch ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung und Prävention von Radikalisierung.

Bildung, Ausbildung, Integration ist für mich das wirksamste Sicherheitspaket. Politische Bildung als Staatsbürger und Staatsbürgerkunde als Pflichtfach und der Gottfried hat es ja schon erwähnt, ist glaube ich, sehr, sehr wichtig. Und was mir auch zu denken gibt, wir haben das Wählen mit Sechzehn, aber nicht das Pflichtfach Politische Bildung. Daher glaube

ich, sollte es uns zu denken geben, dass wir hier auch in diesem Bereich uns entsprechend einbringen. Und die SPÖ unterstützt ja die Forderung nach politischer Bildung und Staatsbürgerkunde als Pflichtfach. Minister Kurz hat ja vor kurzem auch hier eine Initiative gesetzt und die SPÖ hat die schon vor längerer Zeit immer wieder gefordert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es geht darum, unsere Kinder auf dem Weg zu mündigen und bewussten Staatsbürgern zu begleiten. Das nötige Wissen dazu kann nur in einem professionellen Unterricht vermittelt werden und daher glaube ich, diese politische Bildung als Pflichtfach ist notwendig und wir werden natürlich diese Initiative auch entsprechend unterstützen. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Kirchmayr. Sie hat es.

**Abg. Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Ich gebe meinen Vorrednern zum Großteil natürlich inhaltlich Recht, möchte das natürlich jetzt auch nicht wiederholen. Ich werde es noch einmal kurz zusammenfassen, was ist mir wichtig?

Um was geht es? Um die Sicherstellung der Finanzierung von präventiven Maßnahmen gegen alle Art von Extremismus in den Bereichen natürlich Ausbildung, Bildung und Integration. Geld ist wichtig, ja, aber der richtige Einsatz umso mehr. Das heißt, wir brauchen ein ordentliches Konzept, ein ordentliches Maßnahmenpaket. Wir brauchen eine ausreichend gut aufgestellte und ausgestattete Exekutive, Verstärkung in der Vernetzung von Behörden und zivilgesellschaftliche Ansprechpartner, mit Schulen, mit Gemeinden und natürlich auch mit unseren Jungen. Und was wir noch brauchen, sind klare Regeln.

Wie funktioniert es? Wir brauchen eine breite flächendeckende Prävention an den Schulen mit interkulturellem Lernen, Gewaltprävention, Kulturprojekte und natürlich auch Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte. Und es wird auch unsere Aufgabe sein, Radikalisierung aufzudecken, während sie stattfindet, und schärfstens zu exekutieren beziehungsweise zu ahnden.

Und mir ist heute eine Geschichte aus Wels zugetragen worden, also eine wahre Begebenheit, dass zum Beispiel vor einem Lokal beim Fortgehen von Jugendlichen, um etwa 23.00 Uhr eine Person vor dem Lokal gewartet hat und dort versucht hat, Jugendliche für den IS anzuwerben mit Videos und mit vielen scheinbar spannenden Argumenten. Und genau solche Persönlichkeiten, die nicht aus dem Jugendsegment kommen, sondern weit älter waren, gehören unbedingt zum schärfsten verurteilt. Und so was ist auf jedem Fall durch die Polizei sofort handzuhaben. Ich finde das jetzt sehr interessant, die Gesichtsausdrücke, aber besten Dank. Gut.

Sehr geehrte Kollegen! Jede Art von Extremismus schadet unserer Gesellschaft, schadet Österreich. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrags, denn wir haben schon viele Schritte gesetzt, auch in Oberösterreich zum Beispiel mit dem Z.I.M.T., das Kollege Hirz zuerst angesprochen hat. Ich bekenne mich auch dazu, dass man in Österreich klare Rechte und Pflichten hat, an die sich jeder zu halten hat, der in Österreich lebt und leben will.

Und abschließend möchte ich noch sagen zum Kollegen Pilsner, der das Pflichtfach Politische Bildung angesprochen hat. Da muss ich mir ja fast die Hände reiben, dass ihr das auch unterstützt, denn es ist seit Jahren von euren Ministern abgelehnt worden. Was wir da schon Briefe und Initiativen hingeschickt haben, und jedes Mal wieder hat es geheißen, für das ist

kein Geld da, oder wir haben ausreichend Maßnahmen in diesen Bereichen, aber nur das Pflichtfach führen wir nicht ein. Also das freut mich, dass ihr das, wo ist er jetzt, ah jetzt ist er nicht da, freut mich, dass ihr das unterstützt. Und ich bitte euch, das auch bei eurer Ministerin vorzubringen, denn ihr seid mitunter dafür verantwortlich dann am Ende des Tages, dass das eingeführt wird. Sie trägt die Hauptverantwortung. Also freue ich mich schon, dass ihr uns da dabei unterstützt, dass Fach Politische Bildung auch einzuführen, denn unsere jungen Leute brauchen das. Das ist kein Mehraufwand, sondern ganz im Gegenteil, da wird einmal wirklich gezeigt, wie ist der Staat aufgebaut, wie funktioniert Demokratie, wie funktioniert der Landtag, das Parlament. Da gibt es dann Ausflüge, und da sieht man dann, dass Politik wirklich spannend und aufregend sein kann.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung dieses Antrags und herzlichen Dank. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Lackner.

**Abg. Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion möchte ich vorweg festhalten, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen werden, weil wir über dieses wichtige Thema noch ausführlicher diskutieren wollen.

Sicherlich, es ist absolut notwendig, dass Maßnahmen gesetzt werden zur Bekämpfung und zur Prävention von Radikalisierungen. Und natürlich sind gerade Maßnahmen im Bereich der Bildung, im Bereich der Ausbildung notwendig, damit radikale Tendenzen bei den Jugendlichen keine Chance haben.

Wir sehen aber auch eine große Gefahr für die jungen Menschen in der Bildung von Parallelgesellschaften. Daher sind wir auch der Ansicht, dass eine verpflichtende Integration die beste Maßnahme gegen Extremismus ist. Wir müssen sozusagen das Problem bei der Wurzel anpacken. Deshalb ist es unbedingt notwendig, rechtliche Möglichkeiten gegen Integrationsunwillige zu setzen. Nur so ist das Problem langfristig in den Griff zu bekommen.

Auch Minister Kurz kann sich vorstellen, dass Schüler mit einem mangelnden Willen zur Integration zu Sozialdiensten verpflichtet werden. Auch Verwaltungsstrafen für Eltern könnte eine mögliche Konsequenz sein. Gerade im Bildungsbereich ist es nicht akzeptabel, dass zum Beispiel ein Bursch von seiner Pädagogin sich nichts sagen lässt oder dass ein Vater beim Elternsprechtag es verweigert, der Lehrerin die Hand zu geben.

Viele Lehrerinnen erfahren nicht nur eine offene, sondern auch eine sehr versteckte Ablehnung. Sie werden oft nicht ernst genommen. Und den Lehrerinnen ist es oft auch unmöglich, den Schülern ein anderes Rollenbild zu vermitteln.

Des Weiteren gibt es aber auch bei uns genug Fälle, bei denen ausländische Schülerinnen von den Eltern an der Teilhabe am verpflichtenden Schwimmunterricht gehindert werden. Ein Problem, das auf keinen Fall unter den Teppich gekehrt gehört. Und in der Begründung des Antrags wird auf die Verbesserung der Teilhabechancen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hingewiesen. Und gerade im Turn- oder Schwimmunterricht ist die Teilnahme erwünscht, wird aber den Jugendlichen von ihrer Familie nicht erlaubt. Hier handelt es sich um eine Integrationsunwilligkeit.

Eine bessere Teilhabe werden wir aber bestimmt nicht durch die Förderung von Mehrsprachigkeit oder durch den vermehrten Einsatz von Lehrkräften mit Migrationshintergrund erreichen, denn Integration beginnt zunächst mit dem Erlernen der deutschen Sprache.

Laut Medienberichten kann sich auch der geschäftsführende Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer Sanktionen für integrationsunwillige Jugendliche vorstellen, mit Sanktionen und mit mehr Durchgriffsrechten für Pädagogen können wir dem Problem der Radikalisierung an den Schulen auch entgegenwirken. Daher werden wir nun der Dringlichkeit nicht zustimmen, dem Antrag später in der Sache aber sehr wohl. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1358/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1359/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1359/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1359/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Galerie! Ja, dieser Initiativantrag, der eint alle Fraktionen hier im Haus. Es sind von TTIP und CETA so viele Bereiche betroffen, dass wir diese Resolution in Richtung der Europäischen Union auch alle wollen.

In der EU ist es gelungen, weiterhin den Schutz eines gentechnikfreien Ackerbaus und eine verbindliche Kennzeichnung möglich zu machen. Es ist ein Schritt weiter gegangen zu einem europäischen Vorsorgeprinzip, aber durch TTIP und CETA bei all den Verhandlungen ist es ganz wichtig, dass wir unsere Produktionsweise, die Beschaffenheit, die Herkunft, die Frische unserer Produkte und vor allem auch im Zusammenhang mit der Produktion die Umwelt und Tiergerechtigkeit zum Tragen kommen, die ist für unsere Konsumenten auf jeden Fall eine wichtige, das spielt alles eine wichtige Rolle für die Kaufentscheidung.

Wir möchten gerne (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.), dass die EU sich durchsetzt auch bei den geschützten Ursprungsbezeichnungen oder auch geschützte geografische Angaben und anscheinend ist es den US-Vertragspartnern schwer vermittelbar zu machen, dass sie keinen Tiroler Speck oder einen holländischen Gouda in die EU exportieren dürften.

Wir wollen keine Irreführung bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Sie müssen als Europäer und Europäerinnen darauf vertrauen können, dass das, was draufsteht, eben auch drinnen ist. Die zusätzliche Gefahr für die Qualität unserer Lebensmittel und auch unsere konsequente Positionierung im Bereich der Gentechnikfreiheit, da komme ich auf diese gewünschte Sondergerichtsbarkeit zu sprechen. Sie wissen, was ich meine, die Investitionsschutzklauseln, also das ist ein Punkt, den auf breitester Basis niemand will. Wir haben Gerichte, die in unserem Land funktionieren. Wir haben einen funktionierenden Rechtsstaat. Wir wollen nicht, dass diese demokratischen und gesetzlich legitimierten Gerichte durch irgendwelche undemokratischen Sondergerichtsbarkeiten unterwandert werden.

Wir sind entschieden gegen die Investorenschutzklausel und ich freue mich, dass wir uns einig sind und danke auch für die Zustimmung. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Michaela Langer-Weninger. Bitte Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie! Ja, zurzeit werden ja verschiedenste Handelsabkommen international verhandelt und ein besonderes Augenmerk liegt ja auf den Freihandelsabkommen zwischen Europa und USA und Europa und Kanada.

Es wurde ja schon im Juni 2013 im Europarat von den Regierungschefs beschlossen, auch von unserem Bundeskanzler Faymann, dort in Verhandlungen einzutreten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und auch der globalen Auswirkungen stehen gerade dieses Abkommen, diese Abkommen unter einem großen Interesse auch in der Bevölkerung und die Sorgen der Bevölkerung und das Interesse muss auch entsprechend ernst genommen werden und darum muss uns auch dieser Antrag, der heute hier mit einem Vierparteiantrag in den Landtag eingegangen ist, ein ganz, ganz wichtiger sein.

Wenn Handelsabkommen intelligent und gut verhandelt werden, haben sie durchaus auch eine Chance, dass man Möglichkeiten und Chancen für das eigene Land auch im Positiven herausverhandeln kann und hier liegt es nun am Geschick der Kommission, hier ein Optimum für Europa und auch für die einzelnen Staaten herauszuholen und zugleich aber auch die Interessen der Bäuerinnen und Bauern und auch der qualitätsbewussten Konsumentinnen und Konsumenten zu wahren.

Hier sind wir zum Glück ja auch mit der Arbeiterkammer einig, dass es Sinn macht, am Verhandlungstisch zu sitzen und mitzureden und mitzuentcheiden, anstelle dann am Ende des Tages das ausverhandelte Ergebnis entgegen zu nehmen und dann es vorgesetzt zu bekommen.

Aber selbstverständlich gibt es gerade auch für uns in der Landwirtschaft hier klare und deutliche rote Linien, wo es keinen Verhandlungsspielraum gibt, denn die europäischen Standards, die wir uns in unseren Ländern in Europa erarbeitet haben, sind das Maß aller Dinge. Die US-Standards betreffend Qualität, betreffend Tiergesundheit müssen natürlich, wenn es ein Handelsabkommen geben soll, auf das Niveau der europäischen Standards gehoben werden.

Durch das Freihandelsabkommen dürfen unsere Standards in der Produktion, in der Verarbeitung, aber auch in der Kennzeichnung nicht unterlaufen werden und es gilt hier ganz besonders Anerkennung und Schutz für die Herkunftskennzeichnungen, aber auch für die Umweltstandards, das ist schon angesprochen worden, wie zum Beispiel auch im Gentechnikbauverbot. Es ist ja noch gar nicht lange her, ein paar Monate, wo wir das Selbstbestimmungsrecht der Regionen in Europa durchgesetzt haben, zum Glück und die Gentechnikfreiheit auf unseren Feldern muss auch für die Zukunft gesichert bleiben.

Aber auch die hohe Qualität der Lebensmittelproduktion, aber auch das Verbot von Einsatz von Hormonen und leistungssteigernden Mitteln in der Tierhaltung ist zu schützen und ist ein absolutes Muss.

Das Genussland Oberösterreich hat es in den letzten Jahren geschafft, den Konsumenten, die Konsumentinnen wirklich auch im Bewusstsein für regionale, für saisonale Produkte zu gewinnen und auch sensibler zu machen und die Bevölkerung ist im Bereich des Lebensmitteleinkaufs aufmerksamer, hellhöriger und sensibler geworden und das ist gut so und da das Land Oberösterreich ja selbst Träger dieser Marke ist, besteht auch hier keine Gefahr, im Hinblick auf TTIP oder CETA, denn das Land selbst kann bestimmen, wer unter dieser Marke die Produkte zum Verkauf bringt und diese Marke führen darf.

Aber bei den geschützten Ursprungsbezeichnungen, bei den geschützten geografischen Angaben, hier ist es sehr wohl kritisch zu beobachten, damit hier kein Unterlaufen unserer Kriterien die Folge ist und hier ist besonderes Augenmerk auch in den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen darauf zu legen.

Schon jetzt ist die USA einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs auch Oberösterreichs. Ein wachsender Markt, und dafür für den Handel klare Spielregeln festzulegen für die verschiedenen Bereiche, soll kein Nachteil sein. Wir Bäuerinnen und Bauern, wir arbeiten in Österreich auf unseren Höfen zu den höchsten Tierschutz- und Umweltstandards für unsere Konsumentinnen und Konsumenten und es ist uns gemeinsam wichtig, dass diese Standards auch in Zukunft das Maß aller Dinge sind.

In diesem Zuge ist es auch gut zu wissen, dass die Supermärkte, die Handelsketten es selbst in der Hand haben, in ihren Regalen zu listen, welche Produkte sie dort drinnen haben möchten. Sie kommen ja momentan in jedem Kleinformat in vielen Zeitungen vor und es ist auch gut zu wissen, dass ihnen, den Supermärkten, den Handelsketten unsere österreichischen Produkte, unsere österreichischen Lebensmittel wichtig sind.

Wir begrüßen jedenfalls von der neuen EU-Kommission, dass sie sich bereiterklärt haben, mehr Information, mehr Wissen an die Bevölkerung über die Verhandlungen kund zu tun, das ist gut und das ist richtig so. Diesem Antrag auf Absicherung unserer Standards stimmen wir natürlich in der Dringlichkeit, aber auch inhaltlich zu. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer, bitte Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Gleich vorweg, wir haben diesen Antrag ebenfalls mit unterzeichnet und werden sowohl der Dringlichkeit, als auch inhaltlich zustimmen.

Es ist ja von meinen Vorrednerinnen schon gesagt worden. Die Intension, Handelshemmnisse zu beseitigen, ist an sich ja nichts Negatives und so gesehen macht es schon Sinn, hier Verhandlungen zu setzen. Doch, und das ist überall so, der Teufel liegt natürlich im Detail und er liegt vor allem auch darin, dass zumindest bis jetzt, ich hoffe, dass es in Zukunft besser sein wird, hinter verschlossener Tür verhandelt worden ist und weite Kreise der Bevölkerung nicht wussten oder nicht wissen, was auf sie am Ende des Tages bei diesen Verhandlungen zukommt.

Schlagworte wie Chlorhuhn und Sonderschiedsgerichte der Konzerne haben verunsichert und es ist auch zu befürchten, dass hier möglicherweise das sehr starke Amerika viele Dinge von Europa verlangt, die wir nicht zu geben bereit sind.



Frau Kollegin Langer-Weninger hat sie bereits angesprochen, wir haben in Europa eine Kultur entwickelt, einen Lebensstandard auf die Punkte der Lebensmittel entwickelt, wie sie Amerika wahrscheinlich in dem Ausmaß nicht kennt.

Wir haben uns Nischen geschaffen, Beispiel das Genussland Oberösterreich, aber es gibt auch in vielen anderen Regionen gerade im Punkt "Lebensmittel" ein besonders heikles Problem, weil eben hier die Möglichkeit besteht, mit Billigwaren, bei denen diese Dinge nicht gewährleistet sind, den europäischen Markt zu überschwemmen, vor allem auch wenn nicht sichergestellt wird, dass die Kennzeichnung und auch die Information der Bürger über dieses Lebensmittel ausreichend vorhanden ist.

Ich habe jetzt vor kurzem in der Frankfurter Allgemeinen gelesen, dass es ein neues Thema gibt, an der angeblich die Kommission arbeitet. Schlagwort ist die regulative Zusammenarbeit. Ich weiß nicht, wie weit sie schon bekannt ist. Hierunter versteht man, dass die Intention dahin geht, Gesetze, Standards gar nicht als Handelshemmnis entstehen zu lassen. Das heißt, beide Partner, also Europa und Amerika, müssen, bevor sie irgendeinen Standard, irgendein Gesetz beschließen oder auf den Weg bringen, dieses der gegnerischen, also der anderen Seite vorlegen und so lange diskutieren, bis eine Einheit zustande kommt.

Abgesehen davon, dass also dann, wie weit denn hier die Amerikaner sagen, sie wollen hier, weiß der Teufel was, ein Hendl auf den Markt bringen, wir erst nachweisen müssen, dass das wirklich so gesund ist, wie sie es behaupten. Also ein irrer bürokratischer Aufwand. Das ist ein langer Artikel. Ihn vorzutragen würde hier die Zeit sprengen, aber ich halte es, wenn es wirklich Fakt wird, für mehr als bedenklich. Umso besser und umso wichtiger ist es, dass wir hier wachsam sind, dass wir hier sehr kritisch schauen, was hier wirklich beschlossen wird, um etwaige Schäden von unserer Bevölkerung, die dann sicher kommen werden, abzuwenden. In diesem Sinne hoffe ich, dass das auch nicht nur von uns beschlossen wird, sondern auch gesamt positiv ausgeht. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Präsident, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Maria Wageneder, bitte Frau Abgeordnete.

**Abg. Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Ja, wie wir schon gehört haben, in diesem Antrag 1359/2015 geht es um die Absicherung von der Gentechnikfreiheit, von Tiergesundheit und von Ernährungsstandards im Hinblick auf TTIP und CETA. Uns Grüne ist vor allem auch die Gentechnikfreiheit in Österreich ein ganz großes Anliegen und hier wurde ja vor etwa zwei Wochen im europäischen Parlament eine Neuregelung beschlossen, die nationale Anbauverbote für gentechnikveränderte Pflanzen zulässt, (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.) das ist ein großer und ein wichtiger Schritt für die Gentechnikfreiheit in Europa.

Die Mitgliedsstaaten und die Regionen können nun den Anbau von gentechnikveränderten Pflanzen aus Umweltgründen verbieten. Die Pionierarbeit der Grünen, die wir sicher in diesem Bereich seit Jahrzehnten leisten, hat hier dadurch im EU-Parlament und europaweit eine Würdigung erfahren.

Ja, nun mit diesen aktuellen Verhandlungen zu diesen Freihandelsabkommen TTIP und CETA droht aber gerade auch in Europa im Hinblick auf die Gentechnikfreiheit eine große Gefahr. Es stehen zur Debatte die grundlegenden Vorschriften und Standards für die Produktsicherheit, für die Gesundheit, für die Umwelt, aber auch für den Verbraucherschutz.

Bei uns in Europa ist es ja so, dass hier das Vorsorgeprinzip gilt. Firmen müssen also nachweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind. In den USA ist es gerade umgekehrt. Anhand des Beispiels von der Gentechnikfreiheit kann man das gut sehen.

In den USA stellen gentechnikveränderte Pflanzen so lange kein Risiko dar, bis das Gegenteil bewiesen ist. Im Hinblick jetzt auf diese unterschiedlichen Regulierungsansätze könnte TTIP ein Türöffner sein für Gentechnik in Europa und das wissen wir ganz genau, das wollen die Verbraucher und die Verbraucherinnen nicht. Die Menschen wollen keine gentechnikveränderten Lebensmittel.

Ja, und das Interesse der internationalen Konzerne wird aber gerade sein, dass die Zulassung solcher gentechnikveränderter Pflanzen und also auch der Import und der Anbau in der EU entsprechend beschleunigt wird. Des Weiteren könnte auch die Nulltoleranz in der EU für nicht zugelassene gentechnikveränderte Lebensmittel aufgehoben werden.

Ja, aber weil die Standards in vielen Bereichen in der EU höher sind als in den USA, könnte es am Ende darauf hinauslaufen, dass wir hier das Niveau bei den Lebensmitteln in Europa senken müssen. Wir Grüne fordern deswegen generell, dass das europäische Vorsorgeprinzip bei der Lebensmittelzulassung erhalten bleiben muss. Hier können wir sicher und dürfen wir keine Kompromisse eingehen.

Ich habe das jetzt hier beispielhaft an gentechnikveränderten Pflanzen dargestellt, aber das gilt durchaus auch für andere Bereiche. Angesprochen wurde auch schon die Sondergerichtsbarkeit. Demnach sollen private Konzerne staatliche Entscheidungen oder Gesetze vor nichtstaatlichen Gerichten, die weder demokratisch noch gesetzlich legitimiert sind, anfechten können und auch das lehnen wir generell ab.

So könnten eventuell Unternehmungen von GVO-Produkten ein GVO-Verbot anfechten. Die dramatischen Folgen solcher Klagen könnten, wie es auch im Antrag steht, Schadenersatzzahlungen in Milliardenhöhe sein. Also wir lehnen generell solche Sondergerichte in Österreich ab, die unseren funktionierenden Rechtsstaat aushebeln könnten. Aus diesem Grunde freue ich mich, dass dieser Antrag hier ein gemeinsamer aller vier Parteien ist, das zeigt, dass der Oberösterreichische Landtag die negativen Auswirkungen der aktuell verhandelten Handelsabkommen TTIP und dieser im Bereich der Lebensmittel nicht zulassen will. Dankeschön. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1359/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 1336/2015, das ist der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten zum Oberösterreichischen Wahlrechtsänderungsgesetz 2015. Ich bitte Herrn KommR Präsident Sigl zur Beilage 1336/2015 zu berichten.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Beilage 1336/2015, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung und die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden (Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2015). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1336/2015.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung und die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden (Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2015), beschließen.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede, wird dazu das Wort gewünscht? Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigem Beschluss des Oberösterreichischen Wahlrechtsänderungsgesetz 2015 bringen wir den ersten Teil unseres Demokratiepaketes zur Umsetzung, Ziel dieser heutigen Änderung ist eine weitere Modernisierung und Vereinfachung. Das Wählen soll für die Bürgerinnen und Bürger so attraktiv wie möglich gemacht werden, deshalb ist es umso wichtiger, dass wir auf die Bedürfnisse der Menschen entsprechend darauf eingehen. Wir haben im Oberösterreichischen Landtag 2009 die Briefwahl eingeführt, ich halte das für einen Meilenstein, es ist auch so, dass die Briefwahl von den Wählerinnen und Wählern auch gerne in Anspruch genommen wird. Wir Grüne haben uns damals ganz massiv dafür eingesetzt, dass das Wahlergebnis bereits am Wahltag feststeht, Oberösterreich hat hier eine Pionierrolle eingenommen, wir hatten am Ende des Weges auch Recht, sogar der Bund hat dann nachgezogen, damit es zu keinen Manipulationen kommt. Wir haben die Briefwahl immer befürwortet, wobei wir uns immer eines bestimmten Risikos bewusst waren, was das geheime und persönliche Wahlrecht betrifft, deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass die gesetzlichen Bestimmungen auch die größtmögliche Sicherheit bieten, dass eine unbeeinflusste, geheime und persönliche Wahl garantiert ist, und trotzdem auf die Bedürfnisse der Wählerinnen und Wähler Bedacht genommen wird. Die Erfahrungen aus den letzten Wahlen haben einige Schwächen aufgezeigt, die mit dieser Novelle bereinigt werden.

Das Erste, wir haben gesetzlich klargestellt, dass es nicht erlaubt ist, sozusagen per Telefon die Wahlkarte zu bestellen, das war bisher eigentlich auch nicht erlaubt, aber es hat doch immer wieder Interpretationsspielräume gegeben, das ist jetzt ganz ausdrücklich im Gesetz verankert. Es ist klar, dass die Wahlkarten persönlich am Gemeindeamt abgeholt werden müssen, oder dass sie mit eingeschriebenem Brief zugesandt werden. Die Übernahme muss persönlich erfolgen, dadurch ist die Gefahr nicht gegeben, dass irgendwelche Wahlkarten verschwinden. Es ist ausdrücklich im Gesetz jetzt verboten, dass der Bote oder die Person, die das bringt, die Wahlkarte sozusagen gleich wieder mitnimmt, weil ja die Wählerin und der Wähler entsprechend Zeit haben sollten, sich auch wirklich zu überlegen, was sie tun, es ist ein so genannter Übereilungsschutz jetzt im Gesetz gegeben. Was vor allen Dingen wichtig ist, dass die Bestimmungen gelockert worden sind, dass jetzt jemand die Wahlkarte mitnehmen kann ins Wahllokal, also das Familienmitglied kann diejenigen Karten mitnehmen von denen, die vereist, gehbehindert sind oder Sonstiges. Die Möglichkeit, dass man sie mit der Post schickt, die bleibt natürlich, allerdings, das ist auch noch wichtig, haben wir die Zeiten erweitert, jetzt ist es auch möglich, am Samstag zwischen acht und zwölf Uhr vor der Wahl sozusagen die Wahlkarten noch am Gemeindeamt abzugeben. Auch das war immer wieder ein Problem, weil ja die Menschen sozusagen, wenn sie es mit der Post geschickt haben, durchaus das Risiko eingegangen sind, dass sie dann nicht mehr ankommt, wenn sie am Samstag oder Freitag das in den Postkasten geworfen haben, sozusagen nicht mehr gezählt hat.

Ein zweiter großer Teil ist die Harmonisierung mit der Nationalratswahlordnung, was den Stichtag betrifft, was den Fristenlauf betrifft, was die Möglichkeit betrifft, dass jetzt drei Abgeordnete einen Wahlkreisvorschlag unterstützen können, auch das wird von uns sehr positiv gesehen. Was das Wahlrecht für die Auslandsösterreicher/innen betrifft, ist es leider so,

dass wir hier nicht weiter gekommen sind, es ist für mich, das sage ich jetzt auch an dieser Stelle, noch immer nicht nachvollziehbar, warum ich als Auslandsösterreicher zwar zehn Jahre lang zum Parlament wählen darf, aber nicht sozusagen zum Landtag. Wir haben diesbezüglich nicht die entsprechenden Mehrheiten gefunden, weil weder die FPÖ noch die SPÖ gesagt haben, sie wollen das haben. Das ist etwas, was ich bedaure, aber vielleicht kann man in der nächsten Periode da noch einmal einen Vorstoß machen.

Im Wesentlichen ist es so, dass mit dieser heutigen Beschlussfassung der erste Teil Demokratiepakts umgesetzt wird, Sie wissen, dass es im Unterausschuss und im Ausschuss bereits eine Einigung gegeben hat, was die Bürger/innenrechte betrifft, die sich ja jetzt im Bürgerbegehrensverfahren befinden, was sicherlich konsequent war, dass wir das tun. Ich von meinem Teil her möchte sagen, dass ich es sehr erfreulich finde, dass dieses Wahlrechtsänderungsgesetz von allen Fraktionen beschlossen wird, weil die Ausgestaltung des Wahlrechtes eine ganz entscheidende Bedeutung hat für die Demokratie. In diesem Sinne ist es natürlich ein enormer Wert, wenn er hier einen breiten Konsens in diesem hohen Haus gibt, in diesem Sinne werden wir dieser Novelle zustimmen. Danke (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der Sozialdemokratie sind bei diesem Wahlrechtsänderungsgesetz im Besonderen jene Bestimmungen im Fokus, die eine Verbesserung der Missbrauchssicherheit bei der Briefwahl betreffen. Hintergrund bildet, Gottfried Hirz hat es historisch ein bisschen aufgearbeitet, Hintergrund bilden einige in Summe gesehen, ich will nicht übermäßig dramatisch, ich will da nichts dramatisieren, Vorkommnisse auch bei den Wahlen 2009 in Oberösterreich. In der Folge aber dann im Besonderen auch Diskussionen und Missbrauchsvorwürfe in Wien, wo es die Möglichkeit der Nachwahl gegeben hat, wo es sogar Aufrufe gegeben hat, die Leute sollen erst nach der Wahl wählen, um strategisch in das Wahlergebnis noch eingreifen zu können. Bis hin zum Burgenland, das glaube ich, sogar letztendlich gerichtlich geendet hat, wo es um Missbräuche bei der Briefwahl gegangen ist. Auch im vorigen Jahr in Salzburg hat es zumindestens Vorwürfe gegeben, dass bei der Briefwahl das eine oder andere nicht ganz korrekt zugegangen ist.

Ich glaube, es ist wesentlich, dass gerade bei Fragen der Demokratie, bei Fragen der Wahl eine Klarheit besteht, dass es da nach menschlichem Ermessen sauber zugeht, weil das letztendlich das Fundament unseres demokratischen Zusammenlebens bildet. Daher darf es keinen Millimeter Diskussion darüber geben, dass etwas nicht sauber abläuft, mit dieser Novelle wird aus unserer Sicht die Sicherheit des Briefwählens deutlich verbessert. Es ist auch deswegen notwendig, weil das Briefwählen von den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern auch in einem hohen und immer zunehmenden Ausmaß angenommen wird. Bei der EU-Wahl hat jeder achte Oberösterreicher von seinem Wahlrecht durch Briefwahl Gebrauch gemacht, das heißt rund 12 Prozent der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher haben die Briefwahl genutzt. Es gibt einzelne Gemeinden in den letzten Jahren, auch in Oberösterreich, wo der Anteil der Briefwähler 15 oder 18 Prozent und darüber ist, das ist eine bedeutende Anzahl an Wählerinnen und Wählern, daher ist es wichtig, dass das sauber über die Bühne geht.

Die wichtigen Punkte, die Gottfried Hirz ja genannt hat, ich ergänze sie nur noch um das Wesentliche, nämlich um die Frage, da war ein Vorfall, der in den Medien in Oberösterreich 2009 verlautbart wurde, wo ein besonders serviceorientierter Bürgermeister die Wahlkarte persönlich überbracht hat, sie aber gleich wieder mitgenommen hat, nach dem, das unter-

stelle ich jetzt, gemeinsamen Ausfüllen der Wahlkarte. Das geht natürlich nicht und ist jetzt mit dieser Novelle in mehrfacher Hinsicht untersagt. Auf der einen Seite mit dem Übereilungsschutz, die Wahlkarte kann nicht sofort wieder mitgenommen werden, auf der anderen Seite auch mit der persönlichen Beantragung. Wir hätten in der Novelle noch vorgesehen gehabt, dass auch der Bote nicht zur Wahl stehen sollte, der die Wahlkarte überbringt, aber der richtige Hinweis, ich glaube, es war die ÖVP, was tun wir dann mit dem Briefträger, der für die Gemeinderatswahl kandidiert, das hat uns letztendlich überzeugt, dass da vielleicht auch die Regelung etwas überbordend gewesen wäre.

In Summe, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, dass wir mit dieser Wahlrechtsänderungsnovelle wirklich einen Schritt zu mehr Sicherheit bei der Briefwahl bekommen. Es wird ganz wesentlich sein, wie unsere Verwaltung, in dem Fall ist die IKT aufgerufen, durch die konkreten Erlässe auch die Wahlkommissionen und Wahlbehörden auf Gemeindeebene auf genau diese Sachen hinweist, damit das ordentlich und sauber durchgeführt wird. Es nützen die besten Regelungen nichts, wenn man dann vielleicht auch aus falsch verstandenem Entgegenkommen den Bürgern gegenüber diese Regelungen nicht einhält. Das sind Regelungen, die wir uns gemeinsam sehr wohl überlegt haben, das sind gute Regelungen und die wir, soweit mir bekannt ist, auch einstimmig beschließen werden. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Steinkellner.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Du hast es richtig vernommen, lieber Kollege Makor, es wird einstimmig beschlossen werden, obwohl ich doch kurz eine Anmerkung zur Briefwahl abgeben darf. Die Briefwahl ist natürlich ein Problem, wenn man das persönliche und geheime Wahlrecht in den Mittelpunkt der Wahl stellt. Wir haben natürlich eine andere demokratische Kultur als vielleicht junge osteuropäische Länder, wo angeblich, ich bin dort nicht Richter, der das in letzter Instanz festgestellt hat, die Briefwahl dazu geführt hat, dass viele die Briefwahl beantragt haben, dann die Briefwahlkuverts verkauft haben, angeblich um 50 Euro, die wurden dann entsprechend in den Postkasten eingeworfen und gewählt. Selbstverständlich ist bei uns die Briefwahl und der Kauf von Stimmen verboten, und es soll auch strafrechtlich geahndet werden, aber der Missbrauch bei Briefwahl ist einmal grundsätzlich möglich. Wir wollen eigentlich mehr Menschen zur Wahl bringen, das ist unsere Aufgabe und unsere Initiative in diesem Bereich, gleichzeitig birgt das natürlich auch eine gewisse Gefahr. Wir werden das natürlich weiter kritisch beobachten und versuchen, jeden Missbrauch hier zu unterbinden. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das ist aber strafbar!“) Der Stimmenkauf ist natürlich strafbar, wie immer ist es natürlich eine schwierige Angelegenheit, das dann zu beweisen.

Wir haben eine Verbesserung, dass die telefonische Bestellung nicht mehr möglich ist, wir haben die Verbesserung, die Kollege Makor aufgezählt hat, dass der Bürgermeister den Stimmzettel austrägt oder ihn für jemanden ausfüllt und sagt, dann ersparst du dir den Weg, ich nehme ihn gleich wieder mit. Auch das hat sich erledigt mit der Zustellung per eingeschriebenem Brief. Das bedeutet Zustellung an den Hauptwohnsitz, weil das im Postgesetz klar geregelt ist. Nicht in ein Vereinslokal beispielsweise, wo dann unterschrieben wird, da hatten wir auch entsprechende Beispiele.

Ich darf noch ganz kurz zu dem, was Kollege Hirz angesprochen hat, unter dem Motto, es tut ihm leid, dass er noch immer nicht für Auslandsösterreicherinnen und –österreicher ein Wahlrecht bewirkt hat. Das Auslandsösterreicherinnenwahlrecht und –österreicherwahlrecht, so wie vorgeschlagen, ist für mich kein gerechtes System. Wenn

jemand kurze Zeit in Wien einen Hauptwohnsitz begründet, dann von Wien nach München geht, ist er dann ein Wiener und darf dann in Wien wählen, oder dann von Linz direkt nach München geht, dann dürfte er in Oberösterreich wählen, hier müsste man eine Landesbürgerschaft mit allen Konsequenzen überlegen und andenken. Dazu sind wir sicherlich gesprächsbereit, wenn das der Ansatz der Grünen sein sollte. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann ist das nur eine so genannte kurzfristige Verlagerung eines Oberösterreichers in ein anderes Bundesland. Ich denke hier an die vielen Studierenden in Wien, die halt die Möglichkeit bis dato nicht gehabt haben etwa Medizin zu studieren, als Mediziner dann nach Deutschland gegangen sind, weil noch immer nicht die Rahmenbedingungen bei uns so sind, dass sie geblieben wären, dann zählen sie nicht mehr als Oberöreicher, sondern als Wiener. Ich bitte hier diesen Gedanken endlich auch einmal aufzunehmen. Danke. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Er kann jetzt nicht wählen und nachher auch nicht!“ Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Sigl.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Danke, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte gerade sagen, Gottfried Hirz, was du bereits gesagt hast zu Klubobmann Steinkellner, den Fall, lieber Günther Steinkellner, den du hier konstruiert hast, der hat jetzt auch nicht wählen können in Oberösterreich, weil er eben in Wien ist und nicht in Oberösterreich. Da haben wir leider Gottes viele, aber es ist schade darum, dass wir hier nicht eine Brücke finden. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Landesbürgerschaft!“) Man soll es nicht immer komplizierter machen, als es eh schon ist.

Damit bin ich an sich schon beim Thema, die ganze Thematik der Wahlrechtsänderungen ist natürlich ein unheimlich sensibler Bereich, dort gibt es nicht nur ein Spannungsfeld, sondern mehrere Spannungsfelder. Auf der einen Seite wollen wir natürlich den Zugang des Bürgers zum Wählen erleichtern, eine moderne Demokratie braucht das, auf der anderen Seite wissen wir, dass wir natürlich oberstes Prinzip "Rechtssicherheit" nicht vergessen dürfen. Zum Dritten sollen wir auch noch den Spagat schaffen, wir haben auch einiges an Resolutionen heute beschlossen, die ein bisschen unter dem Aspekt der Deregulierung zu sehen sind, also sollen wir auch nicht zu sehr zusätzlichen Aufwand für die entsprechenden verantwortlichen Wahlbehörden veranlassen. In diesem Spannungsfeld haben auch die Diskussionen stattgefunden, ich bedanke mich als Vorsitzender des Unterausschusses für den unheimlich professionellen Zugang aller Abgeordneten zu diesen Themenbereichen. Mir ist hier wirklich auch wichtig, dass dieses Gesetz heute einstimmig über die Bühne gehen wird. Das ist deswegen wichtig, weil gerade in diesem Bereich Wahlen, glaube ich, soll es auch spürbar sein, dass es hier um die gemeinsame Interessenslage aller demokratischen Kräfte in diesem Haus geht. Es sind die einzelnen Bereiche eigentlich schon sehr gut herausgearbeitet worden, ich darf vielleicht einen Punkt noch dazusagen, es ist gut und zeitgemäß, dass wir, was jetzt die Abstimmungsverzeichnisse anlangt, nicht mehr mit verschiedensten Listen hantieren müssen, sondern dass das jetzt auch EDV-unterstützt klarer Weise gemacht werden kann, das ist selbstverständlich zeitgerecht und wichtig.

Ich bin auch froh, dass die ganze Thematik der Zusendung der Briefwahlunterlagen, dass sie so gestaltet sind wie bei der Nationalratswahl, dass nicht gleich lesbar ist, was ist da alles, sondern dass das auch mit einer entsprechenden Lasche so gemacht ist, dass es für Dritte nicht einsehbar ist, um welche personenbezogenen Daten es hier geht. Das ist, glaube ich, ein durchaus ganz wesentlicher Punkt.

Was mich auch freut ist, dass wir dieses Wahlrechtsänderungsgesetz nicht isoliert quasi beschließen, sondern auch eine gewisse Begleitmusik haben zum ganzen Thema. Wie gelingt

es die Bürgerinnen und Bürgern zur Wahl zu begeistern, mitzutun an der modernen Demokratie, wie Oberösterreich es ist, Oberösterreich weiterzuentwickeln? Hier darf ich auch auf zwei Maßnahmen verweisen, weil ich glaube, dass das wirklich gut ist, dass wir das machen. Das eine ist die ganze Aktivität, die jetzt gemeinsam auch das Jugendreferat hat, hier eine ähnliche Aktivität läuft, wo es um das Fitmachen für das Wählen geht, gerade für die jungen Damen und Herren, die das erste Mal überhaupt zur Wahl gehen werden. Wir müssen bedenken, das sind rund 100.000 junge Oberösterreichinnen und Oberösterreicher ab 16 Jahren, die im kommenden Herbst das erste Mal von ihrem Wahlrecht bei der Gemeinderatswahl, bei der Bürgermeisterwahl und bei der Landtagswahl Gebrauch machen werden. Daher ist diese Information, diese Aufklärung dazu, wie mache ich es, wie kann ich mich entsprechend vorbereiten auf diese Wahlgänge, gerade für diese Gruppe eine ganz besondere und gute Begleitmusik zu diesem heutigen Wahlrechtsänderungsgesetz, das wir beschließen werden.

Der zweite Punkt, in einigen Tagen findet hier im Haus wieder die Demokratiewerkstatt statt, 10- bis 15jährige Schülerinnen und Schüler werden diese Räumlichkeiten nicht nur beleben, sondern nützen, um selber hineinschnuppern zu können in die Frage, wie schaut Demokratie aus, worum geht es da, wo will ich und wo kann ich mittun, was interessiert mich im Besonderen? Wir sind, glaube ich, hier insgesamt gesehen einer modernen Demokratie entsprechend auf sehr gutem Terrain unterwegs und machen das auch in der Zukunft klarerweise weiter. Es gibt durchaus noch einiges zu tun. Genau wie das Thema Briefwahl ja eigentlich eine Weiterentwicklung wieder ist. So wissen wir alle, dass wir nicht stehen bleiben werden. Ob es ja doch noch zum Thema des Wahlrechts der Auslandsöberösterreicher kommt? Das ist trotzdem etwas, was nur ein bisschen schade ist, dass wir da noch nicht weiter gekommen sind, wirklich inhaltlich, dass wir hier eine Übereinstimmung erzielt haben. Ich sage es auch deswegen, wir sind immer unterwegs und erklären zu Recht täglich der Welt, dass Oberösterreich das Exportland Nummer eins ist, jenes Bundesland ist, das am internationalsten unter Anführungszeichen aufgestellt ist. Das stimmt. Das bedingt aber nicht nur, dass unsere Produkte in die Welt hinausgehen und das Geld dafür herein kommt, sondern das bedingt auch, dass viele Menschen, viele Oberösterreicher und Oberösterreichinnen in der Welt draußen sind. Draußen ihr Geld verdienen. Es liegt ein bisschen an uns auch, ihnen hier diese Möglichkeit zu geben, ihre Wurzeln, Oberösterreicher zu sein oder Oberösterreicherin zu sein, selber weiter zu pflegen. Da gehört halt meiner Meinung nach trotzdem das Thema Wahlrecht dazu. Niederösterreich, Vorarlberg, Tirol. Außer Vorarlberg sind wir, was die Internationalität anlangt, wahrscheinlich sicherlich jenes Bundesland, das hier am breitesten international aufgestellt ist.

Daher würde ich meinen, heute Beschluss ja. Aber diese Thematik des Wahlrechts für Auslandsöberösterreicher sollen wir nicht vergessen, sondern auch weiter auf der Agenda haben. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die im Unterausschuss sehr engagiert hier mitgearbeitet haben, für ihre Arbeit. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1336/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1337/2015, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1.

Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020. Ich bitte die Frau Abgeordnete Lackner-Strauss über die Beilage 1337/2015 zu berichten.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Beilage 1337/2015, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1337/2015.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge Folgendes beschließen:

1. Der Bericht über die Förderkooperation FFG - Land Oberösterreich, der der Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung vom 24. November 2014 (Beilage 1307/2014 zu den Wortprotokollen des Oberösterreichischen Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht der Oberösterreichischen Landesregierung über die inhaltlichen und budgetären Rahmenbedingungen der OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020 (siehe Punkt II. 2.) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Oberösterreichische Landtag genehmigt gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung weiters die Bereitstellung

- jener finanziellen Mittel (ca. 12,5 Mio. EUR) die zur Bedeckung allfällig entstehender Kosten und Zinsen bis zum Jahr 2027 erforderlich sind, welche aus der Zurverfügungstellung von Treuhandmittel durch die Oberösterreichische Landesbank AG an die FFG resultieren und ermächtigt die Oberösterreichische Landesregierung namens des Landes Oberösterreich gegenüber der Oberösterreichischen Landesbank AG die Haftung für die Rückzahlung der gewährten Treuhandmittel durch die FFG zu übernehmen,

- eines Betrags in der Höhe von 23 Mio. EUR für die Bonifikationen und Kreditkostenzuschüsse gemäß Berichtspunkt II. 2.,

- eines Betrags in der Höhe von 30 Mio. EUR für die Kofinanzierung des COMET-Programms gemäß Berichtspunkt II. 2.,

- eines Betrags in der Höhe von maximal 5 Mio. EUR für die Risikoabdeckung und für das Abwicklungsentgelt an die FFG gemäß Berichtspunkt II. 2.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und erteile der Frau Abgeordneten Lackner-Strauss das Wort.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Oberösterreichische Forschungsinitiative für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2020 ist ja im neuen strategischen Programm Innovatives Oberösterreich 2020 festgeschrieben. Wir brauchen gerade jetzt in dieser unsicheren und schnelllebigen Zeit Forschung und Entwicklung, um auch in Zukunft eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu haben. Nur durch Forschung und Entwicklung, wobei wir auch vermehrt diesmal die Klein- und Mittelbetriebe, über die wir ja heute schon sehr viel gesprochen haben, einbinden, können wir die Kräfte bündeln bei den Unternehmen, die unsere Stärke, wie ich auch heute schon gesagt habe, das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Und mit diesem Klein- und Mittel, KMU-Bonus sozusagen wird das geschehen. Durch Forschung und Innovation nach dem Motto Stärken stärken und Neues wagen. Wir wollen unsere Unternehmen dadurch zukunftssicher machen.

Das Land Oberösterreich unterstützt damit auch vermehrt dieses Mal die Klein- und Mittelbetriebe. Die Zahl der Unternehmer, die Forschung und Entwicklung betreiben, steigen kontinuierlich. Es ist halt ein mühsamer Weg. Aber das Ziel ist klar. Bis 2020 die Forschung und



Entwicklungsquote in Oberösterreich muss mittelfristig auf vier Prozent angehoben werden. Bis 2020 wird sich das Forschungsbudget in Oberösterreich verdreifachen, auf 78 Millionen Euro. Wichtig für die Klein- und Mittelbetriebe wird dabei sein zum Beispiel ein Darlehensrahmen, der erhöht worden ist von 20 auf 70 Prozent mit maximal 72 Millionen Euro. Eine Zinsstützung bei maximal 12,5 Millionen Euro bei einem Zinssatz von 2,2 Prozent. Dann Kreditkostenzuschüsse und Kofinanzierungen. Die Antragszahlen wie gesagt, sind wieder gestiegen. Oberösterreich hält somit den höchsten Förderungsanteil, noch vor Wien. Aber nicht nur bei der Produktforschung auch bei der Entwicklung der Humanressourcen werden Schwerpunkte gesetzt. Das Land Oberösterreich fördert gezielt junge talentierte Wissenschaftler/innen aber auch qualifizierte Nachwuchsforscher/innen, um auch in die klügsten Köpfe des Landes zu investieren.

Ein neuer Schwerpunkt wird auch sein, die Mediziner, Medizintechnik. Und mit der Etablierung unserer Medizinischen Fakultät an der JKU entstehen sicher dadurch auch sehr viele neue Chancen für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Derzeit geht jeder vierte Euro der Forschungsförderungsgesellschaft Österreichs nach Oberösterreich. Das waren 2012 nicht weniger wie 114 Millionen Euro. Oberösterreich ist damit Spitzenreiter bei der Nutzung der Fördergelder. Auch das Joanneum Research hat die oberösterreichische Förderungs Kooperation mit der FFG Österreich auch als Best Practice Beispiel im Bundesländervergleich dargestellt und empfiehlt daher auch eine Fortsetzung dieser genialen, sag ich jetzt einmal, Kooperation. Ich möchte auf diesem Weg unserer Forschungslandesrätin ein herzliches Dankeschön sagen, für deinen Einsatz, um wirklich jeden Euro nach Oberösterreich zu bekommen. (Beifall) Es wird sich bezahlt machen. Ich ersuche Sie daher, diese oberösterreichische Forschungsinitiative mit dem Klein- und Mittelbetriebe-Bonus, der damit auch den Wirtschaftsstandort Oberösterreich stärkt, zu unterstützen. Dankeschön. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg, die Grünen werden der Bereitstellung dieser Finanzmittel im Rahmen der oberösterreichischen Forschungsinitiative in der Gesamthöhe von 70,5 Millionen Euro für die Jahre 2015 bis 2020 zustimmen. Ich glaube, dass wir in Oberösterreich konsequent ja das Ziel verfolgen, Oberösterreich zu einem internationalen Zentrum für Forschung und Entwicklung auszubauen. Die Forschung und Entwicklung hat sich in Oberösterreich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt. Es sind auch die Ausgaben entsprechend gestiegen. Wenn man sich das Budget 2015 ansieht, dann ist auch da entsprechend der Schwerpunkt gesetzt worden, eine Steigerung von 3,9 Prozent von umgerechnet 3,1 Millionen Euro. Ich glaube, dass es darum geht, einen konsequenten Wachstumspfad entsprechend fortzusetzen. Das Ziel ist, meine Vorrednerin hat das schon gesagt, das Ziel ist die Forschungsquote von vier Prozent bis 2020 zu erreichen. Das heißt natürlich auch, dass wir das Budget verdreifachen müssen. Das ist sicherlich eine Herausforderung. Aber es ist ein Ziel und wir wollen es erreichen.

Du hast auch erwähnt, dass die Förderkooperation zwischen Forschungsfördergesellschaft und dem Land Oberösterreich hervorragend funktioniert. Das ist auch so. Wir haben ja dafür auch entsprechend Lob vom Bundesrechnungshof bekommen. Man kann durchaus sagen, dass wir da im Bundesländervergleich ganz vorne sind und eigentlich als ein Best Practice-Modell gelten. Was das strategische Wirtschafts- und Forschungsprogramm Innovatives Oberösterreich 2020 betrifft, so ist es ja so, dass dieses Programm eigentlich den inhaltlichen Rahmen vorgibt. Ich halte es für das richtige Instrument, diesen Forschungs- und Wirtschaftsraum Oberösterreich aktiv zu gestalten. Es ist auch ein Programm, das in wichtigen

Bereichen ganz klaren grünen Schwerpunkten folgt. Nämlich dass man das ökonomische, das ökologische und das soziale Handeln miteinander verbindet und die Ressourcen- und Energieeffizienz ist im Forschungsbereich auch von ganz zentraler Bedeutung. Ich für meinen Teil bin überzeugt, dass wenn wir in irgendeiner Form im globalen Wettbewerb bestehen wollen, dann ist absolut notwendig, ein klares Bekenntnis zur Förderung von Forschung und Entwicklung in Oberösterreich abzulegen. Das tun wir auch, indem wir heute hier die Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich stimmt auch meine Fraktion diesem Forschungsbericht oder dieser Forschungsinitiative 2020 zu. Was uns ganz besonders wichtig ist, ist, dass es einen jährlichen Bericht über den Umsetzungsgrad dieser Forschungsinitiative gibt. Deshalb stellt sich für uns erstens einmal die Wichtigkeit, dass einmal die ganzen Fördermittel transparent und gerecht vergeben werden. Zweitens, dass es eben auch eine ehrliche Feststellung des Umsetzungsgrades gibt. Drittens, dass es nach einem Endbericht mit allen Erkenntnissen über Innovatives Oberösterreich 2020 als Voraussetzung für ein künftiges Förderprojekt eben diesen genauen Endbericht gibt, wie gut ist das Ganze gegangen und was waren die Vor- und Nachteile oder was kann man vielleicht besser machen. In diesem Sinne sind auch wir der Meinung, dass es sich hier um eine ganz gute Sache handelt, die ganz, ganz wichtig ist für die Zukunft, wenn wir auch in Zukunft unseren Standort hier in Oberösterreich erhalten und vor allen Dingen verbessern wollen. Wir werden dieser Initiative gerne zustimmen. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Hummer. Du kommst danach dran, Abgeordneter Schaller, nur keine Angst. Ladies first. Die Dame darf vortragen.

Landesrätin **Mag. Hummer:** Hohes Haus, geschätzter Herr Präsident! Vielen Dank für die bereits von der Mehrheit der Fraktionen in Aussicht gestellte Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage. Ich möchte an dieser Stelle wirklich unterstreichen, dass wir in Oberösterreich mit unserer Landespolitik, mit unserem Forschungs- und Innovationsschwerpunkt eine ganz klare Zukunftssicherung vornehmen. Dieses Programm, das wir heute hier im Landtag zur Vorlage gebracht haben, fokussiert vor allem auf die unternehmensinterne Forschung. Das Innovative Oberösterreich, unser gemeinsames Forschungs- und Wirtschaftsprogramm bis 2020 hat ja einen weitreichenden Fokus von der gesamten Chain of Innovation beginnend über Bildung, über Forschung bis hin zur Umsetzung in der Wirtschaft. Bei dieser Forschungsinitiative, bei dieser Kooperation mit der FFG geht es um die unternehmensgetragene Forschung. Hier wollen wir Multiplikatoreffekte mit diesen Förderschienen entsprechend bewirken. 70 Millionen Euro dotieren wir mit dieser Regierungsvorlage für die nächsten Jahre bis 2020. Es ist ein Erfolgsprojekt. Durch diese gemeinsame Förderung, durch diese gemeinsame Abwicklung mit der FFG sparen wir einmal Verwaltungskosten. Das zweite, was der Kollege Klinger angesprochen hat, dass ihm so wichtig ist, die Transparenz und Ehrlichkeit stellen wir sicher, weil wir das nicht irgendwie machen, die Bewertung der Forschungsvorhaben der Unternehmen, sondern wir lassen es durch externe Experten von der FFG prüfen. Da gibt es keine Befangenheit, sondern hier wird wirklich nach dem Forschungsgrad, nach dem Neuheitsgrad entsprechend bewertet. Das hat der Bundesrechnungshof auch hier entsprechend in seiner Begutachtung in dem Bericht bekundet, dass dieses Modell Vorbild für ganz Österreich sein soll. Ebenso hat ja das Joanneum Research in seiner Evaluierung dieser Förderschiene festgestellt, dass wir damit nicht nur die Ansprüche der Unternehmen erfüllen, die hoch zufrieden sind mit dieser Förderschiene, sondern es

vor allem geschafft haben, dass wir in unseren Schlüsselbranchen eine überdurchschnittliche Forschungsaktivität haben. Hier liegen wir deutlich über dem Österreichschnitt.

Durch die Anschlussförderung, die wir mit diesen 70 Millionen Euro ermöglichen, ermöglichen wir eben die Basisförderung des Bundes, die FFG-Förderung, die 50 Prozent Volumenhöhe ermöglicht, ermöglichen wir eine Erhöhung auf 70 Prozent des Forschungsvolumens, dass diese 70 Prozent gefördert werden können. Das heißt, wir schaffen für Unternehmen am Standort Oberösterreich einen Wettbewerbsvorteil. Das muss im Interesse der Regionalpolitik sein, dass wir sicherstellen, dass jene Unternehmen, die sich hier niederlassen, die hier Arbeitsplätze schaffen, auch im Bereich der Forschung stärker unterstützt werden. Nämlich auch vom Land Oberösterreich, damit sie entsprechend auch hier wieder neue Arbeitsplätze schaffen können. Weil davon sind wir überzeugt, dass jeder Euro, den wir in Forschung investieren, letztendlich wieder als neuer Arbeitsplatz auf unser Konto einzahlt.

Deswegen ist uns diese Forschungsinitiative ein wichtiges Anliegen und ist ein Element der Forschungsförderung in Oberösterreich, das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen. Kollegin Lackner-Strauss hat ja schon ausgeführt. Hier ist es eine ganz klare Mittelstandsförderung. Wir haben Boni eingeführt für Klein- und Mittelbetriebe in diesem Zusammenhang. Wir haben auch Boni eingeführt für kooperative Forschung, also mit Wissenschaftler/innen der Universität, der außeruniversitären und der Fachhochschulforschung. Aber es ist ein Element, die unternehmensgetriebene Forschung. Daneben, im Innovativen Oberösterreich geht es natürlich um Unterstützung der Universitäten, der Fachhochschulen. Wir haben die forschungsstärkste Fachhochschule österreichweit. Auch um Unterstützung der außeruniversitären Forschung, die wir ja in der Upper Austrian Research zusammengefasst haben.

Also viele unterschiedliche Werkzeuge. Heute geht es um das Werkzeug der Innovationsunterstützung, der Forschungsunterstützung der Unternehmen. Ich denke, das ist ein ganz, ganz wesentliches Instrument, weil, und das wissen wir herinnen alle, 80 Prozent der Forschungsleistung in Oberösterreich von Unternehmen getragen wird. Wir können mit unserer Forschungsförderung nur eine Hebelwirkung erzielen. Das ermöglicht diese Forschungsoperation mit der FFG, die effizient ist und die wirklich auch entsprechend dort ankommt, wo sie ankommen soll, bei den Betrieben und letztendlich für mehr Arbeitsplätze in der Zukunft sorgen wird. Vielen Dank für die Unterstützung. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Schaller gemeldet.

Abg. **Schaller:** Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich unterstützen auch wir diese Forschungsinitiative des Landes Oberösterreich. Es ist genau richtig jetzt genannt worden. Das Ganze ist ein Element, es ist ein Hebel von vielen Hebeln. Mir geht das ja alles sehr oft sehr langsam, gerade was Forschung und Entwicklung anbelangt. Mir wäre es da lieber, wenn wir weit größere Summen bis 2020 zur Verfügung hätten. Aber ich glaube, auch im Zusammenspiel ist was drinnen, gemeinsam mit Wissenschaftlern, Universitäten, Unternehmen und der Politik.

Warum ich mich jetzt zu Wort gemeldet habe, das hängt ein bisschen mit dem zusammen, ich hatte gestern die Möglichkeit mit Bundesminister Stöger zu sprechen. Es soll begründen, warum das so wichtig ist und es der richtige Weg ist, den Oberösterreich aber natürlich auch der Herr Minister geht, was Forschung und Entwicklung anbelangt. Wenn ich mir die Österreichproduktion, wenn man sich das Ganze in Zahlen anschaut, das ist schon beeindruckend und darum wichtig, wie die Frau Landesrätin gesagt hat, der Hebel macht es aus. Die österreichische Industrie, die Unternehmen geben zurzeit zirka sieben Prozent für Forschung und

Entwicklung aus. Das ist ein tolles Ziel, wenn man auch bundmäßig, wenn man da praktisch diesen Beitrag erhöhen will, da kommt man aber weit nicht hin auf diese vier Prozent, die praktisch das Land Oberösterreich vorhat. Tolle Geschichte. Warum das so wichtig ist, weil alle reden von 4.0 und ich glaube, das kommt ja schneller herbei als uns lieb ist. Wenn man sich die Revolution, nämlich dass wirklich nur diese industriellen Revolutionen, da ist mir das gestern erst richtig bewusst geworden, was da eigentlich zurzeit passiert und warum man da wirklich Geld braucht, um eben in Forschung, Entwicklung und in innovative Produkte, warum man da Geld braucht. 1785 begann das Ganze mit der Mechanisierung, Stichwort Webstuhl. 1870, die Elektrifizierung, die Arbeitsteilung. Übrigens, das erste Fließband war in einem Schlachthof in der USA. In Folge sichtbar gemacht vom Henry Ford. 1970, die Automatisierung. Diese erste speicherprogrammierte Steuerung und jetzt kommt eben Industrie 4.0. IKT, Integration und Cheap.

Und mich freut das wirklich, dass die Oberöreicher da wirklich sehr rührig sind und sich diese Gelder abholen, denn das Bundesministerium fördert ganz gezielt die Industrie 4.0., Forschungs- und Technologieförderung, mit praktisch 125 Millionen Euro pro Jahr für Basistechnologien wie IKT und Produktionsprozesse und dem Schließen von Grundlagenforschung und Ausbildung. Pilotfabrik 4.0 passiert an der technischen Universität in Wien und es wird auch eine Förderung von Talenten geben.

Es gibt 1.500 Praktika für Schülerinnen und Schüler in innovativen Unternehmen. Und das eine habe ich jetzt das erste Mal gehört, und ich glaube es ist wichtig, dass man sich dort auch einbringt als Land. Es kommt ein Part, der uns allen, glaube ich, am Herzen liegt. Es geht nicht nur um die große Industrie, sondern es gibt ein Themenfeld, das vorbereitet wird. Themenfelder auf der einen Seite sind die Menschen in der Produktion. Wie gehen die mit 4.0 um, Forschung, Entwicklung und Innovation? Dann gibt es Rahmenstrategien, Analytik und Kommunikation und jetzt kommt es.

Wie ist das KMU und 4.0, weil die vergisst man dabei wirklich. Das sind aber Top-Betriebe, die unsere Zulieferer sind und ich glaube, das ist genauso wichtig und darum, wie die Frau Landesrätin gesagt hat, brauchen wir da diese Hebel, wir brauchen dieses Zusammenspiel, und daher bin ich sehr zuversichtlich, dass Oberösterreich mit seiner Industrie, mit seinen Arbeitgebern, mit dem Zusammenspiel in der Politik, diese treibende Kraft, was Innovation anbelangt, das auch bleibt. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1337/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1338/2015, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2015). Ich bitte die Frau Abgeordnete Brunner über die Beilage zu berichten.

Abg. ÖkR **Brunner:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Tribüne und auch im Internet! Beilage 1338/2015, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten

für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2015).  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1338/2015.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2015), beschließen.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir das Wort.

Abg. ÖkR **Brunner:** Ja, bei dieser Novelle geht es im Wesentlichen um drei Punkte. Der erste, eigentlich der wichtigste, da geht es um die Anerkennung eines neuen Berufsbildes im Bereich des Biomassefacharbeiters.

Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Teil in der Energieerzeugung und leistet einen großen Beitrag in diesem Sinne auch zum Klimaschutz, denn Biomasse hat das Potential sowohl für die Strom-, Treibstoff- und Wärmeproduktion und ich habe da ein paar Zahlen mitgebracht. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Zirka 5.000 Bäuerinnen und Bauern liefern Hackgut und nachwachsende Rohstoffe. Es gibt in Oberösterreich 314 bäuerliche Biomasse-Nahwärmeanlagen und 70 Biogasanlagen. Die 70 Biogasanlagen versorgen ungefähr 28.000 Haushalte mit Strom und 4.600 Haushalte mit Wärme. Das heißt umgesetzt 156.000 Tonnen CO<sub>2</sub> werden dadurch eingespart.

Biomasse ist heimisch, wächst vor der Haustüre, schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum und es ist glaube ich auch ein ganz wesentlicher Bereich und ein Gewinn für die Umwelt, wie die Zahlen, die ich vorher gesagt habe, beweisen und belegen.

Um im Biomassebereich erfolgreich wirtschaften zu können, braucht es gut ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter und Meisterinnen und Meister und ich freue mich wirklich für die Absolventen der Biomassebildungsangebote, dass wir heute diesen neuen Lehrberuf in der Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung in der Land- und Forstwirtschaft beschließen können.

Es wurden sehr, sehr viele Vorleistungen erbracht. Der Versuch ist 2009 mit Lehrgängen für Biomasse in drei landwirtschaftlichen Fachschulen gestartet worden. Das waren Freistadt, Schlierbach und Waizenkirchen. Auch im Rahmen der Erwachsenenbildung gab es sieben Abendschulkurse und auch ein zusätzliches Angebot direkt vom Ländlichen Fortbildungsinstitut in der Kammer, wo auch zwei Bildungsjahrgänge angeboten wurden.

Bisher haben wir 129 Absolventinnen und Absolventen von dieser Ausbildung, die alle bereits eine Prüfung abgeschlossen haben und die wir heute, und ich nehme an, dass dies ein Mehrheitsbeschluss hier herinnen ist, beschließen. In Zukunft dürfen sie auch den Facharbeitertitel führen und erhalten den Facharbeiterbrief.

Der zweite Punkt, da geht es um den Abschluss als Facharbeiter nach der dritten Klasse Fachschule in den Bereichen Landwirtschaft, ländliches Haushalts- und Betriebsmanagement, Gartenbau und Pferdewirtschaft. Bis jetzt hat man ja ein Jahr Praxis nachweisen müssen, dass man diesen Facharbeiterbrief bekommen hat.

Das ist jetzt nicht mehr notwendig, weil einfach im schulischen Unterricht sehr viele Praxisanteile vorhanden sind. Wir wissen alle, die die landwirtschaftlichen Fachschulen kennen, was sie für tolle Werkstätten und Räume haben, dass sie die Praxis ausüben können.

Es gibt auch sehr viele Lehrausgänge zu Betrieben in der näheren Umgebung, die alle zertifiziert sind und ich finde es ganz toll, dass das immer mehr wird, dass die Fremdpraxis gut angenommen wird und auch die Auslandspraxis und somit braucht man diesen Praxisnachweis nicht mehr und es ist gut und richtig, dass man jetzt den Facharbeiterbrief überreicht bekommt mit dem Abschlusszeugnis des dritten Lehrganges.

Und das ist auch eine Gleichstellung zu den gewerblichen Berufsausbildungen, die es ja schon sehr lange gibt. Ein dritter Punkt, heißt umstritten, die Vizechefin der Meister lacht schon. Da geht es um die Meisterbrieferkennung oder um die Meisteranerkennung bei Absolventen von HLF und Universitätsabsolventen. Das war immer sehr schwierig. Das war eine lange Diskussion. Es hat auch in den Bundesländern in Österreich keine Einigkeit gegeben, wie so oft.

Man hat, also ich sage es als Beispiel, nur in die Steiermark fahren müssen und hat als Oberöreicher dann einen Antrag gestellt. Dann hast du einen steirischen Meisterbrief bekommen mit diesem Ausbildungsniveau. Das gibt es jetzt nicht mehr.

Man hat sich geeinigt. Es gibt österreichweit die gleiche Vorgangsweise. Jeder kann den Meistertitel beantragen, aber er muss auch gewisse Kriterien erfüllen. Diese können durchaus auch unterschiedlich sein. Also zum Beispiel eine zusätzliche Meisterarbeit oder wenn gar keine Praxis da ist auch ein Praxisnachweis. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Novelle. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Ich habe Glück, ich kann endlich meinen Meister beantragen. Es ist nur ein dummer Scherz, ich habe es auch nicht vor. Ich halte das Gesetz, die Änderung, für in Ordnung. Sie war notwendig und gerade was die Biomassefachleute betrifft, glaube ich war es höchst an der Zeit, dass hier auch ein schulisches Angebot gemacht wird, dass diese Branche als eigene Berufsgruppe sozusagen existent gemacht wird.

Ich habe selber zu Hause einen Biomasseheizkessel, das heißt also Hackschnitzel, und weiß, welche Hochtechnologie in so einer Verbrennungsanlage steckt. Nicht nur die Steuerung, die Lambda Technik und weiß ich was da alles vorhanden ist. Das Hackgut verbrennt dort nahezu vollständig. Es bleibt also fast nichts an Asche zurück.

Hier sind Anlagen geschaffen worden, die wirklich hochtechnische Anlagen sind. Diese sind jetzt sozusagen von Leuten bedient worden, die mehr oder weniger von den Betrieben her ausgebildet werden mussten. Das heißt, die großen Hersteller dieser Anlagen haben sich ihre Leute, das waren meistens Mechaniker oder Schlosser, die diese Anlagen bedienen mussten, selber ausbilden müssen. Das kann jetzt auch auf normalem schulischem Weg erreicht werden und das ist gut so.

Du hast es vorhin auch angesprochen. Es ist also die Änderung in der Meisterprüfung und ich halte das auch für in Ordnung, wenngleich ich den Meisterbrief nicht mehr beantragen werde. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, die Grünen werden dieser Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2015 zustimmen.

Ich sehe drei wesentliche Punkte, die diese Novelle enthält. Das eine ist einmal die Einführung dieses neuen Lehrberufes Facharbeiter für Biomasseproduktion. Als zweites denke ich wird also klargestellt, dass bei einem Besuch einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule mit Absolvierung dieser Schule auch die Facharbeiterprüfung absolviert ist, was meiner Meinung nach richtig ist.

Und drittens regelt diese Novelle auch die Zulassung von Absolventen von höheren Schulen, forstwirtschaftlichen Schulen bzw. Absolventen von Universitäten die Zulassung zur Meisterprüfung.

Da hat es vorher das Problem gegeben, dass man eine zweijährige Verwendung als Facharbeiter hat nachweisen müssen und das fällt eben jetzt weg, das heißt auch die haben die Möglichkeit zur Meisterprüfung direkt anzutreten, was ich für richtig halte.

Ich möchte mich auf den ersten Punkt konzentrieren, also die Einführung des neuen Lehrberufes in der Biomasseproduktion. Es ist natürlich so, dass mich das als Grüner ganz besonders freut. Die Biomasse ist ja entsprechend im Vormarsch und Kollegin Brunner hat ja schon einige Zahlen genannt. Alleine wenn man sich anschaut, wie viele neue Anlagen im letzten Jahr in Oberösterreich installiert wurden, es sind nämlich 2.500, dann sieht man, dass Oberösterreich wirklich absolut an der Spitze bei dieser modernen Heizungstechnologie liegt, sowohl österreichweit, als auch in Mitteleuropa.

Und dieser Facharbeiter für Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung ist ein echter Zukunftsberuf in der Ökobranchen, also ein richtiger Green-Job, wie man sich ihn wünscht. Es macht auch Sinn, hier eine entsprechende Ausbildung zu tätigen, weil natürlich, wenn man sich anschaut, wo stehen Biomasseanlagen, sind sie sehr oft kombiniert mit forstwirtschaftlichen Betrieben und es ist ja den forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Betrieben erlaubt, bis zu vier Megawatt Brennstoffwärmeleistung Biomasseanlagen zu führen und dazu braucht man schon ein entsprechendes Spezialwissen.

Das ist also nicht so eine kleine Anlage, die man einfach irgendwie betreibt wie in einem Einfamilienhaus im Keller und deshalb ist es auch gut so, dass hier entsprechende Ausbildungsprogramme für dieses Spezialwissen angeboten werden. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es hat ja bislang keinen Regellehrberuf österreichweit gegeben. Gott sei Dank haben sich zu Oberösterreich dann noch die Steiermark und Niederösterreich dazu gesellt und haben hier Ausbildungsversuche gestartet und es ist also herausgekommen, dass wirklich ein Bedarf an diesem Berufszweig für die Land- und Forstwirtschaft besteht und in Zukunft wird es also einen Green-Job-Beruf mehr geben, nämlich den Facharbeiter für Biomasseproduktion und Bioenergiegewinnung und in diesem Sinne freut es uns und wir werden dieser Novelle auch zustimmen. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stimmen diesem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 2015 ebenfalls zu.

Das Thema Biomasse, das Schlagwort war vom Landwirt zum Energiewirt, hat dazu geführt, dass es einen neuen Lehrberuf in der Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftlichen Bioenergiegewinnung gibt. Es ist klar, dass bei der Produktionsoptimierung der vielen Hackschnitzelanlagen hier auch gute Voraussetzungen da sind, Biomasse als erneuerbare Energieträger im Vormarsch ist.

Wir haben gehört 2.500 Neuanlagen. Ja in den letzten Jahren wurde wirklich verstärkt die Heizenergie aus Biomasseheizwerken, also zum Beispiel Hackschnitzelheizwerken, gewonnen und 90 Prozent der Biomasse ist eben Holzbiomasse und diese Biomasseanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von bis zu vier Megawatt können eben im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes betrieben werden.

Der Betrieb und die Wartung ist Inhalt dieser Lehrausbildung und da gibt es viel Spezialwissen, das notwendig ist. Die große Diskussion über den Zugang zur Meisterinnen- bzw. Meisterausbildung wurde schon angesprochen. Die Frage der Praxis hat man in diesem Bereich dann nachrangig geordnet und es ist jetzt eben möglich, dass eine Absolventin bzw. ein Absolvent einer einschlägigen Universität, Fachhochschule, höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder höheren Schule mit der Facharbeiterinnen- bzw. Facharbeiterprüfung, das ersetzt wird und dann ist er zur Meisterinnen- oder Meisterprüfung zuzulassen.

Also es geht dann schon noch um eine Prüfung, wo er das Wissen nachweisen muss in diesen Fachbereichen. Es ist halt nicht mehr möglich oder notwendig, dass die derzeit vorgesehene mindestens dreijährige Betriebsführung Voraussetzung für diese Meisterprüfung ist.

Wir wünschen allen, die in diesen Berufen arbeiten ein gutes Gelingen, eine gute Zukunft und stimmen diesem Antrag zu. Dankeschön. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Hiegelsberger.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzter Präsident, hohes Haus! Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, dass dieser Gesetzesantrag einstimmig angenommen wird. Wir versuchen auch den landwirtschaftlichen Bereich weiterzuentwickeln und der Biomassefacharbeiter ist eindeutig eine Spezialisierung, weil wir sehen, dass das Thema Biomasse gerade in Oberösterreich inzwischen durchgedrungen ist, sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich und hier geht es um eine Qualifizierung, weil die Anwendung von Biomasse auch zukünftig einen höheren Grad an Ausbildung einfach bedarf in der Anwendung, in der Umsetzung und damit für uns auch in der Wertschöpfung in den Regionen.

Also für uns ist es auch eine Absicherung von Höfen, die durch Biomasse bereits jetzt, aber vor allem auch in Zukunft ein gutes Geld verdienen können und für dieses Geld brauchen sie Basiswissen, das mit diesem Biomassefacharbeiter zur Verfügung steht.

Eine weitere Angleichung ist die Meisterprüfung. Auch hier gibt es österreichweit eine Übereinkunft, dass wir die Rate an Meistern steigern möchten und eigentlich ist die Ziellinie, dass jeder Hofübernehmer zukünftig mit zumindest der Meisterprüfung oder dem Meister abschließen sollte. Das ist die Generallinie, die wir unter den Bundesländern in Österreich vereinbart haben und um diesem Ziel näher zu kommen, sind die Anpassungen auch in dieser



vorliegenden Richtlinie, die jetzt beschlossen werden sollte, auch dargelegt. Das heißt, wir bemühen uns, zeitgemäß den Standard auch im landwirtschaftlichen Bildungsbereich dort zu heben.

Wie sieht es derzeit mit den Anmeldezahlen aus? Wir werden auch im Schuljahr 2015/2016 wieder deutlich mehr Anmeldungen im landwirtschaftlichen Schulsystem haben als wir Schülerinnen und Schüler nehmen können. Zirka 10 Prozent sind wir jedes Jahr überzeichnet, 3.000 Schüler haben wir im System, 1.000 Schüler können im Jahr beginnen und es sind ungefähr zwischen 1.100 und 1.300 Schüler, die sich jedes Jahr melden. Das heißt, der Zugang ist ungebrochen. Es geht hier bei uns nicht nur um Wissensvermittlung und das wird uns von den Eltern immer wieder berichtet, sondern es geht auch um Bildung und soziale Kompetenz, die vor allem durch einen hohen Internatsanteil, auch in den landwirtschaftlichen Schulen, gegeben ist.

So bedanke ich mich bei den Fraktionen für die Annahme und wünsche den damit Auszubildenden viel Erfolg. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1338/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1339/2015, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend Sicherstellung des notärztlichen Bereitschaftsdienstes. Ich bitte Herrn Abgeordneten Stanek über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Stanek:** Beilage 1339/2015, Bericht des Sozialausschusses betreffend Sicherstellung des Notärztlichen Bereitschaftsdienstes.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1339/2015.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass zur Sicherstellung des Notärztlichen Bereitschaftsdienstes in Oberösterreich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Einsatz von Notärzten in Verbindung mit Werkverträgen oder freien Dienstverträgen leichter zu ermöglichen. Hierzu sind folgende Änderungen notwendig:

1. Ergänzung "Notärzte gemäß § 40 Abs. 1 Ärztegesetz" im § 49 Abs. 7 ASVG
2. Ergänzung "Nicht als Entgelt im Sinn des § 49 Abs. 1 ASVG gelten Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe von 1.900,00 Euro im Kalendermonat, soweit sie an Dienstnehmer oder diesen nach § 4 Abs. 4 ASVG gleichgestellte Personen (freie Dienstnehmer) geleistet werden, die als Notärzte gemäß § 40 Abs. 1 Ärztegesetz eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen organisierter Notarzt-Dienste ausüben" im § 1 der Verordnung des Bundesministers über beitragsfreie pauschalierte Aufwandsentschädigungen.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und darf Herrn Dr. Aichinger das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Berichterstatter hat die Beweggründe für diesen Antrag ja schon hinreichend dargelegt. Ich darf nur kurz ergänzen, auch zur Information. Es gibt in den Bundesländern in Österreich bezüglich der Notärzte durchaus unterschiedliche Regelungen über das Anstel-

lungsverhältnis, über das Beschäftigungsverhältnis. In Wien zum Beispiel sind die Notärzte Bedienstete des Magistrates, in Niederösterreich sind sie Mitglieder eines Vereins, hier in Oberösterreich haben wir in den Neunzigerjahren eine, wie ich glaube, sehr gute und vernünftige Entscheidung getroffen, dass die Notärzte Mitarbeiter jener Krankenhäuser sind, in denen auch unsere Sondereinsatzmittel und Sonderrettungsmittel stationiert sind. Das heißt, sie versehen durchaus ihre normalen dienstlichen Verpflichtungen, überwiegend in der Anästhesie oder in den internen Stationen und dann, wenn sie in einen Einsatz fahren, dann benutzen sie eben dieses Sonderrettungsmittel und versehen dort ihre Aufgabe als Notarzt. Das ist über viele Jahre sehr gut gegangen und war durchaus eine interessante Beschäftigung für die Kolleginnen und Kollegen. Die Notfallsanitäter sind Mitarbeiter des Roten Kreuzes und sind nicht Beschäftigte des jeweiligen Krankenhauses.

Die nunmehrigen Veränderungen im Bereich der Ärzteschaft, Ärztemangel, Arbeitszeitgesetz und vieles andere mehr, was wir ja auch an dieser Stelle und in diesem Haus immer wieder schon diskutiert haben und auch weiter diskutieren werden, wenn ich an die Gehälter denke, dann wird es Änderungen geben. Und wir merken diese Änderungen schon, weil es da und dort an manchen Stellen schon ein Problem gibt, diese notärztlichen Dienste auch zu besetzen. Welche Möglichkeiten hätten wir oder haben wir, um diese Mängel zu beheben? Wir können oder haben das auch in der Vergangenheit immer wieder getan, Kollegen zu diesen Diensten heranzuziehen, die nicht Beschäftigte der jeweiligen Krankenanstalten sind, sondern die durchaus niedergelassene praktische Ärzte sind oder Ärzte, die halt die Möglichkeiten haben, nachdem sie auch die Ausbildung haben zum Notarzt, hier tätig zu werden.

Das war bisher kein Problem, solange das in Form von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen gegangen ist. Nur die Finanzämter, insbesondere in Oberösterreich, sind der Ansicht, dass diese Tätigkeit nicht den Charakter eines Werkvertrages hat, sondern dass dadurch ein echtes Dienstverhältnis begründet wird, mit all den Problemen, die dadurch entstehen, wenn ein echtes Dienstverhältnis, meistens ja ein zweites Dienstverhältnis, dann begründet wird. Und daher gibt es viele Kolleginnen und Kollegen die in diesem Modell nicht mehr tätig sein wollen. Und dadurch kommt es tatsächlich auch zu Engpässen im Bereich der Notärzte.

Es gäbe die Möglichkeit, durch eine ASVG-Änderung, durch eine geringfügige Ergänzung, auch die Tätigkeit der Notärzte bzw. deren Entschädigung bis zu einer bestimmten Höhe quasi als einen Ausnahmetatbestand darzustellen. Dann könnten diese Kolleginnen und Kollegen über Werkverträge wieder eingebunden werden in dieses System. Das hätte auch den großen Vorteil, dass niedergelassene Kollegen stärker wiederum in das Notarztsystem insgesamt eingebunden werden, damit auch die entsprechenden Weiterbildungen und vieles andere mehr gesichert wären. Wie gesagt, man bräuchte dazu diese Ergänzung im ASVG. Das war auch schon ein Ansinnen der Landeshauptleutekonferenz, die ein ähnlich lautendes Begehren an das Ministerium geschickt haben. Ich denke, dass wir hier durchaus sinnvoll das Ansinnen der Landeshauptleute unterstützen sollten und unterstützen können durch diesen Beschluss.

Ich bitte um die Zustimmung, gerade auch in meiner Funktion als Präsident des oberösterreichischen Roten Kreuzes, weil das Notarztwesen ein ganz zentrales Element der Sicherstellung und der Versorgung unserer Bevölkerung in Notfällen darstellt. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, die Sicherstellung des notärztlichen Bereitschaftsdienstes ist gerade für uns

in den Regionen ganz zentral. Und in einem Bezirk wo wir ein Krankenhaus haben, wo wir einen Standort haben, ein Standortkrankenhaus, nicht gerade mit einer Fülle von Ärzten ausgestattet, da müssen wir ganz einfach wirklich schauen, wie können wir auch Ärztinnen und Ärzte aus dem niedergelassenen Bereich hier auch einbinden, unter fairen Bedingungen, auch unter den qualitativ hochwertigen Bedingungen, weil es glaube ich ganz wichtig ist, dass sie auch die Ausbildung haben, die dafür nötig ist.

Dass wir auch mit unseren Mitteln, wie eben Noteinsatzfahrzeuge, ich hätte immer gerne NAW gesagt aber wir haben ein NEF im Bezirk Rohrbach. Und da glaube ich braucht es einfach wirklich auch die Zusammenarbeit aller Ärzte. Daher sind wir auch für diese Resolution für Gesetzesänderung und wollen diese auch heute hier beschließen, damit auch für diese Region Ärzte eintreten können, die die notwendige Ausbildung haben. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, die Galerie ist verwaist, im Internet! Kurz und bündig, wir stimmen dieser Gesetzesänderung zu. Ich gebe nur zu bedenken, dass es hier jetzt zu einer Umschichtung von Ärzten kommt, aber nicht zu einer Behebung des generellen Ärztemangels.

Gerne werden Kollegen im niedergelassenen Bereich aushelfen, wenn die Kollegen im Spitalsbereich zu wenig sind. Aber wie wir wissen, haben wir offene Kassenvertragsärztstellen im niedergelassenen Bereich. Das heißt, ja wenn möglich, aber die grundsätzliche Bereinigung des Problems des Ärztemangels wird dadurch in keiner Weise besser, sondern eher noch enger. Aber prinzipiell, um jetzt eine notärztliche Versorgung aufrecht zu erhalten, stimmen wir diesem Gesetzesvorschlag oder dieser Gesetzesänderung zu. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Röper-Kelmayr.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gedanke, Mitmenschen vor dem Tod zu bewahren und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen zu verhindern, ist so lange bekannt, so lange es Menschen gibt. Und so eine hochqualitative Notfallversorgung, wie sie es heute gibt, die hat es ja früher bei weitem nicht gegeben. Ich habe mich da kurz auch ein bisserl schlau gemacht, historisch in der Antike hat man schon intubieren können und man hat bereits bei Atemnot kleine Röhren in die Luftröhre gesteckt.

Und eine Maßnahme ist natürlich auch ganz interessant gewesen, da es ja sehr lange nicht möglich war, den Menschen nicht möglich war, zwischen Schlaf und zwischen Tod zu unterscheiden, hat man sich ganz banaler Mittel, die Hilfe dieser Mittel gesucht, und zwar man hat sie ausgepeitscht oder man hat sie mit heißem Öl übergossen. Jetzt nicht im Wissen, dass das zu einer Katecholamin-Freisetzung wirkt, sondern man hat einfach gemerkt, wenn jemand nur schläft, dann wird er wach, aber der Grund, (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Welche Freisetzung?“) Katecholamin-Freisetzung, also quasi Stress, Schmerz und so weiter. Kurzum, man hat einfach die Leute, man hat sich dieser Mittel bedient, weil die Wirkung, in diesem Fall war es quasi die Wirkung, die das gezeigt hat. Aber es geht jetzt eh um die Jetztzeit und da überspringen wir das jetzt wieder. Also ich werde mir das überlegen, solche historische Exkurse zu machen.

Das Bundesgesetz, das Ärztegesetz ist ein Bundesgesetz und das regelt ja auch die Benennung des Notarztes, man ist entweder Allgemeinmediziner oder man ist Facharzt. Und einer

Studie zufolge zeigt das ja auch, 50 Prozent aller als Notärzte tätigen Mediziner kommen aus dem Fach der Anästhesie bzw. Intensivmedizin, gefolgt von den Allgemeinmedizinerinnen und dann kommen die Fächer Interne, Unfallchirurgie und dann gibt es natürlich noch Orthopädie.

In der EU gibt es einer Studie und einer Analyse der EU-Kommission zufolge 53 verschiedene Fachdisziplinen, und eine ist eben die Notfallmedizin, die bei uns mit einer Zusatzausbildung erworben werden kann und mit einem alle zwei Jahre stattfindenden Kurs, wenn man den belegt, kann man als Notarzt weiter tätig sein. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man hier auch festsetzt, das ist ja kein Bereich, keine Kompetenz des Landes und in der Kompetenz des Landes sind ja die Spitäler. Natürlich ist vorrangig die Notarztversorgung im Spital bzw. die Diensträder im Spital sicherzustellen und die sind sicher immer vorrangig zu behandeln. Trotzdem ist es wichtig, dass man mit diesem Modell oder mit den Werkverträgen da bei der Bundesregierung eintritt, dass sie diese Änderung in dem entsprechenden Paragraphen 49 des Ärztegesetzes, des Bundesgesetzes, dort dahingehend ändert, dass das möglich ist. Weil ich glaube, dass das auch einen Anreiz setzt, dass viele diese Tätigkeit annehmen und dass man hier auch die Notarztversorgung in der Peripherie um die Krankenhäuser sicherstellt. Das ist mit Sicherheit ein richtiger Schritt und aus diesem Grund stimmt die SPÖ selbstverständlich diesem Antrag zu, dafür bei der Bundesregierung für diese Änderung sich einzusetzen. Dankeschön. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Ich habe es nie glauben wollen, aber eine Landtagssitzung kann bilden, das habe ich jetzt festgestellt, also zumindest medizinisch. Wenn man aufpasst, kann man etwas lernen. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1339/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1340/2015. Das ist der Bericht des Sozialausschusses zur Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz-Novelle 2015. Ich bitte Herrn Abgeordneten Affenzeller über die Beilage zu berichten.

Abg. **Affenzeller:** Beilage 1340/2015, Bericht des Sozialausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen geändert wird (Oö. ChG-Novelle 2015).  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1340/2015.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen geändert wird (Oö. ChG-Novelle 2015), beschließen.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und erteile Dir das Wort.

Abg. **Affenzeller:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Internet! Ich muss mit einer Vorbemerkung beginnen. Bei der heutigen Debatte hat es schon einmal von der Kollegin Buchmayr den Hinweis gegeben, dass es eigentlich sehr bedauerlich ist, dass hier im Oberösterreichischen Landtag sehr viele Ausdrücke verwendet werden, die einfach einem Landtag nicht würdig sind, insbesondere bei der Integrationsdebatte.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber auch im Sozialbereich immer wieder Wortausdrücke, die mich einfach unheimlich ärgern. Und zwar deshalb ärgern, weil ich glaube, dass wir im Oberösterreichischen Landtag, alle Parteien, ÖVP, SPÖ, Grüne und letztendlich auch die Freiheitlichen sehr stolz darauf sein können, welches Sozialsystem wir in Oberösterreich haben. Ob das jetzt das Sozialhilfegesetz ist, ob das das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist, ob das das Chancengleichheitsgesetz ist, wir haben viele Innovationen in den letzten Jahren gemacht. Und daher ärgert es mich unheimlich, dass die Kollegin Wall jedes Mal von einem angeschlagenen Sozialsystem redet. Liebe Kollegin Wall! Das ist kein angeschlagenes Sozialsystem, das ist ein gutes Sozialsystem, auf das wir alle miteinander stolz sein sollen. (Beifall)

Und ich möchte mich daher, meine Damen und Herren, insbesondere bei den Mitgliedern des Unterausschusses zum ChG recht herzlich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit. Dieser Ausschuss besteht schon seit Jahren und immer wieder werden Novellen beraten und beschlossen. Und wir können heute eine ChG-Novelle vorlegen, wo ich glaube, dass hier wesentliche Optimierungen, Weiterentwicklungen drinnen sind, die nichts kosten oder fast nichts kosten. Ich werde dann im Detail noch darauf eingehen. Und ich glaube, das sollte man auch einmal erwähnen. Wir wissen, dass wir mehr Geld brauchen würden in diesem Bereich. Das ist uns allen bewusst. Aber es wird auch sehr kreativ und sehr innovativ nachgedacht von der Sozialabteilung, von der zuständigen Landesrätin, von diesem Unterausschuss, wie man Optimierungen, Verbesserungen für die Menschen mit Beeinträchtigungen erreichen kann. Und da bin ich sehr froh, dass es diese Weiterentwicklungen immer wieder gibt.

Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Punkte, die wesentlichen Änderungen dieser ChG-Novelle: Einführung eines Auftraggebermodells bei der persönlichen Assistenz, Menschen, die selbst in der Lage sind, die persönliche Assistenz selbst sich zu organisieren, können das in Zukunft tun und brauchen nicht eine Organisation dafür. Dadurch wird es möglich, dass mit denselben Finanzressourcen mehr Stunden erbracht werden können, aber auch der Grad der Selbstbestimmung für die betroffenen Menschen wesentlich erhöht wird. Also ich glaube, das ist völlig klar, wenn ich in der Lage bin das selber zu organisieren und ich organisiere das selbst, dann ist das auch vom Selbstwertgefühl ganz was Wesentliches für diese betroffenen Menschen. Also ein ganz wichtiger Punkt und wirklich eine kreative Weiterentwicklung.

Als zweiten Punkt: Leistungsergänzung, Frühförderung mit der Familienbegleitung. Es soll also neben der Frühförderung in Zukunft auch Unterstützung bei der Erziehung für die Familien geben, auch ein wichtiger Punkt. Der dritte Punkt: Übernahme der Begräbniskosten von mittellosen Menschen mit Beeinträchtigung. Da geht es im Durchschnitt pro Jahr um drei Fälle. Wenn jemand stirbt und es ist nichts da und es sind keine Angehörigen da, dann war es schon bisher so, dass die Sozialabteilung, das Land Oberösterreich, das übernehmen hat müssen. Das sind im Durchschnitt in den letzten Jahren 12.000 Euro pro Jahr gewesen. Jetzt wird es auch gesetzlich normiert und ich glaube, das ist richtig.

Keine verpflichtenden Assistenzkonferenzen bei bestimmten Leistungen! Das ist eine Anregung aus der Aufgabenreform. Es soll bei der Leistung von Heilbehandlung, Frühförderung und Schulassistenz in Zukunft keine verpflichtende Assistenzkonferenz mehr geben. Also ein wesentlicher Reformschritt, um das einfacher zu machen. Ersatz von Fahrtkosten, da kommt nun das Mopedauto hinein, das jetzt im Gesetz noch nicht drinnen war. Dass auch, wenn man mit dem Mopedauto fährt, die Fahrtkosten ersetzt werden sollen. Eine Forderung der Interessensvertretung war, dass statt Peers es in Zukunft Peerberater heißen soll, dass die

Beratung insbesondere im Vordergrund gestellt wird und die Zusatzqualifikation des persönlichen Zukunftsplaners dezidiert im Gesetz angeführt werden sollte.

Meine Damen und Herren! Und der letzte Punkt, der, glaube ich sehr, sehr wesentlich ist, so vielleicht auch ein bisserl ein Vorbild für viele andere Bereiche sein könnte, nämlich eine verpflichtende Bescheiderstellung in leicht verständlicher Sprache. Es soll also leicht lesbar sein. Kolleginnen und Kollegen, die bei Veranstaltungen bei Menschen mit Beeinträchtigungen, ob pro mente oder eben bei der Lebenshilfe, dabei waren, wissen, dass wenn man dort zum Rednerpult zum Beispiel tritt, da kriegt man sogar einen Zettel, wie man sich verhalten soll, langsamer reden, nicht irgendwelche Wörter verwenden, die verwirrend sein können für die Leute. Und ich glaube, es ist auch eine besondere Herausforderung und ein wichtiger Aspekt, dass Bescheide auch diese Menschen leicht verständlich lesen können. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, das ist weltweit, glaube ich, einzigartig, also es ist uns nirgends bekannt, dass es das irgendwo gibt und es war am Anfang nicht gleich der Applaus der Juristinnen und Juristen da. Was ich ein bisserl verstehe, weil die sagen natürlich, wenn wir das sehr einfach formulieren, wie geht denn das dann bei der Berufung und so weiter. Ich glaube aber, und wir sind davon überzeugt, und auch danke, dass es da diesen Fortschritt gibt, das ist eine sozialpolitische Innovation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die wir ja unterschrieben haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei allen bereits im Voraus für die Zustimmung. Immer dann, wenn wir was beschließen, wo es einen Fortschritt gibt für Menschen mit Beeinträchtigung, also für Menschen, die es im Leben nicht so leicht haben, ist ein erfreulicher Tag für Oberösterreich. Danke für diese Zustimmung. Damit schaffen wir ein paar Punkte, die das Leben dieser Menschen wesentlich erleichtern. Dankeschön! (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! So kurz wie beim letzten Mal wird es jetzt sicher nicht. Weil das Thema betrifft mich persönlich sehr und emotionalisiert mich auch mehr. Ganz klar, jeder kleine Schritt ist positiv, aber die Euphorie über diese Gesetzesänderung und über die Evaluierung hält sich sehr in Grenzen. Erstens war die Evaluierung zwar sehr gut gemacht, sehr aufwändig mit vielen Befragungen und es sind viele Sachen gekommen. Was nicht dabei war, was immer geschaut worden ist, was auch ein wichtiger Auftrag aus meiner Sicht gewesen wäre, zu schauen, ob die Mittel, die man einsetzt, und das sind ja nicht wenige in diesem Bereich, wirklich auch effizient bei den Menschen, bei den zu betreuenden Menschen ankommen.

Wirklich zu schauen, gäbe es nicht auch Möglichkeiten mehr in Richtung mobile Dienste zu investieren und einfach diese Entlastung der dauerstationären Bereiche, die, wie wir heute schon gesagt haben, riesenlange Wartelisten haben? Es wurde einfach in dieser Evaluierung nicht angeschaut und wurde auch in der Änderung des vorliegenden Gesetzestextes nicht wirklich auch berücksichtigt. Ja, wir sind auch dankbar für viele Neuerungen, für kleine Verbesserungen, gerade was die persönliche Assistenz anbelangt mit dem sogenannten Auftraggebermodell. Nur man muss es sich anschauen, das betrifft einen ganz kleinen Teil der Betroffenen.

Persönliche Assistenz bekommen alle Menschen nicht, die eine Lernbeeinträchtigung, die eine kognitive Beeinträchtigung haben, weil da das Auftraggebermodell angeblich nicht funktioniert. Wir haben aber in der UN-Konvention uns gemeinsam in Österreich darauf verständigt, Inklusion zu ermöglichen, Menschen selbstbestimmt leben zu lassen und auch selbstbestimmt entscheiden zu lassen. Wenn sie das alleine nicht können, dann wird immer mehr auch der Ruf laut, mit begleitenden Entscheidungsfindungen und nicht mit Sachwalterschaft vorzugehen.

Und gerade hier ist ein Modell auch anzudenken, dass man bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die oft sehr, sehr lebensfähig sind, die wenig Betreuung brauchen und wenig Begleitung brauchen, oft mit ein paar Stunden schon viel erreichen könnte, um selbstständig auch zu leben, aber sie diese nicht bekommen. Und wir waren ja gemeinsam, der Baumgartner Harald und ich bei einer Veranstaltung von Selbstbestimmt-Leben-Initiative. Die gefeiert haben, wo wir einfach wirklich auch gesehen und gehört haben, ja da gibt es eine Gruppe, die natürlich mit diesem Auftraggebermodell wesentlich besser vorankommen und hier auch langfristig Einsparungen bekommen, aber nicht dass jetzt eingespart wird an Leistungen, dass das Geld freikommt für neue, zusätzliche persönliche Assistenz für andere, die jetzt auf der Liste stehen.

Auch dass die Frühförderung ausgedehnt wird, gerade für Familien. Und am Anfang ist es sehr, sehr schwierig hier Fuß zu fassen, mit Erwartungen, die ganz anders verlaufen sind als sie dann gekommen sind. Und hier gemeinsam in der Familie auch Begleitung zu bekommen, ist sicher ganz, ganz wichtig. Weil je mehr am Anfang auch gut verarbeitet werden kann, gemeinsam auch gefördert werden kann, desto weniger Betreuungsintensität und desto weniger Probleme gibt es beim Heranwachsen und dann in den weiteren Bereichen.

Auch das Leicht-Lesen ist nicht nur für die betroffenen Menschen ein riesen Vorteil, sondern auch für uns selbst, also für mich selbst. Ich genieße es immer auch Gesetzestexte in Leicht-Lesen vor mir zu haben, weil dann verstehe ich sie auch. Und es ist auch eine Herausforderung für mich persönlich, sage ich da auch, bei Veranstaltungen mit betroffenen Menschen, langsam zu sprechen. Das ist nicht so einfach, auch mit Fremdwörtern umzugehen. Aber es ist auch eine Schulung, die uns sehr gut tut, hier etwas eher knapp und verständlich zu formulieren. Also, ich glaube, diese Variante ist sehr wichtig und wir sollten es bei vielen Gesetzen einführen, dann würden wir auch technische und juristische Feinheiten vielleicht besser verstehen.

Wir haben in diesem Bereich, und das ist auch in der Novelle festgehalten worden, mit den Einrichtungen vereinbart, dass es zusätzliche Plätze gibt, Arbeitsplätze, befähigungsorientierte Arbeit und so weiter und die Trägerorganisationen bekommen dafür nicht mehr Ressourcen und nicht mehr Mittel. Da haben wir gesagt, ja da können wir noch mit. Es gibt auch eben Verbesserungen oder Erleichterungen bei der persönlichen Assistenz, was die Preissenkung betrifft. Aber was heißt denn das dann im Einzelnen? Da muss man es sich immer genau anschauen, wer hat denn da wirklich was von dieser Preissenkung davon?

Und die verbesserte Zuweisungs- und Aufnahmepraxis, damit man eben 20 zusätzliche Dauerwohnplätze erreicht, ist auch wieder ein wichtiger Tropfen, aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Und ich glaube, man sollte es wirklich auch anschauen, wie sehr verkomplizieren wir manche Dinge, dass es heißt, wir brauchen nicht bei jedem Fall eine Assistenzkonferenz einberufen. Also die Claudia ist seit Beginn des Chancengleichheitsgesetzes in diesem Gesetz auch mitbetreut und ich habe noch keine gebraucht und auch nicht angefordert. Also ich glaube, die Einsparungen sind da marginal. Aber es ist sicher wichtig, das auch

im Gesetz zu verankern, dass es nicht notwendig ist. Und man redet sich eigentlich eh zusammen und man schaut dann gemeinsam immer, wie kommt man auf den besten Weg und wie kann man die besten Betreuung haben?

Was mich schon sehr verunsichert und auch ratlos macht, wir erhöhen jedes Jahr das Budget, wir haben zusätzliche Mittel, wir haben heute in der Früh zusätzliche Mittel beschlossen oder Haftungen, wir haben im Nachtrag 10 Millionen Euro für das Chancengleichheitsgesetz gehabt. Wir haben im letzten Jahr wieder eine Steigerung von 3,76 Prozent, das heißt 18,3 Millionen Euro im Sozialbudget in den Bereichen auch erreicht. Es ist sicher immer noch viel zu wenig, aber trotzdem frage ich mich schon, wenn dann Einrichtungen wieder aufgefordert werden, hier Unsummen, aus ihrer Sicht Unsummen oder viel Geld beizutragen, wo sie nur einsparen sollen, obwohl wir eh schon alle Schrauben gedreht haben, dass sie so wirtschaftlich wie möglich arbeiten.

Dass man schauen muss, ob die Verwaltung, die Verfahren noch vereinfacht werden können, ob die Ressourcen, die man in einer Einrichtung in den Overhead steckt, auch wirklich bei den Menschen ankommen, ja, aber hier wirklich zu schauen, wo kommt noch zusätzliches Geld her, wo können wir sie noch ausquetschen, das ist für mich schon sehr fraglich. Und da müssen wir schon genau drauf schauen, ist das jetzt wirklich notwendig in der Härte, dass man sagt, es müssen in den nächsten drei Jahren 25 Millionen Euro eingespart werden. Also das sind Vorgaben, wo ich mir denke, das ist schon auch zu überlegen, was heißt das, wenn wir im Landtag beschließen, wir machen eine Erhöhung vom Sozialbudget in der und der Höhe, die Gemeinden zahlen da fest mit, und dann müssen die Einrichtungen wieder abspecken.

Aber da frage ich mich dann schon, wo geht es denn da hin und wie kommen wir dazu, dass wir dann Einrichtungen haben, die auch wirklich bereit sind, hier Aufgaben zu übernehmen, Menschen zu betreuen, Arbeitsplätze, aber auch Wohnplätze zur Verfügung zu stellen, wenn sie auf der anderen Seite wieder so viel einsparen müssen. Wie kommt das auch mit einer Qualität zusammen? Werden da nicht genau diese Leistungen gestrichen, die es ermöglichen, Menschen zu begleiten, damit sie auch wieder herauskommen aus dem System?

Wir haben ja doch alle nichts davon, wenn wir Leute soweit nur betreuen, damit sie satt und sauber sind und dann halt ewig in einer Einrichtung sind. Und ich glaube, das Ziel jeder Einrichtung und jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters ist es, die Menschen so zu betreuen und zu begleiten, damit sie selbständiger werden, damit sie vielleicht auch einmal von einer fähigkeitsorientierten Arbeit in eine geschützte Werkstatt gehen können, von einer geschützten auf den Arbeitsmarkt gehen können, dass die so betreut werden, dass sie eben vom Wohnen in der Einrichtung zu einer begleitenden Wohnform kommen können oder auch alleine wohnen können, wo sie halt nicht ein sehr dichtes Netz haben, wo sie einfach nur ein paar Stunden an Betreuung brauchen oder an Unterstützung brauchen, wo es halt alleine nicht mehr möglich ist, wo auch viele Eltern vielleicht entlastet werden können.

Und diese Aufgabe, die auf uns allen lastet, immer wirklich bis zum eigenen Lebensende für diese Menschen zu sorgen, für unsere Kinder zu sorgen, das machen wir gerne und dazu sind wir auch bereit, aber es ist nicht möglich, dass das wirklich so gemacht werden kann, wenn wir nicht die Unterstützung auch von der mobilen Leistung bekommen. Und das wird immer schwieriger und die einzige Möglichkeit ist, dass man ein Kind irgendwo hinsteckt, das wollen wir aber nicht. Aber da hat man dann zumindest auch die Betreuung gesichert und hier mehr gemeinsam zu schauen, wie können wir ein System finden?



Ich sage nicht weg mit allen stationären Einrichtungen, diese Illusion, ist mir klar, das werden wir nicht schaffen, aber wir müssen schauen, wie man die Menschen, die eben keine Möglichkeit haben, gut betreut werden können. Wie können wir auch die Arbeitsbedingungen dieser Einrichtungen, dieser Menschen, die dort die Menschen betreuen, auch verbessern? Und das muss unser Ziel sein, da müssen wir gemeinsam schauen, wie kommen wir da hin? Und ich glaube, dass es auch noch viele Diskussionen, auch die Bereitschaft seitens der Abteilung gibt, diese Diskussion zu führen. Wie können wir hier von diesen Basismitteln, wie können wir nur irgendwo was einsparen, damit dieses Geld dann für weitere Betreuungsplätze auch zur Verfügung steht? Das muss das Ziel sein und nicht zu sagen, tun wir da wieder kürzen und schauen wir, wie es weitergeht.

Also ich glaube, da bin ich wirklich voller Hoffnung, dass wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen und die ständigen Steigerungen des Sozialbudgets sollen auch wirklich bei den Menschen ankommen und nicht in irgendwelchen komplizierten Abläufen oder Doppelstrukturen unterkommen. Da bin ich vollkommen dafür, aber da muss man genau draufschauen, und das haben wir nicht immer in voller Form gemacht. Daher bitte, schauen wir uns es gemeinsam an, ja zu dieser Änderung der Novelle. Ich bin auch bereit weiter intensiv mitzudiskutieren und nicht nur zu sagen, ich brauche mehr Geld, sondern einmal wirklich zu schauen gemeinsam, kommt das Geld, das wir ausgeben, auch bei den Menschen an? Können wir hier noch etwas verbessern und müssen nicht immer die Einrichtungen noch mehr unter Druck setzen? Danke! (Beifall)

**Präsident:** Danke! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Bitteschön Frau Abgeordnete!

**Abg. Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer im Internet! Kollege Affenzeller, du kritisierst mich, weil ich das Sozialsystem als angeschlagen bezeichne. Ich denke mir halt, wenn man auf der einen Seite den Zugang zum Pflegegeld erschwert oder wenn man gewisse Leistungen einfach nicht erbringen kann, die man eigentlich im Gesetz festgeschrieben hat, dann ist das Sozialsystem halt doch etwas angeschlagen.

Wir haben ein hervorragendes Qualitätsniveau in Oberösterreich bei den Behindertenleistungen. Das freut mich für alle, die das in Anspruch nehmen können. Aber es ist halt leider einmal so, dass viele, die das brauchen würden, das nicht bekommen. Ich anerkenne auch die Arbeit der Sozialabteilung, der Mitarbeiterinnen, der Mitarbeiter in unserer Sozialabteilung des Landes Oberösterreich, die sich sicher unglaublich bemühen. Ich verfolge das schon auch mit, aber es sind keine Reformen, die gemacht werden in dem System, sondern das sind halt kleine Schraubchen, an denen gedreht wird.

Wir haben mehrere Novellen in dieser Periode schon gehabt beim Chancengleichheitsgesetz. Wir haben eine aufwändige Evaluierung durchgeführt, die sicher viel Geld gekostet hat. Es ist mir völlig unerklärlich, wie man bei der Misere, wo wir teilweise nur 50 Prozent der Leistungen erbringen können in manchen Bereichen, die wir erbringen sollten, wie man bei so einer aufwändigen Evaluierung explizit wirtschaftliche Aspekte völlig außen vorlässt. Das kann ich einfach nicht verstehen.

Wir werden der vorliegenden Gesetzesänderung dieses Mal unsere Zustimmung nicht geben. Die Behindertenleistungen nehmen, wie wir wissen, rund 80 Prozent des Sozialbudgets in Anspruch. Die Steigerungen der letzten Jahre waren enorm. Oberösterreich liegt bei den

Pro-Kopf-Ausgaben deutlich über den anderen Bundesländern und trotzdem, die Liste der Vorgemerkten, die auf einen Wohn- oder Beschäftigungsplatz warten, wird nicht kleiner.

Wiederholt haben wir Freiheitliche aus diesem Grund gefordert, eine unabhängige Expertenkommission einzuberufen, die den Sozialbereich analysiert und nach Verbesserungs- und nach Einsparungsmöglichkeiten sucht unter Beibehaltung der Leistungen. Sie alle, geschätzte Kollegen von der ÖVP, von der SPÖ und von den Grünen lehnen diesen Antrag von uns ab. Jetzt haben wir wieder eine Gesetzesnovelle und diese Chance bleibt ungenützt.

Zum Zweiten, mir fehlt in Anbetracht der wachsenden Warteliste jedes Verständnis, wenn mit der vorliegenden Gesetzesänderung der Kreis der Leistungsberechtigungen erweitert wird auf Drittstaatsangehörige. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte haben nun ebenfalls einen Rechtsanspruch auf die Leistungen aus dem Chancengleichheitsgesetz. Ein weiteres Sozialgesetz, das wir für Nichtstaatsbürger eröffnen. Und das Sozialressort kann uns nicht einmal sagen, wie viel das Land schon bisher auf freiwilliger Basis aufgewendet hat für diesen Personenkreis, der rechtlich nun völlig gleichgestellt wird mit jenen Landsleuten, die bangen müssen, rechtzeitig einen Wohn- oder Betreuungsplatz zu bekommen. (Beifall)

Wir Freiheitliche sind der Meinung, wenn die Budgetmittel schon bisher nicht ausgereicht haben, um den Bedarf zu decken, dann muss erst recht die heimische Bevölkerung Vorrang in der Sozialgesetzgebung haben. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Danke! Bitte Frau Landesrätin! Ich habe sonst keine Wortmeldung.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident! Ganz kurz also zur Novelle des Chancengleichheitsgesetzes. Ich bedanke mich bei all denen, die zustimmen. Die Inhalte sind ja schon vom Kollegen Affenzeller hier referiert worden. Dem ist nicht sehr, sehr viel hinzuzufügen.

Worauf ich aber wirklich sehr stolz bin ist, was auch erwähnt worden ist, dass in Oberösterreich künftig Bescheide für Menschen mit Beeinträchtigungen grundsätzlich in leicht verständlicher Sprache ausgestellt werden. Das ist wirklich weltweit einzigartig. Mir wird berichtet, aus den verschiedensten Ländern werden wir schon angerufen in der Sozialabteilung, wie wir denn das gemacht hätten und wir bekommen sogar gerade eine internationale Auszeichnung und ich möchte mich besonders bedanken hier beim Landtagsdirektor Steiner, denn das hat ein bisschen gezwickt. Es ist nämlich nicht so einfach auch für Juristen oder gerade für Juristen nicht so einfach nämlich sicherzustellen, dass Bescheide dann auch halten. Und das haben wir wirklich in einem sehr konstruktiven Dialog geschafft. Dafür möchte ich mich bedanken. Das ist wirklich soziale Innovation, was wir hier in Oberösterreich zustande gebracht haben. (Beifall)

Und soziale Innovation, das hört sich gut an, aber das heißt was für die Menschen, nämlich diejenigen, die ohnehin benachteiligt sind, haben dadurch die Möglichkeit wesentlich eigenständiger auch mit ihrem Leben umzugehen. Einen Bescheid selber interpretieren zu können, das ist ganz, ganz wesentlich, glaube ich, dass wir überhaupt diese Frage des leicht Verständlichen den Menschen versuchen zu ermöglichen, damit sie möglichst gleichberechtigt teilhaben können an dieser Gesellschaft, also darauf bin ich sehr stolz.

Und zu den anderen Punkten möchte ich nur eines erwähnen, dass es mir ein ganz persönlich wichtiges Ziel ist, nämlich Leistungen ausbauen zu können im Rahmen dessen, was wir zur Verfügung haben und in diesen Fällen ist es in allen Fällen gelungen, das durch Verwal-

tungsvereinfachungen zu ermöglichen. Also auch das ist ein Element, das mir besonders wichtig ist, beispielsweise eben das Auftraggebermodell, wo es möglich wird, wenn das eigenständig gemacht wird, dann kann man mehr Stunden in Anspruch nehmen und es wird auch günstiger, bei der Frühförderung mit Familienbegleitung, wo man diese Angebotsergänzung durch eine Effizienzsteigerung möglich gemacht hat und auch dass man in bestimmten Bereichen einfach keine Assistenzkonferenzen verpflichtend braucht, weil es nicht erforderlich ist, all diese Punkte haben wir umsetzen können, weil wir hier Verwaltungsvereinfachungen vorgenommen haben.

Und jetzt möchte ich noch ganz kurz zu den Punkten gehen, die hier kritisiert worden sind. Die Frage sozusagen, dass es keine Evaluierung gegeben habe, ob der Mitteleinsatz wirklich effizient erfolge und da kann ich dazu nur sagen: Ja, es hat diese Evaluierung sozusagen nicht Form einer Studie gegeben, auch Evaluierungen kosten sehr, sehr viel Geld, sondern Sie waren teilweise selber im Unterausschuss mit dabei, die Frage des optimalen Einsatzes der Mittel für Behindertenhilfe in Oberösterreich ist seit Jahren ein relevantes Thema und es wird seit Jahren ständig daran gearbeitet. Ich erinnere nur, wir haben ein Leistungspreissystem, das für alle Träger gilt. Und das ist ja das Besondere, dass wir das, unabhängig wie dieser Träger wirtschaftet oder nicht wirtschaftet, das ist seine Angelegenheit, wer bekommt für eine bestimmte Leistung einen normierten Preis? Das war der erste wichtige Schritt. Es sind dann in den vergangenen Jahren auch Mindervalorisierungen gesetzt worden, um das System finanzierbar zu halten. Sie haben im vergangenen Jahr im Unterausschuss gesehen, dass weitere Optimierungsmaßnahmen in einem relativ umfassenden Ausmaß auch gesetzt worden sind, und die Kollegin Schwarz hat es auch angesprochen, und es werden auch im kommenden Jahr weitere Schritte gesetzt.

Wir haben nämlich mit den Trägern eine Strategieguppe eingesetzt, welche Möglichkeiten genutzt werden können, damit wir die Kostendynamik einbremsen können. Ich möchte hier das noch in aller Deutlichkeit sagen, ich habe eine Budgeterhöhung von 3,76 Prozent für das Jahr 2015, aber die Mittel für Behindertenhilfe oder die Kosten in der Behindertenhilfe sind um 13,5 Prozent gestiegen, und nicht weil Gelder womöglich in verborgene Kanäle fließen würden, wie da immer unterstellt wird, sondern, (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Entschuldige, das habe ich sicher nicht gesagt!“) dann habe ich dich falsch verstanden, ich höre sozusagen immer, na wo fließen denn da die Mittel hinein? Klar ist, dass in den letzten Jahren natürlich ausgebaut worden ist, und dass das auch entsprechend Geld gekostet hat. Und wir können stolz darauf sein, dass wir diese Qualität in Oberösterreich haben, und da möchte ich auch zu diesem Bundesländervergleich, auf den die Frau Kollegin Wall eingegangen ist, noch einmal etwas sagen.

Jaja, das stimmt. Oberösterreich hat, wenn man es einfach vergleicht, die höchsten Kosten zu anderen Bundesländern. Nur, der Vergleich ist nicht zulässig, weil wir das einzige Bundesland sind, wo alle Leistungen, die für beeinträchtigte Personen angeboten werden, über die eine Struktur ChG abgerechnet werden, über die Chancengleichheits-Struktur. In den anderen Bundesländern ist das völlig anders.

Die einen rechnen Rechnungen und Leistungen bei der Kinder- und Jugendhilfe ab, die anderen haben die Personen schon ab 50 Jahren über die Altenhilfe abgerechnet, das ist schlichtweg nicht vergleichbar. Und ich bin heute mit Vertretern der Lebenshilfe beisammengesessen, die sind ja österreichweit tätig, und die haben ihre Berechnungen jetzt gemacht.

Die Bundesländer, die ein vergleichbares Qualitätsniveau haben wie wir das haben, haben mindestens die gleichen Kosten, sind teilweise teurer als das in Oberösterreich der Fall ist.

Also, ich glaube, hier sind wir sehr effizient unterwegs, aber wir werden, ohne dass es zusätzliche Mittel gibt, nicht ausbauen können. Das muss man einfach ganz klar sagen.

Und wenn hier angesprochen wurde, auch von dir, Kollegin Schwarz, es gibt doch jedes Jahr so viel zusätzlich, wenn ihr euch erinnert, es war in der letzten Legislaturperiode vereinbart, jährlich sieben Prozent Budgeterhöhung im Sozialbereich, weil nur damit die steigenden Bedarfe abgedeckt werden können.

Es ist eine Illusion zu glauben dass, wenn wir im Altenbereich in den nächsten 15 Jahren 20.000 Personen mehr zu versorgen haben werden in der Pflege, dass das zum Nulltarif geht. Und es geht ebenfalls nicht zum Nulltarif, wenn die Bedarfe bei den Behinderten so massiv steigen, weil sie älter werden, Gott sei Dank, weil ihre Eltern sie vielfach nicht mehr pflegen können, als Pflegepersonen ausfallen, und weil auch die Probleme mehr werden im Bereich der psychischen Beeinträchtigungen.

Ich glaube, als Gesellschaft müssen wir ganz klar immer sagen, wenn es uns etwas wert ist, dass alle Menschen in Würde leben können, dann kostet das mehr Geld. Was im Verwaltungsbereich möglich ist, und du hast es ja angesprochen, die Sozialabteilung hat jetzt mit den Trägern die weiterführenden Gespräche geführt, dass in den nächsten Jahren wir in der Kostendynamik sparen werden, und zwar nicht nur reine Sparmaßnahmen zu setzen, sondern alle Möglichkeiten der Flexibilität und der Organisationsverschiebungen zu nützen, um sicherzustellen, dass wir überhaupt das bestehende Leistungsangebot abdecken können.

Dadurch, dass in den letzten Jahren sehr viel investiert worden ist, sind natürlich die Mittel entsprechend angespannt, und ich bin wild entschlossen, das bestehende Leistungsangebot abzusichern, und zwar in einem mehrjährigen Prozess, und zwar in einem partnerschaftlichen Prozess mit den Trägern. Und es werden nicht jedes Jahr 25 Millionen Euro eingespart, (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das Schreiben musst du bekommen haben!“) ja, das mag eh sein, aber es hat erst ein erstes Gespräch gegeben, und ganz offensichtlich laufen da Informationen kreuz und quer. Es ist das Ziel, in den nächsten Jahren über einen mehrjährigen Prozess insgesamt das strukturelle Defizit um 25 Millionen Euro zu senken, das nur zur Information. Aber zusammengefasst möchte ich noch einmal sagen, damit wir das bestehende Leistungsangebot absichern können, werden wir weitere Kostendämpfungsmaßnahmen setzen, also die Kostendynamik einbremsen, in einem partnerschaftlichen Prozess mit den Trägerorganisationen. Da laufen die Gespräche jetzt gerade an.

Und wir brauchen, um diejenigen, die zusätzliche Plätze brauchen, um die Wartelisten abzubauen, das wird nicht ohne zusätzliche Mittel gehen, über das Landesbudget und über einen Inklusionsfonds für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zuletzt, das angeschlagene Sozialsystem, die Menschen würden also nicht das alles bekommen, was sie brauchen. Das stimmt. Die Menschen bekommen nicht alles, was sie brauchen, zum Beispiel haben wir lange Wartelisten.

Darum muss man darüber diskutieren, wie man das finanziert, und das geht auch über Optimierungen, aber nicht ohne zusätzliches Geld. Und wer das nicht bereit ist zu begreifen, der täuscht die Menschen in diesem Land, meine Damen und Herren. (Beifall) Und ganz zum Schluss, dass jetzt auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte per Gesetz sozusagen aufgenommen werden in den Kreis derer, die ChG-Leistungen beziehen können, bisher waren sie nur im Gesetz nicht explizit festgelegt.

Sie haben durch eine Nachsicht bisher schon diese Möglichkeiten gehabt, und es geht um behinderte Menschen, um schwer beeinträchtigte Menschen mit hohem Hilfebedarf. Und nur die Personen mit höchstem Hilfebedarf haben überhaupt die Möglichkeiten, Leistungen auch entsprechend in Anspruch zu nehmen.

Da mache ich nicht den Unterschied, ob der jetzt sozusagen schon lange da ist oder weniger lang da ist oder einheimisch da ist. Dann müsst ihr mir sagen, wo denn die Grenze ist, dass Menschen, die schwerste Beeinträchtigungen haben, auch tatsächlich eine Leistung bekommen. Und im Übrigen, und das war letztendlich auch mit der Anlass, wäre die bestehende Regelung rechtswidrig. Das hat uns der Landtagsdirektor auch im Unterausschuss entsprechend geschildert.

Um hier den entsprechenden rechtskonformen Zustand herzustellen, wird dieser Passus aufgenommen, und ich habe doch im Ausschuss, weil du gesagt hast, Kollegin Wall, ich könne nicht sagen, wie viele denn bisher, (Zwischenruf Abg. Wall: „Die Kosten!“) naja, die Kosten. Jedenfalls, wir haben uns das angeschaut, wie viele Personen denn das bisher in Anspruch genommen haben.

Wir haben 13.000 Personen, die in Oberösterreich Leistungen beziehen, und hier handelt es sich um 45. Also, das ist eine Größenordnung, die, glaube ich, für einen reichen Staat wie Österreich auch für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Ordnung geht und mit Sicherheit zu verantworten ist. (Beifall)

Zusammengefasst noch einmal, geschätzte Damen und Herren, ich bin froh, dass wir diese ChG-Novelle heute verabschieden können. Allen jenen sei gedankt, die das unterstützen. Ich bitte Sie um Unterstützung bei meinem Bemühen für zusätzliche Mittel, damit wir im Bereich der Behindertenhilfe auch tatsächlich ausbauen können. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Landesrätin. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1340/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1341/2015, das ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde für die Jahre 2007 bis 2012. Ich bitte die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 1341/2015, Bericht des Umweltausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht der Oö. Umweltschutzbehörde für die Jahre 2007 bis 2012. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1341/2015.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der Tätigkeitsbericht der Oö. Umweltschutzbehörde für die Jahre 2007 bis 2012, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 10. November 2014 (Beilage 1298/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Schwarz. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen sehr umfangreichen Bericht des Umweltschutzwalt Dr. Donat vorliegen und wir sehen darin, wir haben es auch in der Diskussion und in der Präsentation bekommen, dass in den letzten sechs Jahren mehr als 10.000 Verfahren in unterschiedlichen Bereichen, in unterschiedlichen Gesetzesmaterien von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abgehalten wurden.

Es hat, und das muss man sich auch einmal vor Augen führen, nur 20 Berufungen im Durchschnitt im Jahr gegeben, bei durchschnittlich 1.870 Stellungnahmen pro Jahr. Also, da sieht man schon, der geringe Prozentsatz zeigt, dass es doch immer wieder gelingt, im Konsens gemeinsam zu Lösungen zu kommen, ob das bei Betriebsanlagen ist, ob das bei anderen Projekten ist, im Zusammenhang mit den anderen Materien hier einen Interessensausgleich zu finden, für die Umwelt und die Umweltbelange, auch wirklich aktiv einzutreten.

Also, hier auch ein großes Dankeschön an das Team, das immer wieder versucht, mit Fingerspitzengefühl hier Lösungen herbeizuführen, was nicht immer ganz leicht ist, weil natürlich immer, teilweise mit mehr Posten, oder auch nicht immer alles das durchgeht, was sich so manche Projektantragsteller auch wünschen, daher ein Danke auch an dieser Stelle vorab einmal an Dr. Martin Donat und an das gesamte Team in der Umweltschutzwalt, die ja trotz steigender Aufgaben und vor allem auch steigender Herausforderungen, weil die Gesetzesmaterien immer diffiziler werden, auch die Bedürfnisse der Menschen immer mehr artikuliert werden, hier wirklich so gut gearbeitet haben und gearbeitet wird, im Sinne der Umwelt und im Sinne der Menschen.

Ich glaube, wir sind alle einer Meinung, dass eine gesunde Umwelt, eine vielfältige Natur unsere wichtigste Lebensgrundlage ist. Gesundes Wasser, fruchtbarer Boden, aber auch gesunde Wälder und Wiesen sind einfach eine wichtige Grundlage für uns, damit wir einerseits unsere Lebensmittel erzeugen können, aber auch um hier wirklich Lebensqualität auch in unserer Region zu haben.

Der Umweltschutzwalt hat neben diesen Verfahren natürlich auch sehr viele aktive Beiträge geleistet. Neben diesen normalen Fällen, die da immer wieder kommen, was oft nur ein Lokalaugenschein ist, wo man sich den Sachverhalt einmal anschaut und sagt, so geht es, so geht es nicht, wo ich selber dann auch in der Region angefragt werde, geh mit, schauen wir uns das an, wenn eine Gemeinde sagt, da möchten wir einen Eisstockteich oder sonst irgendetwas machen.

Mit dem Umweltschutzwalt schaut man das durch, was muss man da beachten, was geht, was geht nicht? Es gibt natürlich auch Fälle, wo man sagt, man braucht vorher schon Fachgutachten. Es sind oft Sachen, wo man sagt, da befürchtet man eine unzumutbare Geruchsbelastung, da vermutet man eine ungesunde, im Sinne der beeinträchtigten Menschen, ungesunde Lärmbelastung, und daher braucht man vorher schon auch aktive Gutachten. Da muss man das vorher ganz genau anschauen.

Es gibt aber auch Möglichkeiten oder auch Fälle, die herangetragen werden, die man nicht so leicht lösen kann. Wenn jemand sagt, da kann ich hundert Mal Gutachten haben, aber ich sehe das trotzdem für mich als gefährdend an, dann wird es oft auch sehr schwierig, einen Konsens zu erreichen. Neben diesen Fällen, beziehungsweise neben diesen Konstellationen gibt es natürlich sehr viele Amts- und Beratungstage.

Man sieht, und ich habe das schon vorher erwähnt, es gibt immer mehr Arbeit und immer mehr Herausforderungen. Aber, wie wir auch eingangs gehört haben, nicht mehr Personal,

sondern eher oft weniger Personal beziehungsweise aufgrund von Krankständen längere Ausfälle.

Entscheidend ist aber auch, dass wir sehr viele Fachexpertisen bekommen und nicht immer nur erst dann reagieren, wenn es schon zu spät ist, sondern dass wir eben auch hier, gerade auch im Bereich zum Beispiel einer neuen Herausforderung für uns alle, für Mensch und für Tier, die Lichtverschmutzung, dass es hier schon vorher Expertisen gibt, dass es mit Expertinnen und Experten Fachtagungen gibt, wo man das gemeinsam anschauen kann, und hier vorher schon Kompetenzen erarbeitet, um eben dann sowohl bei Projekten, aber auch bei Beantragungen schon viel Fachmaterial zur Verfügung zu haben.

Ob das bei Fotovoltaik, vorsorgendem Lärmschutz ist, oder sie haben auch aktiv mitgearbeitet von Seiten der Umweltschutzbehörde bei landesweiten Projekten, ob das Energiezukunft ist, ob das natürlich auch bei dem Thema Abfall, Abfallbehandlung ist, da haben wir immer wieder auch im Umweltbeirat den Landesabfallverband hinzugezogen.

Gleichzeitig ist der Umweltschutz immer wieder gefragt in Bereichen, von Altstoffanlagen oder von ehemaligen Deponien, hier wirklich auch gemeinsam Lösungen zu finden. Sie haben auch in anderen Bereichen immer auch einen aktiven Beitrag geleistet, nicht immer zur Freude von allen, aber natürlich ist es ganz wichtig, auch immer in allen Projekten, ob es Standort ist, ob es im Windmasterplan ist, und so weiter, auch die Sicht der Umwelt mit einzubeziehen, mit einzubinden, um hier eine gute gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Er hat in vielen Bereichen, und wer Interesse hat, wird sie durchgelesen haben, dass es viele ausgewählte Projekte aus den unterschiedlichen Bereichen gibt. Ich nehme nur das Landschaftsbild heraus. Das kann man sich oft nicht viel vorstellen, und es geht oft wirklich bei den Anfragen darum, naja, die dürfen den Stall nicht bauen oder ein Bauernhaus nicht umbauen, weil es nicht ins Landschaftsbild passt.

Gleichzeitig haben wir aber Projekte, wie zum Beispiel bei uns in Nebelberg, wo einfach probiert wird, wie können wir Flächen versiegeln, ohne dass man sie jetzt wirklich undurchlässig versiegelt? Da gibt es einfach diesen Asphaltbelag, den man dort einmal auf einer größeren Fläche austestet, einen multifunktionalen Asphalt, dass man einmal schaut, wie gibt es denn das, wie kann man das befestigen, ohne dass man jetzt eine Asphaltdecke darüber gibt, wo dann kein Wasser mehr durchkann?

Das sind Beispiele, wo man sagt, das macht einen Sinn, hier gemeinsam mit der Umweltschutzbehörde zusammenzuarbeiten. Beim Bereich Gewässer ist sicher vielen die Sanierung der unteren Salzach bekannt. Das war eine große Herausforderung, auch langfristig, um hier auch die Durchlässigkeit zu erreichen, um hier auch Verbesserungen für fließende Gewässer zu erreichen.

Oder bei der Artenvielfalt, da gibt es natürlich viele Beispiele, die hören nicht alle Kolleginnen sehr gerne, wenn ich an die Welser Flughafendiskussion denke. Aber es gibt natürlich auch Beispiele, wo wir alle sagen, es kann doch nicht sein, dass man in ein stehendes Moor, das einfach ein ganz wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher ist, aber auch wichtig für den Wasserhaushalt ist, eine Betriebsansiedlung hineingibt, nur weil man sonst nicht leicht einen anderen Platz findet.

Also, da sieht man natürlich schon immer auch die unterschiedlichen Schwerpunkte. Auch beim Straßenbau, auch wenn es fast nie ganz reibungsfrei abläuft, aber bei der S10 ist es

wirklich gelungen, hier wirklich viele Begleitmaßnahmen zu erreichen beim Ausbau der S10, wo man sagt, das ist für Menschen, aber auch für die Umwelt auch wirklich verträglich und besser.

Im Rohstoffbereich, wir sagen wir brauchen Ressourcen, wir brauchen einen Schotter, und gleichzeitig, sobald eine Schottergrube in der Nähe entsteht, schreien alle auf und sagen, nein, das geht aber jetzt nicht. Das, was ich auch oft so merke aus dem Mühlviertel, wir sind ja das Granitland, und ich sage hie und da, das geht gegen die Steine, aber es ist bei uns eben wirklich so, bei manchem steht man sehr schnell an.

Wenn man bei uns einen Schotter abbaut und gleichzeitig sieht man die ganzen Schottertransporter vorbeifahren, weil unser Schotter, auch wenn er direkt aus dem Steinbruch herauskommt, dort auch geschreddert wird, dann noch zu teuer ist, weil dann teilweise die Transportkosten nicht wirklich 1 zu 1 weitergerechnet werden können.

Da denke ich mir einfach, was wollen wir? Einerseits wollen wir natürlich unsere Ressourcen vor Ort nutzen, andererseits wollen wir natürlich auch schauen, dass das alles im Rahmen der Umweltverträglichkeit auch gut passt. Im Energiebereich, das ausgewählte Projekt ist immer wieder in der Diskussion, haben wir heute auch bei den Anfragen gehört, natürlich hat der Umweltanwalt, die Umweltschutzbehörde hier massiv mitgesprochen, beim Windkraftmasterplan, weil es hier natürlich immer wieder einerseits um Naturschutzgebiete, andererseits um Abstände zu den Wohnhäusern gegangen ist, gleichzeitig aber auch zu schauen, wie schaut es denn mit unseren Wildtierkorridoren aus?

Es ist für viele oft nicht verständlich, warum gehen die genau dort, wo das Windrad steht, die werden doch rundherum gehen können? Darum geht es nicht, sondern es geht um eine Gesamtsicht, um zu schauen, wie können wir hier die Wildtierkorridore, wie können wir auch den Vogelzug, und wie können wir auch diese teilweise notwendige oder mögliche Ressource Wind auch für unsere Energiegewinnung nutzen? Und hier sieht man schon in vielen Beispielen, es ist ganz wichtig, eine unabhängige Stelle zu haben und es ist ganz wichtig, hier im Konsens mit den Fachexperten und mit dem Projektbetreiber zu einer guten Lösung zu kommen.

Daher möchte ich nochmals abschließend danke an die Umweltschutzbehörde für diesen Bericht sagen, auch für die Arbeit, die nicht immer sehr gelobt wird, weil wenn alles gut geht sagt man, okay, ist eh gut gegangen, hört man nichts, wenn es schlecht geht, kommt man in die Schlagzeilen. Ich glaube, das ist ein sehr undankbarer Bereich, wo man es ganz schwer allen Recht machen kann, daher nochmals herzlichen Dank für das Engagement für unsere Umwelt, das heißt auch für unsere Lebensqualität in Oberösterreich. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harald Baumgartner. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Baumgartner:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Tätigkeitsbericht der Umweltschutzbehörde für die Jahre 2007 bis 2012 ist ja ein sehr großes Konvolut und es ist sehr angenehm und man sieht, dass viel gearbeitet wird und man sieht, dass es auch sehr wichtig ist, dass es diese Umweltschutzbehörde gibt, die sich um die Belange der Umwelt kümmert. Es ist ja nicht immer leicht, ich möchte jetzt nicht die Tätigkeit nochmal sagen, die hat die Ulli so schön gesagt, und alles was sie machen, und ob sie jetzt den Schotter vom Mühlviertel oder irgendwas, die hat das sehr gut gesagt, über das will ich gar nicht reden. Aber natürlich eine Tatsache besteht schon, die Tätigkeit dieser Umweltschutz-



waltschaft, die steht eben oft im Mittelpunkt divergierender Ansichten. Auf der einen Seite jene, die eine Anlage errichten, betreiben oder irgendwelche Tätigkeiten machen wollen, die die Umwelt beeinflusst und auf der anderen Seite die Umweltschutzorganisation, die eben Anwalt der Umwelt ist.

Und so ist es sicher nicht immer leicht und es braucht, glaube ich, breite Schultern, und das Rückgrat dazu, sich dorthin zu stellen. Und diese Aufgabe ist oft vielleicht auch nicht für alle angenehm, dass das gemacht wird und darum möchte ich nur einen Teil dieses Berichtes nehmen, wo steht: Diesem Mehraufwand kann insbesondere in Spitzenzeiten mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt begegnet werden.

Jetzt ist die Frage, will man es eh nicht so sorgfältig oder ist man jetzt am Ende einer Evaluierung und Einsparung oder wäre es vielleicht doch wichtig, den einen oder anderen noch einmal dazu zu setzen, weil wenn sie es nicht mehr machen können die Arbeit, und die Arbeit ist eben sehr wichtig und die Umweltschutzorganisation ist eben oft Prellbock in der Mitte zwischen den divergierenden Ansichten und die Umwelt ist uns allen sehr wichtig.

Wir sehen eben die Mannigfaltigkeit der Tätigkeiten, wir sind sehr froh, dass es sie gibt und in diesem Sinne möchte ich nicht viel weiterreden, ich möchte nur das eine sagen, dass eben eh im Vorwort von Herrn Umweltschutzanwalt Dr. Martin Donat steht und es ist, glaube ich, sehr gut geschrieben, wo da steht: Es geht um die Welt, in der wir leben, und es geht um einen gerechten Umgang mit der Natur.

Auf diesem Weg ist die Ö. Umweltschutzorganisation ein konstruktives Gegenüber für Konsenswerber, ein konstruktiver Partner bei der Entwicklung von Lösungen, eine Anlaufstelle für Hilfesuchende, sowie eine klare und unparteiische Stimme für Umwelt und Natur und das ist sehr gut und darum bedanken wir uns auch bei Dr. Martin Donat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und für dieses doch sehr schwierige Geschäft wünsche ich Ihnen für die weitere Arbeit des Löwen Mut, des Büffels Stärke und der Bienen Emsigkeit. Ich danke und wir werden natürlich diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Höckner. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abg. Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon sehr ausführlich berichtet von meinen VorrednerInnen, ist ja der Bericht schon vorgestellt worden, auch im Umweltbeirat, wo ich leider letztes Jahr nicht anwesend sein konnte, ich habe mir daher ein paar wesentliche Punkte für mich herausgenommen, auf die ich eingehe. Einerseits organisatorisch und dann kurz auch inhaltlich. Ich glaube, zur Ulli gibt es ja nicht mehr sehr viel weder entgegenzusetzen, noch zusätzlich zu argumentieren. Du hast auch schon gesprochen von dem Berichtszeitraum, der ist etwas länger geworden, etwas länger, ja, statt drei Jahren wurden es sechs Jahre. Als Begründung wurden Personaleinsparungen angegeben. Jetzt ist natürlich für mich die Frage, ich kenne diesen Bericht vor sechs Jahren nicht, ist der jetzt doppelt so dick dieser Bericht oder ist er auch gekürzt worden oder sind die Personalressourcen jetzt vorhanden?

Aufgefallen ist mir auch das Budget. Es ist ein Budget für besondere Aufgaben, beispielsweise für externe Gutachten zu besonderen Fragestellungen, die sind auch schon erwähnt worden, diese Expertisen. Da gibt es seit 2011 Budgetüberschreitungen, trotz und das muss man doch auch erwähnen, kontinuierlicher Budgeterhöhungen seit 2010. Auch hier ist das Argument, das sind außergewöhnliche Problemstellungen sowie personelle Engpässe. Da ist

mir aufgefallen, der größte Aufgabenzuwachs dürfte im Bereich des Oö. Naturschutzgesetzes liegen und vielleicht wäre in dieser Richtung eine Lösung, dass man ein bisschen mehr vielleicht noch mit, was die Expertisen anbelangt, mit den Fachabteilungen zusammen arbeitet, also da kann man vielleicht gewisse Personaleinsparungen dann kompensieren in der Zusammenarbeit.

Vielleicht kurz auch zu diesen inhaltlichen Herausforderungen. Liebe Ulli, lieber Harald, wo ich euch auf alle Fälle Recht gebe, es ist ein Spannungsfeld. Man muss dazu sagen, die hohe Umweltschutzbehörde ist eine vom Amt der Oö. Landesregierung getrennte Einrichtung und hat auch keinen Behördenstatus, sie hat Anwaltsfunktion. Und daher ist in diesem Bereich, glaube ich, ohne diskutieren zu müssen, eine hohe Kompetenz und ein Verantwortungsbewusstsein erforderlich und das ist sicherlich auch vorhanden in dieser Abteilung.

Der Herr Dipl.-Ing. Dr. Donat hat selbst einmal gesagt, das richtige Maß halten ist einer seiner größten Herausforderungen in seiner täglichen Arbeit, nicht nur für ihn, sondern auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da liegen sie natürlich im Spannungsfeld der unterschiedlichen Nutzungsinteressen und den Interessen zum Schutz der Natur und der Umwelt. Ich kann diese Herausforderungen durchaus nachvollziehen, da ich selbst auch schon in meinem Umfeld miterlebt habe, dass eben Stellungnahmen des Umweltschutzes beziehungsweise der Umweltschutzbehörde und folglich auch Entscheidungen der zuständigen Behörden für so manche Bürgerinnen und Bürger und auch Berufsgruppen, muss man ganz offen und ehrlich sagen, nicht nachvollziehbar waren. Einerseits haben wir natürlich unsere Umwelt, unsere Natur, unsere Luft und auch unser Landschaftsbild vor Beeinträchtigungen zu schützen, auf der anderen Seite geht es auch um wirtschaftliche Existenzen, auch in der Landwirtschaft und damit verbundene Arbeitsplätze.

Die Frage beziehungsweise die Abwägung des Erhalts, und jetzt nehme ich bewusst das Landschaftsbild her, des Landschaftsbildes gegen die Zustimmung zu einem beispielsweise landwirtschaftlichen Produktionsprojekt, wo in weiterer Folge dann der Import von Lebensmitteln womöglich notwendig gemacht wird, Stichwort Eier, aus einem Land, wo vielleicht weniger umweltfreundliche Bedingungen herrschen. Diese Geschichte sorgt immer wieder für Diskussionsgrund. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Ich hätte gesagt Stichwort Hühner!“) Ja die Frage, zuerst die Henne oder das Ei, aber ist egal. Und vielleicht passt dazu das Zitat von Herrn Donat zu diesem Produktionsprojekt, zu dieser Abwägung, wo er sagt: Menschen stolpern nicht über Berge, sondern über Maulwurfshügel. Ich weiß jetzt nicht wie er das gemeint hat, aber für mich ist das ganz passend.

Aber nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, ich schätze die Arbeit der Umweltschutzbehörde sehr, sie ist qualitativ, in einem Spannungsfeld und ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zur Wort gemeldet ist der Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer. Bitte Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Es ist sehr viel schon gesagt oder eigentlich alles gesagt, was zu sagen ist. Was mir ebenfalls aufgefallen ist und das ist das, was mein Kollege vorhin gesagt hat, dass ihm hier die Budgetüberschreitungen trotz steigender Erhöhung der jährlichen Zuwendungen aufgefallen sind, begründet wurden sie eben mit außergewöhnlichen Aktivitäten, die also es notwendig gemacht haben, extern Leistungen zuzukaufen. Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll das

Ganze ist. Auf der einen Seite gewinnt man angeblich durch Personaleinsparung, aber auf der anderen Seite gibt man es wieder durch externe Berater aus.

Aber wie auch immer, es ist die Begründung eben durch diese externen Beratungen und Projekte, die hier zugekauft worden sind. Umweltschutz ist eine Gradwanderung, keine Frage, entsteht im Spannungsfeld zwischen der Natur und dem Anliegen der Konsenswerber und ich habe selbst jahrelang in einem Ingenieurbüro gearbeitet und weiß wie schwierig das sein kann, die Interessen der Natur und auch die Interessen des Konsenswerbers unter einen Hut zu bringen. Und ich kann mich gut erinnern an ein Projekt, das hier in Linz gemacht worden ist, es war im Voest-Gelände, also eigentlich ein Chemie Linz-Gelände. Eine Firma, ich nenne jetzt keinen Namen, eine Baufirma, die dort ein Zementwerk errichten wollte, rundherum eingekreist von Industrie, chemischer Industrie und dort mussten wir von Seiten des Konsenswerbers nachweisen, dass dieses Zementwerk nahezu emissionsfrei arbeitet, wenngleich, und das haben wir gewusst, daneben die A7 vorbeigeht mit Grenzwertüberschreitungen vom sieben-, acht-, neunhundertfachen. Dennoch mussten wir nachweisen, dass hier aus dieser Anlage keine Emissionen hervorgehen, was auch fast gelungen ist. Wir haben das mit Modellrechnungen gemacht.

Aber hier sieht man das Spannungsfeld, wie weit ist es sinnvoll und wie viel Geld kostet es, wenn man hier manchmal päpstlicher ist als der Papst? Wenn man die Autobahn daneben hat, die wahrscheinlich dreimal so viel Dreck in die Luft schleudert wie dieses Werk? Aber so ist es eben, Umweltschutz ist ein Job, den man mögen muss, das ist schon richtig, er hat sich diesen Beruf selbst gewählt und daher darf er auch nicht böse sein, wenn er manchmal Kritik einstecken muss. Im Übrigen werden wir diesem Bericht selbstverständlich zustimmen und zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Präsident. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1341/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1342/2015, das ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend Landesbeitrag zum laufenden Betrieb der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB). Ich bitte die Frau Abgeordnete Maria Wageneder darüber zu berichten.

Abg. **Wageneder:** Beilage 1342/2015, Bericht des Umweltausschusses betreffend Landesbeitrag zum laufenden Betrieb der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1342/2015.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Die aus dem beabsichtigten Abschluss der Fördervereinbarung über den laufenden Betrieb der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB), die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 1. Dezember 2014 (Beilage 1318/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, sich ergebende Mehrjahresverpflichtung in der Gesamthöhe von maximal 1.284.000 Euro wird genehmigt.
2. Nicht verbrauchte Fördermittel sind in das Folgejahr zu übertragen.

**Präsident:** Dankeschön. Ich eröffne darüber die Wechselrede und zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Brunner.

Abg. ÖkR **Brunner**: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuseher im Internet! Der Machland-Damm verfolgt mich, es ist trotzdem ein Erfolgskonzept. Trotzdem ist dieser Machland-Damm mit Erfolg geprägt und zeichnet sich aus in seiner Sicherheit und seinem Schutz für die Menschen im Bezirk Perg auf einer Strecke von 36 Kilometern. Und er hat den Wassermassen Stand gehalten und er hat sich eigentlich bei dem Hochwasser 2012, mit viel Glück ist es gelungen, dass die Wanne nicht übergegangen ist, wenn ich das so sagen kann. Und dieser Damm besteht ja aus Dämmen, aus Flutmulden und vielen mobilen Elementen, die man als Betrachter, wenn man dorthin kommt ja wahrnimmt und sieht, ja. Aber dieser Damm ist auch ein technisches Wunderwerk. Nur zwei ganz kurze Zahlen. In diesen 36 Kilometern Länge, gibt es 72 Pumpwerke mit 245 Hochleistungspumpen. Und die notwendigen Notstromaggregate braucht man für den Betrieb bei den Hochwässern.

Das alles muss ständig gewartet werden, um für den Ernstfall jederzeit bereit zu sein. Und an dieser Stelle wirklich ein Danke an die Bediensteten und Angestellten der Hochwasser-Damm Betriebsgesellschaft für ihre hervorragende Arbeit, weil sie stehen vor großen Herausforderungen und das ist der Biber. Der Biber macht die Schäden beim Damm. Derzeit ist er wieder ganz aktiv, er gräbt und gräbt Löcher für Löcher. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Völlig richtig!“) Ja das ist so, und wenn man sich vorstellt, so ein Biber gräbt einen Graben bis auf 40 Meter Entfernung und er weitet sich ständig aus. Und das ist nicht lustig für die Machland-Gesellschaft und für die ganze Organisation und damit ist schon der Damm in Gefahr, wenn da nichts passiert. Und ohne technische Maßnahmen werden die gefährdeten Stellen sehr gefährlich, das muss man sich einmal in den Sinn setzen. Und wenn wir das nicht in den Griff bekommen, dann werden wir auch in Zukunft mit dementsprechenden Kosten zu rechnen haben. Mir sagt der Chef von den Angestellten, da könnten auch die Kosten explodieren.

Auch die Haftungsfragen sind ein Thema. Was ist, wenn irgendetwas passiert, wenn ein Kleinkind in so ein Biberloch hineinfällt? Wer übernimmt die Haftungsfragen? Da gibt es viele Dinge, die offen sind, da gibt es auch viele Gespräche, das muss ich anerkennend erwähnen, da gibt es aber sicher Handlungsbedarf, aber jetzt geht es ja um die Ausfinanzierung der Betriebskosten bei der Damm-Gesellschaft und da die Damm-Gesellschaft ja keine privaten Einnahmen hat, muss die Finanzierung von der öffentlichen Hand getragen werden. Die Finanzierung ist eine Dreiteilung, ein Drittel der Bund, ein Drittel das Land und ein Drittel die Interessenten. Wir von der ÖVP stimmen dem Antrag zu, es geht immer um die Sicherheit und um den Schutz der Menschen im Machland. Danke! (Beifall)

**Präsident**: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eidenberger. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in diesem hohen Haus seit dem Hochwasser von 2002 wiederholt zum Thema "Machland-Damm" gesprochen. Anfangs ging es vorwiegend um eine rasche Umsetzung von Schutzmaßnahmen. In weiterer Folge gab die zum Teil nicht sehr professionelle Herangehensweise beim Bau des Dammes manchen Grund für Wortmeldungen. Einerseits, weil keine Wertsicherung in den Vereinbarungen mit dem Bund gegeben war oder weil die Kalkulationsgrundlagen, die zum erhöhten Projektvolumen führten, erst nach Prüfung durch den Landesrechnungshof vorgelegt wurden, andererseits weil der Rechnungshof auf nicht nachvollziehbare Zwischenfinanzierungsbeschlüsse im Landtag stieß, weil es keine nachvollziehbare Darstellung der Mehrkosten gab und weil jedwede begleitende Kontrolle fehlte.

In weiterer Folge habe ich immer wieder aufgezeigt, dass die Verhinderung einer Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 im Machland keineswegs allein dem neu errichteten Damm zu verdanken war, sondern dass man enormes Glück hatte, weil es zum besagten Zeitpunkt sehr kalt war und ein Großteil der Niederschläge im Oberlauf der Zubringerflüsse als Schnee liegen blieb.

Ich zeigte auch immer wieder auf, dass sich der Landes-Krisenstab im Juni 2013 eigentlich "Machland-Krisenstab" hätte nennen müssen, weil er bei diesem Ereignis ja nachweislich einzig und allein auf diesen Bereich fixiert war und alles andere absolut keine Beachtung fand, um nicht zu sagen, sträflich übersehen wurde. Ich denke nur an den Rückstau der Donau, der das Ereignis im Eferdinger Becken zum Eskalieren brachte.

Und ich merkte auch immer wieder kritisch an, dass es als Wunder des Juni 2013 in die Geschichte eingehen würde, dass zum Zeitpunkt, als die Welt entlang der oberösterreichischen Donau zu ertrinken drohte, die Pegel im Machland über 38 Stunden aus unerklärlichen Gründen gleich blieben!

Heute geht es ums Geld. Für die Errichtung des Machlanddammes ist ja bekannterweise ursprünglich eine Errichtungsgesellschaft konstruiert worden, nach der Fertigstellung des Dammes dann eine weitere Gesellschaft für den Betrieb, die Wartung und für die Instandhaltung. Die letztgenannte GesmbH hat eigene Mitarbeiter, erzielt klarerweise keine Einnahmen und ist daher finanziell von der öffentlichen Hand abhängig.

Aus diesem Grund hat sich das Land Oberösterreich per Vertrag verpflichtet, dieser Machlandbetriebsgesellschaft für das Jahr 2015 Fördermittel in Gesamthöhe von maximal 1.284.000 Euro zu genehmigen. Einerseits handelt es sich dabei um die per Landtagsbeschluss vom 25. September 2014 zugesagten Gelder, um den Fehlbetrag für die laut Wasserbautenförderungsgesetz nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 420.000 Euro abzudecken, andererseits um die anteiligen Restfördermittel in Höhe von maximal 864.000 Euro, die bis spätestens 20. Jänner 2015 bereits zu überweisen gewesen wären.

Ich ersuche also namens der SPÖ um Zustimmung dieser Akontierungen. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Alexander Nerat. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Machlanddamm ist natürlich für eine ganze Region ein unglaublich wichtiges Bauwerk. Und wenn es um die Kosten geht, die hier natürlich auflaufen, wie mehrfach ja bereits heute erklärt wurde, Einnahmen gibt es keine, zumindest nicht buchhalterische, jedoch gibt es etwas, das glaube ich, unglaublich viel mehr Wert ist, nämlich für eine ganze Region eine doch sehr weitgehende Sicherheit vor der Katastrophe Hochwasser.

In diesem Sinne erschrecken mich die Summen nicht. Wobei man natürlich sagen muss, diese Summen werden sich immer wieder einmal auch verändern. Denn es reicht nicht, jetzt zu glauben, oder man sollte nicht glauben, dass mit den laufenden Betriebsausgaben man auf Dauer das Auslangen finden wird. Auch dieser Damm wird immer wieder Reparaturen haben. Es gibt nach wie vor ungeklärt die Mängelliste, die fehlt immer noch, die liegt mir einstweilen noch nicht vor. Wir wissen noch nicht einmal ganz genau, welche Schäden im Jahr 2013 angerichtet wurden. Diese Mängelliste ist nicht da, trotz vieler Versprechen. Ist ein

Auftrag an die Betriebsgesellschaft, die auch einmal vorzulegen. Wäre nicht ganz unerheblich.

Eine Problematik, die bei uns in der Region natürlich viel diskutiert wird, ist die so genannte Biberproblematik. Die Kollegin Brunner hat es angesprochen. Und ich war selbst diese Woche bereits unterwegs im betroffenen Gebiet und habe mich davon auch selbst überzeugen können, dass der Biber zu einer wohl eher aktiven Rasse gehört und sich im Machland besser Gesundheit erfreut.

Man muss natürlich auch die Kirche im Dorf lassen, denn sehr oft höre ich dann, das ist ja ein Wahnsinn, was der Biber nicht alles anstellt und hin und her und didado. Wenn dann die Frage kommt, hat man einen Antrag gestellt auf Entnahme, hat man irgendetwas gemacht? Nein. So. Da gibt es auch eine Verantwortung natürlich der Menschen, die das beobachten und das sehen. Und es gibt hier sehr wohl Möglichkeiten. Und auf eine Weise ich schon auch darauf hin, es hat bereits aus der Bevölkerung zur Zeit der Planung des Machlanddammes mehr als genug Hinweise gegeben, dass es sich hier um ein Gebiet handelt, wo der Biber bereits seit vielen Jahren höchst aktiv ist.

Warum diese Erkenntnis nicht in die Planung eingeflossen ist, warum man jetzt dann im Nachhinein sehr kostenintensive Sanierungsprogramme und Sicherungsprogramme braucht, das ist ein anderes Thema, über das man sich durchaus auch unterhalten kann. Man hätte man mit einem Bruchteil der jetzt auf uns zukommenden Kosten bereits im Vorfeld, wenn man diese Hinweise ernst genommen hätte, das Problem an der Wurzel packen können. Ob das gescheit ist, weiß ich nicht, ich hoffe aber, dass man daraus für das Bauvorhaben im Eferdinger Becken gelernt hat.

Jetzt alles darauf zu schieben, wie es in manchen Gebieten passiert, und ich glaube, dass das nicht zufällig passiert, Schuld an allen Problemen ist der Biber, das ist ein bissl zu einfach. Wie gesagt, man hätte es von Anfang an auch machen können und der Biber ist halt auch Bestandteil der Natur. Hätte man auf die Leute gehört, und hätte man nicht quasi gesagt, eh wurscht, machen wir schon, hätten wir uns das Problem im Vorfeld sparen können. Und ich warne all jene, die versuchen, hier die Schuld irgendwo klar zuzuweisen. Man kann nicht sagen, es ist ein Tier daran schuld, dass es das tut, für was es Mutter Natur geschaffen hat. Mir hätten uns halt einfach da ein bissl mehr überlegen müssen.

Das Zweite noch, Kollege Eidenberger, ich verstehe dich vollkommen, dass für dich das Eferdinger Becken ein wichtigerer Bereich ist. Aber es ist sehr, sehr gefährlich, immer wieder zu betonen oder in den Raum zu stellen, das Eferdinger Becken ist deswegen abgesoffen, weil das Machland trocken bleiben musste. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Habe ich ausdrücklich nicht gesagt!“) Ich kann mich nämlich nicht erinnern, dass irgendjemand aus dem Machland 2002 behauptet hat, wir sind abgesoffen, damit ihr trocken bleibt. Das hat keiner gesagt. Du stellst es in den Raum jedes Mal wieder, das kannst du dir nicht verkneifen. Das ist nicht richtig, Punkt Eins. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „38 Stunden sind die Pegel gleich geblieben, habe ich gesagt, sonst nichts!“) Wie ein Wunder, es wird immer wieder dasselbe behauptet, (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Aus unerklärlicher Ursache, muss ich sagen!“) ob die Pegel, ja auf der Suche nach der Weltverschwörung lebt es sich auch recht kommod.

Von unserer Seite her Zustimmung zu dieser Finanzierung. Wir werden sie brauchen, aber ich sage gleich, es wird sicherlich nicht das Ende der Fahnenstange sein. Da werden wir noch öfters darüber uns unterhalten müssen, wieviel Geld dass wir noch brauchen für die

Erhaltung, für die Reparatur und für die Nachbesserung des Dammes. Ich hoffe halt, dass wir beim Eferdinger Becken gleich ein bisschen weiter denken. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön Herr Abgeordneter. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1342/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1343/2015, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetz 1986 (Oö. LDHG 1986), das Oö. Schulzeitgesetz 1976, das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) und das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2015). Ich bitte die Frau Abgeordnete Notburga Astleitner darüber zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Beilage 1343/2015, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetz 1986 (Oö. LDHG 1986), das Oö. Schulzeitgesetz 1976, das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) und das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2015).  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1343/2015.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoeheitsgesetz 1986 (Oö. LDHG 1986), das Oö. Schulzeitgesetz 1976, das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) und das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert werden (Oö. Schulrechtsänderungsgesetz 2015), beschließen.

**Präsident:** Dankeschön. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen. Bitte Frau Abgeordnete Dipl.-Päd. Astleitner.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Also wie bereits bei der Berichterstattung ausgeführt, handelt es sich vorwiegend um eine Strukturreform und um Einsparungen bei den Verwaltungskosten. Und das ist schon sehr bemerkenswert und deswegen möchte ich ein paar Punkte hier herausgreifen aus diesem Gesetz.

Bis zur Abschaffung der Bezirksschulräte mit 1. August 2014 gab es ja in jedem Bezirk zwei Kommissionen und viele unter Ihnen als Abgeordnete waren wahrscheinlich Mitglieder der Leistungsfeststellungskommission. Also es hat jeweils im Bezirk eine Leistungsfeststellungskommission und eine Disziplinarkommission gegeben, mal zwanzig Bezirke, haben also insgesamt vierzig Kommissionen ergeben und auch jeweils hat es eine Kommission auf Landesebene gegeben.

Nunmehr soll eine einzige Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission geschaffen werden. Wenn jetzt alle Leistungsfeststellungsverfahren auf Landesebene abgewickelt werden müssten, dann hätte das zur Folge, dass man zirka 400 solcher Verfahren pro Jahr auf Landesebene hätte. Das würde wieder einen unnötig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, der weder verwaltungsökonomisch noch zweckmäßig ist. Um eben auch noch einmal hier Verwaltungskosten zu sparen, soll diese Kommission nur mehr in strittigen Fällen angerufen werden können. Was ist ein strittiger Fall? Wenn zum Beispiel ein Landeslehrer

beurteilt wird und die Beurteilung des Leiters weicht von seiner Stellungnahme ab oder auch von der Stellungnahme der Dienstbehörde, dann soll diese Kommission angerufen werden.

Also ich glaube, das ist wirklich eine Vereinfachung und eine Einsparung in der Verwaltung, was ja immer wieder auch zum Thema gemacht wird. Es erscheint mir auch wesentlich zu sagen, dass es zwei Senate gibt. Eigentlich auch nur mehr einen für die Pflichtschullehrerinnen und –lehrer auf Landesebene und den anderen für Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen.

Alles in allem haben wir das ja im Ausschuss ausführlich diskutiert. Es hat eigentlich Zustimmung gegeben und ich darf daher auch noch einmal hier im Landtag um eure Zustimmung bitten. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ja die Vorrednerin, die Kollegin Astleitner hat es schon wunderbar zusammengefasst. Es ist um Vereinfachungen gegangen. Es ist durch die Abschaffung der Bezirksschulinspektoren, die dann Pflichtschulinspektoren waren und durch die Abschaffung des Bezirksschulrates einfach zu einigen Änderungen gekommen. Es hat auch bei den land- und forstwirtschaftlichen Schulen Veränderungen gegeben. Es wird nicht immer alles explizit angeführt, auch bei den Berufen, die man erwerben kann. Insgesamt ist es, glaube ich, auch vereinfacht worden. Ich möchte jetzt nicht mehr alles wiederholen.

Und auch wir haben ja das ausführlich diskutiert im Landesschulratsgremium. Wir haben es diskutiert im Ausschuss Bildung und deshalb wird es auch von unserer Seite die Zustimmung zu diesem Bericht geben. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja bereits im Juni des Vorjahres ein Schulrechtsänderungspaket 2014 beschlossen mit wichtigen Reforminhalten. Mit 1. August 2014 wurden die Bezirksschulräte als eigenständige Behördeninstanz aufgelöst. Die Kollegien der Bezirksschulräte und die Bezirksschulinspektoren sind die Pflichtschulinspektoren geworden und direkt dem Landesschulrat unterstellt.

Prinzipiell halte ich das für eine gute Reform. Ich glaube auch, dass es in Richtung schlanke-re Schulverwaltung geht und das einem Schritt näher gekommen ist.

Wir beschließen heute eine weitere Strukturreform. Es wurde schon ausgeführt, wie sich die Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen zusammengesetzt haben. Man muss noch dazusagen, dass es pro Bezirk ja zwei waren, zwei Leistungsfeststellungskommissionen und zwei Disziplinarkommissionen jeweils für den allgemeinen Pflichtschulbereich und für den Berufsschulbereich. Und die werden jetzt alle zusammengeführt auf eine, mit dem großen Unterschied, dass nur mehr noch die strittigen Bereiche hinkommen. Auch das halte ich für klug und eine eigentlich moderne Form dieser Kommission.



Des Weiteren geht es also auch um die Änderung des Schulzeitgesetzes, und zwar für mich wichtig vor allen Dingen, was die Verordnungen bei Gefahr in Verzug betrifft. Es geht also darum, wann kann schulfrei gegeben werden, wenn also solche Situationen sind, wie wir sie jetzt gehabt haben im zweiten Adventwochenende, wo Raureif und entsprechender Eisregen da ist, hätte man eigentlich nach den geltenden Formen zuerst den Schulgemeinschaftsausschuss fragen müssen, ob am nächsten Tag schulfrei ist oder nicht. Das kann also jetzt der Direktor und die Direktorin für sich entscheiden und erst nachher dann den Schulgemeinschaftsausschuss entsprechend informieren.

Wir haben die Umbenennung der Sonderpädagogischen Zentren in Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik, diverse Änderungen, was das Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz betrifft und auch in diesem Bereich Erleichterungen beim Aufsteigen mit Nicht genügend.

Wir Grüne begrüßen diesen Beschluss des zweiten Oö. Schulrechtsänderungspaketes, weil wir glauben, dass es ein weiterer Reformschritt ist. Es ist ja so, dass derzeit ja auf Bund- und Länderebene die Schulverwaltung verhandelt wird und wir ja eigentlich eine sehr zersplitterte Schulverwaltung haben und es ja darum geht, auch Parallelstrukturen abzubauen. Das Wichtigste, was ich glaube ist, dass man vor allen Dingen die Entscheidungskompetenzen auch dorthin gibt, wo sie fallen sollen, nämlich in den Schulen.

Das heißt, dass ich glaube, wir brauchen auch ein Stück Deregulierung. Die Devise sollte lauten, mehr Gestalten, weniger Verwalten, und das möglichst auf allen Ebenen. Gibt es sicherlich noch viel zu tun. Wir werden dieser Novelle zustimmen. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Klubobmann. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1343/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1346/2015, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung des Projekts Naturschauspiel 2015 bis 2020. Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Michael Haimbuchner, über diese Beilage zu berichten. Manfred, bitte um Entschuldigung.

Landesrat **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde Michael ist ein schöner Name. Ich kenne einige sehr sympathische Michaels. Ist für mich überhaupt kein Problem. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Häupl!“) Da wäre mir jetzt auch etwas dazu eingefallen, was unsere Parteifarbe betrifft. Das sage ich aber jetzt nicht. Ich habe einen anderen Michael gemeint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es darf auch lustig sein im Fasching. Nicht zum Fasching gehört das Naturschauspiel, obwohl ja die Schauspieler ab und zu natürlich Fasching betreiben und darf ganz kurz berichten.

Beilage 1346/2015, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung des Projekts Naturschauspiel 2015 bis 2020.  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1346/2015.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Auf Grund der Dringlichkeit wird gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
2. Die mit dem Projekt NATURSCHAUSPIEL.at beabsichtigten Mehrjahresverpflichtungen in der in Z 4 der Regierungsvorlage angeführten Maximalhöhe für den Zeitraum 2015 bis 2020 werden dem Oö. Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

**Präsident:** Danke Herr Landesrat für den Bericht. Ich eröffne darüber die Wechselrede und erteile dir das Wort.

Landesrat **Dr. Haimbuchner:** Ich habe gelernt in der Budgetdebatte, dass mir keine Rüge erfolgt, ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie heißt es so schön, es wurde schon alles gesagt, aber nicht von allen. In der Dringlichkeitsdebatte ist man ja schon auch darauf eingegangen.

Ich muss nur zur Frau Kollegin und zweiten Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer kurz festhalten, dass die Kostenstruktur nicht von mir bestimmt worden ist, weil kritisiert worden ist oder hinterfragt worden ist, warum hier eigentlich in den ersten Jahren die Kosten höher sind und diese Kosten dann zurückgehen.

Liebe Frau Präsidentin! Du hast natürlich gewusst, ich kann mich als Regierungsmitglied dann in der Dringlichkeitsdebatte nicht mehr zu Wort melden. Aber, jetzt sage ich dir etwas dazu, du hast die Vermutung angestellt, hat das irgendetwas mit den Wahlen zu tun? Die FPÖ ist ja bekannt, dass wir vor allem einen Naturschutzwahlkampf machen und deswegen natürlich auch hier vor allem die Mittel ausgeben wollen, also Spaß beiseite.

Liebe Frau Präsidentin! Wie der Schelm ist, so denkt er. Fällt mir da ein bisserl ein, was die SPÖ anbelangt. Ich habe mich da überhaupt nicht in die Finanzierung und in die Ausgaben hineingemischt, sondern es ist hier auch an deinen Parteichef und Genossen Ing. Reinhold Entholzer, Landeshauptmann-Stellvertreter, an seinen Mitarbeitern Herrn Mag. Held auch eine E-Mail ergangen von Herrn Dipl.Ing. Kunisch vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wo, und ich zitiere jetzt ganz dieses Schreiben, wo dann ausgeführt worden ist, wenn ich richtig verstanden habe, ist folgende Frage zu klären, diese Frage wurde ja gestellt im Zuge der Landesregierungssitzung: Warum werden die Kosten für das Projekt Naturschauspiel jährlich geringer? Ich meine, ich weiß natürlich, dass das ein Problem für Sozialdemokraten ist, wenn einmal Kosten geringer werden und nicht mehr werden. Der Grund dafür ist, dass in den ersten Jahren die Kosten für die strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung, die Entwicklung neuer Vermittlungsangebote und Methoden sowie für Marketingmaßnahmen höher sind als in den Folgejahren.

Wir haben zuerst inoffiziell diese Auflistung gezeigt. Diese Auflistung hat auch das Büro von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer erhalten. Wenn es weitere Fragen gibt, die werden wir alle gerne beantworten. Ich halte nur an dieser Stelle fest, ich habe mich da überhaupt nicht hineingemischt. Ich habe auch meinen Abteilungsleiter, Herrn Direktor Dr. Schindlbauer, gesagt, mir ist wichtig bei diesen Kosten, weil es sind auch erhebliche Kosten über mehrere Jahre hinweg, auch wenn sie vom Landtag beschlossen und genehmigt werden, dass es die Möglichkeit gibt, dass man jährlich aussteigt, weil man weiß ja nicht, was letztendlich passiert und es dann wirklich Engpässe auch geben könnte im Ressort oder überhaupt im Land Oberösterreich. Hier muss man entsprechende Vorsorge auch treffen. Ich finde, dass dieser Vertrag wirklich sehr seriös ausgearbeitet worden ist und man hat sich hier

sehr bemüht in Zusammenarbeit aber auch mit dem Ressort von Dr. Strugl und auch mit dem Landesmuseum, dass hier das Konzept auch wieder so in Ordnung geht.

Und ich finde ganz einfach, dass dieses Projekt ein ganz ein wichtiges ist für den Naturschutz in Oberösterreich, weil wir diese Vielfalt an unterschiedlichen Landschaften, die wir in Oberösterreich haben, diese Kombination aus beeindruckenden Gebirgszügen und dem Wasserreichtum der Ebene, dass diese Kulisse für ein NATURSCHAUSPIEL.at etwas ist, wo wir gerade die Bewusstseinsbildung für Sachen Naturschutz eben vorantreiben können und deswegen fördere ich dieses Projekt, weil ich persönlich davon überzeugt bin, dass es keine bessere Bewusstseinsbildung für den Naturschutz geben kann, als wie dass man sich selbst auch in der Natur aufhält, in der Natur befindet, die Natur auch genießt. Da haben wir mehr davon, als wie von Gesetzen, von Verordnungen, von Richtlinien, die sind oft wichtig, die müssen wir auch entsprechend exekutieren und umsetzen. Das eine oder andere ist mir manchmal gar nicht so genehm.

Ich gebe das auch zu. Das ist eh bekannt, was auch an Verpflichtungen für uns von der europäischen Ebene herangetragen wird, aber dieses Projekt NATURSCHAUSPIEL.at gehört korrekter halber auch gesagt, wird zu einem großen Teil auch von ELER-Geldern mitgefördert und insofern ist das natürlich dann wieder eine sehr große Entlastung auch wieder für das Naturschutzressort und für den Haushalt des Oö. Landtags.

Also im Großen und Ganzen natürlich eine sehr, sehr sinnvolle Sache, wird auch angenommen, wenn man sich die Besucherzahlen ansieht in den vergangenen Jahren, von 2.000 auf 15.000 Personen gestiegen, also diese Steigerung zeigt, dass NATURSCHAUSPIEL.at großes Interesse bei den Menschen in unserer Heimat geweckt hat und das hat sich bewährt und das werden wir auch fortführen. Es wird die eine oder andere Änderung geben. Meine Abteilung ist hier sehr kreativ und arbeitet sehr gut zusammen mit dem Institut für angewandte Umweltbildung aus Steyr. Wie die Frau Präsidentin auch bereits erwähnt hat, hat das in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert und ich gehe auch davon aus, dass wir hier ein sehr interessantes Naturschauspiel in den kommenden Jahren auch leben werden und ich bedanke mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen, die daran beteiligt sind, bei allen Kollegen habe ich mich schon bedankt.

Und wie ich in der Dringlichkeitsdebatte bereits festgestellt habe, es wird der hohe Landtag sicherlich nicht bereuen, wenn er diesem Projekt seine Zustimmung erteilt und der Naturschutz ist ja bei mir bekanntermaßen auch in guten Händen und wenn es gröbere Probleme gibt, Frau Kollegin, mit dem Biber, bitte auch bei der Abteilung melden, auch bei der Bezirksverwaltungsbehörde melden und ich höre sehr oft die Fragen der Haftungen und ich verstehe auch Ängste und Sorgen, die es gibt, aber ganz wichtig wäre eines, das möchte ich nur auch festhalten der Korrektheit halber, die Landwirtschaftskammer wird ständig informiert von der Abteilung Naturschutz und die Landwirtschaftskammer ist die gesetzliche Interessensvertretung der Landwirte, die dafür auch einen Beitrag entrichten und ich würde mich sehr freuen, wenn die Landwirtschaftskammer die Informationen, die sie erhält von der Abteilung für Naturschutz und den Austausch, den es hier sehr regelmäßig gibt, auch an die Mitglieder weitergibt, an die Landwirte.

Das wäre ganz wichtig, wenn man das tun würde und der Biber ist ein Tier, das geschützt ist nach verschiedenen Richtlinien und Anhängen und es gibt auch die Möglichkeit der Biberentnahme, wenn der Schaden zu groß ist. Es gibt ein konkretes Bibermanagement. Ich würde einfach ersuchen, dass man hier die betreffenden Landwirte auch informiert. Ich werde das jetzt dann auch noch einmal über die Abteilung Naturschutz machen. Aber es gibt

Möglichkeiten, bitte auch bei der Bezirksverwaltungsbehörde sich melden, hier die entsprechenden Schritte setzen, das wäre ganz wichtig und bitte nicht die Leute verunsichern. Das wäre ganz wichtig.

Und ich habe, was die Haftungsthematik betrifft, sage ich jetzt abschließend zu dem Punkt, was die Haftungsthematik betrifft, war ich einmal im Gespräch auch mit Landwirten, der Kollege Prinz war dabei, ich glaube, das ist zwei, drei Jahre aus und habe ersucht, dass auch die Juristen der Landwirtschaftskammer sich einmal entweder mit dem Verfassungsdienst oder auch mit der Juristenabteilung in Verbindung setzen, welche konkrete Haftungsthematiken sie hier ansprechen wollen.

Es gibt ein Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, da sind Haftungsfragen grundsätzlich auch einmal geklärt und darum würde ich ganz einfach einmal ersuchen, nicht dass man immer nur redet, was der Biber alles schreckliche tut, also ich hätte zum Machland-Damm sehr vieles sagen können, das erspare ich mir, aber da ist mir das Naturschauspiel jetzt wichtiger, denn das, was zu sagen war, hat der Herr Kollege Nerat richtigerweise auch bereits ausgeführt.

Also in diesem Sinn ein kurzer Umriss zum Biber, der auch seine Daseinsberechtigung hat in unserem Land, wie auch viele geschützte Vögel, wie auch viele Fische, wie auch alle ihre Daseinsberechtigung in diesem Land haben. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal recht herzlich für die Zustimmung des hohen Landtags und der Naturschutz liegt mir so am Herzen, da könnte ich Stunden darüber sprechen, aber ich spreche ja mit den Leuten darüber und ich tu sie nicht verunsichern. (Beifall)

**Präsident:** Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer, bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier nur ganz kurz und bündig noch ein paar Worte dazu sagen. Erstens einmal möchte ich mich herzlich bedanken. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass man eine Anfrage tatsächlich auch beantwortet bekommt, das weiß ich zu schätzen.

Zweitens, zu dem was ich gesagt habe, es ist Spekulation oder ich möchte nicht spekulieren müssen, hat schlicht und einfach doch mit zwanzig Jahren Landtagserfahrung zu tun. Insofern also ist es mir sehr angenehm, die Anfrage beantwortet zu kriegen.

Drittens möchte ich dazu sagen, Herr Landesrat, wenn wir gleich die Unterlagen so aufbereitet bekommen, dass die zwei Seiten, die du mir jetzt in der Zwischenzeit gezeigt hast, gleich einmal alle Abgeordneten zur Verfügung gestellt bekommen, dann brauchen wir die Fragen nicht stellen, haben wir es gleich und kennen sich aus und viertens, also danke, und viertens, aber eines hätte ich gerne richtig gestellt, das mit dem Schelm, den hätte ich trotzdem gerne gegendert. Danke. (Heiterkeit. Beifall.)

**Präsident:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor und ich schließe daher die Wechselrede, und daher kommen wir zur Abstimmung. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Das ist ein Euro für die Genderkassa!“) Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zu Beilage 1346/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Beilage 1348/2015, das ist die Beilage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Investitionsprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes und ich ersuche die Frau Landesrätin Magistra Gertraud Jahn darüber zu berichten, bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn**: Beilage 1348/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes.  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1348/2015.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.
2. Der Bericht der Oö. Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebende Mehrjahresverpflichtung in der im Bericht der Oö. Landesregierung dargestellten Höhe wird genehmigt und die Oö. Landesregierung ermächtigt, für Fremdmittel in Höhe von maximal 6.129.000 Euro zzgl. Zinsen die Haftung für das Land Oberösterreich zu übernehmen.

**Präsident**: Danke für den Bericht Frau Landesrätin. Ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1348/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1356/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Reduzierung von Normvorschriften. Ich bitte Herrn Abg. KommR Alfred Frauscher über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Frauscher**: Beilage 1356/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Reduzierung von Normvorschriften.  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1356/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, das Normenwesen in Österreich neu zu regeln, um im technischen Bereich zu Regelungsvereinfachungen und damit verbundenen Kosteneinsparungen, wie z.B. im Bauwesen, unter anderem auch im Sinne von leistbarem Wohnen, zu kommen.

**Präsident**: Danke für den Bericht Herr Abgeordneter. Ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir stimmen über die Beilage 1356/2015 ab. Wer damit einverstanden ist, möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1357/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Berücksichtigung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie kleinen, mittleren Unternehmen (KMU) bei einer Steuerreform, und ich bitte die Frau Abg. Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 1357/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend der Berücksichtigung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei einer Steuerreform.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1357/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die Anliegen von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei einer Steuerreform durch folgende Punkte zu berücksichtigen und in Verhandlungen einfließen zu lassen:

- Senkung des Eingangsteuersatzes auch für Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- Erhöhung des Gewinnfreibetrages
- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von € 400,- auf mind. € 1.000,-
- pauschalierte steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers im Wohnungsverband

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete für den Bericht, über den ich die Wechselrede eröffnen darf, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1357/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1358/2015, das ist der Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Finanzierung von präventiven Maßnahmen gegen Extremismus im Bereich Bildung, Ausbildung und Integration und ich darf Herrn Klubobmann Gottfried Hirz ersuchen, über diese Beilage zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1358/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Sicherstellung der Finanzierung von präventiven Maßnahmen gegen Extremismus im Bereich Bildung, Ausbildung und Integration. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1358/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass der Terrorbekämpfung und Prävention von Radikalisierungen ein ausgewogenes und budgetär abgesichertes Umsetzungs- und Maßnahmenkonzept zu Grunde gelegt wird, damit auch die mittel- und langfristige Sicherstellung der Finanzierung präventiver Maßnahmen gegen Radikalisierung in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Integration gewährleistet ist.

**Präsident:** Danke Herr Klubobmann für den Bericht über den ich die Wechselrede eröffnen darf, zu der sich Herr Abg. Krenn zu Wort gemeldet hat, bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich kann diesen Ansatz nur unterstreichen! Mit einem breiten Band von Maßnahmen in der Bildung kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden. Denn gute Bildung sichert den Zugang zu Arbeit und gibt soziale Sicherheit. Das trägt wesentlich zur Reduzierung radikaler Tendenzen bei.

Meine Wortmeldung möchte ich auf eine Wortmeldung von Helena Kirchmayr aufbauen, die auch mit reingebracht hat die personelle Ausstattung der Polizei und da möchte ich noch einmal darauf eingehen.

Ich möchte auf den unverzichtbaren Beitrag einer effizienten Exekutive hinweisen, wenn es um Prävention und Radikalisierung und um Terrorbekämpfung geht. Bildungs- und Sicherheitsmaßnahmen müssen ein Band gegen Radikalisierung und Terrorgefahr bilden. Nur mit diesem Band gemeinsamer Maßnahmen können wir wirksam Prävention umsetzen.

In der Begründung für diesen Initiativantrag wird neben Ausrüstung für Polizei auch die Notwendigkeit, wie bereits erwähnt, für eine ausreichend personell aufgestellte Exekutive als sicherheitspolizeiliche Maßnahme hingewiesen.

Das bedeutet für mich, dass das Maßnahmenpaket, das angedacht ist für Personal in der Prävention und in der IT-Technik nicht zu Lasten der bereits zuvor angekündigten Personalaufnahmen gehen darf. Für dieses Personal sind eigene Planstellen zusätzlich vorzusehen.

Es geht, wie bereits wiederholt von mir angeführt darum, sicherzustellen, dass Polizisten und Polizistinnen in ihren Dienststellen eingesetzt werden können! Und in dieser kritischen Phase einer bewegten Sicherheitslage mehr denn je! Es geht aber auch darum, wenn von Ausrüstung gesprochen wird, in erster Linie die Beamten und die Beamtinnen vor Ort, die im Einsatz stehen, entsprechend mit Schutzausrüstung zu versehen! Denn sie sind als Erste in der Gefahrenzone und damit im Ernstfall unmittelbar in ihrer Sicherheit gefährdet.

Hubschrauber sind nicht das erste Mittel der Wahl. Ihr Bedarf ist zweitrangig! Und ich denke, so sehen es nicht nur die Polizisten und die Polizistinnen vor Ort, sondern auch die Bevölkerung. Und nicht zuletzt geht es in dieser Zeit darum, Personal möglichst schnell frei zu bekommen für den Einsatz.

Und um das zu erreichen, darf es keine Denkbarrieren geben. Es ist sowohl über eine eventuelle Umgestaltung in der Ausbildung, wie immer das dann schlussendlich ausschauen kann, nachzudenken, als auch dafür zu sorgen, dass Polizisten frei werden für die Tätigkeiten oder von Tätigkeiten, die nicht zwingend von einer Polizistin, einem Polizisten erledigt werden müssen.

Hier denke ich vor allem an die Aufgabenstellungen im Fremden- und im Asylbereich. Die Aufgabe der Erstbefragungen, der Transport quer durch Österreich bindet Polizistinnen und Polizisten mit einer Arbeit, die gewiss nicht vorrangig für Polizei vorgesehen werden muss. Es ist deshalb an der Zeit, ein festes Band der Sicherheit zu knüpfen, um bestmöglichen Schutz vor Radikalismus und Terror zu gewährleisten. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1358/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 1359/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA. Ich bitte die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Beilage 1359/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1359/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für Maßnahmen einzusetzen, die geeignet sind, im Rahmen der Europäischen Union die hohe Qualität österreichischer Lebensmittel im Hinblick auf den Konsumentenschutz, die Tiergesundheits- und Ernährungsstandards, die Gentechnikfreiheit der heimischen Felder, das europäische Vorsorgeprinzip bei der Lebensmittelzulassung, sowie die Vermarktungsmöglichkeiten heimischer Spezialitäten im Falle eines Vertragsabschlusses von TTIP und CETA abzusichern. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass durch internationale Handelsübereinkommen wie TTIP und CETA Handlungen und Gesetze des Landes Oberösterreich einer demokratisch und gesetzlich nicht legitimierten Sondergerichtsbarkeit unterworfen werden.

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete, für den Bericht. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich die Frau Abgeordnete Bauer zu Wort gemeldet hat. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Bauer:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, es freut mich sehr, ich möchte mich bei allen Fraktionen bedanken, dass wir heute diesen gemeinsamen Antrag zu TTIP und CETA in Bezug auf Gentechnikfreiheit sowie Tiergesundheits- und Ernährungsstandards, dass wir das heute beschließen. Wie wichtig dieser Antrag ist, das zeigt sich daran, dass in der gesamten EU immer mehr Menschen gegen TTIP und CETA auf die Straße gehen und dagegen protestieren. Die Befürchtungen unserer Konsumentinnen und Konsumenten und auch der Bäuerinnen und Bauern sind durchaus berechtigt, sie wollen, dass unsere hohen Lebensmittelstandards erhalten bleiben, sie wollen, dass unsere Landwirtschaft gentechnikfrei bleibt. Sie wollen, dass das europäische Vorsorgeprinzip bei der Lebensmittelzulassung weiter gilt, sie wollen auch, dass die Vermarktungsmöglichkeiten unserer heimischen Produkte gesichert sind.

Sowohl in den USA, als auch in Kanada spielt das Thema Gentechnik in der Landwirtschaft seit Jahren eine große Rolle. Durch TTIP und CETA wird der Druck auf die Bäuerinnen und Bauern in Europa noch viel stärker werden, weil immer mehr die großen Agrarkonzerne das Sagen haben werden. Vor kurzem war EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström in Wien, und sie hat sehr energisch für das Handelsabkommen TTIP geworben. Seit Monaten werden alle Bedenken seitens der Bevölkerung von der EU-Kommission beschwichtigt, kritische Fragen, zum Beispiel, wie kann es gelingen, dass Umweltstandards durch TTIP und CETA nicht unter die Räder kommen, konnten von ihr nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Allseits bekannt sind die Aussagen der Lobbyisten der Agrarindustrie und der Gentechnikkonzerne, die ganz vehement eine Öffnung der EU für mehr Gentechnik fordern, der Einfluss dieser Lobby ist enorm. Zum Beispiel spricht sich der nordamerikanische Verband für Getreideexporte dafür aus, dass die Hürden im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Pflanzen reduziert oder ganz eliminiert werden. Die American Soybean Association setzt sich gegen die in der EU verpflichtende Kennzeichnung von Gentechniklebensmitteln ein, oder die Biotechnologie-Industrie-Organisation verlangt beispielsweise, dass die so genannte Nulltoleranz für nicht zugelassene Gentechnik ausgeweitet wird, derzeit ist es ja so, dass keine nicht zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen in Lebensmittel, in Saatgut, in Futtermittel nach Europa kommen dürfen.



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist haarsträubend, mit welcher Vehemenz und Hartnäckigkeit die Agrarindustrie, die Saatgutindustrie und die Lebensmittelindustrie in den USA und in Kanada bereits in der Vergangenheit gegen eine konsumentenfreundliche Lebensmittelkennzeichnung oder für mehr Gentechnik bei der EU-Kommission in Brüssel lobbyiert haben. Es ist deswegen so haarsträubend, weil unseren Kommissaren sehr wohl bewusst sein müsste, dass es dabei nur um die Interessen der Großkonzerne geht, und nicht um das Wohl der Menschen in Europa.

In diesem Sinne bedanke ich mich wirklich nochmals sehr herzlich bei allen Fraktionen für diesen gemeinsamen Antrag, auch im Hinblick auf die Ablehnung der durch TTIP und CETA geplanten privaten Schiedsgerichte, die weder demokratisch noch gesetzlich legitimiert werden. Nicht nur dass, wie bekannt ist, könnten diese privaten Schiedsgerichte nur von den ausländischen Investoren angerufen werden, nicht aber von den Staaten. Alleine diese Vorgangsweise zeigt den rechtsstaatlichen Unsinn, der hier gefordert wird, es bleibt nur zu hoffen, dass unser Appell bis nach Brüssel gehört wird und dort für die Konsumentinnen und Konsumenten, für die Menschen in Europa die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Abschließend möchte ich mich noch ganz herzlich beim Landesrat Hiegelsberger bedanken, der uns, weil wir da wirklich einen tollen Antrag zu Stande gebracht haben, er uns einen Genusskorb in den Landtagsklub geschickt hat, das freut uns wirklich sehr, und ein herzliches Dankeschön an ihn. (Beifall)

**Präsident:** Danke, ich äußere mich nicht über die Anfütterungsmöglichkeiten, die hier der Landesrat genützt hat. (Heiterkeit) Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich schließe daher die Wechselrede zu dieser Beilage, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1359/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind: Beilage 1361/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen im Oö. Landtag betreffend Demokratisierung des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970. Die Beilage 1367/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Änderung der Mindestabstandsbestimmungen bei Windkraftanlagen und die Verankerung einer Mindestleistungsdichte im Oö. EIWOG 2006. Diese Beilagen werden dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1362/2015, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die Festsetzung der deutschen Sprache als Schulsprache in den oberösterreichischen Schulen und die Beilage 1363/2015, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, um Lehrern mehr Rechte einzuräumen. Diese Beilagen, ich nehme an, das gilt klarer Weise auch für Lehrerinnen, werden dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1364/2015, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die Zusammenlegung der Verkehrsagenden in einem politischen Ressort und die Beilage 1366/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Einberufung eines Gipfelgesprächs zu den Ausbauplänen der ÖBB-Westbahnstrecke bei Leonding. Diese Beilagen werden dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1365/2015, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2015. Diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Tagesordnung abgearbeitet, ich bedanke mich dafür und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.49 Uhr)